

27. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juni 2021, und Donnerstag, dem 3. Juni 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Femizide – Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 15. April 2021 (Drucksache 20/910)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2021 (Drucksache 20/972)

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3402
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	3403
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3403
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU)	3405
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	3406
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	3407
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3408
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)	3409
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	3410
Senatorin Dr. Claudia Schilling	3411

Faxgeräte in der Bremer Verwaltung überflüssig machen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 9. Februar 2021 (Drucksache 20/813)

Abgeordnete Holger Welt (SPD)	3412
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3414

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU)	3415
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	3416
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3417
Staatsrat Dr. Martin Hagen	3418
Abstimmung	3419

Tarifbindung und

Investitionskostenförderung für Pflanzanlagen – Entwurf zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflanzanlagen-Versicherungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 11. Mai 2021 (Drucksache 20/959)

Senatorin Anja Stahmann	3419
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD)	3420
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	3421
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	3422
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	3423
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3424
Abstimmung	3425

Gender-Pay-Gap in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft verringern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 30. Oktober 2020 (Drucksache 20/673)

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	3426
--	------

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	3427
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	3428
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3428
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU).....	3430
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	3430
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3431
Staatsrat Tim Cordßen	3432
Abstimmung	3433

Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021 (Drucksache 20/948)	3434
--	-------------

Verbandsklagerecht im Tierschutz um Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 12. Mai 2021 (Drucksache 20/961)	3434
--	-------------

Erste Verordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2021 (Drucksache 20/970)	
--	--

Sechszwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2021 (Drucksache 20/966)	
---	--

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 26. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 1. Juni 2021 (Drucksache 20/993)	3435
---	-------------

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 19 vom 28. Mai 2021 (Drucksache 20/979)	3435
---	-------------

Gesetz zur Anpassung glücksspielrechtlicher Regelungen an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021 (Drucksache 20/989).....	3435
--	-------------

Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021 (Drucksache 20/991).....	3436
---	-------------

Gemeinsam mit aller Kraft gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Land Bremen! Antrag der Fraktion der CDU vom 3. November 2020 (Drucksache 20/684)	
---	--

Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben! Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Juni 2020 (Drucksache 20/444)	
---	--

Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben! Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres vom 3. Dezember 2020 (Drucksache 20/732)	
--	--

Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 23. März 2021 (Drucksache 20/882)	
---	--

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 29. April 2021 (Drucksache 20/937)	
--	--

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	3437
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD)	3439
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	3441
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3443

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3444
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	3447
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3448
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD).....	3449
Senatorin Anja Stahmann	3450
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU).....	3452
Senator Ulrich Mäurer.....	3453
Abstimmung.....	3454

Lebenslanges Lernen als Berufsqualifizierung: Wird die Fort- und Weiterbildungsstruktur im Land Bremen dem Anspruch guter Bildungsqualität gerecht?

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. November 2020 (Drucksache 20/725)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021 (Drucksache 20/851)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	3455
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	3457
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	3458
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	3459
Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU)	3460
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	3461
Senatorin Dr. Claudia Bogedan.....	3462
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	3464

Wie kommt Bremerhaven durch die Coronapandemie?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2020 (Drucksache 20/752)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2021 (Drucksache 20/825)

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3465
Abgeordneter Holger Welt (SPD)	3466

Abgeordneter Thorsten Raschen (CDU).....	3468
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3469
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	3470
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	3470
Senatorin Dr. Claudia Schilling.....	3471

**International verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengegangene Container einführen
Antrag der Fraktion der CDU vom 26. Januar 2021 (Drucksache 20/791)**

**Den Verlust von Containern in der Seeschifffahrt effektiv verhindern
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Mai 2021 (Drucksache 20/944)**

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	3473
Abgeordneter Jörg Zager (SPD).....	3474
Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	3475
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	3476
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3477
Abgeordneter Jörg Zager (SPD).....	3478
Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	3479
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	3480
Senatorin Dr. Claudia Schilling.....	3480
Abstimmung	3481

Fragestunde

Anfrage 1: Wie steht es um die Unterstützung von Senior:innen bei digitalen Fragen?

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. April 2021

3483

Anfrage 2: Telefonische Pflege-Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. April 2021

3485

Anfrage 3: Wie ist es um die Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im Land Bremen bestellt?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 29. April 20213487

Anfrage 4: Umgang mit geimpften und genesenen Bremerinnen und Bremern?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 29. April 20213488

Anfrage 5: Systematische Abwasserüberwachung – ein wichtiges Frühwarn-system in der Pandemiebekämpfung?

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Mai 20213490

Anfrage 6: Tierschutz ohne Tierschutzbeirat?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 4. Mai 20213492

Anfrage 7: Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 4. Mai 20213493

Anfrage 8: Projekt „Helfende Hände“: Wie viele Soldat:innen sind in sozialen Einrichtungen in Bremen eingesetzt?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 4. Mai 20213493

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Gewalt gegen Israel beenden – Antisemitismus in Deutschland und Bremen ächten

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

**vom 2. Juni 2021
(Neufassung der Drucksache 20/971 vom 21. Mai 2021)
(Drucksache 20/996)**

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU) 3497
Abgeordneter Jan Timke (BIW)..... 3498
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD) 3500
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 3501
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 3502
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) 3504
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)..... 3505
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte..... 3507
Abstimmung 3509

Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern

**Antrag der Fraktion der FDP vom 27. November 2020
(Drucksache 20/724)**

Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern

**Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 8. März 2021
(Drucksache 20/859)**

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 3510
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) 3511
Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD) 3512
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)..... 3513

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3514
Senatorin Kristina Vogt	3515
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3517
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	3518
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3518
Abstimmung	3519

Jugendberufsagentur schlagkräftig aufstellen – allen Jugendlichen im Land Bremen die Chance auf einen Berufs- oder Studienabschluss eröffnen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 4. Mai 2021

(Drucksache 20/945)

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU)	3519
Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD)	3521
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	3522
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3523
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3524
Senatorin Kristina Vogt	3525
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU).....	3528
Abstimmung	3530

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021

(Drucksache 20/990)

Senatorin Frau Dr. Claudia Bogedan (SPD)	3530
Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU)	3533
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	3534
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	3536
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	3537
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	3538
Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU)	3540
Abstimmung	3541

Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020

(Drucksache 20/698)

Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU)	3542
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD).....	3543
Abgeordnete Brigit Bergmann (FDP)	3544

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3545
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....	3546
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	3547
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP).....	3549
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3550
Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU).....	3551
Senator Ulrich Mäurer	3552

Rentenaufstockungen allen ermöglichen

– Abhängigkeit von privaten

Rentenversicherungen beenden!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 26. Mai 2021

(Drucksache 20/978)

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3554
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3554
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	3555
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP).....	3556
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3558
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3559
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3560
Senatorin Claudia Bernhard	3561
Abstimmung	3562

Prävention, Deradikalisierung und Gefahrenabwehr im Bereich Islamismus

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 19. Februar 2021

(Neufassung der Drucksache 20/763 vom 21. Dezember 2020)

(Drucksache 20/837)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 16. März 2021

(Drucksache 20/871)

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3563
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP).....	3564
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE)	3565
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	3566
Abgeordneter Marco Lübke (SPD).....	3567
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE)	3568
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP).....	3569

Staatsrat Olaf Bull3570

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom 3. Juni 20213572

Anfrage 9: Stand der Etablierung einer Interessenvertretung für Pfleger in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid
Grönert, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 5. Mai 20213572

Anfrage 10: Übernahme von Assistenzkosten für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid
Grönert, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 6. Mai 20213572

Anfrage 11: Digitaler Hafendialog am 26. Mai 2021

Anfrage der Abgeordneten Susanne
Grobien, Thorsten Raschen,
Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU
vom 6. Mai 20213573

Anfrage 12: Zunahme von Beratungsanfragen in Diskriminierungsfällen?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim
Görgü-Philipp, Björn Fecker und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. Mai 20213574

Anfrage 13: Wie muss eine Unterschrift auf dem Personalausweis aussehen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid
Grönert, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU vom 21. Mai 2021
Diese Anfrage wurde zurückgezogen.....3575

Anfrage 14: Menschenschmuggel durch „Graue Pässe“?

Anfrage der Abgeordneten Marco
Lübke, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 21. Mai 2021..... 3575

Anfrage 15: Wann endlich können auch im Land Bremen stationär behandelte Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern wieder Besuch empfangen?

Anfrage der Abgeordneten Rainer
Bensch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 25. Mai 2021..... 3575

Anfrage 16: Ausstellen eines Genesungsnachweises im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ute
Reimers-Bruns, Valentina Tuchel,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 25. Mai 2021..... 3577

Anfrage 17: Wann endlich halten auch im Land Bremen die Grundrechte für geimpfte und genesene Bewohnerinnen und Bewohner Einzug in den Alltag aller stationären Altenpflegeeinrichtungen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid
Grönert, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 26. Mai 2021..... 3578

Konsensliste..... 3580

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Christopher Hupe, Nelson Janßen, Mazlum Koc,
Dr. Henrike Müller, Mustafa Öztürk, Klaus-Rainer Rupp (02.06.2021)
Peter Beck, Nelson Janßen, Mazlum Koc, Klaus-Rainer Rupp (03.06.2021)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Die 27. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 36. Danach werden die Tagesordnungspunkte 22 und 48 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 53 aufgerufen. Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 28 und 29 sowie der Tagesordnungspunkt 42 behandelt.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 54 und 58. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 55 bis 61.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es

handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 38 bis 41, 44, 51 und 52.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die aktuelle Stunde ist von den Fraktionen oder der Gruppe kein Thema beantragt worden.

Femizide – Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 15. April 2021
(Drucksache [20/910](#))

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2021
(Drucksache [20/972](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Sülmez Dogan das Wort.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Femizid: So wird der Mord an einer Frau durch einen Mann bezeichnet. Der Begriff soll ausdrücken, dass hinter diesen Taten sehr häufig keine individuellen, sondern gesamtgesellschaftliche Probleme stehen. Femizide beginnen häufig schon viel früher, nämlich mit der Gewalt innerhalb der Beziehung. Femizide sind häufig die Spitze des Eisbergs. Vorher gab es oft jahre- oder sogar jahrzehntelang Gewalt in der Beziehung. Kein Mord passiert aus heiterem Himmel.

An jedem dritten Tag bringt in Deutschland ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin um. Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind. In den Medien und in der Öffentlichkeit wird dies als Eifersuchtsdrama oder Familientragödie verharmlost. Für Frauen ist es eine reale Gefahr, getötet oder schwer verletzt zu werden, wenn sie ihr Leben nicht mehr mit dem bisherigen Partner verbringen wollen. Dieser geschlechtsspezifischen Gewalt dürfen weder Justiz noch gesellschaftliches Umfeld mit Nachsicht, Verständnis oder Strafmilderung begegnen. Die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen muss als solche zukünftig deutlich benannt werden.

(Beifall)

Dazu bedarf es einer gezielten Erfassung von frauenfeindlichen Straftaten in der Kriminalstatistik. Es muss offenkundig sichtbar werden, welchen Straftaten ein frauenfeindliches Motiv zugrunde liegt. In Bremen liegt der Mittelwert seit 2013 bei 4,75 Taten jährlich, die Fallzahlen bewegten sich von 2017 bis 2019 auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Im Jahr 2020 wurde mit neun Taten der bisherige Höchstwert festgestellt. Zehn Frauen sind seit 2013 verstorben, sieben Taten wurden als Mord bewertet und drei als Totschlag. Bei den 28 Versuchsstraftaten handelt es sich in 20 Fällen rechtlich um versuchten Totschlag, sieben sind als

versuchte Morde gewertet worden und ein Fall ist als versuchte Tötung auf Verlangen gewertet worden.

Auf die Frage, wie eine mögliche Ergänzung der niedrigen Beweggründe nach § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch um eine frauenverachtende feindliche Motivation des Täters vom Senat bewertet wird, wurde geantwortet, dass dies bei der Strafzumessung im konkreten Einzelfall durch die Gerichte nicht alles verändern würde. Wir von Bündnis 90/Die Grünen – und das sage ich ganz deutlich – sind der Ansicht, dass eine frauenverachtende feindliche Motivation des Täters bei der Strafzumessung im Strafgesetzbuch explizit benannt werden muss!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Aus der Antwort des Senats ergibt sich auch, dass im Kontext des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dieses Phänomen auf EU-Ebene thematisiert beziehungsweise auch diskutiert wird. In der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik findet das Thema Partnerschaftsgewalt beziehungsweise Gewalt seit 2015 in Form standardisierter Auswertungen auch eine Berücksichtigung.

Hieraus geht hervor, dass die Opferzahl von partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2019 mit 141 972 Personen beziffert wurde und damit zum fünften Mal in Folge ein Anstieg zu verzeichnen ist. Seit 2015 ist der Zuwachs 11,2 Prozent. Während in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2019 der Frauenanteil bei den Opfern insgesamt bei 40,7 Prozent lag, beträgt der Anteil weiblicher Opfer im Kontext von Partnerschaften hingegen 81 Prozent. Im Bereich der Straftaten nach § 4 des Gewaltschutzgesetzes zeigt sich auch eine Zunahme von 23,1 Prozent zwischen 2015 und 2019, im Jahr 2020 ist in Bremen ein Fallzahlenanstieg von 11,7 Prozent zu verzeichnen. Der aktuelle Wert aus dem Jahr 2020 liegt auf Höchstniveau im Jahresvergleich. Im Jahr 2020 gab es in Bremen nach der polizeilichen Datenlage auch eine Zunahme der Wohnungsverweisungen.

Meine Damen und Herren, eine repräsentative Studie der Technischen Universität München und des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung über Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland zeigt während der COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen aus dem Jahr 2020 ein deutlich an-

steigendes Risiko von Gewalt an Frauen und Kindern. Ein Anstieg von Gewalt- und Konfliktpotenzial wurde in Haushalten festgestellt, in denen einer der beiden Partner in Kurzarbeit war oder der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von Corona zu beklagen war. Es ist weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

Meine Damen und Herren, ein Femizid bringt zum Ausdruck, dass der Mann glaubt, das Recht zu haben, die Frau zu töten – einfach nur, weil sie eine Frau ist. Unsere Gesellschaft, genauer gesagt die patriarchale Struktur, die unsere Gesellschaft nach wie vor dominiert, bringt Gewalt gegen Frauen hervor. Was bisher gegen Gewalt – –, und das möchte ich ganz deutlich sagen: Es wird viel sowohl hier auf der Landesebene als auch in anderen Ländern und auf Bundesebene in Deutschland unternommen und gemacht, aber ich sage ganz deutlich, das reicht nicht aus. Wir müssen alle gemeinsam viel mehr tun für diese Frauen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Die Kampagne One Billion Rising, die unter anderem jedes Jahr am 14. Februar mit eindrucksvollen Tanzperformances gegen Gewalt, Sexismus und Transfeindlichkeit aktiv wird, berichtet mit Stand von vorgestern von bundesweit bereits 65 Morden an Frauen und 16 an Kindern durch Männer in deren eigener Familie oder dem engeren Bekanntenkreis. 79 weitere Frauen und zwei Kinder wurden laut der Kampagne teils lebensgefährlich verletzt.

Hier in Bremen in Mahndorf tötete ein Mann Ende April seine Ehefrau und die drei und fünf Jahre alten Kinder. Wie wir als rot-grün-rote Koalition es auch in der Einleitung zur Großen Anfrage sagen: Diese Taten sind Morde. Sie als solche, also als Femizide, zu benennen, ist richtig und wichtig und folgt – die Kollegin Dogan hat es eben schon gesagt – rechtlich der Maßgabe der Istanbul-Konvention in Artikel 46a, sicherzustellen, dass, wenn die Tatbegehung durch den früheren oder derzeitigen Partner erfolgte, dies bei der Strafzumessung als erschwerend berücksichtigt werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antworten auf unsere Große Anfrage zeigen leider sehr deutlich, dass die Fragen zur richtigen Zeit gestellt wurden, zum einen weil wir uns auch hier Rückenwind für die Erarbeitung passgenauer Maßnahmen im Landesaktionsplan erhoffen, zum Zweiten weil leider die Zahlen zur frauenfeindlichen Gewalt zunehmend besorgniserregend sind, im Einzelnen: laut Polizeilicher Kriminalstatistik 28 versuchte und zehn vollendete Tötungsdelikte an Frauen im Land Bremen durch aktuelle oder ehemalige Partner zwischen 2013 und 2020. Im letzten Jahr hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt, die neuen Taten bilden den höchsten Wert im Untersuchungszeitraum. 14 dieser 38 Taten wurden als versuchter oder vollendeter Mord registriert.

Wie aus der Antwort zu Frage 2 hervorgeht, kam es nur in zwölf dieser Taten zu einem rechtskräftigen Urteil, in keinem dieser Fälle wegen Mordes. Beides, die Zunahme der Taten und die Verurteilungspraxis, gibt zu denken. Kritisch zu sehen ist dabei die fehlende Anwendung des niedrigen Beweggrundes. Ich halte es für richtig, wenn der Senat in seiner Antwort auf die Anfrage darlegt, dass eine explizite Benennung von frauenfeindlichen Motiven in § 46 Strafgesetzbuch, der die Grundsätze der Strafzumessung regelt, zusätzlich zu dort bereits verankerten rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen sinnvoll erscheint, nicht weil es unbedingt präventiv wirkt, sondern um den gesellschaftlichen Diskurs zu verschieben.

Dies, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen, ist der Grund, aus dem wir an der Seite der zahlreichen Feminist:innen stehen, die nicht erst seit gestern den Begriff des Femizids in die öffentliche Debatte tragen. Ein Beispiel ist eine derzeit laufende Petition auf der Plattform WeAct mit derzeit etwa 125 000 Unterzeichnenden, die neben dieser Forderung auf eine unabhängige bundesweite Monitoringstelle zu Femiziden abzielt.

Zur Prävention, zu dem, was passieren muss, um zu verhindern, dass es zu Morden an Frauen kommt, werde ich in Runde zwei kommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weltweit werden täglich 137 Frauen ermordet. Gerade gestern hat ein Mann in Brandenburg seine Frau mit

einer Kettensäge getötet. Frauen werden getötet, weil sie für den Mann Grenzen und bestimmte Normen der Lebensgestaltung überschreiten – zumindest in seinen Augen. Es beginnt oft mit Beleidigungen, mit Demütigungen, mit Handgreiflichkeiten, und meistens begünstigen Abhängigkeitsverhältnisse finanzieller Art und der Druck, die Familie aufrechtzuerhalten, diese schlimme Situation. Der Mord ist dann der häufig grausame Höhepunkt einer endlos langen Gewaltgeschichte.

Wir müssen Frauen und Mädchen stärken, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, wenn man die Antworten des Senats liest, denn dort kommt die Gewalt und der Femizid besonders häufig vor. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Berliner Richter kürzlich die Entschädigungsklage einer Frau abwies, die von ihrem Partner schwer verletzt worden war, mit der Begründung, dass sie die Gewalt durch ihren Verbleib in der Beziehung eben selbst verschuldet habe.

Es darf doch nicht sein, dass Richter die emotionale Notlage des Täters als mildernden Umstand auffassen, denn man darf sich dann schon fragen, in welcher Welt und in welchem Zeitalter wir eigentlich leben, dass Mord so verharmlost wird.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, mit wem sie oder er eine Partnerschaft eingeht. Mord wegen patriarchalischer Besitzansprüche setzt sich über dieses grundlegende Wertverständnis und die Wertentscheidung hinweg. So wichtig eine angemessene strafrechtliche Reaktion und Fortbildungen bei der Justiz auch sind, im Vordergrund muss auf jeden Fall die Prävention zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt stehen.

Die Pandemie hat die Fallzahlen häuslicher Gewalt signifikant ansteigen lassen, der fehlende Kontakt zu Freunden und Kollegen, Zukunftsängste, das Leben auf engem Raum und natürlich auch die finanziellen Sorgen erhöhen die Gewaltbereitschaft zusätzlich. Genau deshalb müssen wir die Präventionszentren und alle Hilfs- und Beratungsangebote an 24 Stunden und sieben Tagen in der Woche irgendwie erreichbar halten. Für mich ist es schwer, zu ertragen, dass dort in der Antwort die Ausrede steht, wegen Corona sei das Beratungsangebot eingeschränkt. Das ist wirklich fahrlässig, gerade jetzt müssen wir eher ausbauen als einschränken.

Auch unabhängig von Corona bewegen sich die Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in ganz Deutschland auf hohem Niveau, und die Tendenz steigt leider. Wir würden uns vom Senat da tatsächlich noch mehr Engagement wünschen, denn für viele Betroffene ist die Hemmschwelle, sich Hilfe zu holen, immer noch zu hoch. Wir haben es eben schon gehört, das Dunkelfeld ist unfassbar groß. Es wird Zeit, dass sich da mehr trauen, sich auch lautstark zu artikulieren.

Wir schlagen daher vor, eine vertrauliche schriftliche Routineabfrage zur häuslichen Gewalt zum Beispiel beim Frauenarztbesuch zu implementieren, gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen. Denn Frauenärztinnen und Frauenärzte genießen ein sehr hohes Vertrauen, und sie können eine Schlüsselrolle zur Früherkennung und zur Vorsorge von gewaltbetroffenen Frauen übernehmen.

Wir brauchen eine bessere Onlineberatung beispielsweise in Form einer getarnten App, um Unterstützung und Beratung zu erhalten. Wir sollten die Potenziale der Digitalisierung noch weiter nutzen. Das umfasst eben auch das bundesweite Onlineregister für die Frauenhausplätze, denn auch da haben wir leider immer noch nicht genügend. Ich weiß, wir sind über dem Durchschnitt, das ist auch schön, aber es sind trotzdem noch nicht genügend da, und deswegen genügt es auch gar nicht, über dem Durchschnitt zu sein.

Zur Prävention gehört auch eine verbesserte Datengrundlage: aktuelle Studien, ein interdisziplinäres Fallmanagement, der ganzheitliche Ausbau von Unterstützungsstrukturen, Maßnahmen der Täterarbeit, öffentliche Kampagnen und vor allem auch die Vermittlung von Werten, und das bereits in der Schule. Gerade in der Schule müssen wir ansetzen, und es ist daher auch in unseren Augen falsch, nicht geschlechtsbezogen zu differenzieren. Denn dieser Mord ist nicht geschlechterneutral. Er richtet sich nun einmal vor allem gegen Frauen.

Was mich in diesem Zusammenhang beim Durcharbeiten der Antworten negativ überrascht hat, ist, auf welche alte Datenlage sich der Senat tatsächlich bezieht. Sie haben in der Antwort Studien herangezogen, die 13 beziehungsweise 20 Jahre alt sind. Da kann man sich schon die Frage stellen, ob diese Daten von damals heute überhaupt noch so gelten. Ich weiß es nicht, ich kann es mir nicht vorstellen. Ich weiß nur, es steht ja sinngemäß darin – ich kann es gleich auch gern noch einmal zitieren –, dass das vor allem Menschen mit türkischem Hintergrund vermehrt tun. Ich weiß nicht, ob das immer noch so

ist, ich weiß nur, wenn die Datenlage 13 oder 20 Jahre alt ist, hätte ich gern einmal neue Zahlen. Also, das finde ich wirklich falsch.

Auch die Zahlen – letzter Satz, Herr Präsident – in den Opferentschädigungsprozessen sind entmutigend, denn es sind auch nach vier Jahren nach Antragsstellung immer noch Anträge offen. Was für einen langen, grausamen Prozess muss so eine Frau durchleben, die überhaupt den Mut aufgebracht hat, sich zu wehren! Da dürfen wir die Frauen auch nicht im Regen stehen lassen. Wir haben einen funktionierenden Rechtsstaat, in den wir Freie Demokraten unser Vertrauen setzen, und durch die Anfrage sind die Handlungsfelder zutage gefördert worden. Deswegen danken wir dafür, und jetzt ist es daran, die Frauen zu unterstützen und Gewalt zu verhindern. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sina Dertwinkel das Wort.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider gehören Partnerschaftsgewalt und die Folgen aus dieser für viele Frauen zum traurigen Alltag. Wie aus den Antworten auf diese Große Anfrage wieder einmal hervorgeht, sind in acht von zehn Fällen Frauen von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft betroffen. Trotzdem ist die gesamte Thematik „Gewalt an Frauen“ in der Gesellschaft noch nicht wirklich angekommen, und wenn, wird sie oft als ausschließlich kulturelles, religiöses oder ethnisches Phänomen abgestempelt.

Aus den Antworten geht zwar hervor, dass Frauen mit Migrationshintergrund häufiger Gewalt ausgesetzt sind, aber Gewalt gegen Frauen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen vor und sie muss überall, egal wo, effektiv unterbunden werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Viele Informationen, die in den Antworten aufgeführt sind, sind uns nicht neu. Es gibt ein überaus großes Dunkelfeld im Bereich der häuslichen Gewalt, nur geschätzt zehn Prozent der Gewalttaten sind tatsächlich polizeilich bekannt.

Die in den Antworten angesprochene Studie aus NRW, die auch in den vorherigen Debatten schon oft Erwähnung gefunden hat, zeigt, wie viele

Frauen schätzungsweise von Gewalt betroffen sind. Was wir auch schon wissen: Besonders von Gewalt betroffen sind die bereits erwähnten Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Handicap, obdachlose Frauen und Sexarbeiterinnen. Oft treffen auf die Frauen multiple Faktoren zu. So haben beispielsweise 80 Prozent der Prostituierten einen Migrationshintergrund.

Polizei und Justiz sind sensibilisiert, und es finden, wie aus den Antworten hervorgeht, regelmäßig Schulungen und Fortbildungen statt. Das finde ich besonders wichtig, denn das sind primär die Institutionen, die letztendlich mit den Gesetzen arbeiten, sie auslegen und anwenden.

Von Polizei, Justiz und vor allem von den Beratungsstellen und -angeboten werden bereits geschlechtsbezogene Maßnahmen ergriffen, um den von Gewalt betroffenen Frauen, Mädchen und Kindern bestmöglich zu helfen. Das bestehende Angebot soll ausgebaut werden. Das wurde jüngst bei der Vorstellung des Zwischenberichts der Istanbul-Konvention noch einmal bestätigt.

Was ich persönlich zum Beispiel hilfreich finden würde, ist, wenn wir noch mehr Frauen für die Polizei und die Justizdienste gewinnen könnten. Gerade in dem Bereich, wenn es zum Beispiel um das Aufnehmen einer Anzeige geht, ist es für die zumeist weiblichen Opfer einfacher, sich einer gleichgeschlechtlichen Ansprechperson gegenüber zu öffnen und anzuvertrauen. Auch wenn ich den Punkt der Täterarbeit extrem wichtig finde und an dieser Stelle gern weiter ausführen würde, gibt es dazu eine separate Debatte, der ich nichts vorwegnehmen möchte.

Die Antworten zu den Fragen 17 und 18 habe ich mir als juristische Laiin besonders aufmerksam durchgelesen und fand unter anderem die Einschätzung des Senats spannend, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht im Widerspruch zur Istanbul-Konvention steht. Da haben wir oft an vielen anderen Stellen schon Gegenteiliges gehört.

So ist es bislang leider oft der Fall, dass in der Rechtsprechung im Fall von Beziehungstaten strafmildernde Umstände geltend gemacht werden, und so werden Trennungstötungen oft nicht als Mord, also als Tat aus niedrigen Beweggründen, sondern als Totschlag eingestuft. Auch sind jedem von uns in dem Zusammenhang Ausdrücke wie „Familientragödie“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Mord aus Leidenschaft“ ein Begriff. In meinen

Augen sind diese Begriffe absolut fehlgeleitet. Sie geben dem Opfer nämlich eine Art Mitschuld und relativieren die Tat.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmen wurden deswegen, auch von einigen CDU-Funktionärinnen, schon laut, die einen Femizid als gesonderten Straftatbestand eingestuft haben möchten. Ich kann die Forderung verstehen, sehe jedoch an anderer Stelle viel größeren Handlungsbedarf:

Was wir brauchen, ist eine konsequentere Rechtsprechung dahingehend, dass Trennungstötungen angemessen bestraft werden. Das Gesetz sollte gewährleisten, dass Trennungstötungen nicht milder bestraft werden, weil es sich um Taten in einer Partnerschaft handelt. Vielmehr sollte unter bestimmten Umständen eine Strafschärfung möglich sein. Das stünde im Einklang mit der Istanbul-Konvention.

In der Konvention steht in Artikel 46, dass eine strafschärfende Berücksichtigung zu prüfen ist, wenn die Tat in einer Beziehung oder in einer Ex-Beziehung stattfindet. Die Grundsätze der Strafzumessung des Strafgesetzbuches, also der § 46, geben her, dass Femizide angemessen bestraft werden können. Die Basis ist also vorhanden, sie muss nur richtig Anwendung finden.

(Beifall CDU)

Zum Schluss noch ein Punkt, den ich gern nennen möchte und der mir besonders wichtig ist. Nicht nur, aber gerade in Bremerhaven ist noch Nachholbedarf, was die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land angeht. Das geht unter anderem aus den Zahlen in den Antworten auf die Große Anfrage hervor. So ist beispielhaft die Anzahl der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten in Bremerhaven zu nennen, die im Vergleich zu Bremen erschreckend hoch ist.

Besonders gefreut hat mich deswegen, dass in der Veranstaltung zum Zwischenbericht der Istanbul-Konvention nicht nur von den anwesenden Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern der Wunsch nach intensiverer und engerer Zusammenarbeit zwischen Bremen und Bremerhaven geäußert wurde, ein Strukturausbau in Bremerhaven soll jetzt fortgeführt werden. Eine intensivere Umsetzung würde ich mir für die betroffenen Frauen und Familien in Bremerhaven sehr wünschen. – Damit danke ich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewalt und Kriminalität gegen Frauen nehmen jeweils leider auch unter den und durch die Pandemiebedingungen immer stärker zu. Gerade in der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik von 2020 konnte ein großer Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt vermerkt werden. Dies trifft in der deutlichen Mehrzahl der Fälle Frauen als Opfer. Im schlimmsten Fall führt die Gewalt zu und endet mit dem Tod. Im schlimmsten Fall führt die Gewalt zu und endet mit dem Tod!

Wie unvorstellbar, diese Sätze so zur Kenntnis nehmen zu müssen. Wie unvorstellbar, dass man sich in einer Situation befinden kann, in der man befürchten muss, vom Ex-Partner oder einem Bekannten dafür umgebracht zu werden, dass man sich nicht alles gefallen lässt. Lassen Sie sich einmal durch den Kopf gehen, was für eine Situation das ist!

Ich will statistisch gar nicht darüber reden, weil ich weiß, es gibt hier einen enormen Aufschrei, wenn wir durch diese Reihen schauen, wie viele von uns vielleicht Täter oder Opfer sein könnten. Rein statistisch bitte! Es wäre aber so, man könnte das einfach einmal auf diesen Saal herunterbrechen. Ich tue das bewusst nicht. Ich will diesen Schlag gar nicht in die Debatte bringen, ich möchte Sie nur einmal anregen, darüber nachzudenken.

Ich bin froh, dass die Bremer Polizei seit Beginn der Pandemie ein Lagebild häuslicher Gewalt erstellt, denn das, was wir brauchen, sind Informationen, zuverlässige Informationen darüber, wie die Zahlen aussehen, um wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, die hier im Einzelnen aufgeführt sind: das Wegweisungsrecht, die Ermittlungsverfahren, die Durchsetzung des Schutzes und der Interessen der Opfer.

Ich will es deutlich sagen: Für mich ist eine Situation, in der der Täter im Haushalt verbleiben darf und die Frau gegebenenfalls mit den Kindern um Schutz nachsuchen muss, kaum auszuhalten.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich kann verstehen und gut nachvollziehen, wenn es aufgrund der Bedürfnisse der Frauen notwendig

ist, zu sagen: Wir bieten Ihnen einen sicheren Schutzraum, wir bieten Ihnen einen Platz im Frauenhaus an. Eigentlich ist das aber eine Verkehrung der Verhältnisse, denn wir müssten dafür sorgen, dass der Täter verschwindet und nicht die Frau und die Kinder aus dem gewohnten und sicheren Umfeld herausgelöst werden, um Schutz zu finden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich will Ihnen sagen, dass mich diese Antwort des Senats auch als Juristin sehr betroffen gemacht hat. Manchmal kann man als Juristin, insofern habe ich Frau Dertwinkel ein wenig voraus, gewisse Argumentationen kaum aushalten. Ich kann das ansatzweise nachvollziehen, weil ich juristische Argumentationen kenne, aber zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Gefühle der Verzweiflung, des erlittenen Unrechts und der inneren Ausweglosigkeit ausschließen, dass es ein niedriger Beweggrund ist, das halte ich wahrlich nicht aus.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Senat im Moment keinen Handlungsbedarf sieht, das politisch aber diskutiert. Ich finde es richtig, dass die Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz Ende 2020 (hätte schon früher sein können, aber immerhin) eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet hat. Ich hoffe sehr, dass sie gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass hier Handlungsbedarf besteht, dass wir tatsächlich an der rechtlichen Formulierung der Mordmerkmale arbeiten müssen.

Ich bin sehr gespannt auf dieses Ergebnis, und komme in der zweiten Runde wahrscheinlich dazu, auch juristisch ein wenig zu meiner Einschätzung zu sagen. Man muss doch aber sagen, dass „sonstige menschenverachtende Gründe“ gegen eine Bevölkerungsgruppe, die über 50 Prozent dieses Landes ausmacht, ein bisschen wenig ist. Sonstige! Wir fallen unter „Sonstige“, wenn wir ermordet werden, wir als Frauen. Sonstige menschenverachtende Gründe.

Ich kann es kaum fassen, ich kann es wirklich kaum fassen! Ich finde es, ich sage einmal vorsichtig, wenigstens zynisch, wenn nicht noch schlimmer. Ich glaube, wir müssen da daran, damit wir an dieser Stelle deutlich machen, dass es nicht nur darum geht, im juristischen Klein-Klein zu verharren, sondern ein Urteil darüber zu sprechen, was wir für niedrige Beweggründe halten und was nicht. Da

unter „sonstige menschenverachtende“ gefasst zu werden, das finde ich einfach zu wenig. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Reden wir also über Prävention.

Im Land Bremen wurden in den letzten fünf Jahren durch die Amtsgerichte im Schnitt etwa 750 Gewaltschutzanordnungen erlassen. Tendenz etwa gleichbleibend. In 85 Fällen wurde im vergangenen Jahr eine Wohnungsüberlassung angeordnet, das ist ein leichter Anstieg gegenüber den Vorjahren. Beide Instrumente sind wichtige Mittel, um Gewaltopfer nicht weiteren Verletzungen aussetzen und die Täter von ihnen fernzuhalten.

Weitere wichtige Punkte sind die Wohnungsverweisungen nach dem Bremischen Polizeigesetz, die seit Ende letzten Jahres leichter ausgesprochen werden können. An dieser Stelle finden wir es sehr bedauerlich, dass die Nachkontrollen zur Einhaltung eines Rückkehrverbots von der Polizei nicht erfasst werden, und würden anregen, dass die Polizei Mittel und Wege findet, dies in Zukunft zu tun.

Die im Zuge der Änderung des Bremischen Polizeigesetzes neu eingeführte Benachrichtigungsverpflichtung gegenüber der Beratungs- und Interventionsstelle Neue Wege e.V. halten wir nach wie vor für absolut sinnvoll. Die aus der Antwort auf Frage 11 hervorgehende relativ geringe Anerkennung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz wirft für mich klar die Frage auf, wie das geändert werden kann. Es wird Zeit.

Der Anteil von Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt werden, liegt laut Antwort bei 81 Prozent, im Bereich der Zuhälterei und Zwangsprostitution bei annähernd 100 Prozent. Hier gilt es, Taten innerhalb von Partnerschaften und im eigenen Zuhause nicht in das Private zu verschieben, sondern als öffentliches politisches Problem zu adressieren. Wie in so vielen Bereichen zeigt uns Corona dort umso mehr auf, wie wichtig dies ist.

Sexarbeiter:innen und obdachlose Frauen erfahren in hohem Maße sexualisierte Gewalt. Das ist hier schon angesprochen worden. Nicht selten ist Ge-

walt in der Partnerschaft ein Grund für die Obdachlosigkeit. Deswegen ist es wichtig, Schutz und Freiräume für diese Frauen zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Femizide finden durch alle Gesellschaftsbereiche hindurch statt, egal bei welcher kulturellen Herkunft oder welchem sozialökonomischen Status. Zu häufig wird in Gerichtsurteilen und in den Medien jedoch ein besonderer Fokus auf Femizide gelegt, wenn es sich bei dem Täter oder dem Opfer um eine migrantische Person handelt.

Es wird häufig von sogenannten Ehrenmorden gesprochen, die Taten werden im Zusammenhang mit etwas Fremdem assoziiert und in Kontrast zum sogenannten deutschen Wertesystem gebracht. Folglich wird hier häufiger der Tatbestand Mord angewendet statt wie bei weiß gelesenen Menschen Totschlag. Somit müssen wir bei dem Umgang mit Femiziden sowohl antisexistisch als auch antirasistich agieren.

Noch immer fehlen differenzierte Daten in der Polizeistatistik. Zahlen zu Femiziden werden im Bereich der Partnerschaftsgewalt erfasst und nicht gesondert aufgeführt. Es werden nur Taten im sozialen Nahraum erfasst und keine Informationen über Tatmotive. Die Dunkelziffer ist hoch. Detaillierte Zahlen finden sich meist nur bei nicht staatlichen Aktivist:innen wie etwa Femicide Watch, Femicide Observation Center Germany oder der anfangs erwähnten Kampagne „One Billion Rising“. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

Es braucht deutlich mehr Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema im Jurastudium, bei Richter:innen und Staatsanwält:innen. Notwendig ist eine Anpassung und gezieltere Anwendung der Gesetze, wie schon erwähnt. Dies fängt schon bei der expliziten Bezeichnung dieser Straftaten an. Sogenannte innere Ausweglosigkeit und erlittenes Unrecht, die Kollegin Grotheer hat es gerade gesagt, als Argument gegen die Anwendung eines niedrigen Beweggrundes anzuführen, verdeutlicht das patriarchale Denken, die Frau sei der Besitz des Mannes, welcher ihm weggenommen wird.

Es ist wichtig, die strukturellen, hierarchischen und patriarchalen Umstände von Femiziden mitzudenken, oder anders gesagt: Männer morden, weil sie die Partnerin bei sich behalten wollen, Frauen morden, wenn überhaupt, weil sie aus der Beziehung heraus wollen. Dies müssen wir ändern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sülmez Dogan das Wort.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich bin Frau Dertwinkel, Frau Grotheer, Ihnen, Frau Wischhusen, und Ihnen, Frau Tegeler, sehr dankbar, dass Sie darauf Bezug genommen haben.

Wie Sie alle wissen, war es in Deutschland einmal so, dass über Ehrenmorde nicht diskutiert worden ist. Dann ist dieses Problem sichtbar geworden, weil viele junge Frauen mit Migrationshintergrund dieses Thema angesprochen haben. Dann gab es in Deutschland eine gesellschaftliche Debatte, in der diese Ehrenmorde verurteilt wurden, und dann haben alle Richter – und darauf sind Sie eingegangen – diese Morde bewusst als Mord aus niedrigem Beweggrund bewertet. Das ist richtig so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Aber: Ich sage auch ganz deutlich, es kann nicht sein, wenn ein Mord in einem muslimischen Kulturkreis oder migrantischen Kulturkreis passiert, dass er von Richtern etwas anders bewertet wird, als wenn Frauen einfach sagen, ich möchte diese Gewalt nicht mehr und möchte mich trennen. Das gilt es in den Köpfen unserer Justiz in Deutschland zu verändern, und das muss auch ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es kann nicht sein, dass man so unterschiedlich handelt.

Zum Zweiten bin ich Ihnen teilweise sehr dankbar, dass Sie bezüglich der Migrationsgeschichte auf einige Dinge eingegangen sind. Ich habe vor vielen Jahren als erste Juristin in Bremerhaven, die Türkisch und Arabisch spricht, eine Kanzlei eröffnet, und kann Ihnen sagen, die Erfahrungen, die ich dort von arabischen und türkischen Frauen gehört habe, spiegeln sich in dieser Antwort wider.

Ich konnte mir gar nicht vorstellen, dass Frauen so viel Leid ertragen können. Aus der Antwort ist klar und deutlich erkennbar, dass Frauen mit türkischem Hintergrund Gewalt anders erleben, mit Waffen, viel heftiger, und ich muss ganz ehrlich sa-

gen, diese Studie von 2008, die hier genannt worden ist, reicht mir persönlich nicht. Diese Kritik würde ich an den Senat richten und darum bitten, dass das mehr beleuchtet wird, denn da wird ganz viel von türkischen Frauen geredet.

Mich würde auch interessieren, was denn mit syrischen Frauen passiert ist, die vor sechs Jahren nach Bremen gezogen sind und hierher geflüchtet sind. Ist die Situation eine andere? Deswegen brauchen wir diese aktuellen Zahlen, um zu sehen, was wir machen müssen. Frau Dertwinkel hat es angesprochen, Täterarbeit wird an einer anderen Stelle diskutiert. Das finde ich auch richtig, aber wir müssen diese Zahlen haben, um bei bestimmten spezifischen Gruppen gut helfen zu können.

Das möchte noch einmal deutlich sagen: Wenn wir das nur allgemein betrachten, auf alle Frauen bezogen, schaffen wir das nicht. Es gab viele Frauen, die in meiner anwaltlichen Beratung waren, denen ich gesagt habe: Mensch, das ist nicht wie in der Türkei oder in anderen arabischen Ländern. Hier leben wir in einem Sozialstaat, hier könnt ihr euch mit euren Kindern eine Wohnung nehmen, ihr werdet vom Staat unterstützt, ihr braucht keine Angst zu haben. Die Loslösung dieser Frauen gestaltet sich aber vielfach ganz anders, auch aufgrund ihrer Bildungsbiografie, weil sie nicht so gut Deutsch sprechen können oder nicht die Möglichkeit hatten und unterstützt wurden.

Gott sei Dank gibt es jetzt ganz viele Dinge, die es vor zehn Jahren in Deutschland oder im Land Bremen nicht gab, nämlich Deutschkurse und so weiter. Deswegen möchte ich auch einen Fokus darauf legen, wie wichtig es ist, dass Frauen Ausbildungen haben, dass sie studieren, dass sie die Möglichkeit haben, das nicht ertragen zu müssen, weil sie über finanzielle Mittel verfügen, meine Damen und Herren!

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, unter diesen Zahlen, die ich abgefragt habe, ist eine Kindheitsfreundin von mir aus Bremerhaven. Frau Dertwinkel, Sie haben angesprochen, dass die Zahl in Bremerhaven noch einmal eine ganz andere ist. Zeyneb, sie wäre so alt, wie ich heute bin, sie hatte zwei Töchter, die das mitbekommen haben, und diese Töchter leiden bis heute darunter.

Ich weiß, dass Sie alle dieses Thema sehr ernst nehmen. Ich bitte Sie nur darum, dass der Senat wirklich viel mehr tut, denn ich habe persönlich gesehen, was diese Frau ganz viele Jahre erlitten hat, und ich glaube, gemeinsam können wir viel mehr

machen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das alte Spiel: Das linke Spektrum versucht oft, das eigentliche Problem zu verschleiern, indem bestimmte Fragen erst gar nicht gestellt werden. Hier nehme ich einmal ganz explizit Frau Dogan aus, die gerade eben bestimmte Antworten gegeben hat, die für mich allerdings sehr eingehend waren. Danke schön!

Im Einzelnen: In der Großen Anfrage geht es los mit: Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind. Das stimmt leider. Fraglich ist jedoch, von wem, insbesondere mit welchem Hintergrund. Dann fragen Sie weiter, für Frauen ist es eine reale Gefahr, getötet oder schwer verletzt zu werden, wenn sie ihr Leben nicht mehr mit dem bisherigen Partner verbringen wollen. Das stimmt leider auch. Wo aber, in welchem Kulturkreis, findet dieses überwiegend statt? In unserem hier, in dem deutschen, ist es heute, ich sage es einmal sarkastisch, eher umgekehrt, da werden eher die Männer von ihren Frauen verdroschen – aber Spaß beiseite.

(Unruhe – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist kein Spaß!)

Das zum Schluss war Spaß, auch wenn Sie das nicht verstehen können.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Gewalt ist kein Spaß, Herr Kollege! – Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Es geht weiter. Ja, ja, Sie können ja reden, wenn Sie an der Reihe sind.

Allerdings divergiert in der deutschen Strafjustiz die rechtliche Betrachtung von niedrigen Beweggründen innerhalb der Fallgruppen der Trennungstötungen. Das stimmt auch. Allerdings gibt es auch hier Urteile, die gerade den Kulturhintergrund, den Migrationshintergrund als strafmildernd werten, oftmals gibt es auch einen Bonus dafür.

Wenn gerade Herr Erdogan, türkischer Staatspräsident und hier sicherlich vielen bekannt, wenn dieser sich mit seiner Türkei von der Istanbul-Konvention verabschiedet hat, wie soll dann Migranten hier bei uns, wie soll diesen klar sein, welches Recht hier gilt? Strafgesetzbuch oder Scharia? Dies ist wohlfeil und alles nicht in der Großen Anfrage enthalten. Sie verschleiert das wahre Problem der Gewalt gegen Frauen, die ja überwiegend in diesem Lande tatsächlich von ganz bestimmten Gruppen ausgeht, und dies hat – und das können wir nicht wegdiskutieren – einen religiösen Hintergrund. – Danke schön!

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Rassistischer Schwachsinn!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über niedere Beweggründe. Ich glaube, das haben wir eben deutlich gehört.

Meine Damen und Herren, wir reden darüber, von wem Gewalt heute eigentlich ausgeht, das ist richtig. Wir reden von Gewalt, die von Männern ausgeht. Das ist auch richtig.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Wir haben Informationen beim Senat abgefragt, der sich genau diese Mühe gemacht hat. Der Senat hat nämlich sehr wohl aufgeschlüsselt, welche Gruppen von Frauen besonders von Gewalt betroffen sind, ob es Migrantinnen sind, ob es Frauen mit Beeinträchtigungen sind, ob es Frauen in einer schwierigen sozialen Situation sind. Der Senat hat sich die Mühe gemacht, genau diese Differenzierung vorzunehmen, und das erwarte ich, weil das eine objektive Darstellung ist.

Ich picke mir nicht einzelne Bereiche heraus und versuche zu betonen, dass da genau das Problem liegt. Das kann man auch deutlich als möglicherweise – ich will mir vom Präsidenten keine Rüge abholen –, also möglicherweise „niederen Beweggrund“ bezeichnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir reden hier aber über die Frage, was für Schlussfolgerungen wir eigentlich aus dieser Antwort des Senats ziehen, und ich bin den Kolleg:innen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die das ursprünglich initiiert haben, sehr dankbar, dass diese Anfrage an den Senat gerichtet wurde, weil sie nämlich ein deutliches Licht darauf wirft, was wir wissen und was wir zu wissen glauben und was wir jetzt tun müssen.

Es ist richtig, dass die Istanbul-Konvention von Deutschland mehr erwartet. Die Istanbul-Konvention erwartet von Deutschland, nicht nur zu sagen, man kann auch die Morde an Frauen als irgendwie, ich sage einmal, menschenverachtend bezeichnen oder darunter subsummieren – ich werde immer noch sehr wütend, wenn ich das lese –, sondern man muss es geradezu deutlich machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Tötung und einer Tötung, weil jemand versucht, sich freizumachen von Fesseln und von Gewalterfahrung, und das sind eben in der Regel die Frauen.

Das Recht der Männer, sich herauszunehmen, zu entscheiden, ob eine Frau gehen darf, ob eine Frau sich Dinge gefallen lassen muss oder nicht, das ist immer verachtenswert, und das muss auch immer so genannt werden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Mir ist die Überlegung völlig fremd, dass die Tötung eines Menschen, die bewusst geschieht, kein Mord sein kann, wenn durch sie versucht wird, jemanden zu halten, der gehen will. Es passt gar nicht in mein Bild. Ich kann mir sowieso ganz schwer vorstellen, in eine Situation zu kommen, in der ich über die Tötung eines Menschen auch nur nachdenken kann, mich darauf vorbereiten kann oder das kaltblütig plane, weil ich sage: Du willst gehen, dann darfst du kein anderes Leben mehr haben, und zwar unabhängig von der Frage, ob mit oder ohne jemand anderen.

Welches Recht nehmen sich Männer eigentlich heraus, wenn sie sagen, du darfst nicht gehen? Welches Recht? Wie bringen wir als Gesellschaft eigentlich zum Ausdruck, dass wir finden, dass es genau dieses Recht nicht gibt? Bringen wir das zum Ausdruck, indem wir es weiter unter „sonstige menschenverachtende Gründe“ fassen und gegebenenfalls „Gefühle der Verzweiflung und des erlittenen Unrechts und die innere Ausweglosigkeit“ anerkennen, die dazu führen, dass es nicht menschenverachtend ist?

Ich glaube, wir müssen noch ein wenig stärker daran gehen. Wir müssen Femizide konsequent und angemessen bestrafen und nicht länger bagatellisieren. Dazu gehört eben auch, dass wir geschlechtsspezifische Morde als solche erkennen und verurteilen. Trennungstötungen als Form geschlechtsspezifischer Gewalt und damit als Femizid müssen so benannt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Offenbar müssen wir dafür nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Bereich der Justiz noch Aufklärung leisten. Ich habe der Antwort auch entnommen, dass das in den Fortbildungen und in den Ausbildungen der Richterinnen und Richter stattfindet.

Ich nehme auch wahr, dass es im Bereich der Polizei eine große Rolle spielt. In meinen Gesprächen mit denjenigen in der Polizei, die sich um diese Fragen kümmern, ist mir sehr deutlich geworden, wie ernst die Themen dort genommen werden und wie sehr darauf geachtet wird, ganz konkret vor Ort in häuslichen Gewaltsituationen sofort eine Hilfe anzubieten, und wie wir endlich dazu gekommen sind, dann auch sicherzustellen, dass die Polizei nicht mit diesem Wissen nach Hause geht, sondern dass die Polizei Daten weitergeben darf, dass die Polizei weitere Hilfe herbeirufen darf, damit sich um die Opfer gekümmert werden kann, und dass wir eben nicht in einer Situation verharren, in der wir sagen, na ja, den Täter ermahnt und dann wieder gegangen, sondern in der wir versuchen, derartige Taten von vornherein zu verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Senatorin Dr. Claudia Schilling das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Femizid – es ist noch nicht lange her, dass dieser Begriff überhaupt in der deutschen Debattenlandschaft aufgetaucht ist, und ich möchte ganz deutlich sagen, dass mittlerweile endlich darüber geredet wird, war und ist mehr als überfällig. Ich freue mich daher sehr, dass Sie dies heute hier auch in der Bremischen Bürgerschaft tun. Dabei ist das, was der Begriff Femizid bezeichnet, also die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind, alles andere als ein neues Problem. Was sich geändert hat, ist, dass endlich ein Blick darauf geworfen wird.

Nehmen wir nur einmal den klassischen Fall, der hier jetzt auch häufig genannt wurde: Ein Mann bringt seine Frau um, weil sie ihn verlassen will. Wir alle kennen die Überschriften, unter denen darüber schließlich in den Medien berichtet wurde und auch heute noch berichtet wird. „Beziehungsdrama“ lautet dann die Headline oder wahlweise, wenn es mehr Boulevard ist, „er hat aus Liebe getötet“.

Sogar von Gerichten wird heute noch in derartigen Fällen, das wurde hier auch häufig genannt, das ist auch so, oft ein Verbrechen aus Leidenschaft konstruiert. Liebe, Leidenschaft und Drama, all diese Worte haben nichts, aber auch gar nichts mit der Tötung eines Menschen zu tun.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Diese Worte tun vor allem eines: Sie lassen derartige Taten, sie lassen Femizide, also die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind, als verständlich erscheinen. Sie entschuldigen den Täter geradezu, denn sie haben ja schließlich nicht morden wollen, sondern aus Liebe, Leidenschaft, Eifersucht oder anderen vorgeblich nachvollziehbaren Gründen getötet.

Abgesehen davon, dass sich derartige Taten generell nicht entschuldigen lassen, sind diese Zuschreibungen als Ursache der Tötung von Frauen schlicht falsch. Wenn man Ursachen benennen möchte, dann geht es doch vor allem um eines, es geht um Kontrolle, es geht um Dominanz, es geht um Macht, und es geht letztlich um das patriarchalische Gefühl, dass Frauen Männern gehören. Es geht um Besitz, und wenn dieser Besitz sich trennt oder scheiden lassen will, dann wird getötet, damit dieser Besitz, also diese Frau, keinem anderen mehr gehören kann. Mit derartigen Taten Begriffe wie Liebe oder Leidenschaft zu verbinden, ist schlicht abscheulich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich kurz einen Vergleich ziehen. Männer sind, betrachtet man Gewalttaten allgemein, in übergroßer Mehrheit Täter, aber sie sind auch in übergroßer Mehrheit Opfer, nämlich genau in acht von zehn Fällen. Wenn man aber das Deliktfeld der Beziehungsgewalt separat betrachtet, sind in allererster Linie Männer die Täter. Was aber die Opfer angeht, ergibt sich hier genau ein umgekehrtes Bild: In acht von zehn Fällen sind in diesem Bereich Frauen die Opfer. Gewalt ist – und das ist wenig

überraschend – auch in diesem Bereich meist männlich. Betroffen von dieser Gewalt sind allerdings vor allem Frauen, und das offenbar genau aus einem Grund, weil sie Frauen sind und Männer Macht über sie erhalten wollen.

Was im Hinblick auf Femizide nicht nur in den Schlagzeilen, sondern auch in vielen Köpfen übrigens auch falsch ist, ist die Annahme, dass es sich bei derartigen tragischen Familiendramen, wie Tötungen von Frauen gern bezeichnet werden, um Handlungen aus dem Nichts heraus handelt.

Lassen Sie mich kurz auf mein Eingangsbeispiel zurückkommen. Eine Frau will sich von ihrem Mann trennen, er tötet sie sozusagen im Affekt aus, wie es dann heißt, enttäuschter Liebe, quasi eine Kurzschlusshandlung. Genau das ist allerdings in den seltensten Fällen der Fall, denn in den allermeisten Fällen – auch das wurde hier schon angesprochen – sieht die Vorgeschichte ganz anders aus, und zwar deutlich brutaler. Wenn Frauen von ihren Partnern, Ehegatten oder Ex-Freunden getötet werden, spielen Gewalt, Kontrolle und Dominanz oft schon im Vorfeld eine Rolle. Die Tötung selbst ist in der Regel das Fanal einer oft langjährigen, von psychischer und physischer Gewalt durch den Ehegatten oder Partner geprägten Beziehung.

Opfer eines Femizids werden nicht selten Frauen, die sich, gerade um der Gewalt in der Beziehung zu entfliehen, trennen wollen. Ja, es geht bei derartigen Taten auch um Kontrollverlust, aber weniger darum, dass der Täter plötzlich und unvermittelt in einer psychischen Ausnahmesituation außer Kontrolle gerät, sondern darum, dass er befürchtet, die Kontrolle und Dominanz, die er in seiner Beziehung bislang ausgeübt hat, verlieren zu können. Das letzte Mittel, um das zu verhindern, ist dann die Tötung.

Insbesondere diese Erkenntnis macht deutlich, dass man bei diesem Thema natürlich auch über Gesetzesänderungen nachdenken muss, es aber letztlich insbesondere um etwas anderes gehen muss, nämlich in erster Linie um Prävention, um Hilfsangebote für betroffene Frauen, um Täterarbeit, um stetige Fortbildungen – ja, auch im Bereich der Justiz natürlich –, um die Vermittlung von angemessenen Geschlechterbildern schon in der Schule, um absolute Klarheit darin, dass wir Gleichberechtigung ernst nehmen und ernst meinen und auch Gewalt im Privaten nicht hinnehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, diese Aufgabe ist für uns alle umso größer, als wir in Teilen unserer Gesellschaft – und das haben wir hier heute ja auch gehört – tatsächlich mit einem Backlash konfrontiert sind.

Wenn ich mir anschau, welches Frauenbild beispielsweise in der rechten Ecke vertreten wird, wenn ich mir anschau, wie Politiker aus dem rechten Spektrum von der natürlichen Rolle der Frau als Mutter schwadronieren oder von Feminismuswahn oder Gender-Gaga reden, und wenn ich höre, wie Gewalt gegen Frauen vor allem als Problem, das von Geflüchteten und Migrantinnen ausgeht, bezeichnet wird, obwohl es sich erwiesenermaßen durch alle Gesellschaftsschichten zieht, wenn ich das alles betrachte, dann ist es umso wichtiger, dass wir dieses Thema immer wieder und offensiv angehen, um gemeinsam nicht nur das Schlimmste, also die Femizide, zu verhindern, sondern generell Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich für die heutige Debatte bedanken.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/972](#) auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE Kenntnis.

Faxgeräte in der Bremer Verwaltung überflüssig machen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 9. Februar 2021

(Drucksache [20/813](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Holger Welt.

Abgeordnete Holger Welt (SPD): Nach dem schweren Thema die Überleitung zu diesem anderen Thema zu finden ist schwierig.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeit rennt, und technische Kommunikationsgeräte haben sich ebenfalls rasant weiterentwickelt. Buschtrommeln, Telegraphen oder der Fernschreiber, an dem ich noch ausgebildet wurde, sind out. Ebenso stehen analoge Telefone vor dem Aus. Das Gleiche sollte auch für analoge Faxgeräte gelten.

Superschnelle Computer, iPads und andere digitale Geräte bestimmen unseren Alltag, aber einige Geräte aus der alten Zeit haben überdauert und wollen einfach nicht aus den modernen Geschäftsstellen und Büros weichen. Jeder von uns ist schon einmal genervt zum klingelnden Telefon gerannt und musste dann feststellen, dass der Anrufer sich verwählt hat. Umgekehrt hat jeder dazu bestimmt auch schon seine Erfahrungen gemacht und sich selbst verwählt.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen. Es ist eine unheimliche Geräuschkulisse, so ein Murmeln hier im Raum, das stört doch ziemlich. Wenn die bilateralen Gespräche bitte draußen stattfinden könnten, das wäre sehr gut. Danke schön! Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Man hat die Telefonnummer eines Freundes bekommen, tippt diese Nummer ein und ist dann genervt und muss feststellen, dass sie nicht stimmt. Oder man hat dann einen grummelnden Unbekannten an der Strippe oder man hat eine ähnliche Telefonnummer wie jemand anders, und das wird dann durch einen Zahlendreher zu einer Dauerbelästigung. Damit kann man vielleicht leben, Irrtümer bei der Kommunikation können auch bei dem modernsten und teuersten Handy passieren. Egal, man legt auf und entschuldigt sich für das Versehen, und damit ist alles wieder im Lot.

Ganz anders ist es allerdings beim Versand von Faxen, also Schriftstücken, meist Dokumenten? Faxgeräte funktionieren im Prinzip genau wie ein Telefon, aber wie sicher sind die Faxgeräte in unseren Verwaltungen? Die Antworten zu der Anfrage waren erstaunlich, und geben auch unserer Landesdatenschutzbeauftragten Recht, die in der Vergangenheit mehrfach auf ein unsicheres Netz hingewiesen hat und in diesem Bereich immer wieder mehr Datensicherung einfordert. Die Antwort des Senats zur Sicherheit, ich zitiere ein paar Sätze: „Für den Faxversand an Empfänger außerhalb der Verwaltung kann nicht gewährleistet werden, dass

nur Befugte Zugriff haben. Das Fax eignet sich daher grundsätzlich nicht für den Versand vertraulicher Daten.“

Genau das hat die Landesdatenschutzbeauftragte schon mehrfach moniert. Dazu möchte ich anmerken, was versendet man in der Verwaltung denn überhaupt per Fax? Sicher keine Geburtstagsgrüße. Ich denke, es werden hauptsächlich Dokumente versendet, Dokumente mit sensiblen Daten.

Der Senat beschreibt in seinen Antworten auch, dass es bei fehlerhaften Übermittlungen und unvollständigen Übertragungen in einigen Bereichen zum Beispiel durch falsche Adressierung teilweise zu Fehlerraten von bis zu zehn Prozent gekommen ist. Ich meine sogar, dass diese Rate höher ist.

Nach Auffassung des Senatskommissars für den Datenschutz ist die Nutzung von Faxgeräten sowohl nach altem Recht als auch in der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung datenschutzrechtlich nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit liegen wir als SPD und als Koalition mit unserem Antrag genau richtig, meine Damen und Herren. Das Versenden von Telefaxen, insbesondere mit vertraulichen Daten, wird von Seiten der Datenschutzaufsichtsbehörde aus Datensicherheits- und Datenschutzgründen sogar als riskant eingestuft, die Einhaltung zusätzlicher Maßnahmen wie Verschlüsselung, Aufstellen in für Unbefugte unzugängliche Räume et cetera wird immer wieder angemahnt.

Genau wie ich es anfangs bei den Telefonanrufen beschrieben habe, kann man sich verwählen. Nur dass hier teilweise wichtige Dokumente ganz woanders aus dem Drucker kommen. Vielleicht landet ein Haftbefehl bei einer Baufirma oder einer privaten Person, vielleicht landet ein wichtiger Auftrag, ein Antrag auf Fördermittel fälschlich bei einer Druckerei. Da gibt es einige kuriose Beispiele aus dem realen Umgang mit Faxgeräten. So etwas darf in der heutigen Zeit mit sensiblen Dokumenten nicht mehr passieren.

Bei diesen Dinosauriern der Technik sprechen wir auch nicht von einzelnen Geräten. Aufgrund der Anzahl der erforderlichen analogen Schnittstellen für den Betrieb von Faxgeräten ist nach Angaben des Senats von bis zu 900 analogen Faxanschlüssen beim Land und der Stadtgemeinde Bremen und

110 Faxgeräten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven auszugehen, also über 1 000 analoge Geräte, obwohl die neue digitale Technik längst zur Verfügung steht. Ich könnte jetzt noch ausführen, welche Alternativen es zum Faxgerät gibt. Das mache ich jetzt nicht. Alternativen gibt es aber zahlreiche in dieser digitalen Welt.

Uns ist klar, dass wir mit unserem Antrag die vorhandenen Geräte nicht sofort abschaffen können. Analoge Faxgeräte laufen seit vielen Jahren, erfüllen wichtige Aufgaben und die Verwaltungen im Land Bremen haben teilweise längere Leasingverträge abgeschlossen.

Wir leben aber in einem digitalen Zeitalter und schreiten technisch voll voran. Die Zeit ist wirklich reif, und wir müssen zumindest mittelfristig auf andere Kommunikationswege umsteigen. Lassen Sie uns diese datenschutzrechtlich bedenklichen Antiquitäten abschaffen und damit, wie es in der Antwort des Senats steht, tatsächlich rund 100 000 Euro jährlich einsparen und anders verwenden. Mit diesem Geld kann man eine Menge moderner iPads oder Laptops einkaufen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Das Faxgerät ist die letzte Ausbaustufe einer wirklich cleveren Erfindung, die schon verblüffend alt ist. Der schottische Uhrmacher Alexander Bain konstruierte bereits 1843 einen Kopiertelegrafen, mit dem Bilder über Telegrafenleitungen von Apparat zu Apparat übertragen werden konnten. Seit dem Ersten Weltkrieg wurde die Technik in brauchbarer Qualität von Militärs, Polizei und großen Nachrichtenredaktionen benutzt.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Dual Use!)

Ja. 1966 stellte die Xerox Corporation das erste allgemein verwendbare Modell des Magnafax-Telekopierers her, dem wir auch den Kurzbegriff Fax verdanken. Nun ist das aber auch schon 55 Jahre her, inzwischen haben wir ganz neue Möglichkeiten der digitalen Informationsübertragung, und man könnte denken, dass so eine altehrwürdige analoge Erfindung langsam auf das Altenteil gehört, genauso wie Grammophone, Plattenspieler und Kassettenrekorder.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das waren noch Zeiten!)

Tatsächlich sah der erste Entwurf des Antrags, den wir heute beraten, klipp und klar vor, dass in den nächsten zwei Jahren alle Faxgeräte in der bremischen Verwaltung abzuschalten sind.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind in der Fraktion DIE LINKE da eher etwas unsicher, ob das so einfach zu machen ist. Denn die Übermittlung per Fax an die Verwaltung hat einige interessante Vorteile gegenüber einem Brief, aber auch gegenüber einer E-Mail. Der Hauptvorteil ist, dass mit dem Zugang des Faxes und dem Sendebericht beim Absender ein Beleg vorliegt, der als Beweis eines fristwahrenden Zugangs dient. Das Gleiche kann man mit einem Brief per Einschreiben erreichen. Bei einem Fax hat man die Übertragung aber sofort und die Empfangsbestätigung ebenfalls.

Außerdem kann man mit dem Fax Unterschriften übertragen, die weithin akzeptiert werden. Der Empfänger bekommt die Telefonnummer des Absenders und kann überprüfen, ob dies die korrekte Telefonnummer ist. Zudem werden auch Schriftstücke als Bild übertragen. Dadurch ist es für ungebetene Lauscher im Internet unmöglich, bei einer Faxübertragung nach ganz bestimmten Wortbegriffen zu suchen. Das ist alles gar nicht gar nicht ganz so unpraktisch.

Nun arbeitet die Verwaltung heute zu Recht möglichst papierfrei und digital, da sind die ausgedruckten Faxkopien lästig zu handhaben. Selbst das ist heute lösbar. Für die Bremer Ressorts besteht die Möglichkeit, eingehende Faxe automatisch in eine E-Mail zu transformieren und als E-Mail an die jeweiligen Stellen in der Verwaltung weiterzuleiten. Dadurch werden reale Faxgeräte und Papierausdrucke überflüssig. Insofern haben wir uns zwischendurch gefragt, ob man den Faxzugang als Möglichkeit, Mitteilungen an die Verwaltung zu schicken, nicht einfach beibehalten sollte.

Aber – und ich glaube, das hat mein Kollege vorhin auch schon gut dargestellt – wie sich dabei herausstellt, gibt es tatsächlich einen schlagenden Grund, die Faxübertragung baldmöglichst abzuschaffen. Der Grund ist, dass inzwischen auch das normale Telefongespräch im Festnetz nicht mehr analog, sondern digital als Voice-over-IP übertragen wird. Dabei kommt es – wie hier eben gerade auch schon

vorgetragen – häufig zu Verzerrungen und Übertragungsfehlern, die uns als Hörerinnen und Hörern nicht weiter auffallen, leider machen diese Übertragungsfehler Faxgeräte aber völlig verrückt. Die Folge ist, dass ganze Seiten nicht korrekt ausgedruckt werden oder fehlen, und das passiert, laut Verwaltung, recht häufig. Das wurde eben gerade auch schon dargestellt.

Damit ist das Faxen als Übertragungsweg einfach nicht mehr zuverlässig genug, liebe Kolleg:innen. Trotzdem ist es nicht im Sinne der bürgerfreundlichen Verwaltung, wenn die Faxzugänge jetzt einfach abgeschaltet werden. Es gibt nämlich seit Jahren verschiedene Angebote für eine sichere elektronische Kommunikation mit der Verwaltung. Bislang sind diese Kommunikationswege aber weitgehend ungenutzt, und das liegt daran, dass sie sehr umständlich zu benutzen sind. Einfach einmal die Nummer vom Amt eintippen und ein Fax durchziehen ist im Vergleich dazu immer noch wesentlich praktischer.

Deshalb halten wir es für unverzichtbar, dass das altertümliche Fax durch moderne Kommunikationswege ersetzt wird, die aber ähnlich praktisch wie ein Faxgerät zu benutzen sind. Deswegen liegt der Antrag, den wir Ihnen heute zur Beratung vorlegen, ein besonderes Augenmerk darauf, dass der Senat an einem praktikablen und barrierefreien elektronischen Zugang arbeitet, der genauso praktisch wie das Fax ist, das er ersetzen soll.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht sind die vorhandenen Ansätze mit speziell gesicherten verschlüsselten E-Mails mit komplizierten Authentifizierungen und Absendern gar nicht der richtige Weg. Es ist denkbar, dass es heutzutage noch ganz andere Möglichkeiten der sicheren und schnellen Übertragung gibt, zum Beispiel einen Messengerdienst der öffentlichen Verwaltung.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir wollen also nicht nur das Fax abschaffen, wir wollen auch, dass es zumindest einen genauso guten Ersatz dafür gibt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer-Heder.

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fax – das Thema hatte ich ja für mich persönlich schon vor zehn Jahren abgeschlossen,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Da ist es wieder!)

und jetzt finde ich mich hier in einer Debatte, die trotzdem nicht unwichtig ist.

Die wesentlichen Fakten zum Antrag haben viele Vorredner schon genannt. Deswegen möchte ich nicht nur auf den Antrag eingehen, sondern das Thema auch ein bisschen größer ziehen. Vorweg möchte ich sagen, die CDU-Fraktion stimmt diesem Antrag natürlich zu. Wir finden es gut, dass wir das Thema endlich – und vor allen Dingen müssen wir es mit voller Wucht – anschieben.

(Beifall CDU)

Ich glaube, in Deutschland ist das Faxen ein bisschen – und die fortlaufende Existenz des Faxens vor allen Dingen – in die mediale Debatte geraten und zu einem Symbol der gescheiterten Digitalisierung in Deutschland geworden. Das hat es natürlich auch nicht verdient, denn es geht ja nicht nur um das Fax, sondern es geht – wie gesagt, ich würde das Thema gern ein bisschen größer ziehen –, es geht natürlich um die Prozesse, die wir in unseren Verwaltungen haben, und da müssen wir einfach heran, da müssen wir schnell heran, und vor allen Dingen müssen wir natürlich – das ist auch schon oft gesagt worden – an parallelen Lösungen arbeiten. Ich weiß, dass das auch passiert, aber es ist eine dringliche Aufgabe, die wir vor uns haben.

Also die Punkte sind grundsätzlich richtig im Antrag, hatte ich schon gesagt, allerdings frage ich mich natürlich schon als Opposition, warum wir jetzt eine Bürgerschaftsdebatte dazu haben. Wenn das Thema wichtig ist und das Thema Digitalisierung wichtig ist, müsste das ja schon längst priorisiertes Regierungshandeln sein.

(Beifall CDU)

Der Antrag der Koalition stammt vom Februar, das ist auch schon wieder vier Monate her, aber natür-

lich weiß ich, dass inzwischen auch an vielen Stellen mit sehr viel Ehrgeiz daran gearbeitet wird, dass das Onlinezugangsgesetz (OZG), das übrigens sagt, dass jeder Bürgerservice bis Ende 2022 digitalisiert zur Verfügung stehen soll, erarbeitet wird. Ich finde es auch gut, dass wir in Beschlusspunkt 5 im Antrag beschlossen haben, dass es einen Umsetzungsbericht gibt. Darauf warten wir gespannt, und bis dahin bleibe ich persönlich ein bisschen ungeduldig.

Aber wie gesagt, das Fax würde ich auch gern in einem etwas größeren Kontext sehen. Es ist eben nicht die einzige Herausforderung, sondern tatsächlich ein Symbol, welches für das Problem steht, dass wir eben noch nicht genügend digitalisiert sind.

(Zwischenruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Und ich finde, das Verschwinden der Faxgeräte aus der öffentlichen Verwaltung in Bremen muss ein Teil einer umfassenden Reform sein. Wie wollen wir die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung eigentlich zukünftig gestalten? Bis dahin soll das Fax in der Zukunft ja überflüssig gemacht werden, aber natürlich brauchen wir nicht nur technische Veränderungen, wir brauchen auch Veränderung in der Einstellung und in der Haltung.

Aus meiner Perspektive müssen wir in sogenannten Use-Cases denken, das kennen wir aus der IT und das heißt, wir müssen konzeptionell die Frage beantworten: Was will ich als Bürgerin oder Bürger eigentlich wie und warum mit der Behörde kommunizieren und welche inhaltlichen Dinge will ich dabei erledigt wissen? Mit vielen Punkten sind wir tatsächlich schon auf einem guten Weg, mit der elektronischen Ummeldung der Kfz-Zulassung oder mit dem ELFE-Projekte, „Einfach Leistungen für Eltern“, wenn es denn endlich flächendeckend eingeführt wird.

Mit dem Personalausweis haben wir eine Voraussetzung für einen einheitlichen Identifikator, also einen Unique Identifier, und das ist eine Grundvoraussetzung, damit wir die Bürger:innen-Behörden-Kommunikation aus einem Guss gestalten können. Dazu hilft es auch, dass in Bundestag und Bundesrat die Einführung einer eindeutigen Personenkennziffer ab Juli beschlossen wurde.

Insgesamt müssen wir aber, glaube ich, als öffentliche Hand noch mehr den Servicegedanken nach vorn stellen. Wir sehen ja in der Coronakrise, wie

viel Kommunikationsbedarf es da gab. Ob es die Coronabeschränkungen sind, ob es die Impfpriorisierung ist: Ich hoffe, dass wir einige Elemente davon in die Zukunft mitnehmen können. Und natürlich brauchen wir eine Bürgerhotline ohne Wartezeiten, eine automatisierte Chat- oder Mailkommunikation und, wie ich schon erwähnte, eine Umsetzung der Bürgerservices nach dem OZG.

Wir müssen aber natürlich auch einmal die Frage stellen: Wer kommuniziert denn eigentlich noch mit Fax? Ich glaube nicht, dass es die Bürgerinnen und Bürger sind, die haben nämlich diese Geräte gar nicht mehr zur Verfügung. Ich glaube, dass sehr viel intern in den Behörden noch mit Fax kommuniziert wird, und wenn wir diese Kommunikationswege digitalisieren, hat sich das Thema Fax sowieso von selbst erledigt. Elektronische Post- und Aktenfächer – in den rechtsberatenden Berufen haben wir die ja schon.

Vielleicht müssen wir auch über ein Enddatum des Faxes nachdenken. Der Bundestag hat das ja scheinbar schon vollzogen, die haben nämlich bei den Bundestagsbüros gar keine zweite Leitung mehr vorgesehen.

Ich komme zum Schluss. Genau wie das Fax der Beleg für eine gescheiterte Digitalisierung, also ein Symbol ist, ist auch seine Abschaffung allein noch kein Erfolg. Wir müssen sowohl an den technischen Voraussetzungen als auch an der Haltung in den Behörden arbeiten. Digitalisierung ist eben nicht nur ein technisches Thema, sondern muss gewollt sein und da wünsche ich mir von allen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden: Sehen Sie bitte die Chancen und nicht nur die Risiken in diesem Digitalisierungsprozess, der vor uns liegt. Ich freue mich im nächsten Schritt dann auf den Umsetzungsbericht. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das Fax, was war das doch für eine moderne Erfindung, zukunftssträchtig. Da haben sich die Macher des Films „Zurück in die Zukunft“ im Jahre 1989 gedacht, dass wir am 21. Oktober 2015 bereits mit fliegenden Autos, betrieben von Kompost, unterwegs sind, aber tatsächlich zu

Hause an jeder Ecke ein Faxgerät haben von der Küche, Badezimmer bis zum Schlafzimmer. Also das hat sich doch tatsächlich etwas anders entwickelt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Frage der Abschaffung des Faxgeräts ist tatsächlich weniger eine Frage der Digitalisierung und der Modernisierung, sondern vielmehr eine rechtliche Frage. Ende April hat unsere Bundestagsfraktion kleine Schlagzeilen gemacht, weil sie über sechs Stunden lang versucht hat, die Verfassungsbeschwerde zur Ausgangssperre an das Bundesverfassungsgericht zu faxen. Erfolglos, sodass am Ende ein Bote geschickt werden musste, kein berittener, aber tatsächlich musste da physikalisch jemand mit dieser Beschwerde von Berlin nach Karlsruhe fahren und dort diese Verfassungsbeschwerde abgeben.

Warum? Weil juristisch geregelt ist, dass ein Eingang beim zum Beispiel Bundesverfassungsgericht entweder durch einen Schriftsatz physikalisch oder eben per Fax eingereicht werden kann. Weitere Kommunikationsmittel sind nicht zugelassen.

Also müssen wir doch diese Frage aus einer juristischen Perspektive stellen. Was können wir machen? Die Bundesregierung hat jetzt einen ersten Vorschlag gemacht, dass auch gerichtsfeste Kommunikation ohne Faxgerät möglich sein muss.

Das unterstützen wir, grundsätzlich zumindest, damit wir hier weiterkommen. Denn dieses parallele Vorhalten von verschiedenen Kommunikationstechniken ist nicht nur anstrengend und vielleicht auch in Teilen überflüssig, sondern es ist auch teuer. Wir müssen Faxgeräte vorhalten, wir müssen Leitungen vorhalten, wir müssen diese Geräte natürlich auch warten. Sie müssen bedient werden und auch das, was hereinkommt, verteilt werden. Und das ist natürlich auch ein Kostenfaktor in der Verwaltung.

Insofern sind wir bei Ihrem Antrag dabei, ob es eine Landtagsdebatte gebraucht hätte, das haben Sie so entschieden. Natürlich müssen wir vorankommen in dieser Frage. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, und dann werden wir hoffentlich bald auch die juristischen Voraussetzungen haben, um auf Faxgeräte zukünftig zu verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein erkrankter Kollege Mustafa Öztürk hat mich gebeten, seine Rede heute zu diesem wichtigen und diesen Saal ja auch ein wenig elektrisierenden Thema vorzutragen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Und die haben Sie per Fax bekommen?)

Das mache ich natürlich sehr gern.

Würde Mustafa Öztürk heute hier stehen, hätte er gesagt, dass vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung der Senatskommissar für den Datenschutz zu dem Schluss gekommen ist, dass die Nutzung von Faxgeräten sowohl nach altem Recht als auch in Anwendung der Datenschutzgrundverordnung datenschutzrechtlich nicht mehr zeitgemäß ist. Das ist jetzt hier in der Debatte auch schon benannt worden.

In der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zum Thema Datensicherheit beim Telefaxversand in öffentlichen Verwaltungen wird ebenfalls auf diesen Umstand hingewiesen. Bei der Übermittlung durch falsche Adressierung beim Faxversand kommt es häufig zum Fehlversand. Faxgeräte stehen oft in Büroräumen, das wird nicht verwundern, aber die sind eben auch zugänglich für viele Menschen und Personen und gerade bei sensiblen Daten ist dann nicht gewährleistet, dass sie geschützt übermittelt werden. In seiner Antwort schreibt der Senat auch, dass sich Faxe daher grundsätzlich nicht für den Versand vertraulicher Daten eignen.

Das zentrale IT-Management des Senators für Finanzen hat ausdrücklich empfohlen, auf Faxkommunikation zu verzichten und Alternativen zu nutzen. Es kann auch aufgrund der Umstellung des ehemals analogen deutschen Telefonnetzes auf digitale Übermittlung – Sie wissen, Voice-over-Internet-Protokoll –, auch zu Übertragungsfehlern bei versendeten Faxnachrichten kommen.

Eine weitere Antwort, was die Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte in der Verwaltung angeht, wenn darauf verzichtet werden kann, hat ergeben, dass sich eine jährliche Kostenreduktion von 93 350 Euro ergeben würde. Dabei wird bereits überwiegend die Möglichkeit genutzt, eingehende Faxnachrichten innerhalb der Verwaltung als E-Mail weiterzuleiten. Das ist, glaube ich,

ein wichtiger Zwischenschritt gewesen. Zwar wird in fast allen Ressorts die Faxkommunikation zumindest teilweise noch benötigt, wünschenswert und im Hinblick auf mögliche Kostenreduktion und eine Vereinfachung durch digitale Kommunikationswege unter Wahrung von datenschutztechnischen Aspekten ist es sinnvoll, komplett auf Faxkommunikation zu verzichten. Wenn ich die Debatte jetzt hier einmal zusammenfasse, erhebt sich in dieser Frage auch kein großer Widerspruch.

Bürgerinnen und Bürger sollen mit der Verwaltung auch in Zukunft kommunizieren können, über die Alternative De-Mail können vertrauliche und rechtsverbindliche Nachrichten an die Verwaltung gesendet werden, die gibt es bereits und das wird auch genutzt. Zudem gibt es besondere elektronische Behördenpostfächer für den elektronischen Rechtsverkehr sowie Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen, um die rechtssichere und vertrauliche Kommunikation mit der Verwaltung zu ermöglichen.

Der Aufwand, zum Beispiel ein unterschriebenes Formular nachweisbar und gerichtsfest in den Wirkungsbereich einer Behörde zu transferieren, scheint mit einem Faxgerät nach wie vor erheblich geringer als mit den angeführten sicheren elektronischen Verfahren. Im Sinne aber einer bürger:innenfreundlichen Verwaltung ist anzustreben, den altertümlichen Faxempfang durch bessere Alternativen zu ersetzen, die eben nicht nur sicherer, sondern auch ähnlich bedienerfreundlich sind wie Faxsendungen. Ich glaube, da ist noch ein wenig Arbeit zu leisten.

Deswegen soll geprüft werden, ob angesichts der Fortschritte in der Technik nicht erheblich benutzerfreundlichere Kommunikationswege angeboten werden. Mit dem heutigen Mobiltelefon sind beispielsweise gut lesbare Fotos von unterschriebenen Dokumenten möglich, und per Messengerdienst mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung können diese verschickt werden, übrigens genauso komfortabel wie mit einem Faxgerät.

Natürlich hängt die Sicherheit von der Zuverlässigkeit des Messengerdienstes ab. Wie der Kollege Welt bereits unter den Schlusspunkten ausgeführt hat, empfiehlt sich der Ausbau sicherer Kommunikation, das voranzutreiben und zügig das Fax als Kommunikationskanal in den einzelnen Ressorts deswegen überflüssig zu machen.

Die Bewerbung der Alternativen sollte aus unserer Sicht ebenso zügig erfolgen und auch für alle zugänglich gemacht werden, damit auch weiterhin eine barrierefreie Kommunikation mit Behörden unkompliziert und fristgerecht möglich ist.

Geht es nach uns, sollen analoge Faxgeräte bis zum Jahr 2023 zumindest einmal durch E-Fax oder vergleichbare elektronische Kommunikationswege ersetzt werden, sofern dies im Büroalltag der jeweiligen Verwaltungsstellen sinnvoll und machbar ist.

Wir freuen uns auch auf den Bericht und glauben, dass dieser Antrag eine notwendige Unterstützung der bisherigen Bemühungen des IT-Ressorts oder des IT-Referats beim Senator für Finanzen ist und freuen uns über die große, wahrscheinlich einstimmige Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Eines ist klar, das Fax ist am Ende seines Lebenszyklus. Der Senat hat deshalb tatsächlich schon vor langer Zeit begonnen, nicht nur die Nutzung zu reduzieren, sondern auch die Faxkommunikation so gut es geht komplett abzuschaffen. Die entsprechende Empfehlung durfte ich übrigens damals persönlich aussprechen und habe das aus vollster Überzeugung getan, als ich die entsprechende Funktion innehatte, das wurde ja auch hier im Antrag und auch in den Reden eben schon erwähnt.

Ich kann Ihnen versichern, dass dort, wo das Fax jetzt trotzdem noch genutzt wird, wie die Abfrage ergeben hat, das nicht der Wunsch der Behörden ist. Insofern, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer-Heder, würden wir uns wünschen, dass viele Unternehmen so wie Sie das letzte Mal mit dem Fax vor zehn Jahren zu tun hatten. Das ist aber mitnichten der Fall, denn es gibt in Bremen noch sehr viele Anwaltskanzleien und Unternehmen, die bisher nicht davon Abstand genommen haben, das Fax zu nutzen.

Insofern wünscht sich der Senat hier tatsächlich auch mehr Mut, dort auf die Alternativen, die wir anbieten, umzusteigen. Wir haben zum Beispiel 59 Behördenpostfächer, und auch alle Gerichte in Bremen – sehr geehrter Herr Professor Hiltz, in Bre-

men wäre das nicht passiert –, sind über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach zu erreichen, übrigens auch schon am längsten in der Bundesrepublik, nämlich seit 2018. Das entsprechende System hat übrigens, das wissen auch wenige in Bremen, unser amtierender Bürgermeister damals tatkräftig mit eingeführt.

Die Alternativen werden auch, wie im Antrag erwähnt, tatsächlich einfacher und sind auch einfacher als vielfach in der Öffentlichkeit dargestellt und wahrgenommen werden. So können Sie inzwischen eben nicht nur mit dem Kartenleser, sondern auch mit dem Handy den neuen Personalausweis nutzen. Sie können zum Beispiel in Bremen über das Handy den Namen Ihrer Kinder bei der Geburt festlegen, Sie können Ihre Wohnung ummelden oder Sie können Unterhaltsvorschuss beantragen. Das geht alles über das Handy mit dem neuen Personalausweis und wir sind in Bremen ganz stolz darauf, denn das ist noch nicht in vielen anderen Orten in Deutschland so möglich.

Und es geht weiter: An unserem Unternehmenskonto sind bisher 1 800 Unternehmen angemeldet und können diesen Kommunikationsweg nutzen. Ich hatte gestern die Freude, das neue einheitliche Unternehmenskonto zusammen mit Staatsministerin Gerlach aus Bayern und dem CIO des Bundes in Berlin vorzustellen. Damit ist es seit gestern möglich, dass die Unternehmen, die sich neu im Unternehmenskonto anmelden beziehungsweise die, die dort schon sind und noch keine entsprechende Authentifikation hinterlegt haben, dies nun mit der Steuer-ID machen können, die sie ja alle haben, weil sie Lohnsteueranmeldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen mit der Steuer-ID tätigen müssen. Auch dort vereinheitlichen wir also die Systeme immer weiter. Ich bin ganz stolz darauf, dass Bremen neben Bayern und Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland ist, dass das schon seit gestern anbietet.

Damit können Sie in Bremen zum Beispiel Trassen genehmigungen beantragen, elektronische Rechnungen abgeben, und die Beantragung von Außengastronomie, angesichts der aktuellen Entwicklung in der Coronapandemie ja durchaus wichtig, auch komplett online erledigen. Dazu brauchen Sie übrigens gar keinen Identitätsnachweis, das akzeptieren wir voll elektronisch.

Insofern freuen wir uns über den Rückenwind der gesamten Bürgerschaft für diese Modernisierung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da alle am selben Strang ziehen und berichten dann gern im

Herbst, wie weit wir darin gekommen sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Tarifbindung und Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen – Entwurf zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz Mitteilung des Senats vom 11. Mai 2021 (Drucksache [20/959](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Anja Stahmann.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am 13. Mai 2020 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat auf Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in Bezug auf die derzeitige Investitionsförderung von Tages- und Kurzzeitpflege aufgefordert, die Entlohnung nach Tarif als Voraussetzung für die Zusage von Investitionsmitteln landesgesetzlich zu verankern. Das findet sich in der Drucksache [20/354](#) Nr. 2.

Das Thema wurde darauf mehrfach in der Deputation behandelt. In diesen Prozess wurden Träger und Verbände ebenso eingebunden wie die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft. Das Ergebnis dieses Prozesses ist der nun vorliegende Entwurf zur vierten Gesetzesänderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Dieser wird heute vorgelegt.

Durch das Änderungsgesetz erfolgt eine Investitionsförderung zukünftig nur dann, wenn die Einrichtung der teilstationären Pflege sowie der vollstationären Kurzzeitpflege an einen Flächentarifvertrag gebunden sind oder die Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte tarifgerecht entlohnt werden. Mit dem Gesetzesvorhaben wird damit ein weiterer Impuls für eine tarifgerechte und bessere Bezahlung in der Altenpflege im Land Bremen gesetzt. Somit wird auch die bundesweite Diskussion mit den dort diskutierten Ansätze für eine Verbesserung der Entlohnung in der Altenhilfe gestärkt.

Der Entwurf nimmt nicht in Anspruch, alle Probleme in dem Bereich zu lösen, das können wir nicht, aber es ist ein weiterer Baustein. Mit der Generalisierung und den dann folgenden Anpassungen im Bereich der Bezahlung wird der nächste wichtige Schritt erfolgen, und auch heute im Bundestag erfolgt die nächste Debatte zur Bedeutung der Pflege.

Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei allen, die sich in den Prozess eingebracht haben, auch bei denen, die sich kritisch geäußert haben. Der heute vorliegende Entwurf ist ein guter Kompromiss, und ich hoffe auf die Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft.

Ich muss noch eine Korrektur mitteilen. In der Vorlage sind Angaben, die wir in der Deputation in der Vorlage hatten, verschwunden. In der Senatsvorlage tauchte eine Vorversion auf. Es muss heißen: „Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven hatten monatsbezogen als Sozialhilfeträger in 2020 zwölf beziehungsweise weniger als einen Pflegebedürftigen in der Tages- sowie zwölf beziehungsweise acht Pflegebedürftige in der Kurzzeitpflege zu finanzieren.“ Das muss geändert werden in der Vorlage, wurde aber so sächlich in der Deputation und auch im Senat diskutiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an Senatorin Stahmann für die Einführung zu dem kleinen Änderungsgesetz, das wir heute vorlegen. Vor gut einem Jahr haben wir einen Antrag der Koalition zur Tarifbindung etwas breiter aufgestellt, debattiert und beschlossen.

Eines unserer Anliegen war das, was jetzt durch die Senatorin vorgestellt worden ist. Heute können wir das in erster und zweiter Lesung beschließen. Bezogen auf die Koalition, glaube ich, kann ich das für alle sagen und sicherlich auch gemeinsam mit den in der Pflege Tätigen: Wir freuen uns, dass unsere Initiative damit in Gesetzesform gegossen wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie alle wissen, dass sich die Koalition in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt hat, ich zitiere, „in allen Einflussbereichen für die Tarifbindung zu kämpfen“. Genau damit machen wir ernst.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zugegeben, wir sind nicht immer erfolgreich, wir sind jüngst mit unserem Vorschlag zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes am Bundesrat gescheitert. Hier im Land Bremen jedoch können wir als Koalition auf unsere Landesgesetzgebung Einfluss nehmen, und das tun wir sehr entschlossen.

Ich würde gern kurz den Weg des Gesetzes in den Beratungen nachzeichnen, ein Änderungsgesetz im Übrigen, das in ähnlicher Form auch in Niedersachsen, dort auch mit den Stimmen der CDU, beschlossen worden ist, so viel als kleine Ermutigung. Ich möchte zunächst einen großen Dank an das Sozialressort aussprechen, namentlich an Herrn Mitchell-Auli, der sich dem Auftrag der Bürgerschaft engagiert und mit allseits bekannter Fachkunde gewidmet hat. Das Ressort hat im Juli eine Abfrage bei den Leistungserbringern vorgenommen, um herauszufinden, welche Konsequenzen dieses Gesetz haben wird.

Im Ergebnis konnten wir festhalten, dass sowohl in der Tagespflege als auch in der Kurzzeitpflege der überwiegende Teil des Personals schon jetzt nach Tarif bezahlt wird. (Das wundert auch nicht, weil es überwiegend die gemeinnützigen Träger sind, die hier Angebote machen.) Trotzdem hat dieser Umstand, dass der größte Teil schon nach Tarif zahlt, bei der Fraktion der CDU zu der netten Bemerkung geführt, dass wir mit unserer Forderung als Tiger

gestartet und als Bettvorleger gelandet seien. Lassen Sie mich darauf Folgendes erwidern: Manchmal ist es wichtig, dass wir eine mehrheitlich ausgeübte Praxis zu einer Norm erklären.

(Beifall SPD)

Anständige tarifliche Vergütung muss in unserer Gesellschaft, gerade und besonders im Pflegebereich, sozial, moralisch und rechtlich die Norm sein. Dafür setzen wir uns ohne Wenn und Aber ein, und Sie alle wissen, auch das ist das Anliegen von Gesetzgebung, die Rahmenbedingungen für gute und faire Praxis auch für die Zukunft festzulegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Senatorin hat schon benannt, dass im Grunde alle Gruppen, die betroffen und zuständig für das Thema sind, im Rahmen einer Anhörung im Januar dieses Jahres einbezogen worden sind. Die Beratungen hier haben übrigens eine breite Zustimmung für das Vorhaben der Koalition signalisiert.

Kritik – das will ich gern auch offen machen – gab es von den Gewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer, nämlich zu der Frage, was als tarifgerecht gelten soll. Da hatten Sie eine Anhebung gefordert, statt der vorgeschlagenen 95-Prozent-Grenze auf die 100-Prozent-Grenze des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst. Demgegenüber stand der Verband der privaten Anbieter, der das gesamte Vorhaben im Einklang mit der Fraktion der CDU rundweg abgelehnt und vorgeschlagen hat, die eigenen arbeitsvertraglichen Richtlinien als tarifgerecht anzuerkennen – was wiederum die Gewerkschaften und die Arbeitnehmerkammer ablehnten.

Zum guten Schluss, so meinen wir, stellt der vorgeschlagene Entwurf eine gute Güterabwägung vor. Er kommt den nicht tarifgebundenen Anbietern mit der 95-Prozent-Regelung entgegen und gibt dennoch ein klares Signal für die Zukunft: Wir wollen tarifgebundene Leistungsanbieter in der Pflege. Tarifliche Bezahlung ist ein wesentlicher Baustein zur Behebung des Fachkräftemangels, sie ist ein Garant für anständige Entlohnung und ordentliche Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt auch Grundlage für einen Wettbewerb zu fairen Bedingungen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass gerade heute im Bundeskabinett darüber beraten wird, die Tarifbindung in der Pflege generell zur Voraussetzung von Zahlungen der Pflegeversicherung zu machen. Das zeigt, wohin die Reise geht und zeigt, dass wir auch mit unserem Änderungsgesetz, so

klein es vielleicht sein mag, voll auf Kurs liegen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir, dass Investitionskostenförderung nur an diejenigen Unternehmen der Tages- und Kurzzeitpflege vergeben werden soll, die ihre Mitarbeiter:innen tariflich bezahlen. Das ist ein wichtiger Schritt für Pflegekräfte und gute Löhne. Dass so etwas Ähnliches nun auch auf Bundesebene kommen soll, begrüßen wir ausdrücklich und gehen in Bremen mit dem Landestarif schon einmal voran. Das ist sehr erfreulich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Tarifbindung ist in allen Branchen ein großes Problem. In der Pflege gibt es nur für ein Fünftel der Beschäftigten tarifliche Arbeitsbedingungen. Die privaten Träger, die rund die Hälfte des Marktes bestimmen, wehren sich gegen allgemeingültige Tarifverträge.

Und die Kirchlichen? Bis Anfang des Jahres hatte der Vorschlag allgemeinverbindlicher Tarifverträge in der Pflege vorgelegen. Das „Nein“ der Caritas zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in der Altenpflege hat zu einem Sturm der Empörung geführt. Endlich hätte ein Tarifvertrag vorgelegen, der bundesweit für über eine Million Frauen und Männer den Mindestlohn für Beschäftigte in der Pflege erhöht hätte und dann lassen die Arbeitgeber der Caritas den Vertrag mitten in der Coronakrise platzen.

Das alles hat aber eine lange Vorgeschichte, die zeigt, dass fehlende Tarifverträge nicht das Einzige sind, was in der Pflege schief läuft. 1995 hatte die Politik mit der Einführung der Pflegeversicherung auf die steigenden Pflegekosten einer alternden Gesellschaft reagiert. Der bis dahin geltende Branchenarbeitsvertrag wurde aufgegeben und die Selbstkostendeckung ebenso abgeschafft wie das Gewinnerzielungsverbot. Die zuvor ausgeschlossenen privaten Anbieter wurden zugelassen, und damit man mit der Pflege zugleich Kosten einsparen und Gewinne erwirtschaften konnte, wurde die Minutenpflege eingeführt. Wer schneller arbeitet, kann Kosten sparen und Gewinne erzielen.

Mit der Einführung privater Anbieter begann der Kostenwettbewerb zwischen gemeinnützigen und privaten Trägern. Tatsächlich geraten mit einer solchen Pflegepolitik Verbände, die hohe Löhne zahlen, unter Druck. Die Pflege von Menschen und die Arbeitsbedingungen der in der Pflege Beschäftigten zu einer Ware zu machen, ist der ganz grundsätzliche Fehler im System. Pflege ist keine Ware, sie sollte nicht der Profitmaximierung dienen. Sie ist eine gesellschaftlich in allerhöchstem Maße relevante Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Profitorientierte private Träger oder sogar multinationale Konzerne haben in der Pflege aus unserer Sicht nichts zu suchen. Es ist also der richtige Weg, dass wir Unternehmen, die Tages- und Kurzzeitpflege anbieten, nur dann Investitionsförderung zukommen lassen, wenn sie ihre Beschäftigten auch tariflich oder in Anlehnung an den jeweiligen Branchentarif entlohnen. Hiermit sorgen wir für eine bessere Bezahlung in der Pflege.

Über die Koppelung von Investitionskosten abzusichern, dass diese Tarifverträge so umgesetzt werden, dass das Geld und die Rahmensetzung durch die Tarifverträge bei den Beschäftigten auch ohne Tarifbindung ankommen, ist der richtige und derzeit offenbar einer der wenigen gangbaren Wege, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf die Bundesebene können wir hier auch nicht setzen, wo unser Antrag der erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gerade erst im Bundesrat, das hat meine Kollegin Frau Pfeiffer auch berichtet, abgelehnt wurde.

Natürlich dürfen wir an dieser Stelle nicht Halt machen. Das zeigen meine Ausführungen von eben, mit denen ich auf das generelle Problem der Systempflege eingegangen bin.

Deshalb werden wir Linke weiter dafür streiten, dass Berufe im Care-Bereich, seien es pflegerische, erziehende, lehrende oder hauswirtschaftliche Berufe, gesellschaftlich deutlich aufgewertet werden und das System Pflege von einer profitorientierten, neoliberalen in eine Branche überführt wird, die dem Motto verpflichtet ist: Menschenwürde statt Profit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Debatte zu diesem Thema vor ziemlich genau einem Jahr war noch nicht klar, ob die Koalition den Einrichtungen in der Altenpflege die Investitionskosten ohne verpflichtende Bindung an einen Tarifvertrag streichen will oder ob eine Bezahlung nach Tarif ohne Tarifbindung ausreichend sein wird. Inzwischen hat die Koalition entschieden, auch die Bezahlung nach AVR anzuerkennen und zusätzlich, ich zitiere aus Ihrer Vorlage, „dass eine tarifgerechte Entlohnung auch bei der Zahlung eines Lohns in Höhe von mindestens 95 vom 100 des Tabellenentgelts der niedrigsten Stufe der jeweils in Betracht kommenden Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vorliegt“.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, uns zu diesem Gesetz zu enthalten und es nicht abzulehnen, denn grundsätzlich eint uns der Wunsch, Pflegekräfte nach Tarif zu bezahlen, ohne jedoch, so sehen zumindest wir es, in die Tarifautonomie einzugreifen und die Träger in einen Tarifvertrag zu zwingen.

(Beifall CDU)

Nicht zu vergessen, es gibt auch Träger, die oftmals sogar schon übertariflich bezahlen und bei denen durch eine erzwungene Tarifbindung sogar Rückschritte zu erwarten gewesen wären.

Auf meine Frage ein paar Wochen später in der Sozialdeputation, was das neue Gesetz in Bremen aber tatsächlich ausrichten kann, antwortete Sozialsenatorin Anja Stahmann, ihr sei voll bewusst, dass das Gesetz hauptsächlich Symbolpolitik sei – dazu sage ich gleich noch mehr –, doch sie wolle jeden kleinen Schachzug nutzen, um eine Tarifbindung in der Altenpflege herzustellen.

Die Etablierung dieses Gesetzes war aber zumindest mit Blick auf das Verfahren kein kleiner Schachzug, sondern ein hoch aufwändiger Vorgang und ob dieser mit seiner monatelangen Ressourcenbindung lohnenswert war, muss ich zum Glück nicht beantworten.

Man muss schon einmal genau hinschauen. Wenn sich Bremen zum Beispiel mit dem großen Nachbarn Niedersachsen vergleicht, der auch so ein Gesetz hat, dann ignoriert oder kennt man die Unterschiede nicht, Frau Pfeiffer. Niedersachsen ist doch ein wenig größer als Bremen, und besonders rele-

vant: In Niedersachsen werden auch den ambulanten Pflegediensten Investitionskosten erstattet, was den Wirkungsgrad des Gesetzes dort nochmals deutlich vergrößert.

Sowieso setzt Bremen mit diesem Gesetz ganz wichtig bei der Investitionskostenförderung an und nimmt doch bei der Erstattung von Investitionskosten im Bundesländervergleich nur den drittletzten Platz ein. Niedersachsen liegt da im Mittelfeld.

In Bremen bekommen nur noch Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tagespflegeanbieter Investitionskosten erstattet. Die stationäre und die ambulante Pflege, an die man doch bei Altenpflegetarifverträgen und Bezahlung von Pflegekräften zuerst denkt, werden von diesem Gesetz gar nicht erfasst. Von den fünf Bremer Kurzzeitpflegeanbietern mit insgesamt 13 Einrichtungen zahlen bereits vier schon nach Tarif. Nur beim Fünften wissen wir es nicht, weil der auf Nachfrage nicht geantwortet hat.

In der Tagespflege hier mit zehn Anbietern und 52 Tagespflegern zahlen sieben bereits nach Tarif. Nur zwei nicht, und auch hier hat einer nicht geantwortet. Jeder möge jetzt selbst ausrechnen, für wie viele Einrichtungen das neue Gesetz überhaupt noch Anwendung finden kann. Wie die Sozialsenatorin in der Deputation bereits sagte, es ist ein kleiner Schachzug, Symbolpolitik eben.

Doch als die Koalition ihren Antrag „Pflege sichern, Tarifbindung stärken“ vor einem Jahr hier vorstellte, da haben alle Redner und Rednerinnen der Koalition wiederholt ganz offensiv auf Lohnverbesserungen ausdrücklich nur für die stationäre und ambulante Pflege hingewiesen. Ganz so wie Sie es auch schriftlich in Ihrem Antrag gemacht haben, in dem Sie die lediglich von Ihrem Gesetz betroffene Kurzzeit- und Tagespflege nirgendwo auch nur mit einem Wort erwähnt hatten. Wenn man sich das einmal so vor Augen hält, dann ist das wirklich ein Grund zum Aufregen. Denn Ihre ganze Aktion war doch recht irreführend.

Heute haben Sie sich dazu doch ein wenig relativiert, und das war auch wirklich gut so. Nochmals aufregen lohnt sich sowieso nicht mehr, denn das Bremer Gesetz wird durch die nun geplante Pflegereform des Bundes spätestens im Jahr 2022 sowieso wieder hinfällig sein. Diese Pflegereform wendet sich natürlich, genauso wie es sein sollte, zuerst an die stationäre und auch die ambulante Pflege.

Es bleibt trotz allem noch sehr viel zu tun, um die Pflege zukunftsfest zu machen. Dazu ein anderes Mal sicher mehr. Heute geht es hier ganz direkt um das neue Bremer Gesetz, wozu mein abschließendes Fazit nochmals lautet: Definitiv zu viel Einsatz für einen kleinen Schachzug mit sehr kleinem Wirkungskreis, der dazu noch spätestens ab September, zumindest sah es erst so aus, höchstwahrscheinlich ab Januar 2022 auch schon wieder Geschichte sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon gesagt, im letzten Jahr am 13. Mai 2020 haben wir dieses Thema schon einmal breit in der Bürgerschaft debattiert.

Nun haben wir die Mitteilung des Senats vorliegen, und ich freue mich darüber, dass wir in Bremen für diesen kleinen Teil, den wir auf Landesebene regeln können so weit gekommen sind. Aber, meine Damen und Herren, insgesamt hat die Pflege seit dem 13. Mai 2020 auf Bundesebene keinerlei Verbesserung erfahren können, die für die Pflegekräfte, die am Bett pflegen, in den Alten- und Pflegeheimen, in den ambulanten Pflegediensten irgendeine Verbesserung bedeutet hätte.

Wir haben auch im letztem Jahr darauf hingewiesen, dass sich die Löhne bis 2023 stufenweise anpassen müssten. 2023 kommen die generalistisch ausgebildeten Pflegekräfte auf den Arbeitsmarkt. Sie sind so ausgebildet, dass sie sich entscheiden können, wollen sie in den Krankenhäusern arbeiten, wollen sie in den Pflegeheimen ambulant oder stationär arbeiten.

Wenn sich bis dahin die Löhne in den Alten- und Pflegeheimen, in den ambulanten Pflegediensten nicht zu den Löhnen in den Krankenhäusern angeglichen haben, dann können Sie sich vorstellen, wie die Zukunftsaussichten für diese Einrichtungen sind was die professionelle Pflege angeht.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten diesen aktuellen Tag nutzen, Frau Grönert und auch Frau Pfeiffer hatten es schon angesprochen: Heute ist durch das Kabinett und den Gesundheitsminister der Gesetzesentwurf der CDU, das neue Gesetz zur

Pflegeversicherung auf den Weg gebracht worden, es wird immer das Spahn-Gesetz genannt.

Warum erst jetzt und warum ist es so schwer, für die stationäre Altenpflege, für die ambulante Altenpflege, für die Pflegeversicherung – -. Warum ist es so schwer, dieses System auskömmlich zu finanzieren? Das kann ich als Pflegekraft, als Tochter, als Bürgerin, als diejenige, die Sozialpolitik, die Gesundheitspolitik macht nicht verstehen: Warum hier Menschen, die am Ende dieses Systems auf unsere Hilfe angewiesen sind, nicht mehr Geld ins System bekommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde gerade schon angesprochen, natürlich machen sich die Einrichtungen Sorgen, dass sie nicht refinanziert werden. Denn, und diese Geschichten gehen jetzt schon durch das öffentliche Netz, wenn wir Tariflöhne bekommen, wenn wir mit den Kostenträgern verhandeln, dann ist noch lange nicht klar, ob alle Tariflöhne wirklich anerkannt werden. Es ist noch lange nicht klar, ob Kosten für die Pflegebedürftigen dem Bereich der Sachkosten, dem Bereich Unterkunft und Verpflegung aufgebürdet werden, sodass sie eventuell doch mehr zahlen müssen beziehungsweise ihr Eigenanteil hoch bleibt.

Ein Thema möchte ich zu dieser Gesetzesvorlage auch noch erwähnen. Dass zukünftig Menschen, die keine Kinder haben, dieses Finanzierungsmodell stärken, ist für mich unfassbar und treibt mir fast die Tränen in die Augen. Wo leben wir, in welchem Jahr, dass Kinderlose für dieses System jetzt zur Tragfähigkeit herangezogen werden, meine Damen und Herren? Ich kann es nicht glauben, und es ist ganz bestimmt nicht sozial gerecht und trifft sicherlich nicht den heutigen Nerv der Zeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Meine Damen und Herren, ich begrüße diesen kleinen Schritt in Bremen heute sehr. Ich mahne aber an, dass die Schritte, die auf Bundesebene erforderlich sind, immer noch nicht vollständig getan werden. Ich hoffe sehr auf einen weiteren Feinschliff dieses Gesetzesentwurfs auf Bundesebene, damit jede Pflegekraft in den Einrichtungen, im ambulanten Pflegedienst und jede pflegebedürftige Person spürbar eine Entlastung bekommt. Das muss unser aller Ziel sein, und diese Dinge müssen nach wie vor auf Bundesebene geregelt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anscheinend reden wir nicht nur über den Antrag, sondern wir reden über zwei Dinge: Das eine, wie kommen wir in der Pflege voran, wie können wir da eine gerechte Entlohnung erreichen. Das andere, wie schaffen wir in Bremen einen bürokratischen Aufwand, um einen kleinen Teil dazu beizutragen, um Druck auszuüben, damit im Bund etwas passiert, das eventuell auch bald wieder überarbeitet werden muss, damit dann vielleicht das eintritt, was wir eigentlich wollen, nämlich eine gerechte Bezahlung in der Pflege.

Ehrlich gesagt, wir als Freie Demokraten finden es nicht immer gut, oder eigentlich immer schlecht, wenn man mehr Bürokratie aufbaut, nur um etwas zu erreichen und ein Signal zu senden, dass man dringend eine höhere Entlohnung in der Pflege braucht.

Letzteres ist eine Sache, eine Erkenntnis, die wir doch alle haben. Seit Einführung der generalistischen Ausbildung wissen wir, dass der Tag kommt, an dem wir die Tarife, die Entlohnung angeglichen haben müssen, damit dort nicht ein Weg aus der Pflege hin in die Krankenhauspflege passiert. Das ist eine Sache, die allen, die in dem Bereich tätig sind, klar ist, in der aber nicht Bremen gefordert ist, sondern in allererster Linie der Bund und die Tarifparteien und die sind auch am Reden, am Verhandeln.

Allerdings braucht die Altenpflege dafür eine angemessene Refinanzierung, und es ist schon längst überfällig, dass auf Bundesebene etwas passiert. Sockelspitzentausch ist eine der Diskussionen, die wir dazu haben und die wir in Bremen als FDP auch unterstützen, weil es richtig ist, hier klare Grenzen für die Menschen einzuführen, die dann mit diesen Kosten belastet werden.

Die Frage, die sich stellt, ist, ist es der richtige Weg, hier so eine, ich nenne es einmal Krücke zu wählen, so einen bürokratischen Aufwand zu treiben, nur um zu sagen, wir hätten gern eine andere Entlohnung. Dann bleibt auch die Frage - -. Da sind wir Freien Demokraten ziemlich klar, wir sind nicht die großen Fans der Tarifbindung, weil wir wissen, dass in vielen Bereichen auch gute Löhne bezahlt

werden, ohne dass Tarife existieren, ohne dass dort in den Branchen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind. Wir wissen, dass dort Unternehmerinnen und Unternehmer unterwegs sind, die sicherlich ihre Interessen wahren, die aber auch wissen, dass sie ihre Geschäfte nicht ohne Menschen machen können, die die Arbeit verrichten.

(Beifall FDP)

Insofern bleiben wir dabei: Der Staat ist gefordert, die entsprechende Finanzierung der Pflege zu ermöglichen, denn der Staat ist vielfach über die Frage, was der Staat bereit ist für Pflege zu zahlen, welche Leistungen der Staat am Ende tragen will, an den Dingen beteiligt. Insofern ist er auf vielen Ebenen dabei und muss entsprechend handeln.

Wir finden diesen Antrag deshalb nicht Zustimmungswürdig, weil er schlichtweg das Problem nicht löst, sondern versucht, eine Scheinlösung hervorzubringen, die vielleicht nur kurze Zeit Gültigkeit hat und eines schafft: in Bremen mehr Bürokratie. Ein Gesetz und eine Regelung, die dieses beinhaltet, muss überprüft und nachvollzogen werden. Es muss bei jeder Investitionsbewilligung geprüft werden, welche Tarife gezahlt werden, es muss bei jeder Tarifänderung oder bei jeder Entgeltänderung geprüft werden, ob diese 95-Prozent-Grenze noch eingehalten wird et cetera.

Ein weiterer bürokratischer Aufwand, den wir nicht betreiben müssten, wenn es auf Bundesebene gelöst würde. Dafür setzen wir uns ein, für eine gerechte Bezahlung in der Pflege, da sind wir wieder alle beieinander, aber nicht bei weiteren bürokratischen Auswüchsen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Deswegen könnte jetzt Frau Senatorin Anja Stahmann, wenn sie möchte, noch einmal das Wort ergreifen. – Nein, das möchte sie nicht.

Dann ist die Beratung hiermit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gender-Pay-Gap in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft verringern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 30. Oktober 2020
(Drucksache [20/673](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Tim Cordßen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Wissenschaftliche Studien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben ergeben, es gibt einen Gender-Pay-Gap in der Wissenschaft. Die breit angelegten Studien lassen vermuten, dass wir auch in Bremen vor diesem Phänomen nicht gefeit sind.

Was haben die Daten gezeigt? Professorinnen verdienen weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch im wissenschaftlichen Mittelbau und in den Bereichen Verwaltung und Technik bezahlen Hochschulen Frauen und Männer für dieselbe Arbeit teilweise unterschiedlich. Die Frauen wissen häufig gar nichts davon und ihre Kollegen auch nicht. Aber das macht es natürlich nicht besser. Wissenschaftlerinnen müssen zudem, wenn sie Pech haben, mit weniger Personal als ihre männlichen Kollegen gleich große Aufgaben bewältigen und verdienen dann sogar noch weniger als ihre Kollegen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das widerspricht auch dem gesellschaftlichen Anliegen, mehr Frauen in Professuren zu bringen. Woher kommt diese Ungerechtigkeit? Wissen Sie, was eines der Probleme ist? Wir sind es bis heute gewohnt, dass Frauen weniger verdienen als Männer. Verhandlungspartner haben das internalisiert und oft ist es gar nicht bewusst, dass über Jahrhunderte gewachsene, alte Strukturen heute noch solchen Einfluss haben.

Was können wir also tun? Wir wissen heute aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass sich Frauen und Männer in Verhandlungen unterschiedlich verhalten. Das ist auch nicht schlimm. Schlimm ist es aber, wenn unterschiedliches Verhalten zu ungerechter Bezahlung führt. Hier sind

wir gefragt. Wir haben es als Gesetzgeber:innen in diesem Parlament in der Hand, wir müssen die Strukturen dafür schaffen, dass Frauen eine gerechte Bezahlung und Ausstattung erhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Der Gender-Pay-Gap ist ein ärgerliches und unnötiges Phänomen, leider aber ein historisch gewachsenes. Um Ungerechtigkeiten beseitigen zu können, müssen wir nun wissen, wie Bremen genau dasteht. Eine wissenschaftliche Erfassung des Gender-Pay-Gap in Bremen ist daher unerlässlich und Teil unseres Antrags. Es muss zielgenau herausgearbeitet werden, welche Stellschrauben genau wir in Bremen drehen müssen.

In der Folge sind dann natürlich passgenaue Maßnahmen zu ergreifen, sei es eine höhere Verbindlichkeit des Gleichstellungsauftrages in den Richtlinien für die Vergabe von Leistungsbezügen oder auch die verbindliche Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Vergabe eben dieser. Auch müssen die Wissenschaftseinrichtungen natürlich so aufgestellt sein, dass sich Familienleben mit Lehr- und Forschungstätigkeit vereinbaren lässt, und zwar ohne dass ein noch größerer Gender-Pay-Gap entsteht. Davon profitieren natürlich auch die Männer, die sich an Familienarbeit beteiligen.

Ich möchte auf jeden Fall explizit erwähnen, dass wir in Bremen Frauenförderung im Wissenschaftsbereich fest etabliert haben. Genannt seien das Professorinnenprogramm und auch ein hoher Frauenanteil in vielen Bereichen.

Hier muss angeknüpft, weitergeführt, ausgebaut werden und es müssen bestehende Förderungen hinsichtlich der Wirksamkeit auf den Gender-Pay-Gap auf den Prüfstand gestellt werden. Auch muss die Verringerung des Gender-Pay-Gap in Zielvereinbarungen des Landes mit den Wissenschaftseinrichtungen aufgenommen werden. Hier ist zwar die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft verankert, nicht aber die Verringerung und Schließung des Gender-Pay-Gap. Dazu möchte ich zum Abschluss meines ersten Beitrages betonen, echte Gleichstellung muss sich auch im Geldbeutel wiederfinden!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir leben im Jahr 2021, aber auch heute noch ist der Gender-Pay-Gap stets ein reales Phänomen in der Arbeitswelt. Das heißt, im Jahr 2021 gibt es immer noch eine ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts.

Aus diesem Grund hat sich die Koalition in dieser Legislaturperiode bereits mit einer Senatsstrategie zur Entgeltgleichheit auf den Weg gemacht, mit der die Angleichung der Bezahlung von Männern und Frauen vorangetrieben werden soll.

Die Senatsstrategie wollen wir mit diesem Antrag um den ganz spezifischen Bereich der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ergänzen. Da es in der Wissenschaft teilweise ein eigenes Arbeits- und Besoldungsrecht sowie sehr spezifische Karrierewege gibt, ergibt es Sinn, sich diesen besonderen Arbeitsmarkt gesondert anzuschauen.

Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind auf diesem Themenfeld bereits ein paar Schritte weiter. Dort gab es bereits Studien, die die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen an den Hochschulen herausgearbeitet haben. Dabei wurden die besonderen Mechanismen des Wissenschaftsbetriebs betont, die zum geschlechtsspezifischen Bezahlungsunterschied führen.

Die Unsicherheit der Karrierewege macht es Frauen schwerer, an den Hochschulen Fuß zu fassen, denn mit befristeten Verträgen lassen sich Mutterschafts- und Familienzeiten erheblich schwieriger vereinbaren, als wenn man im Rahmen einer Festanstellung im Job pausiert. Festanstellungen gibt es im Wissenschaftsbetrieb aber noch viel zu selten, Befristungen sind immer noch die Regel. Ich bin mir sicher, dass wir deswegen auch die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie als einen wichtigen Schlüssel begreifen müssen, um die ungleiche Bezahlung zu beenden.

In vielen Fakultäten herrscht eine männlich dominierte Fachkultur, die Frauen auch von Spitzenpositionen ausschließen kann. Außerdem gelingt es Professorinnen in geringerem Maße als Männern, Leistungszulagen zu verhandeln. Das hatte auch meine Kollegin Frau Dr. Eschen angesprochen. Das heißt, dass die Spielräume für Leistungszulagen der neuen W-Besoldung an den Hochschulen zu einer größeren Ungleichheit in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern führen. Das sind die Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Für Bremen fehlen die entsprechenden Daten noch. Deswegen ist das Kernstück dieses Antrags, die notwendige Datenerhebung auch bei uns im Bundesland auf den Weg zu bringen, damit wir wissen, wie groß der Gender-Pay-Gap bei uns ist und auch, welche Fächer es in welchem Maße betrifft. Die Studie soll aber nicht nur eine Zustandsbeschreibung bleiben, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen geben und Maßnahmen aufzeigen, wie wir diese Gehaltslücke schließen beziehungsweise zunächst verringern können.

Für Nordrhein-Westfalen wurde vorgeschlagen, die bestehenden Strukturen der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, ihre Arbeit zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, die Hochschulen bei der Ausgestaltung der Leistungsverhandlungen zu unterstützen. Eine Orientierung an diesen Vorschlägen halte ich für sehr sinnvoll, denn auch in Bremen hat sich über die Jahre bei den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen eine erhebliche Expertise aufgebaut und diese sollte unbedingt in den kommenden Prozess einfließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben bereits erfolgreiche Programme zur Frauenförderung an den Hochschulen, aber diese sind befristet und so haben auch Mitarbeiterinnen mit sehr viel Erfahrungen in diesem Programm die Hochschulen verlassen müssen, weil sie nicht entfristet wurden. Das ist bitter. Was wir brauchen, ist eine Verstetigung dieser erfolgreichen Programme, um eine kontinuierliche Arbeit im Sinne der Geschlechtergleichstellung an den Hochschulen zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema Frauenförderung an den Hochschulen war vor kurzem auch Thema im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau. Dort wurde von allen

Hochschulen sowie den Frauenbeauftragten betont, wie wichtig das gemeinsame Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ist und welche Fortschritte es bei der Frauengleichstellung gebracht hat. Auch die Studie aus Niedersachsen betont die Wichtigkeit dieses Programms als einen Baustein zur Verringerung des Gender-Pay-Gap. Der Senat sollte sich daher über unseren Antrag hinaus gegenüber dem Bund und den anderen Ländern dafür einsetzen, dass dieses Bund-Länder-Programm verstetigt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt schnüren wir also ein Maßnahmenpaket, um auch in diesem sehr spezifischen Segment des Arbeitsmarktes die ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen. Ich bin gespannt, zu welchem Ergebnis die Studie kommen wird und hoffe auf eine breite Unterstützung des Antrags hier im Haus. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frauen verdienen mehr, auch in der Wissenschaft. Kein Problem, sollte man pauschal erst einmal meinen. Falsch, sagen wir. Nach wie vor müssen Frauen unter dem Gender-Pay-Gap leiden. Er beschreibt den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern. Noch immer gibt es diese Verdienstunterschiede und keine gleiche Entlohnung der Geschlechter. Aus diesem Grund hat es seitens der Wissenschaftslandschaft bereits einige Anstrengungen gegeben, dem entgegenzuwirken, sodass der Frauenanteil bei ranghohen Professuren, dem wissenschaftlichen Personal und der Berufung zur Spitzengruppe bereits gesteigert werden konnte. Darüber hinaus ist das gute Abschneiden beim Professorinnenprogramm sehr erfreulich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jedoch werfen Studienergebnisse aus anderen Bundesländern Schatten voraus. Sie weisen darauf hin, dass die Verdienstunterschiede im gesamten Hochschulbereich vorkommen. Das heißt, dass jede Besoldungsgruppe, Altersgruppe oder Fächergruppe vom Gender-Pay-Gap betroffen ist. Die Rede ist auch von zu wenig Transparenz, einem Informationsdefizit, einer verbesserungsbedürftigen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie verbesserte Qualifizierungs- und Beschäftigungsbedingungen.

Wie genau sieht die Lage im Land Bremen aus? Wir wollen nicht länger spekulieren, wie es um den Gender-Pay-Gap in unserer Wissenschaftslandschaft bestellt ist, sondern Fakten schaffen. Aus diesem Grund fordern wir eine Studie, die verschiedene Punkte untersucht.

Zu allererst müssen Höhe und Struktur des Gender-Pay-Gap im Land Bremen untersucht werden. Weiter folgen Ursachenforschung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hochschultypen und Spezifika einzelner Fächerkulturen beziehungsweise Beschäftigungsformen.

Zusätzlich möchten wir herausfinden, welche Maßnahmen sich im Kampf gegen den Gender-Pay-Gap bewährt haben und inwieweit weitere Maßnahmen ergriffen oder eventuell verstetigt werden können, um unserem Ziel näher zu kommen. Weitere Einblicke möchten wir erhalten, indem berichtet wird, wie viele Frauen sich auf Professuren beworben haben und in wie vielen Fällen dies erfolgreich verlaufen ist. In die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, der SuUB sowie dem Studierendenwerk soll die Verringerung des Gender-Pay-Gap berücksichtigt und aufgenommen werden.

Uns ist es zudem besonders wichtig, dass die Datenerhebung für die Studie vollständig anonymisiert verläuft. Unser Bundesland ist klein und an wichtiger Stelle steht für uns, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Gender-Pay-Gap ist ein hochemotionales Thema, welches im besten Fall gar keines sein sollte. Denn warum sollen Frauen und Männer mit gleicher Qualifikation, gleicher Berufserfahrung überhaupt unterschiedlich bezahlt werden? Es ergibt überhaupt keinen Sinn und doch ist es immer wieder anzutreffen, so leider auch in unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Während die Tarife selbstverständlich eine gleiche Bezah-

lung ermöglichen sollen, birgt dieser freie, variable, frei verhandelbare Anteil das Risiko. Das aktuelle Besoldungsranking des Deutschen Hochschulverbands deckt diese Gehaltsunterschiede tatsächlich auf.

Ich war selbst extrem überrascht: Bei W1-Professuren liegt dieser Unterschied bei vier Prozent, bei W2-Professuren bei fünf Prozent und bei W3-Professuren sogar bei acht Prozent. Trotz der tariflichen Grundbesoldung besteht im Berufungsverfahren durchaus Spielraum für Verhandlungen. Mit steigender Karrierestufe nimmt auch im öffentlichen Dienst der Gender-Pay-Gap zu, überdies scheinen Professoren an den Hochschulen besser zu verhandeln als Professorinnen.

Zugleich bestätigt sich, was wir zum Teil schon für die freie Wirtschaft diagnostiziert haben: Frauen sind in der Regel viel schlechter in der Verhandlung und verlieren. Das liegt sicherlich unter anderem daran, dass der Fokus in den Verhandlungen häufig ein anderer ist, ganz klar. Warum ist das so? Es sind familiär bedingte Mobilitäts- und Flexibilitätseinschränkungen, die in den Verhandlungen eine größere Rolle spielen als bei Männern und deswegen freue ich mich schon auf unsere morgige Debatte zum Thema Care-Arbeit, denn das spielt natürlich eine ganz große Rolle.

Auch die Ausstattung, wie die Forschungsprojekte aufgestellt werden, mit welchem Stellenumfang, mit wieviel Forschungsgeld und die Ausgestaltung des Instituts und des Arbeitsumfelds lassen Frauen in den Verhandlungen häufig schlechter dastehen als Männer. Sie bekommen eben nicht die gleichwertige Ausstattung wie die von Männern besetzten Professuren. Auch das legt die Untersuchung des Hochschulverbands dar.

Jetzt könnte man leichtfertig sagen, na ja, selbst schuld, dann müssen die Frauen eben besser verhandeln. Aber so einfach ist es eben nicht. Wir müssen uns schon genau die Ursachen ansehen. Der eigentliche Gap entsteht viel früher. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, es wurde schon angesprochen, haben wir uns intensiv mit dem Thema Gleichstellung an den Bremer Hochschulen und Universitäten beschäftigt und es ist erstaunlich, was da herausgekommen ist. In vielen Bereichen stehen die Hochschulen und die Universität in Bremen hervorragend da, doch es gibt auch eine ganze Reihe von Verbesserungspotential, was die Ursachen für den später entstehenden Gender-Pay-Gap tatsächlich erklärt.

Bei den Studierenden in der Geisteswissenschaft liegt der Frauenanteil bei 52 Prozent, wohingegen der Frauenanteil in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern nur bei 32,5 Prozent liegt, das ist übrigens unter dem Bundesdurchschnitt. Mit 26 Prozent im Jahr 2019 ist auch der Frauenanteil am wissenschaftlichen Mittelbau in den NW- und IW-Fächern leicht zurückgegangen.

Zusammenfassend lässt sich damit ermitteln, dass der Frauenanteil an der Universität Bremen im Bereich der NW- und IW-Fächer tatsächlich mit jeder Qualifikations- und Karrierestufe sinkt. Bei der Hochschule Bremen ist der Unterschied noch signifikanter, denn nur 24 Prozent der Studierenden in den Naturwissenschaften sind weiblich. Berufe, die daraus resultieren, sind aber die, die in der Regel besser bezahlt werden, als die im Bereich der Geisteswissenschaften und da zeigt sich schon die entstehende Krux.

Es sollte eben unser Fokus sein, viel mehr Frauen für den MINT-Bereich zu begeistern, um diese später auch in Führungspositionen zu verankern. Eine geschlechtersensible berufliche Orientierung schon in der Schule kann hier Abhilfe schaffen. Es ist erschreckend, wie oft berufliche Rollenbilder sehr früh geprägt werden. Nicht umsonst weist der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit Nachdruck darauf hin, dass es gilt, Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden und potentiell gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu unterstützen.

Blicken wir auf die wissenschaftliche Auswertung zu Rollenbildern in Kinderbüchern, fällt auf, wie sehr Klischee-Rollenbilder in unserer gesellschaftlichen DNA immer noch tradiert werden. Die Jungen erleben Abenteuer, die Mädchen werden für ihre Schönheit bewundert. Arbeiten, die gefährlich sind oder körperlichen Einsatz verlangen, werden eben von den Männern und von den Jungen verrichtet, Mädchen übernehmen das Kümmern und Sorgen. Hier besteht ganz klar Handlungsbedarf und da müssen wir besser werden. In meiner zweiten Runde komme ich auf unsere Hochschullandschaft zurück. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir dieses so wichtige Thema eben nicht, wie es drohte, am späten Abend des Donnerstags debattieren, sondern heute mitten am Tag. Das zeigt doch, wie wichtig Wissenschaft für den Standort ist und insbesondere auch dieses Thema des Gender-Pay-Gap.

Ja, in Nordrhein-Westfalen und auch in Niedersachsen wurde das Thema etwas eher analysiert und aufgegriffen, in NRW übrigens durch eine Initiative der CDU und der FDP, die vom Juni letzten Jahres datiert. Der Bremer Antrag, jetzt eine Studie auch für die Bremer Hochschullandschaft in Auftrag zu geben, kommt aus Oktober. Das ist natürlich Zufall, zeigt aber, wie bedeutend und wichtig uns allen, glaube ich, hier im Raum dieses Thema ist und welche hohe Relevanz es hat.

Um es vorwegzusagen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, deshalb kann ich es auch relativ kurz machen, denn die Antragsteller sowie auch meine Vorredner haben eigentlich schon die meisten Aspekte erläutert. Wenn man sich der Debatte nähert, merkt man eben sofort, dass das Thema schon lange, schon sehr, sehr lange bei vielen auf dem Schirm ist, doch es scheint eben kompliziert, langwierig und schwierig, die eingetretenen Pfade zu verlassen. Deshalb unterstützen auch wir die Forderung, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben, denn wir alle hegen ja die Befürchtung, dass sich insbesondere auch durch COVID und Corona die Verteilung der Care-Arbeit zulasten von Frauen eher noch verschlechtert hat. Belege dafür finden sich in einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem März dieses Jahres.

Es ist schon merkwürdig, dass viele die Gleichbehandlung auf allen Ebenen permanent wollen, und wir fordern es auch wieder, aber mit der Umsetzung scheint es eben doch zu hapern – und das im 21. Jahrhundert. Dabei sind gerade die bremischen Hochschulen in diesem Thema eigentlich ganz gut unterwegs. So sind im Gleichstellungsprogramm der Hochschule Bremen bereits Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen für technische Studiengänge, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, aufgelistet. Auch der Wissenschaftsplan 2025 des Landes Bremen formuliert als Zielzahl eine Steigerung des Frauenanteils an Professuren auf 35 Prozent. Bei der Hochschule Bremen liegt er derzeit bei 30 Prozent. Weitere Beispiele finden sich auch im Antrag.

Nun noch einmal kurz den Beschlussempfehlungen: Im ersten Punkt fordern Sie die eben bereits aufgeführte Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie, die den Gender-Pay-Gap an den Hochschulen fach- und hochschulspezifisch untersucht. Dabei wäre uns als CDU-Fraktion wichtig, noch einmal nachzufragen, wer denn diese Studie machen soll. Hier wäre uns ein Blick von außen auf das Geschehen sehr wichtig statt einer internen Untersuchung, die ja dann manchmal –. Bremen ist eben klein. Also, wie gesagt, unser Wunsch wäre, nach außen zu vergeben. Ansonsten: Haken dran.

Im zweiten Antragspunkt bitten Sie um einen jährlichen Bericht zu den Berufungsverfahren an den Bremer Hochschulen unter Gendergesichtspunkten. Auch Haken dran. Dann, in Punkt drei, soll die Verringerung des Gender-Pay-Gap in die Zielvereinbarung mit den Hochschulen und dem Studierendenwerk aufgenommen werden. Auch zustimmungsfähig.

Und dann natürlich noch das nicht fehlen dürfende Kontroll- und Evaluationselement über die Entwicklung des Gender-Pay-Gap in den entsprechenden Ausschüssen mit einem jährlichen Bericht. Auch hier bei der Berichterstattung ist uns wichtig, alle relevanten Bereiche der jeweiligen Hochschulen zu beteiligen, aber auch hier können wir zustimmen, da uns allen Geschlechtergerechtigkeit am Herzen liegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Vielen Dank erst einmal für die breite Zustimmung zu diesem Antrag, das freut mich sehr. Ich möchte gern noch einmal auf ein paar Punkte eingehen. Und zwar hat Frau Wischhusen in ihrem Beitrag eben gesagt, Frauen seien schlechter in der Verhandlung. Ich erlaube mir als Arbeitspsychologin zu korrigieren: Frauen sind anders in Verhandlungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Natürlich möchte man an der einen oder anderen Stelle auch rufen: Frauen, stellt euer Licht nicht unter den Scheffel! Das ist ganz klar. Aber es ist dennoch unsere Aufgabe – das habe ich eben schon

einmal betont – als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber Strukturen dafür zu schaffen, dass trotz unterschiedlicher Verhandlungsstile eben keine ungerechten Bezahlungen daraus resultieren. Insbesondere unsere staatlichen Institutionen, wie es ja unsere Universitäten und Hochschulen sind, dürfen verschiedene Verhandlungsstile nicht ausnutzen, sondern müssen dennoch zu einer gerechten Bezahlung und Ausstattung kommen.

Ich möchte auch noch die Gelegenheit nutzen, auf einen weiteren Punkt hinzuweisen. Meine Kollegin Frau Strunge hat das Thema schon angedeutet und auf Strukturen hingewiesen, die manchmal dazu führen, dass in bestimmte Positionen weniger Frauen oder sogar gar keine Frauen gelangen. An dieser Stelle möchte ich das Problem noch einmal mit vertiefter Aufmerksamkeit verfolgen, denn es gibt im Bereich der Wissenschaft nicht nur den Gender-Pay-Gap, sondern es gibt auch das sogenannte Leck in der Karriereleitung, oder englisch die „Leaky Pipeline“. Dieser Begriff beschreibt das Phänomen, dass, je höher die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte qualifiziert sind, desto niedriger der Anteil an Frauen ist. Die Frauen verschwinden eben aus dem Wissenschaftssystem über das Leck in der Karriereleitung.

Auch in Bremen verlieren wir insbesondere in den MINT-Fächern qualifizierte Frauen, je höher die Qualifizierungsleiter geht. Dass dann auch noch bei den Frauen, die an solche Positionen gekommen sind, die auf solche Stufen vorgedrungen sind, bei denen der Gender-Pay-Gap zuschlägt, das darf einfach auf gar keinen Fall passieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Unsere Ziele habe ich hierzu schon beschrieben und ich möchte auch noch einmal betonen: Ich bin mir ganz sicher, dass wir diese Ziele teilen mit unseren Hochschulen in Bremen, mit unseren Forschungseinrichtungen, nämlich dass wir noch mehr Frauen für unser Hochschulsystem gewinnen und auch Professorinnen gewinnen und dann vor allem auch halten können. Mit gerechter Bezahlung und den richtigen Rahmenbedingungen bin ich mir sicher, dass wir dafür eine gute Grundlage schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Frau Dr. Eschen, das muss ich jetzt doch noch einmal aufgreifen. Ich glaube tatsächlich, sicherlich hat vieles mit Arbeitspsychologie zu tun, aber leider auch aus Erfahrungen in Personalgesprächen kann ich sagen, dass Frauen häufig doch schlechter verhandeln, weil andere Themen im Fokus stehen. Es ist eben doch die Frage von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Frauen haben häufig das Problem, dass sie eben nicht dieses Selbstbewusstsein haben wie die Männer. Da kann ich nur sagen, da können wir Frauen auch lernen.

Das kennen Sie alle, wenn Sie zehn Punkte haben, die man bei einer Personalstelle hat, wo man sagt, das muss ich mitbringen, dann wird eine Frau, wenn sie einen Punkt nicht kann, unsicher und zieht sich zurück und sagt: Oh nein, das mache ich jetzt doch nicht, das möchte ich nicht, denn ich entspreche ja gar nicht der Stelle. Und was macht ein Mann? Ein Mann macht hinter drei von zehn Punkten einen Haken und sagt: Den Rest lerne ich. Das ist ein riesiger Unterschied, wo definitiv Frauen einfach schlechter sind im Selbstbewusstsein und wo wir Frauen und Mädchen noch viel mehr unterstützen und ermutigen müssen, dass sie sich mehr zutrauen. Ich glaube schon, dass man da noch besser werden kann.

(Beifall FDP)

Wenn wir jetzt zurückkommen auf unsere universitäre Landschaft – –. Eines möchte ich auch noch vorab sagen, und das finde ich gerade so bezeichnend: Frauen kämpfen wieder für Frauen. Ich habe Dr. Magnus Buhler in diesem Fall das Thema weggenommen und habe gesagt, lass mich mal, denn er wollte eigentlich. Ich würde mir wünschen, dass einmal Männer für Frauen kämpfen. Ja, es geht um bessere Bezahlung von Frauen, aber wir kämpfen sonst für euch, nun kämpft ihr doch einmal für uns. Das fände ich auch ganz schön.

Jetzt zurück zu der universitären Landschaft. Bei den Professoren hält die Uni mit rund 29 Prozent Frauen in den letzten Jahren ein gleichbleibendes Niveau, das deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, und das ist wirklich toll. Das klingt im ersten Schritt damit ja auch positiv, aber die Frage darf erlaubt sein, ob wir uns damit tatsächlich zufriedengeben wollen, wenn nämlich zwölf Neuberufungen auf Lebenszeit mit nur drei weiblichen Kandidatinnen besetzt werden konnten. Das ist eigentlich ein bisschen schwach und da könnten wir besser werden. Wie gesagt, drei von zwölf.

Auch die Hochschule Bremen hat ein selbstgesetztes Ziel von 29 Prozent weiblichen Professorinnen, welches sie nahezu erfüllt. Das ist auch positiv zu erwähnen, doch echte Gleichstellung sollte doch in dem Fall die Parität zum Ziel haben und damit auch die besten Chancen für die Karrieren von Frauen und deren Bezahlung.

Spannend wird es, wenn wir uns die Zahlen für die Hochschule für Künste einmal genauer ansehen. Warum? Die HfK weist einen erfreulich hohen Anteil von Frauen auf jeder Qualifikations- und Karriereebene auf, der weit über dem Bremer Durchschnitt und sogar über dem Bundesdurchschnitt liegt, somit liegt nämlich der Frauenanteil bei den Studierenden bei 57 Prozent, bei den Absolventinnen sind es sogar 59 Prozent und mit Blick auf den Mittelbau an der HfK ist der Frauenanteil im Jahr 2019 noch einmal erheblich gestiegen und beläuft sich auf sage und schreibe 89 Prozent.

Also unfassbar, wie viele Frauen da wirklich auch auf mittlerer Ebene aktiv sind und in Führungspositionen, aber – und jetzt kommt es –: Diese 89 Prozent, da haben wir überlegt, woher kann das kommen? Das ist auf die relativ geringe Gesamtzahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen zurückzuführen, die eben schon bei der Einstellung zu einer erheblichen Verschiebung des Geschlechterverhältnisses führen kann. Bei den Professoren – das finden wir wirklich bemerkenswert, in dem Falle überraschend – sinkt nämlich der Frauenanteil auf 34 Prozent.

Also noch einmal in kurz: 89 Prozent Frauen im Mittelbau, aber dann im Bereich der Professoren wieder nur 34 Prozent. Das heißt, wir hören ja immer wieder den Vorwurf, es gibt nicht genügend Frauen, die man in Führungspositionen setzen könnte. Aber gerade hier zeigt es sich doch, wo wir einen Anteil von 89 Prozent im Mittelbau haben, da können wir doch nicht nur ein Drittel Frauen als Professorinnen haben, das ist doch eigentlich peinlich, da könnten wir viel, viel besser werden und da sollten eigentlich 50 Prozent drin sein.

Auch hier zeigt sich die Vermutung, dass viele Frauen einerseits schlecht verhandeln, andererseits sich eben doch aufgrund fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Teilzeitstelle entscheiden und dann bei den Führungspositionen auf der Strecke bleiben. Die Anzahl der Promotionen und Habilitationen von Frauen liegt in Bremen unter dem Bundesdurchschnitt, was eben wieder ein Fakt ist, der einen Gender-Pay-Gap erklären kann.

Das Land Niedersachsen hat bereits 2016 eine solche Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind spannend, und ich befürchte für Bremen Ähnliches.

Ein letztes Zitat erlauben Sie mir noch, Frau Präsidentin, das möchte ich aus dem Bericht zitieren: „Der höchste Wert wurde mit 34,5 Prozent in den Sprach- und Kulturwissenschaften registriert. Außerdem erhielten Männer anteilig häufiger unbefristete ruhegehaltstfähige Leistungsbezüge, eine vertiefende Analyse an ausgewählten Hochschulen ergab, dass Professoren von der Erfahrungsdauer, den erhaltenen Rufen und den geführten Bleibeverhandlungen, gemessen am durchschnittlichen Anstieg der Leistungsbezüge, deutlich stärker profitieren als Professorinnen“. Deshalb glauben wir, auch in Bremen muss Licht ins Dunkel gebracht werden, und wir stimmen natürlich zu. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Senat ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir uns gemeinsam um die Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung an den Hochschulen und in der Forschung im Land Bremen kümmern und beides mit aller Kraft vorantreiben. Deshalb freut es mich auch sehr, dass sich die Vorrednerinnen aus allen Fraktionen hier so einhellig positioniert haben.

Bremen nimmt einerseits seit Jahren im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter im Hochschulbereich ein – das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität mit dem Titel „geschlechtergerecht 2028“ wurde bereits 2018 im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes sogar als hervorragend bewertet, darauf ist ja auch schon hingewiesen worden –, andererseits erfolgen trotz solcher äußerst positiven Entwicklungen die Fortschritte in vielen Bereichen nur langsam. Es besteht also nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere bei der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen wie auch mit Blick auf die Umsetzung von struktureller Chancengleichheit in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft.

Wir müssen uns bewusstmachen, dass laut EU-Kommission der Gender-Pay-Gap in der Wissen-

schaft in Deutschland im Jahr 2014 circa 19,4 Prozent betrug. Das bedeutet konkret, dass Frauen für einen um knapp ein Fünftel geringeren durchschnittlichen Stundenlohn gearbeitet haben als ihre männlichen Kollegen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir auch in Bremen mit einer ähnlich gelagerten Entgeltungleichheit konfrontiert sind. Es wurde darauf hingewiesen, bereits durchgeführte aussagekräftige Studien zum Gender-Pay-Gap in der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen unterstützen diese Einschätzung.

Jetzt schon aufschlussreich für die Situation in Bremen ist beispielsweise die jährliche Berichterstattung über die Gewährung von Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren an den bremischen Hochschulen, auch darauf ist bereits eingegangen worden. Über alle Hochschulen im Land Bremen hinweg beläuft sich der Anteil der Frauen, die diese individuell zwischen der Hochschulleitung und den jeweiligen Professorinnen und Professoren auszuhandelnden Leistungsbezüge empfangen, für das Jahr 2019 auf 27,5 Prozent. Dieser Wert liegt jedoch seit 2014 jeweils ungefähr auf dem gleichen Niveau, obgleich der Anteil der Frauen an den Hochschullehrenden insgesamt seitdem gestiegen ist.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass es auch in Bremen und Bremerhaven geschlechterabhängige Besoldungs- und eben leistungsbezogene Vergütungsunterschiede an den Hochschulen gibt. Der Senat hat das Ziel, genau solchen Entgeltungleichheiten zwischen Männern und Frauen entschieden entgegenzuwirken. Allerdings fehlt es bislang an einer entsprechenden empirischen Aufbereitung des Sachverhalts. Eine gute Datenlage ist jedoch die entscheidende Voraussetzung dafür, Defizite erkennen zu können und geeignete Maßnahmen zum Abbau des Gender-Pay-Gap zu entwickeln und umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne kann die in dem vorliegenden Antrag vorgeschlagene Studie ein Baustein zur Minderung der Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich sein. Die Studie kann sowohl eine notwendige Informationsgrundlage für die Umsetzung der im Wissenschaftsplan 2025 vorgesehenen „Bremer Genderoffensive Hochschulen“ schaffen als auch dazu beitragen, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene „Senatsstrategie Entgeltgleichheit“ im Hochschulbereich voranzubringen.

Ich möchte jedoch noch auf zwei Aspekte aufmerksam machen: Wir müssen uns bewusst machen, dass sich der Gender-Pay-Gap auf den gesamten Hochschulbereich erstreckt und es gleichzeitig erhebliche Unterschiede in Bezug auf dessen Höhe sowohl zwischen den Hochschulen als auch innerhalb der Hochschularten zwischen Besoldungsalter und Fächergruppen gibt. Eine Studie muss deshalb die unterschiedlichen Hochschultypen sowie die Spezifika einzelner Fächer und Fachkulturen in Rechnung stellen.

Neben den an den Hochschulen tätigen Professorinnen und Professoren und dem wissenschaftlichen Mittelbau müssen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung in den Blick genommen werden. Klar ist, nur wenn wir alle Statusgruppen berücksichtigen, kann ein möglichst vollständiges Bild von der Situation in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft geschaffen werden, und genau das sollte unser Anspruch sein.

Zweitens – das Stichwort ist auch schon gefallen – müssen wir insbesondere in unserem eher kleineren Bundesland Bremen sowohl bei der Datenerhebung als auch bei deren Veröffentlichung auf eine vollständige Anonymisierung der Daten zur Gewährleistung des vollständigen personenbezogenen Datenschutzes achten. Anders als in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Bremer Hochschulen, die in einer auf das Land Bremen begrenzten Studie analysiert würden, sehr überschaubar, was gegebenenfalls auch Einfluss auf die Aussagekraft der Studie haben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fest steht jedoch, dass wir eine umfassende Informationsgrundlage über den Gender-Pay-Gap im Hochschulbereich brauchen, um zielgerichtete Maßnahmen für dessen Abbau umzusetzen. Der Antrag der Regierungsfractionen stellt dafür einen wichtigen Schritt dar. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021

(Drucksache [20/948](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Verbandsklagerecht im Tierschutz um Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 12. Mai 2021

(Drucksache [20/961](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag auf Unterbrechung der ersten Lesung und Überweisung in den Rechtsausschuss (federführend) und die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie gestellt.

Ich lasse jetzt zunächst über die Unterbrechung der ersten Lesung und die Überweisung des Gesetzes abstimmen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Unterbrechung der ersten Lesung und Überweisung damit ab.

Nun lasse ich über die erste Lesung des Gesetzes abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Erste Verordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

**Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2021
(Drucksache [20/970](#))**

Wir verbinden hiermit:

Sechszwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

**Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2021
(Drucksache [20/966](#))**

und

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 26. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

**vom 1. Juni 2021
(Drucksache [20/993](#))**

Der Senat hat am 19. Mai 2021 die Sechszwanzigste Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat sich damit in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 befasst und seinen Bericht dazu vorgelegt.

Zudem hat uns der Senat die Erste Änderungsverordnung der Sechszwanzigsten Coronaverordnung übersandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Ersten Änderungsverordnung der Sechszwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle damit fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Ersten Änderungsverordnung der Sechszwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Sechszwanzigsten Coronaverordnung, Drucksache [20/966](#) und der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache [20/993](#), Kenntnis.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 19 vom 28. Mai 2021
(Drucksache [20/979](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Gesetz zur Anpassung glücksspielrechtlicher Regelungen an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021
(Drucksache [20/989](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern
Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021
(Drucksache [20/991](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Damit sind wir mit den Tagesordnungspunkten ohne Debatte fertig und ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12:51 Uhr)

★

Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 14:00 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir die Sitzung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 8, 12 und 14 für die heutige Sitzung auszusetzen.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Gemeinsam mit aller Kraft gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Land Bremen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. November 2020
(Drucksache [20/684](#))

Wir verbinden hiermit:

Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 15. Juni 2020

(Drucksache [20/444](#))

und

Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben!

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres

vom 3. Dezember 2020

(Drucksache [20/732](#))

sowie

Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 23. März 2021

(Drucksache [20/882](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

vom 29. April 2021

(Drucksache [20/937](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Anja Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir heute Morgen über Gewalt gegen Frauen gesprochen haben, haben wir jetzt die Notwendigkeit und die Gelegenheit, über Gewalt gegen Kinder zu sprechen, über sexuelle Gewalt gegen Kinder. Wir sprechen hier über eine ganze Reihe von Anträgen und Vorlagen, denen gemeinsam ist, dass sie den Kampf und die Prävention gegen eines der niederträchtigsten und verabscheuungswürdigsten Kriminalitätsphänomene, die denkbar sind, schärfen.

Diese Feststellung und der Wille, hier noch besser und effektiver zu werden, sind der gemeinsame Tenor aller Vorlagen dazu, und das ist für mich eine

wichtige und vielleicht die wichtigste Botschaft, die von dieser Debatte hier heute ausgehen sollte.

(Beifall CDU, FDP)

Die gerade im Bund neu veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2020 könnten kaum dramatischer sein. Die Misshandlung Schutzbefohlener stieg um zehn Prozent auf fast 5 000 erfasste Vorgänge. Um mehr als 50 Prozent stieg die Zahl registrierter Fälle von Kinderpornografie. 152 Kinder kamen gewaltsam zu Tode, 115 waren jünger als sechs Jahre. Mit Blick auf dieses sich katastrophal entwickelnde Phänomen sieht uns der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung gar an einem gesellschaftlichen Kippunkt.

Es würde viel über den Zustand einer Gesellschaft aussagen, wenn sie nicht alle Kräfte dagegen bündeln würde. Deshalb muss dieses auch auf der polizeilichen Ebene die Nummer eins in der Kriminalitätsbekämpfung werden, und das auch in Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion hat für die repressive Seite der Diskussion bereits im vergangenen Juni, also genau vor einem Jahr, einen Vorschlag gemacht, zu dem Ihnen ein Bericht der Innendeputation vorliegt. Für die Verbesserung der mindestens ebenso wichtigen Prävention, insbesondere zur Berufung eines oder einer Kinderschutzbeauftragten, über deren/dessen Aufgabenzuschnitt und Bezeichnung man gern diskutieren könnte, und zum Umgang mit denjenigen, die Opfer geworden sind, haben wir einen weiteren Antrag vorgelegt. Zu Letzterem gibt es nun auch Vorschläge der Koalition und einen Änderungsantrag der FDP.

Insgesamt ist seit Einreichung dieser Anträge Gott sei Dank auf Bundesebene einiges passiert, zum Beispiel durch die jüngst abschließend beschlossene Strafrechtsverschärfung und auch durch begriffliche Klarstellungen und Abgrenzungen. Nach einigem Zögern und eher peinlichem Lamentieren, das ich nie so richtig verstanden habe, wenn ich ehrlich bin, hat auch die Bundesjustizministerin eingesehen, dass diese Strafrechtsverschärfung nicht nur in der Sache wichtig ist.

Sexuellen Missbrauch gegen Kinder härter zu bestrafen, die Verbreitung von Kinderpornografie nicht als Vergehen, sondern als Verbrechen einzustufen, und auch die Strafbarkeit des Besitzes von

kindlichen Sexpuppen sind längst überfällige Signale, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir wissen aber, dass Strafrechtsverschärfungen allein nicht reichen. Entscheidend ist das Entdeckungsrisiko für die Täter und die schnelle und konsequente Reaktion der Justiz. Statistisch wurden 2019 jeden Tag bundesweit circa 43 Kinder Opfer sexueller Gewalt, aber was sind schon Zahlen? Denn hinter jeder einzelnen Tat steht ein Kind mit einem Namen, und jeder einzelne Fall hat seine besondere Beachtung verdient. Hinzu kommt immer der Verdacht, dass gerade Straftaten, die sich wie diese auch häufig im persönlichen Umfeld der Opfer abspielen, nach wie vor mit einer hohen Dunkelziffer versehen sind.

Geschockt haben uns zunächst insbesondere die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen, die abscheuliche Straftaten mit hoher krimineller Energie gegen Kinder zutage gefördert haben. Nun wäre es aber ein Trugschluss, zu vermuten, dass die Täter – und dazu zähle ich die Konsumenten genauso wie die Produzenten, wenn eine diesbezügliche Differenzierung überhaupt möglich ist – nur oder vorwiegend in Nordrhein-Westfalen sitzen würden.

In Wahrheit trifft wohl eher zu, dass dort nicht nur von einem kriminalistischen Schwerpunkt geredet wird, sondern dass dieses mit Ressourcen, Personal und insbesondere effektiven IT-Infrastrukturen unterlegt auch wirklich angegangen wird, dass das in diesem Deliktsfeld nach wie vor große Dunkelfeld endlich aufgeheilt wird, dass man Kompetenz und Kapazitäten aufgebaut hat, um technisch versierten und im Netz – häufig im Darknet – hoch konspirativ tätigen Tätern auch auf Augenhöhe begegnen zu können. Das, meine Damen und Herren, muss auch in Bremen hier die Botschaft sein!

(Beifall CDU)

Denn es gehört auch zur Wahrheit, dass wir nach wie vor den Möglichkeiten der Täter hinterherlaufen, weil wir nicht genügend Kapazitäten in der Hard- und Software haben, wobei aber auch viel zu häufig die rechtlichen Voraussetzungen nicht ausreichen, wobei wir, deutlich gesagt, politische Verlogenheit offenbaren. Denn wir sind uns zu schade, um die Daten und Informationen, die notwendig sind, zu generieren. Wenn sie andere, insbesondere aus dem Ausland, aber zuliefern, greifen wir gern darauf zurück.

Das zeigt, dass wir eher am Anfang der Diskussion stehen und überhaupt keinen Grund haben, uns selbstzufrieden zurückzulehnen. Wir brauchen in Deutschland und in Bremen die gleichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen, wie sie andere aus guten Gründen haben, um aus eigener Kraft effektiver werden zu können. Die Dimensionen dieses Kriminalitätsbereiches werden uns erst langsam in ihrem ganzen Umfang bewusst. Sexueller Missbrauch gegen Kinder ist leider nicht neu. Das Netz hat aber noch einmal wie ein Brandbeschleuniger gewirkt und diese Verbrechen im wahrsten Sinne des Wortes noch einmal in eine andere Dimension gebracht.

Immerhin funktioniert die internationale Zusammenarbeit inzwischen offensichtlich, von der Deutschland so profitiert. Das ist der eher noch positive Teil der Nachricht, wenn zum Beispiel gemeldet wird, dass mit der Plattform „Boystown“ erneut eine von Deutschland aus agierende, aber international aufgestellte sogenannte Tauschbörse für kinderpornografisches Material aufgefliegen ist. Der schlechte Teil der Nachricht ist, dass diese im Darknet operierende Plattform weltweit rund 400 000, ich wiederhole: unvorstellbare 400 000 Mitglieder oder Nutzer gehabt haben soll mit Haupttätern und Drahtziehern nicht zuletzt aus Bremen, aber mit Servern mutmaßlich in Moldau.

Deshalb: Immer, wenn von solchen komplexen Phänomenen, mit denen größere und umfassend aufgestellte Gemeinwesen kaum fertig werden, die Rede ist, mache ich mir mit Blick auf die diversifizierten Strukturen im Allgemeinen und mit Blick auf Bremen im Besonderen Sorgen, denn auch bei uns in Bremen steigen die Zahlen. Kleinkarierte Kleinstaaterei darf Kriminalitätsbekämpfung auf Augenhöhe nicht entgegenstehen. Überlegungen und Forderungen zur technischen und rechtlichen Ausstattung müssen um eine ergebnisoffene Bestandsaufnahme in der Sicherheitsarchitektur und in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ergänzt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Repression fokussiert aber einseitig, ich sage: zu einseitig, die Täter. So wichtig es ist, den Tätern beizukommen, noch wichtiger ist es, die tatsächlichen und potenziellen Opfer in den Blick zu nehmen – die Kinder. Deshalb haben wir in dem zweiten Antrag, der auch bereits vom letzten Jahr datiert, genau dieses zusätzlich thematisiert. Die Kernforderungen in Kürze:

Wir brauchen einen Masterplan, der den Schutz der Kinder oder ihre Betreuung, wenn sie Opfer geworden sind, weiter professionalisiert und bündelt. Wir brauchen jemanden, der dieses insgesamt koordiniert und kontrolliert, kurz, die oder der es in die Hand nimmt, die oder der von oben betrachtet aus Zielen Maßnahmen ableitet, und zwar interdisziplinär und behördenübergreifend, die oder der dort hilft, wo sich Menschen nicht selbst helfen können, die darauf einen besonderen Anspruch in dieser Gesellschaft haben.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich auch anmerken: Entscheidend ist nicht zuletzt eine Veränderung im Denken. Es ist gut und wichtig, dass nirgends mehr, übrigens auch nicht in kirchlichen Organisationen, irgendjemand mit der Bagatellisierung dieser Straftaten rechnen kann. Jüngst ist ein namhafter ehemaliger Fußballer als Täter verurteilt worden. Die meisten von uns werden das verfolgt haben. Ja, er hat sich im ersten Satz seines Schlusswortes zum Ende des Prozesses bei den Opfern entschuldigt. Im zweiten Satz betont er dann aber, dass er mit dieser Schuld den Rest seines Lebens leben müsse.

Ja, auch das, aber das ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Die Opfer müssen ein Leben lang damit leben, und deshalb gehören sie in den Mittelpunkt dieser Debatte.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deshalb gehören sie in den Fokus dessen, was wir uns hier gemeinsam vornehmen sollten, und deshalb gibt es für öffentliches Mitleid, meine Damen und Herren, überhaupt keine Rechtfertigung und keine Veranlassung.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu unserem zweiten Antrag anfügen, der den präventiven Bereich berücksichtigt, dem übrigens zu eigen ist, dass er in den meisten Punkten ganz originär Angelegenheit des Landes und der Kommunen ist. Ich will nicht verhehlen, dass ich es auch deshalb für das richtige Signal gehalten hätte, wenn wir hier zu einem gemeinsamen Antrag hätten kommen können. Wir brauchen hier entschiedene Reaktionen, eine eindeutige Schwerpunktsetzung und keinen Katalog von eher unverbindlichen Einzelmaßnahmen mit ungedeckten Schecks auf die Zukunft. Die Kinder dürfen nicht mehr warten müssen, bis es so weit ist, bis Sie so weit sind. Daran kann natürlich auch der Änderungsantrag der FDP nur bedingt etwas ändern.

Wenn Sie meinen, Polizistinnen und Polizisten zur weiteren Reglementierung ihrer Arbeit einen Beauftragten an die Seite stellen zu müssen, sich zur Durchsetzung von Kinderrechten aber nicht durchringen können, dann ist das am Ende auch ein Signal, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Zum Schluss seien mir noch drei kurze Bemerkungen erlaubt. Natürlich halten wir an unseren Anträgen fest, das wird Sie nicht überraschen. Die zweite Bemerkung ist mir noch wichtiger: Trotz inhaltlicher Kritik werden wir Ihren Antrag und den Änderungsantrag der FDP nicht ablehnen, wir werden uns enthalten. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass uns die Einschätzung zur Priorität dieses politischen Handlungsfeldes eint. Das allerdings zu beweisen, und zwar durch Taten und Verbindlichkeiten, ist nach unserer Einschätzung Ihrerseits eine verbleibende Bringschuld, der Sie durch den Beschluss Ihres Antrages nach unserer Auffassung keineswegs näherkommen.

Letzte Bemerkung: Dieser Handlungsdruck wird angesichts der Pandemie noch steigen. Lassen wir nicht zu, dass Verrohungstendenzen und Anonymisierung, auch befördert durch Corona und seine entsprechenden gesellschaftlichen Folgen, eine weitere Verschärfung der schon kritischen Entwicklung bewirken. Auch wir, meine Damen und Herren, hier im Parlament haben es mit in der Hand. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Petra Krümpfer das Wort.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute zum Thema eine umfangreiche Antragslage mit Anträgen aus allen Fraktionen. Dass uns allen das Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist, macht es hier noch einmal deutlich. An alleroberster Stelle steht aber, noch mehr zu tun, damit es gar nicht erst zum Missbrauch kommt, damit Betroffene ermutigt werden, sich an Vertraute zu wenden, und Täter konsequenter ermittelt werden. Darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig und darauf wird mein Kollege, Herr Lenkeit, im Anschluss noch eingehen.

Es ist sehr erschreckend, wenn man sich die Zahlen der bekannt gewordenen Schicksale, also das Hellfeld, anschaut und jetzt schon weiß, dass im Rahmen der Pandemie Gewalt auch insgesamt, gerade im häuslichen Umfeld, stark zugenommen hat. Das Dunkelfeld können wir nur erahnen. Ja, es ist auch richtig, was die CDU in ihrem Antrag schreibt: Unsere Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen, bedarf einer gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb ist es sehr wichtig, dass für alle professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in Organisationen, Vereinen, Verbänden in der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin konsequent entsprechende Schulungen angeboten werden.

Wir wollen, dass sichergestellt ist, dass Früherkennungs- und Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv sind, entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dabei sind die besonderen Bedarfe von Jungen und Mädchen, von queeren Kindern und Jugendlichen, von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Diskriminierungserfahrungen zu berücksichtigen. Wir haben bereits im Mai in unserer Landesverfassung Kinderrechte gestärkt. Es ist eine gesellschaftliche und soziale Grundfrage, den jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Wohnort zu eröffnen. Dafür setzen wir uns nun auch auf Bundesebene entsprechend ein. Der konkrete Gesetzentwurf beschäftigte dazu im April bereits in erster Lesung den Bundestag. Wir hoffen hier auf schnellen Vollzug.

Bereits jetzt besteht an den Familiengerichten in Bremen die Möglichkeit, auch in räumlicher Hinsicht auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen während der Anhörung einzugehen. Gerade für Kinder und Jugendliche kann eine solche Vernehmung weitreichende Folgen haben. Daher steht es in unserer Pflicht, auch die bereits vorhandenen Qualifikationen der Familiengerichter:innen weiterhin durch Fortbildungen sicherzustellen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine externe wissenschaftliche Evaluation der Bremischen Rechtspraxis, insbesondere zur Anwendung bestehender opferschützender Normen in Ermittlungs- und Strafverfahren, zu deren Auswirkung auf Betroffene sowie zur Verteilungspraxis der Gerichte in Jugendschutzsachen, ein.

Damit kann ein wichtiger Beitrag für die zukünftige Rechtspraxis in Bezug auf Kinder und Jugendliche geleistet und können Verbesserungen vorgenommen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zudem ist es von grundsätzlicher Wichtigkeit, unser aktives und engagiertes Beratungs-, Aufklärungs- und Unterstützungsnetzwerk weiterhin zu stärken. Die Arbeit der professionellen Beratungsstellen ist ein zentrales und unverzichtbares Element zur Verarbeitung des von Opfern als tief traumatisch erlebten Geschehens. Sie bieten den Opfern und ihren Angehörigen Schutz, eine unbürokratische Akutversorgung, Beratung, therapeutische und juristische Hilfe sowie eine klar parteiische Anlaufstelle, die mit der Situation der Betroffenen durch ihre langjährige Erfahrung vertraut ist.

Bleiben betroffene Kinder und Jugendliche der sexuellen Gewalt schutzlos ausgeliefert und werden ihnen nicht zeitnah angemessene Hilfen angeboten, setzt das nicht nur das immense Leid fort, sondern erhöht darüber hinaus das Risiko von Folgeproblematiken. Posttraumatische Belastungsstörungen, Bindungs- und Angststörungen, Schulversagen, Suchtverhalten und aggressives Verhalten sind nicht selten die Folgen sexueller Gewalterfahrung im Kindes- und Jugendalter. Klar ist: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist eine häufig auftretende schwerwiegende Menschenrechtsverletzung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erlebt haben oder noch erleben, sind in ihrer äußerst belastenden Situation besonders auf Einfühlungsvermögen, praktische Unterstützung und Beratung angewiesen. Einen Rechtsanspruch auf eine Beratung im Falle eines Missbrauchs haben Kinder und Jugendliche in Deutschland trotz des großen individuellen Bedarfs nicht. Wenn ein junger Mensch sich in einer Not- und Konfliktlage an das Jugendamt wendet, so hat er zwar gemäß SGB VIII einen Anspruch darauf, ohne Wissen der Eltern beraten zu werden, dies ist aber ein allgemeiner Anspruch auf Beratung, der nicht explizit auf sexualisierte Gewalt ausgerichtet ist und daher nicht auf die Vorhaltung entsprechenden Fachpersonals abzielt.

Sexualisierte Gewalt berührt den intimsten Bereich eines Menschen und verlangt daher ein hohes Maß

an Sensibilität. Das Beratungsangebot bei sexualisierter Gewalt ist nach dem Gesetz lediglich eine sogenannte freiwillige Leistung der Jugendhilfe. Die Länder und Kommunen sind nicht verpflichtet, diese spezielle Beratung zu finanzieren. Die Folge davon ist, dass Beratungsstellen finanziell nicht ausreichend ausgestattet sind und häufig am Limit mit den entsprechenden Auswirkungen auf eine bedarfsgerechte Versorgungslage arbeiten.

In Bremen wurden die Beratungsstellen seit einigen Jahren sukzessive finanziell besser ausgestattet. Sie sind aber angesichts der Dimensionen des Problems der sexualisierten Gewalt und seiner Verbreitung auf weitere Verbesserungen angewiesen. Von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche brauchen einen eigenständigen Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere durch besonders qualifizierte Fachkräfte.

Kinder und Jugendliche müssen zudem von diesem Rechtsanspruch Kenntnis erlangen, zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Institutionen sowie Vereinen, und da nehme ich den Sport nicht aus. Die engagierte und gut vernetzte Beratungsstruktur im Lande Bremen würde durch einen bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf Beratung seitens der Opfer weiter gestärkt werden. So könnte sie noch weit mehr Betroffene als bisher erreichen und ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot aufbauen und vorhalten.

Entsprechend wurde der Bremer Senat bereits in der vergangenen Legislaturperiode von der Bremischen Bürgerschaft dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch einzusetzen. Leider waren die Bemühungen nicht erfolgreich. Angesichts der ständigen Aktualität des Themas ist ein Engagement des Senats aber weiterhin mehr als notwendig. Wir wollen eine ressortübergreifende Fachanhörung mit den relevanten Akteur:innen, Einrichtungen und Institutionen durchführen, um dabei insbesondere die bestehenden Kooperationen im Kinderschutz zu fokussieren und gegebenenfalls bestehende weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Das Thema ist tiefgreifend wichtig, und gerade deshalb richten wir einen langen Katalog an Anforderungen an den Senat, den Sie alle in unserem Antrag gelesen haben. Hierbei geht es nicht um ungedeckte Schecks, sondern hier geht es darum, wirklich herauszufinden: Was wird noch weiterhin benötigt, um Kinder und Jugendlichen im Schutz

noch mehr an der Seite zu stehen? Wir lehnen die Anträge der CDU und FDP ab und werben für Zustimmung zum Antrag der Koalition. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Bedauerlicherweise müssen wir uns eines klarmachen: Sexuelle Übergriffe können überall passieren, überall da, wo Kinder sind, in der Familie, in der Schule, in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in Sportvereinen. Sexualisierte Gewalt wird meistens geplant und vorbereitet und oft über Jahre wiederholt.

Dass Menschen dazu fähig sind, beschämt mich zutiefst. Auch das Vertrauen der Kinder wird missbraucht. Kinder und Jugendliche müssen daher vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Ihr Schutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft für den Kinderschutz besonders wichtig. Dieses Recht auf Schutz besteht für alle Lebensbereiche und muss gelebt und umgesetzt werden. Gerade in Zeiten der Pandemie wird besonders deutlich, dass der Umsetzung eine hohe Bedeutung zukommt.

Die Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie erleben die jungen Menschen als sehr belastend. Viele haben jetzt schon mit gravierenden Folgen zu kämpfen. Viele Kinder bekommen die Sorgen und die Ängste ihrer Eltern zum Teil ungefiltert mit. Wir müssen davon ausgehen, dass die Einschränkungen, die nun schon seit über einem Jahr unseren Alltag bestimmen, auch für viele junge Menschen in unserer Stadt schwere psychosoziale Folgen haben werden.

Mit der Schließung der Schulen und Kitas geht einher, dass wichtige Lebensräume, Schutzräume fehlen. Die Kinder und Jugendlichen können sich keiner Lehrerin oder Sozialarbeiterin in der Schule oder im Jugendfreizeitheim anvertrauen, wenn sie zu Hause Gewalt erleben. Die Gefahr von Gewalt in der Zeit der Pandemie nimmt zu. Keine Familie, unabhängig vom sozialen Status, ist davor gefeit, an ihre häuslichen Grenzen zu kommen. Auch wenn die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendein-

richtungen alles dafür tun, niedrigschwellige Angebote aufrechtzuerhalten, können diese zum Teil nur reduziert angeboten werden.

Wichtige Schutzräume außerhalb des Elternhauses fehlen. Dabei benötigen viele junge Menschen in der momentanen Situation oftmals besonderen Schutz. Kinder und Jugendliche gehören in unserer Gesellschaft zu den verletzlichsten Gruppen und sind Gewaltsituationen, vor allem im häuslichen Umfeld, oftmals schutzlos ausgeliefert. Die Dimension von sexualisierter Gewalt ist dabei weiterhin unfassbar groß. Wir müssen von einem großen Dunkelfeld ausgehen. Gerade in den letzten Wochen hat das BKA die neuesten Zahlen veröffentlicht. Im Coronajahr 2020 ist die Zahl der Straftaten gegenüber Kindern enorm angestiegen.

4 900 Kinder wurden misshandelt – plus zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 14 500 Kinder erlebten sexuelle Gewalt – plus sieben Prozent. In fast 19 000 Fällen wurden pornografische Kinderaufnahmen angezeigt – plus 53 Prozent. Diese Zahlen erschrecken mich zutiefst. Hinter jedem Fall steckt ein Einzelfall, ein junger Mensch, dem unendliches Leid angetan wurde. Das ist schrecklich. Auch die zuletzt bekannt gewordenen Taten, ob in Staufen, Bergisch Gladbach, Münster oder woanders, machen mich fassungslos und wütend und traurig.

Die Folgen sind fatal, das hat auch Petra Krümpfer bereits aufgezählt, ich zähle aber trotzdem noch einmal auf: posttraumatische Belastungsstörungen, Bindungs- und Angststörungen, Schulversagen, Suchtverhalten und aggressives Verhalten können Folgen sexueller Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter sein. Deshalb stehen neben der Zivilgesellschaft insbesondere alle staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in der Verantwortung, ihr Möglichstes zu tun, um Fälle von sexualisierter Gewalt, und das insbesondere gegen junge Menschen, zu verhindern.

Neben einem effektiven Opferschutz und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter oder der Täterinnen ist die präventive Aufklärungsarbeit besonders wichtig. Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen und einen barrierefreien Zugang zu Unterstützungsangeboten haben. Welche Kinderschutzingfos es bereits in Bremen gibt und welche darüber hinaus geplant sind, zeigt in beeindruckender Weise die Antwort auf unsere Kleine Anfrage, die im letzten Monat vom Senat beantwortet wurde.

Meine Damen und Herren, um jungen Menschen ihr Recht auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, brauchen wir erstens Schutzkonzepte in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, zweitens ein bedarfsgerecht ausgestattetes Jugendamt – dafür haben wir uns schon erfolgreich in den letzten Haushaltsberatungen stark gemacht –, drittens eine auf die Bedarfe von jungen Menschen ausgerichtete Polizei – dazu zähle ich auch spezialisiertes Personal und eine bessere Ausstattung –, viertens zusätzliche und verbindliche Angebote zur Weiterbildung von Familien- und Strafrichter:innen zum Thema sexualisierte Gewalt, Traumafolgen und kindgerechte Gesprächsführung bei Kindesanhörungen.

Oftmals bekommen die Kinder und Jugendlichen während des Strafverfahrens, welches Jahre dauern kann, keine Unterstützung zur Aufarbeitung durch Therapeut:innen und Berater:innen, da den Betroffenen dieses im Strafverfahren zum Nachteil ausgelegt werden kann. Hier brauchen wir einen besseren Opferschutz. Besser schützen müssen wir auch die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei, die Tag für Tag entsetzliche Missbrauchsabbildungen sichten und bewerten müssen. Das ist eine Belastung, die sich niemand von uns hier wirklich vorstellen kann. Psychosoziale Unterstützung, regelmäßige Supervision ist ganz, ganz wichtig.

Ich bin froh, dass wir im laufenden Haushaltsjahr knapp 400 000 Euro für zusätzliche Personalstellen in den entsprechen Abteilungen bei der Kriminalpolizei in Bremen und Bremerhaven bereitstellen konnten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich hoffe sehr, das wird etwas Entlastung bringen. Hoffnung macht auch die Softwareentwicklung in Sachen Künstliche Intelligenz. Diese Software soll die Missbrauchsabbildungen vorfiltern, sodass diese extrem belastenden Aufnahmen nur noch in wesentlich geringerem Umfang von Ermittler:innen selbst in Augenschein genommen werden müssen. Ab 2022 gibt es in Deutschland neue Hinweisregeln für IT-Konzerne, und das begrüßen wir auch von ganzem Herzen. – Vielen Dank für die erste Runde!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde in Berlin die Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlicht. Diese Zahlen sind unerträglich und für unsere Gesellschaft zutiefst beschämend. Sie dokumentieren: Wir haben unsere Kinder im Stich gelassen. Mit jedem Satz, den BKA-Chef Holger Münch und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der Statistik gesprochen haben, mit jedem Satz wurde der Kloß in meinem Hals dicker.

Die Polizei hat im vergangenen Jahr einen enormen Anstieg bei der Verbreitung von Zeugnissen von sexueller Gewalt an Kindern registriert, einen Anstieg um 53 Prozent. Rörig selbst betont das zehntausendfache Leid, das hinter diesen Zahlen steckt, und er warnt, dass diese Zahlen nur einen kleinen Ausschnitt dieser unerträglichen Realität wiedergeben. Das Dunkelfeld ist enorm groß, und diese Zahlen werden weiter steigen. Nichts beschönigt BKA-Chef Münch in dieser Pressekonferenz. Von einer Überschwemmung mit kinderpornografischem Material spricht er, von einer Flut von Bildern von Tätern und Opfern, die die Kapazität der Polizei überfordere.

Beide sind sich einig: Will man dem begegnen, so braucht die Polizei mehr Ressourcen und dann braucht es eine nationale Bekämpfungsstrategie. Es müssen die technischen Verfahren zur Identifizierung der Verdächtigen stetig verbessert und internationale Kooperationen weiter verstärkt werden. Dabei setzt man auch auf die ab 2022 geltenden neuen Hinweisregeln für IT-Konzerne, wir haben das gehört.

Einen letzten Punkt aus der Pressekonferenz will ich noch herausheben: Es zeichne sich unter den Jugendlichen eine Entwicklung ab, derartiges Material, oft aus dem eigenen Freundesumfeld, ohne sexuelle Motivation untereinander weiterzuleiten. Aufklärung ist nicht nur das technische Wissen um die menschliche Fortpflanzung, sondern viel mehr. Dazu gehört eine aktive Auseinandersetzung mit eigenen Persönlichkeitsrechten und den Rechten anderer, die es stets zu wahren gilt. Auch das muss zu einer nationalen Bekämpfungsstrategie gehören. Der Nährboden, aus dem sexuelle Gewalt erwächst, kann ganz unterschiedlich sein.

Meine Damen und Herren, der Befund ist niederschmetternd und tragisch. Wir alle als Gesellschaft

haben unsere Kinder im Stich gelassen. Wir haben Kinderrechte ratifiziert und ihre Rechte in die Landesverfassung geschrieben, und doch werden manche von ihnen als Objekte behandelt und nie als Menschen mit Grundrechten. Sie sind eingesperrt in Wohnungen, in denen sie nicht sicher sind, mit Menschen, vor denen sie nicht sicher sind, und es ist so viel einfacher, weg- als hinzuschauen. Doch klar ist: Körper von Kindern und Jugendlichen sind keine Ware, über die Menschen verfügen oder bestimmen dürfen, die sie durch Geldzahlungen zum Objekt machen dürfen.

Wenn Kinder sich Erwachsenen öffnen und ihnen ihr kostbares Vertrauen schenken, und dieses dann mit Füßen getreten und missbraucht wird, geschieht ein Verbrechen, das – das haben wir vielfach gehört – nicht mehr aus der Welt geschaffen werden kann und das die Kinderseelen der Opfer lebenslang zeichnet. Es ist nötig, dass wir diese massive Gewalt immer wieder thematisieren, damit die Opfer erkennen, dass sie sich öffnen dürfen, nicht verborgen um Hilfe bangen müssen, und damit die Täter wissen, dass ihnen die volle gesellschaftliche Verachtung droht und kein dichtes Netz aus Vertuschung und Verheimlichung.

Wir Freien Demokraten setzen darauf, dass man gesellschaftliche Schallmauern durchbrechen kann. Die Grausamkeit des Schlagens von Kindern als standardisiertes Erziehungsmittel haben wir gesellschaftlich über Jahrzehnte thematisieren müssen. Unsere Gesellschaft ist davon nicht gewaltfrei geworden, aber viele Kinder wachsen heute ohne Ohrfeigen, Klapse oder straffe Lederriemen ihrer überforderten Eltern auf, die sie einst auf Kurs bringen sollten. Auch in unseren Bildungsanstalten wird nicht mehr geschlagen.

Hinschauen und Leid sehen müssen wir auch hier bewusst üben. Vielleicht können wir durch Hinschauen, konsequente Strafverfolgung und intensive gesellschaftliche Sensibilisierung eine andere Haltung zu Kinderpornografie und sexuellen Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen erzeugen. Wir Freien Demokraten halten das für einen wichtigen Baustein, der so in der nationalen Bekämpfungsstrategie nicht benannt wird.

Meine Damen und Herren, wir debattieren heute zwei Anträge der Fraktion der CDU. Der eine fokussiert stärker auf rechtliche Änderungen auf Bundesebene, der andere darauf, das Risiko für Täter, entdeckt zu werden, in unserem Bundesland Bremen zu erhöhen. Außerdem liegen uns zu dem

Thema ein Bericht der Deputation für Inneres und ein Antrag der Koalition vor, der ebenso zu Gesetzesänderungen im SGB VIII auffordert wie zur Stabilisierung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen auf Landesebene.

Von uns Freien Demokraten liegt darüber hinaus ein Änderungsantrag zu dem Antrag der Koalition vor. Diesen halten wir für gelungen und betonen in unserer Ergänzung zusätzlich dreierlei:

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Erstens, Früherkennungs- und Schutzkonzepte müssen nicht nur erstellt, sondern auch überprüft werden. Zweitens, öffentliche Stigmatisierung und nachfolgende Sprachlosigkeit müssen dadurch ersetzt werden, dass eine Einrichtung nicht mehr nach Auftrittshäufigkeit, sondern nach dem prozessual festgelegten Umgang mit Missbrauchsfällen bewertet wird. Drittens, es bedarf einer Kommunikationskampagne, die Angehörigen die Angst davor nimmt, was passieren könnte, wenn sie den Missbrauch in der Familie benennen. Das ist nämlich der Grund, warum Familien, auch in Bremen, vielfach existierenden Missbrauch in den eigenen Familien nicht benennen, sondern dieser in den Familien eingeschlossen bleibt. Für diese Aussage habe ich auch Grundlagen.

Für jeden der heute vorliegenden Anträge und Impulse möchten wir Freien Demokraten uns aufrichtig bedanken. Wir tun dies in dem Wissen, dass dieses Thema viel Bewegung an vielen Hebeln bedarf, wenn man der Gewalt an Kindern und Jugendlichen Herr werden möchte.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig möchte ich die Debatte durch Mosaiksteine ergänzen, die zumindest in den Anträgen nicht formuliert sind. Kritisches ist dabei nicht als Anklage gedacht, sondern im Sinne einer Fehlerkultur, die dazu dient, sexueller Gewalt und Gewaltübergriffen an Kindern und Jugendlichen in unserem Land keinen weiteren Raum zu lassen. Betrachte ich konkrete Prozesse von Übergriffen auf Kindern, die in unserem Bundesland von den Medien thematisiert wurden, und reflektiere den Dialog mit Betroffenen, dann stelle ich fest, dass es in vielen Vereinen, Gruppen und bei Trägern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aktuell eine Regsamkeit gibt, Erklärungen, Stellungnahmen, Konzepte und Handlungsempfehlungen zu erstellen.

Der Realitätscheck, wenn tatsächlich eine missbräuchliche Situation aufgetreten ist, ist nicht zufriedenstellend. Viele Regelungen sind gut, in der Theorie wasserdicht, doch bleiben sie beim Realitätscheck auffällig wirkungslos. Was meine ich damit? Das möchte ich am Beispiel eines Übergriffs eines Trainers auf einen Jungen im Sport verdeutlichen. Im November berichtete „buten un binnen“ über den sexuellen Missbrauch an einem Jugendlichen im Fußball. Bei dieser massiven Grenzüberschreitung in die körperliche Unversehrtheit und körperliche Selbstbestimmung blieb es auf dem öffentlichen politischen Parkett erstaunlich ruhig.

Wäre es nicht sinnvoll, hier dieselben strukturellen Fragen zu stellen, wie sie etwa beim Feuerwehrskandal auf die Tagesordnung kamen? Ich kann jeden Club, Verein, jede Gemeinde und jeden Verband verstehen, der, auch aus Rücksicht gegenüber den Betroffenen und dem Verein, solche Dinge nicht in der Presse sehen und Probleme als Einzelfall vom Tisch haben möchte. Wir leben leider immer noch in einer Kultur, in der eine Einrichtung für das Vorkommen solcher Themen stärker bewertet wird als für den sehr guten Prozess der Aufarbeitung und das transparente Begleitungsverfahren, das bis in die Strafverfolgung hineinreicht.

In diesem Haus verbindet uns zum Glück ein Anspruch an Offenheit, und manchmal muss man so eine tragische Geschichte genauer betrachten, weil man strukturelle Fehler nun einmal gut an erlebten Einzelfällen identifizieren kann und sich an diesen Einzelfällen offenbart, wie vielfältig und facettenreich eine nationale Strategie gegen sexuellen Missbrauch an Kindern sein muss. Ich werde dies in meinem zweiten Debattenteil weiter ausführen, meine Zeit ist um. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute und jetzt ein Thema, das uns, glaube ich, allen unter die Haut geht, das niemanden von uns unberührt lässt und das angesichts der schockierenden Berichte, Taten und Ereignisse entsetzt und sprachlos zurücklässt.

Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehören für mich zu den unfassbar entsetzlichen Taten, ich werde nie Verständnis dafür aufbringen, wie Menschen dazu in der Lage sein können. Entsprechend entschieden müssen wir alle geeigneten Wege verfolgen, um Kinder und Jugendliche vor solch brutalen Taten zu schützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Herr Rörig, hat in seinem Schreiben an alle Vorsitzenden der Landtagsfraktionen die erschreckenden Dimensionen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Kindesmissbrauch verdeutlicht. Er hat aufgezeigt: Im Jahr 2019 wurden den Ermittlungsbehörden mehr als 13 000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch gemeldet. Das sind mehr als 35 Missbrauchsfälle jeden einzelnen Tag.

2020 – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt – sind die Fälle von Kindesmissbrauch noch einmal gestiegen, laut der jüngst vorgelegten polizeilichen Kriminalstatistik um 6,8 Prozent auf 14 500 Fälle, und bei der dokumentierten Missbrauchsabbildung sind sie sogar um 53 Prozent auf über 18 000 Fälle gestiegen. Umgerechnet heißt das, dass in Deutschland jeden Tag 51 Kinder schwer missbraucht werden, schwerer sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und dabei auch noch kriminell zu gewerblichen Zwecken gefilmt oder fotografiert werden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nur das Hellfeld, und man kann davon ausgehen – das wurde auch bereits gesagt –, dass das Dunkelfeld noch sehr viel größer ist, weil Kinder sich oft nicht trauen, sich gegen ihre Peiniger und Vergewaltiger zu äußern, da diese häufig aus ihrem eigenen sozialen Umfeld stammen. Zudem ist bereits bei der richtigen Debatte um die Missbrauchsskandale in den Kirchen deutlich geworden, die allerdings viele Jahre zu spät kam, bei der klar wurde, dass die Opfer von sexualisierter Gewalt, dass die Kinder dissoziatives Erleben haben, dass sie das Erlebte, weil sie damit nicht umgehen können, weil sie das nicht verarbeiten können, als psychologischen Schutzmechanismus in ihrem Gehirn verstecken und dieses dissoziative Erleben so weit weg-schließen, dass sie sich nicht einmal mehr erinnern können und das erst Jahre oder Jahrzehnte später wieder zutage tritt.

Auf dieses psychologische Phänomen ist die Justiz, ist man rechtlich eingegangen, hat die Verjährungsfrist erst 30 Jahre später einsetzen lassen, und das ist auch richtig. Diese Phänomene, die zeigen und machen deutlich, dass das, was Kinder erleben müssen – wie gesagt, 51 Kinder jeden Tag in Deutschland – nur das dokumentierte Hellfeld ist und das Dunkelfeld ganz offensichtlich sehr viel größer ist. Das ist tragisch, das ist dramatisch, und wir müssen jedes zur Verfügung stehende und verhältnismäßige Mittel nutzen, um dagegen vorzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen die Instrumente, die wir haben, wieder und wieder überprüfen und debattieren, und wir müssen prüfen, was wir verbessern können. Hier müssen wir bei aller Emotionalität, die wir, glaube ich, gemeinsam haben und die das Thema mit sich bringt, auch sachliche Analysen und eine wissenschaftliche Basis erstellen. Wir brauchen Strategien gegen Gewalt und den sexuellen Missbrauch von Kindern, und diese Strategien müssen in allen Politikbereichen, in allen relevanten Politikbereichen und auf mehreren Ebenen ansetzen.

Erstens brauchen wir Aufklärung, Schulungen und sozialräumliche Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Denn Prävention und frühe Intervention sind nirgends so wichtig wie in diesem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen funktionierende Strukturen des Kinderschutzes, kommunale Strukturen in den Institutionen aber vor allem auch im Jugendamt. Ich glaube, mit der Stärkung des Jugendamtes als dem Vollzugsorgan des staatlichen Wächteramtes über den Kinderschutz wurden bereits sehr wichtige Schritte vollzogen.

Drittens müssen wir Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind, ausreichend extrem sensibel, so wenig wie möglich retraumatisierend betreuen und begleiten. Viertens brauchen wir wirksame präventive Konzepte, zu denen nicht zuletzt auch die Täterprävention und Täterarbeit gehören. Fünftens brauchen wir soziologische, kriminologische und psychologische Forschung über Ursachen, Stressfaktoren und Präventivinstrumente.

Wir sind in der Bürgerschaft mit Sicherheit alle der Auffassung, dass die Stärkung von Kindern, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und die entsprechende Präventionsarbeit höchsten Stellenwert haben müssen. Es ist gut, dass wir hier

dasselbe Ziel verfolgen. Da das Thema Gewalt gegen und sexualisierter Missbrauch von Kindern außerordentlich sensibel ist, sollten wir diese Debatte jenseits von politischen Grabenkämpfen und mit höchstem Ernst und Engagement betreiben.

Ich erkenne das Engagement der Fraktion der CDU an, mit dem Sie sich dem Thema durch mehrere Vorlagen, Anfragen und Anträge gewidmet hat. Gleichzeitig möchte ich nicht verhehlen, dass wir bei den Auffassungen darüber, welches der richtige Weg ist oder welches in Bremen als dem kleinsten Bundesland im Detail die richtigen Instrumente sind, leichte Differenzen haben. Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, wie Sie sie zum Beispiel fordern, kann in einem Flächenstaat ein gutes Instrument sein. Ich habe einmal geschaut, Hessen zum Beispiel hat neun Staatsanwaltschaften. In einem Bundesland wie Bremen mit exakt einer Staatsanwaltschaft erscheint diese Forderung eher ein bisschen abgeschrieben.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und deshalb ist sie falsch?)

Die Forderung nach Schutz- und Präventionskonzepten in Kitas und Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit, könnte das Signal senden, dass es das nicht gäbe. Das Gegenteil ist der Fall. Alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, wissen: Jede pädagogische Einrichtung hat schon lange Kinderschutzkonzepte, und sie arbeiten aktiv an der Stärkung der Kinder. Da gibt es ausführliche Konzepte, die Sozialsenatorin Stahmann ist hier. An Fortbildungen wird gearbeitet, an Elternarbeit. Es gibt – und das hat der Senat in der Mitteilung des Senats auch angegeben – bereits umfassende Fortbildungen für Polizei, Justiz und Kinderschutzinstitutionen.

Schattenriss, die Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V., das Mädchenhaus Bremen und der Bremer JungenBüro e.V. leisten eine hervorragende Arbeit, die wir aus voller Überzeugung weiter unterstützen möchten, das hat meine Kollegin Petra Krümpfer schon gesagt: Es ist auch ein individueller Rechtsanspruch auf Begleitung und Beratung und kein abstrakter Rechtsanspruch erforderlich, wie er bisher im SGB VIII verankert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Polizei und Justiz, auch das wurde bereits gesagt, sind schon seit Jahren dabei, sich durch Schulungen weiterzubilden und sich auch strukturell auf

die Belange bei den Anhörungen zum Beispiel, auf die Belange und auf die besondere Sensibilität bei den Anhörungen von Kinder in der Justiz einzurichten. Es gibt Traumaambulanzen, und auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich auf schwere Missbrauchsfälle eingerichtet, die dort vorkommen.

Das heißt alles nicht, dass man nicht noch mehr tun könnte. Trotz aller dieser guten und wichtigen Aktivitäten können wir mitnichten die Hände in den Schoß legen. Als Koalition haben wir uns das Schreiben von Herrn Rörig zu Herzen genommen und zusammen überlegt, was es in Bremen schon gibt und was vordringlich und sinnvollerweise noch ergänzt werden sollte.

Die bestehenden Kinderschutzkonzepte sollen, sofern noch nicht geschehen, an die spezifischen Bedarfe von queeren, geflüchteten und von Rassismus betroffenen Kinder oder auch Kinder mit Behinderungen angepasst werden. Wir wollen eine bereichsübergreifende Anhörung zum Thema Kinderschutz in allen beteiligten Bereichen, um weitere Handlungsbedarfe nicht vom Schreibtisch oder hier vom Redner:innenpult heraus, sondern gemeinsam mit den Menschen aus der Praxis und den dort beschäftigten Expertinnen und Experten zu eruieren, das kann selbstverständlich auch weitere Bedarfe nach sich ziehen.

Eine Kinderschutzbeauftragte, wie es Herr Rörig vorschlägt, wäre aus Sicht der LINKEN für ein kleines Bundesland wie Bremen eine zu enge Aufgabenstellung. Ich habe hier gestern gesagt, eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderbeauftragten für Sensibilisierung, Lobby und Aufmerksamkeit von Belangen von Kindern – und dazu gehört selbstverständlich integral und als wesentlicher Punkt auch der Gewaltschutz – lehnen wir überhaupt nicht grundlegend ab.

Was wir aber nicht brauchen, Kolleginnen und Kollegen, sind Doppelstrukturen. Wir sind der Meinung, dass in einem kleinen Bundesland wie Bremen mit kurzen Wegen und kurzen Kommunikationskanälen die Kinderschutzinstitutionen, allen voran auch der Kinderschutzbund, schon sehr gute Lobbyarbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder leisten.

(Beifall SPD)

Unser wichtigstes Ziel muss die Reduzierung von Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sein. Das

steht an erster Stelle, und wir sind gewillt und überzeugt davon, dass wir daran gemeinsam arbeiten können. Ich glaube, wir haben eine gute Vorlage, wir brauchen aber noch eine weitere Wissensbasis und wissenschaftliche Studien, die auch an der Täterprävention arbeiten. Ich glaube, dass wir mit der Fachanhörung der Expertinnen und Experten aus der Praxis ein gutes Stück weiterkommen und, wie ich hoffe, auch mit einer konstruktiven Beteiligung aus dem ganzen Parlament. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Vieles wurde gesagt, aber trotzdem möchte ich ganz gern ein paar Sätze noch weiter ausführen.

Im Land Bremen haben wir eine gut vernetzte Beratungsstruktur für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Dank der professionellen Arbeit von Schattenriss, dem Bremer JungenBüro, dem Kinderschutzbund Bremen und dem Mädchenhaus Bremen, kurz gesagt dem Bündnis Kinderschutz, sind wir in Bremen gut aufgestellt. Demnächst kommt auch noch die aufsuchende Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, dazu. Aber es fehlt bisher an einem bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf Beratung im Falle von sexualisierter Gewalt.

Die Folge ist, dass die Finanzierung von Beratungsstellen anders abgesichert ist, als wenn es zu den Regelaufgaben gehört. Die Durchsetzung eines Rechtsanspruches und eine auskömmliche Finanzierung würden einen flächendeckenden Ausbau der Beratungsstrukturen unterstützen. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir heute einen Beitrag leisten, dass die jungen Menschen in unserer Stadt sogar darüber hinaus noch besser vor Gewalt geschützt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist mein Anliegen, das muss unser gemeinsames Anliegen sein. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, die sich unermüdlich und engagiert für den Kinderschutz im Land Bremen und auf Bundesebene ein-

setzen. Insbesondere den Mitarbeitern des Jugendamtes möchte ich an dieser Stelle danken. Sie setzen ihren Kinderschutzauftrag Tag und Nacht um. Bitte von hier aus einen Applaus für meine ehemaligen Kolleg:innen, ich bestehe darauf!

(Beifall)

Auch der Fraktion der CDU danke ich, dass Sie dieses schwere Thema erneut auf die Tagesordnung bringen. Anstatt wegzusehen, braucht es die geballte Kraft, darin stimmen wir überein. Die Fachwelt ist sich jedoch nicht einig, ob eine Landesbeauftragte wirklich zu einer Verbesserung oder zu mehr Schutz der Kinder und Jugendlichen führen kann. Deshalb hätte ich Ihren Antrag gern zur weiteren Beratung überwiesen, aber dafür gab es in der Koalition leider keine Zustimmung. Richtig finde ich, dass wir die vielen aktuell stattfindenden Prozesse, die gerade anlaufen, eng, und zwar auch immer im Hinblick auf Kinderschutz, begleiten.

Gestern hatten wir eine Debatte, im März hatten wir eine Debatte, das möchte ich gern noch einmal erwähnt haben. Ich meine, dass zum Beispiel dann –. Auch der Coronakindergipfel, welche Erkenntnisse wird der bringen? Welche praktischen Erfahrungen wird die aufsuchende Fachberatungsstelle für Kinder machen? Zudem haben wir die Debatte Kinderrechte und die Reform der Landesverfassung zur Beteiligung von Kindern. All diese verschiedenen Stränge müssen wir zu einem schlagkräftigen, umsetzungsstarken Paket zusammenschüren. Genau dafür ist die ressortübergreifende Fachanhörung gedacht.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wirft die Frage nach einem Audit auf. Die Idee scheint gut, aber noch nicht zu Ende gedacht, denn es stellt sich sofort die Frage, wer ein solches Audit in welchem Auftrag auf welcher Rechtsgrundlage erstellen, durchführen oder finanzieren soll. Ich schlage vor, dieses Thema auch im Rahmen der Fachanhörung zu erörtern. Zum zweiten Punkt der Fraktion der FDP verweise ich gern auf die Antwort unserer Kleinen Anfrage zu den Kinderschutz-Infos.

Klar ist, dass wir gemeinsam an diesem wichtigen Thema weiterarbeiten müssen und werden. Unsere Kinder sind uns wichtig. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits angekündigt, möchte ich mit Ihnen den Blick an einem Einzelfall schärfen:

Es gab gegenüber Herrn L., der im Verein A. trainierte, einen Strafbefehl. Allerdings hat der Trainer sich wenig später das Leben genommen. Was genau der Grund dafür war, können wir nur vermuten, denn es wurde nicht aufgeklärt. Der Verein hat den Trainer nach Bekanntwerden freigestellt und Sportanlagenverbot erteilt. Er war noch weiter im Verband, aber nicht mehr im Direktkontakt mit Kindern tätig. Seit 40 Jahren war er Trainer von Kindern zwischen zehn und 16 Jahren. Nach Bekanntwerden des Vorfalls meldeten sich Eltern und berichteten von Übergriffen gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde zum Beispiel bekannt, dass die jungen Fußballer Punkte sammeln konnten, wenn sie sich im Beisein des Trainers nackt duschten.

Im Gespräch mit den zuständigen Verbänden war ich mehr als erstaunt, dass niemand wusste, was vor Ort nach diesen dramatischen Geschehnissen, die ja durch die Presse gingen, geschah, ob zum Beispiel Elterngespräche geführt wurden. Man war erstaunt über die Frage selbst. Wer hat in persona mit dem Verein gesprochen, mit den Jugendlichen, mit dem Umfeld des jahrelangen Trainers? Wer hat Kontakt aufgenommen, wer hat mit den anderen Jugendlichen gesprochen, die das ja alles mitbekommen haben und teilweise eben auch dasselbe erlebt haben? Wer hat sie gefragt, warum sie zu Hause nichts erzählt haben? Wer hat mit den Eltern gesprochen? Wer hat gefragt, ob es in anderen Vereinen ähnliche Belohnungssysteme gab oder gibt und wie solche Ideen vielleicht entstanden sind?

Was war jeweils das Ergebnis der Gespräche, und wie geht man entsprechend damit um? – Keine Fragen, keine Gespräche. Nur ein Hinweis auf den Kinderschutzbund, in dessen Hände man den Rest gab. Für mich war das mehr als irritierend. Es gibt Themen, die kann man nicht delegieren, sondern die müssen in der Haltung der Führungskräfte und Entscheidungsträger zu spüren sein. Die kann man nicht weglegen.

Außerdem liegt hier offensichtlich ein bitteres Missverständnis vor, denn der Kinderschutzbund ist nicht der Kooperationspartner, an den man das Problem abgeben kann. Das funktioniert ebenso wenig, wie wenn man die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren als Reparaturstätte für auffällige Kinder versteht. Die Verantwortung

bleibt vor Ort. Das ist übrigens auch – ich habe nachgefragt – das Rollenverständnis des Kinderschutzbundes selbst.

Ich habe jetzt diese konkrete Schieflage aus der Praxis benannt, weil ich glaube, dass wir den Mut brauchen, sachlich zu reflektieren, um für die Zukunft zu lernen. Politik allein kann das Problem nicht lösen, aber auch Politik muss ihren Beitrag leisten. Den Antrag der Koalition, der eine Vielzahl der notwendigen Kooperationspartner mitdenkt und deutlich macht, in welcher Breite man dieses Thema behandeln muss – das habe ich schon gesagt –, den halten wir mit unseren Ergänzungen zusammen für rund.

Zur Abstimmung stehen außerdem auch zwei Anträge der CDU. Der eine fokussiert für uns zu eng allein auf den sexuellen Missbrauch, übrigens inklusive des Beauftragten auch für sexuellen Kindermisbrauch. Dabei bleiben aber unterschiedliche Formen von Grenzverletzungen, aus denen Missbrauch erwächst, zu wenig beachtet. Weil wir aber die inhaltlichen Anliegen dennoch befürworten, lehnen wir diesen Antrag nicht ab.

Den zweiten CDU-Antrag möchten wir etwas differenzierter abstimmen. Bei der besseren Polizeiausstattung gehen wir mit. Hier muss die technische Entwicklung der der Straftäter standhalten. Zu den Punkten eins und zwei enthalten wir uns. Die Forderung nach härteren Strafen entspricht dem Wunsch, die Verachtung für die ekelhaften und brutalen Taten auszudrücken, aber leider, das zeigen die Forschungen, verhindert sie keine einzige Tat. Das Verhindern aber muss das Ziel sein. Präventive Täterarbeit etwa, wie sie Berlin vormacht, kann ein Weg sein. Wir enthalten uns deshalb. Der letzte Punkt legt die Strafverfolgung praktisch in private Hände. Die Folgen sind ohne sinnvolle Risikobewertung schlicht nicht einzuschätzen. Deswegen lehnen wir diesen Punkt ab.

Erlauben Sie mir einen letzten Gedanken mit Rückblick auf gestern. Um einen stark platzierten parteiunabhängigen Anwalt zwischen Politik und Verwaltung zu haben, der oder die permanent die Anliegen der Kinder im Auge behält, brauchen wir in Bremen einen Kinderbeauftragten, wie ihn Bremerhaven bereits hat. Auch das wäre ein Baustein, um sexuellem Missbrauch an Bremer Kindern nachhaltig zu begegnen.

Ihre Ablehnung gestern, liebe Koalition, löst nicht nur bei uns großes Kopfschütteln aus, sondern sorgt

auch für Irritation am Kurs der Koalition. Wir bedauern das in der Sache zutiefst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir hier über Femizide gesprochen und nun debattieren wir Kindesmissbrauch und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Wahrlich, es gibt angenehmere Themen.

Es ist, glaube ich, bei all meinen Vorrednern deutlich geworden, dass das Thema eine gesamtgesellschaftliche Problematik anspricht. Egal, ob im Familienkreis, im Sportverein oder auch in der Kirche: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist kein gesellschaftliches Randthema, nein, es findet im Kern unseres gesellschaftlichen Miteinanders statt.

Die offiziellen Zahlen sind erschreckend. Wir sprechen von mindestens einer Million Kindern und Jugendlichen, denen solche brutalen Taten widerfahren. Umso schwieriger ist die Vorstellung der Anzahl der Opfer, die uns nicht bekannt sind. Jeder Fall ist ein Schicksal, und jedes Schicksal ist ein Kind oder ein Jugendlicher, den wir als Gesellschaft nicht schützen konnten.

Kolleginnen und Kollegen, das, was wir in unserer Diskussion im Juli letzten Jahres fraktionsübergreifend befürchtet haben, dass die Zahlen von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie im Coronajahr 2020 steigen werden, hat sich leider bewahrheitet. Auch wenn ein Blick in die PKS immer einordnend geschehen muss, so stellen wir doch fest, dass sowohl der sexuelle Missbrauch als auch die Verbreitung, der Besitz, Erwerb und die Herstellung kinderpornografischer Materials in Bremen und Bremerhaven im letzten Jahr angestiegen ist.

Deswegen ist es auch gut, dass wir im letzten Haushalt reagiert und die zuständigen Abteilungen bei der Polizei in Bremen und Bremerhaven mit fast 50 Prozent mehr Personal ausgestattet haben. Kolleginnen und Kollegen, ganz deutlich: Mehr geht immer und insbesondere hier wäre ein „Noch mehr“ sicherlich wünschenswert.

Ich will an dieser Stelle gar nicht auf Haushaltszwänge verweisen, aber doch ganz deutlich sagen, und auch das wurde hier schon angesprochen: Die Sichtung und Auswertung kinderpornografischer Materials ist nicht nur keine schöne Arbeit, es ist eine belastende Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, und auch wenn künstliche Intelligenz hier mehr und mehr eine Entlastung darstellen kann, so bleibt es eine Arbeit am Rand des menschlich Ertragbaren. Deswegen ist es wichtig, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei einmal im Quartal die Möglichkeit der gemeinsamen Aufarbeitung des Erlebten angeboten wird. Dies wird durch die Polizeipsychologin hier in Bremen koordiniert und begleitet. Der Fürsorgepflicht wird hier also genüge getan, auch wenn es hier sicherlich auch ein „Mehr“ gibt.

Wir setzen in Bremen bei der Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten an und sensibilisieren sie im Umgang mit kindlichen Opfern sexueller Gewalt. In verschiedenen Modulen wird unter anderem das Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Missbrauchsabbildungen unterrichtet, und es erfolgt eine Auseinandersetzung in Psychodynamik, Risikofaktoren und Täterstrategie sowie mit der besonderen Vulnerabilität kindlicher Opfer.

Das ist ganz wichtig, denn oftmals sind es unsere Polizistinnen und Polizisten, die den Erstkontakt mit möglichen Opfern herstellen. Hier ist es – meine Vorredner:innen haben es angesprochen – extrem wichtig, möglichst sensibel und einfühlsam auf die kindlichen Opfer einzugehen. Denn selbst mit richtiger und schneller psychologischer Hilfe sind die Spätfolgen für viele Betroffene für immer gegenwärtig.

Die hier bereits angesprochene Kooperation bei der Strafverfolgung, egal, ob auf Länderebene, zwischen den Ländern und dem Bund oder gar international, wird von den Behörden in Bremen betrieben. Es geht auch gar nicht anders, denn – der Kollege Herr Dr. vom Bruch hat es richtig dargestellt – oftmals sind die technischen Möglichkeiten der Täter denen der Strafverfolgungsbehörden voraus. Ich sage ganz bewusst nicht „überlegen“, denn es sind hierzulande vor allem rechtsstaatliche Prinzipien, die uns Grenzen setzen.

Hierüber kann man streiten, hierüber sollte man streiten, aber Strafverfolgung darf niemals zur Dehnung oder gar Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit führen. Ganz deutlich: Wenn die rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung anderer Staaten uns

hierzulande die Möglichkeit geben, auf weiterführende Ermittlungsergebnisse zuzugreifen, dann ist dies absolut zu begrüßen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ein bisschen verlogen ist das, oder nicht?)

Wenn Sie mir in einer solchen Debatte Verlogenheit unterstellen, Herr Dr. vom Bruch, dann sagt das, glaube ich, mehr über Sie als über mich aus, aber das dürfen Sie gern tun.

(Beifall SPD)

Die oftmals medienwirksamen Ermittlungsergebnisse der LKAs und des BKA in unserem Land beweisen, dass natürlich auch die deutschen Gesetze und die deutschen Behörden einen wirksamen Kampf gegen Kindesmissbrauch insbesondere im Internet ermöglichen.

Wegen der klassischen Strafverfolgung stocken wir die im Land Bremen bereits gute Präventionsarbeit bei der Polizei weiter auf. Die Polizei bietet verschiedene Präventionsprogramme für Schulkinder an. Dabei werden Themen wie Gewaltsituationen, die Gefahr, Opfer zu werden, Opfern zu helfen sowie die Gefahrenerkennung und -vermeidung behandelt. Die Polizei hier in Bremen und auch in Bremerhaven sind natürlich auch Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher aber auch für Akteure der Zivilgesellschaft wie zum Beispiel die Sportvereine.

Kolleginnen und Kollegen, wir als demokratische Fraktionen sind bei diesem Thema dicht beieinander. Deswegen verzichte ich, im Gegensatz zu etwaigen Vorrednern, auch auf einen Fingerzeig auf andere. Seien Sie versichert: Wir begreifen dieses Thema als Querschnittsthema, und wie wir als Koalition dieses schwierige Thema weiterverfolgen wollen, können Sie unserem Antrag entnehmen.

Ich habe jetzt schon gehört, wie Sie sich verhalten werden, trotzdem würden wir uns freuen, wenn Sie den Antrag unterstützen könnten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, deswegen erteile ich jetzt Frau Senatorin Anja Stahmann das Wort.

Senatorin Anja Stahmann: Frau Präsidenten, liebe Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft! Dieses Thema, gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen entschieden vorzugehen, begleitet dieses Haus nicht erst seit dieser Debatte oder seit der Debatte vor einem Jahr, sondern, wenn ich zurückschaue als Senatorin ins Jahr 2011, als wir den Vorsitz der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz übernommen haben als Bundesland Bremen, da war die Umsetzung der Istanbul-Konvention, über die wir heute Morgen auch gesprochen haben Thema – und da gehört auch dieses Thema mit hinein, das wir da zum Schwerpunkt erhoben haben.

Es ist uns gelungen, dass wir alle Bundesländer mitgenommen haben, weil das Thema Umsetzung der Istanbul-Konvention noch nicht so auf der Tagesordnung gestanden hat. Das ist ein Erfolg und deswegen hat der Senat jetzt auch bei den Haushaltsberatungen einen weiteren Schwerpunkt bei der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention gesetzt. Ich komme in der Debatte darauf gleich auch noch einmal zurück, weil das ein wichtiges Thema ist.

Als ich Vorsitzende der Sportminister:innenkonferenz geworden bin und gefragt wurde: Frau Stahmann, was sind denn Ihre Schwerpunkte, und ich gesagt habe, Bremen wird sich mit dem Thema Homo- und Transphobie befassen und das zum Thema machen in der SMK und das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Fokus rücken, da hat der Reporter ungläubig den Kopf geschüttelt und mich gefragt: Sind das denn die zentralen Themen, um die man sich kümmern muss als Vorsitzende der SMK? Ich habe gesagt: Ja, das ist ein zentrales Thema, dass man sich mit einer Fachministerkonferenz diesen Themen auch zuwendet und das thematisiert, weil auch im Sport – das ist ja auch angeklungen in verschiedenen Wortbeiträgen – sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stattfindet.

Uns ist auch einiges gelungen in den zwei Jahren unseres Vorsitzes bis hin zu gemeinsamen Erklärungen. Wir haben mit der Bundesportjugend zusammengearbeitet, wir haben Wilhelm Rörig gehört auf der letzten Sportminister:innenkonferenz und haben seine Punkte, die er auch in dem Positionspapier, das die CDU als Antragsgrundlage mitgebracht hat, mit ihm diskutiert. Da war der Bericht noch nicht fertig, aber da er ja auch seit einigen Jahren an diesem Thema arbeitet, hat er sehr sachkundig die Vertreter:innen im Sport aufgefordert, auch dort zu handeln.

Dr. Claudia Schilling als meine Senatskollegin hat das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch zum Thema gemacht. Wir haben den Vorsitz der Justizminister:innenkonferenz gehabt, und auch die Justizminister:innen der Länder haben sich positioniert, haben sich die Rechtslagen angeschaut und auch – ich stehe jetzt ja heute hier für den Senat und repräsentiere sozusagen die volle Breite – die Kollegin Dr. Claudia Bogedan und Ulrich Mäurer haben in ihren Fachminister:innenkonferenzen über dieses Thema gesprochen.

Das zeigt, dass der Bremer Senat entschieden gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgeht, und – und das ist eben wichtig, wenn man mit einem Vorschlag kommt wie Petra Krümpfer und sagt, ich möchte einen Rechtsanspruch durchsetzen – wir brauchen auch die anderen Bundesländer, wenn wir einen Rechtsanspruch durchsetzen wollen. Nur weil Bremen allein mit so einem Vorschlag kommt, über den wir auf Bundesebene noch weiter werden diskutieren müssen, damit kommen wir nicht durch, und es ist eben wichtig, dass wir gemeinsam diesen Weg eingeschlagen haben. Ich bin auch stolz darauf, diesem Senat anzugehören, der sagt: Das ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, dessen man sich annehmen muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Weil wir das eben auch offen gemacht haben und darüber auch informiert haben, dass Bremen dieses Thema als Schwerpunkt setzt, bin ich eingeladen worden zur Polizeitagung nach Rheinland-Pfalz und durfte als Vorsitzende zum Thema Hochrisikoaanalyse zu dem Thema Femizide, zu dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sprechen. Unser LKA ist auch mit nach Mainz gereist und hat an der Tagung teilgenommen.

Danach haben wir uns zusammengesetzt und überlegt: Wie können wir – und das ist jetzt ein Beispiel – unsere Zusammenarbeit verbessern an den ganz, ganz wichtigen Schnittstellen zwischen Jugendämtern – –. Frau Görgü-Phillip hat ja gesagt, was da im Jugendamt geleistet wird, Tag und Nacht, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. Das ist unheimlich wichtig. Aber diesen Dank, den muss man auch an alle Behörden aussprechen, man muss ihn aussprechen an die Justiz und auch an die Polizistinnen und Polizisten, die da vor den Wohnungstüren stehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dieser Umstand, das ist auch das, was mich heute Morgen an der Debatte so gepackt hat, als die Kollegin Sülmez Dogan so anschaulich geschildert hat, dass das Zuhause kein sicherer Ort ist für Frauen, dass das Zuhause kein sicherer Ort ist für Kinder und Jugendliche – da, wo man sich eigentlich geborgen fühlen muss, da, wo es sicher sein muss, da, wo Erwachsene sein müssen, die einen beschützen. Dass das nicht ist, das treibt mich persönlich um, und das habe ich in dieser Debatte auch wahrgenommen, dass das alle hier umtreibt. Das darf nicht sein und da müssen wir politisch vorgehen!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir haben jetzt als Senat – in den Haushaltsberatungen haben wir jetzt den Pfad dafür gelegt – verschiedene Bereiche, bevor wir jetzt ins parlamentarische Beratungsverfahren einsteigen, finanziell besser ausgestattet. Es wird 25 Prozent mehr an Mitteln für die Beratungsstellen geben, die wir in den letzten Jahren ja auch schon signifikant aufgestockt haben. Ich finde, es ist dramatisch, dass man das machen muss. Das zeigt ja, wie hoch der Bedarf ist. Ich bin mir sicher, das reicht noch nicht aus, was wir da jetzt nachlegen. Insgesamt sind das 1,5 Millionen Euro, die wir zusätzlich für die Stärkung des Kinder- und Jugendnotdienstes und der Beratungsstellen geben. Wir werden die Istanbul-Konvention umsetzen, auch an den Schnittstellen Justiz, Inneres, Soziales und dem Frauenressort. Dafür ist auch Personal eingeplant.

Mein Haus bereitet jetzt die Umsetzung der Lanzarote-Konvention vor. Das ist die Konvention, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und dem sexuellen Missbrauch. Diese Konvention ist 2010 ratifiziert, da sieht man einmal, wie lange das dauert, bis das in den Bundesländern oder auch auf der Bundesebene ankommt.

Wir schreiben hier in Bremen jetzt als Sozialressort eine Senatsvorlage, die wir debattieren werden, und ich erhoffe mir auch von der Breite der Debatte, von den Argumenten, die ich ja auch von Herrn Dr. vom Bruch vorhin gehört habe, dass wir nicht einen Schlusstrich ziehen und sagen, heute wurde der Beauftragte abgelehnt, oder das ist nicht durchgekommen. Ich glaube, dass wir hier in den Anträgen verschiedene gute Versatzstücke sehen. Es gibt ja nun einmal – darum muss ich auch nicht herumreden – parlamentarische Mehrheiten, und dann kommt die eine Sache durch, und die andere Sache kommt nicht durch. Aber ich glaube, es lohnt

sich, im Sinne des Ziels der Verhinderung der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter an diesem Thema zu arbeiten, sich weiter dafür einzusetzen, dass da noch mehr passieren muss.

Aber ich bitte auch, dass das Parlament darauf achtet, dass wir nicht in Symbolpolitik enden. Ich hatte ja bei der einen Debatte gesagt – und ehe Herr Dr. vom Bruch mir das gleich vielleicht noch einmal vorhält –, ich spreche mich für einen Landesmissbrauchsbeauftragten aus, das ist auch meine Haltung. Ich bin dann sozusagen nach der Debatte mit meinem Haus in Klausur gegangen und wir haben diskutiert: Macht das Sinn? Können wir das schaffen? Oder was braucht es eigentlich noch mehr?

Ich bin aus diesem Gespräch sehr nachdenklich herausgegangen und habe gelernt: Ein Landesmissbrauchsbeauftragter ist gut, aber vorher brauchen wir andere Dinge. Es wäre reine Symbolpolitik, eine Person zu berufen, wenn uns Sachen fehlen, nämlich eine ausreichende Ausstattung von verschiedenen Schnittstellen, die ausreichende finanzielle Ausstattung für die Istanbul-Konvention, wir brauchen einen weiteren Ausbau von bestimmten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe, und für mich heißt das an dieser Stelle, dass wir erst einmal die Basis bereiten müssen, ehe wir an der anderen Stelle weitermachen können.

Aber ich sage es noch einmal: Angesichts des Berichts von Herrn Rörig, ein Anstieg um 53 Prozent von Straftaten, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, die jetzt gemeldet werden – und Holger Münch kennen wir ja alle gut, der saß sehr nachdenklich auf der Bundespressekonferenz –, bedarf dieses Thema noch einmal einer weiteren Diskussion. Ich will es jetzt nicht Masterplan nennen, aber es muss eine konzertierte Aktion hier im Bundesland Bremen aus den verschiedenen Ressorts geben, damit wir diesen Sumpf austrocknen.

Das Perfide ist, dass die Straftaten im Nahbereich der Kinder passieren, dass sie geplant sind, dass Vertrauenspersonen der Kinder diese Straftaten ausüben – Herr Dr. vom Bruch hat ja gesagt „Verbrechen“, und das Wort sage ich auch. Ich halte das auch für Verbrechen, die Kindern angetan werden, die sie ein Leben lang mit sich tragen und die, selbst wenn sie später Eltern sind, auch ihre Kinder dann noch weiter beschäftigen. Deswegen glaube ich, dass wir hier eine konzertierte Aktion brauchen, keine Symbolpolitik. Aber wir müssen dann auch genau hinschauen, an welchen Stellen wir eine finanzielle Ausstattung brauchen.

Für mich heißt das als Sozialsenatorin, ich brauche ein vernünftig ausgestattetes Jugendamt, und ich muss die Stellen auch besetzen können, und die Arbeitsbedingungen müssen auch bei der Polizei und bei der Justiz in Ordnung sein in diesen Bereichen. Das sind die Basics, die wir brauchen, um Täter verfolgen zu können, und wir brauchen natürlich Meldestellen, an die sich Kinder und Jugendliche sich zu wenden trauen. Das sind an den Schulen Vertrauenslehrer, das sind Stellen, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind.

Ich will noch zum Abschluss sagen: Wie schwer ist es für ein Kind, den Vater, den Onkel, die Tante anzuzeigen, dass etwas passiert, was nicht in Ordnung ist, und selbst zu bewerten! Das war in der Debatte ja auch noch einmal deutlich gesagt worden, Sofia Leonidakis hat das ja auch noch einmal gesagt. Erst einmal denkt das Kind ja vielleicht, das muss so sein, was da passiert ist, oder es wird total abgekapselt und weggesperrt und taucht erst später auf, und es wird ihm bewusst, dass ihm Unrecht und Gewalt widerfahren sind.

An diesen Themen müssen wir weiter arbeiten. Ich bedanke mich beim Bremer Senat für diese sehr nachdenkliche und auch breit gefächerte Debatte. Wir wollen an diesem Thema gern gemeinsam mit dem Parlament weiterarbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich, Frau Senatorin Stahmann, ist die Zahl meiner Anmerkungen während Ihrer Rede immer mehr zusammengeschmolzen. Die Ursache dafür ist, dass ich aus Ihrer Rede entnehme, dass Sie viele Gedanken, viele Anregungen, viele Erwartungen, die wir in unseren Anträgen formuliert haben, durchaus auch konstruktiv aufnehmen.

Auch wenn die Mehrheit des Hauses das hier heute ablehnen wird, habe ich die Zahl der inhaltlichen Schnittmengen größer wahrgenommen als die Differenzen, und für den Verlauf dieser Debatte bin ich insofern an dieser Stelle sehr dankbar, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde allerdings trotzdem gern auf einen Umstand hinweisen: Wer sich die Anträge angeschaut hat – und ich habe es auch vorhin angedeutet –, hat wahrgenommen, dass eine Anzahl von Initiativen bereits ziemlich alt ist. Sie datieren aus dem letzten Juni, sind also zum Teil zwölf Monate alt, oder aus dem letzten Jahr zumindest. Ich glaube, alle Rednerinnen und Redner haben auf die aktuellen Zahlen verwiesen, die der Kinderschutzbeauftragte Rörig und der BKA-Präsident ja im Bund jüngst diskutiert und vorgestellt haben.

Meine Damen und Herren, wenn diese Anträge nicht gestellt worden wären, dann hätten sie jetzt gestellt werden müssen, denn der Handlungsdruck, der da deutlich geworden ist, der sollte uns noch einmal zu denken geben. Der unterstreicht eigentlich noch einmal, dass das, was hier inhaltlich gefordert wird und was inhaltlich weitgehend Konsens ist, nach wie vor richtig ist und noch einmal einen besonderen Nachdruck erfordert.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich mit einer Bemerkung schließen: Ich habe wahrgenommen – und das kann man ja auch konstruktiv wenden –, dass ein wesentlicher Teil dessen, was Sie in Ihrem Inhalt fordern, auch eine Anhörung ist. Aber ich möchte Ihnen dennoch mit auf den Weg geben, dass die Kinder dieses Landes nicht vorwiegend auf Anhörungen warten, sondern sie warten auf Ihre Taten, und sie warten auf Ihre Aktionen, und sie warten auf Ihre Hilfe, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deshalb kann man das machen, aber damit sollte man sich sputen, und dann sollte man das Ganze auch in Handlungen und Aktivitäten umsetzen. Das ist unsere Erwartung, meine Damen und Herren.

Und weil der Kollege Herr Lenkeit daran Anstoß genommen hat, will ich es vielleicht dann ganz abschließend auch noch einmal sagen: Sie sprachen wie ich den Umstand an, dass es Informationen, Daten, Hinweise, Erkenntnisse aus dem Ausland gibt, die wir so nicht hätten generieren können, die wir hier aber verwerten. Ich habe diese Politik verlogen genannt. Das ist vielleicht ein Begriff, den man im Rahmen einer solchen Debatte kritisieren kann, aber selbst wenn man das tut, Herr Kollege Lenkeit, dann bleibt das eine widersprüchliche Po-

litik. Es bleibt am Ende des Tages auch ein widersprüchliches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, denn man legt Maßstäbe irgendwo nicht an, die man selbst hier gern angelegt wissen will, und das bleibt falsch, und das bleibt ein Hindernis für die Ermittlungsarbeit unserer Polizei und unserer Staatsanwaltschaft. Deshalb benennen wir das. Nennen Sie es widersprüchlich, nennen Sie es verlogen, es ist in jedem Fall falsch. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei kurze Anmerkungen. Ich möchte diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne auch darauf hinzuweisen, dass sich einige Dinge inzwischen deutlich verändert haben.

Sie haben ja gesehen, dass wir in der Innendeputation auf die Anfrage der CDU umfassend geantwortet haben, und diese Debatte war gekennzeichnet von einem hohen Maß an Fairness und Übereinstimmung. Wir waren uns auch einig gewesen, dass wir dringend eine Strafverschärfung brauchen, das heißt, eine Reform des § 176 Strafgesetzbuch. Bisher war es ja so gewesen, dass dieses Delikt als Vergehen eingestuft war, und unsere Forderung – ich erinnere mich daran, das war 2019 auf der Innenministerkonferenz – war immer gewesen, dass wir dieses Delikt zu einem Verbrechen aufwerten. Das hat den großen Vorteil, dass es eine Mindeststrafe von einem Jahr gibt und auch der Versuch regelmäßig strafbar ist. Das macht diesen entscheidenden Unterschied.

Wir waren zuletzt im Mai im Bundesrat. Das heißt, dieses Gesetz müsste eigentlich schon heute, jetzt muss ich schauen, ich glaube, am 1. Juni in Kraft getreten sein, wenn das so gelaufen ist, wie das eigentlich geplant war. Das, finde ich, ist der erste Schritt. Aber ich sage einmal, allein Strafverschärfung bringt es nicht, sondern man muss auch dafür sorgen, dass dann die Strafverfolgungsorgane in der Lage sind, dieses Gesetz mit Leben zu füllen. Auch da geht es voran. Wir haben beim LKA die Abteilung gegen Kindesmissbrauch deutlich verstärkt. Bisher waren da neun Mitarbeiter tätig gewesen, demnächst werden es 13 sein, und wir werden dann auch in Bremerhaven genauso anteilig die Mitarbeiter verstärken können.

Das sind alles Dinge, die notwendig sind, und wenn Sie noch einmal in diesen Bericht hineinschauen: Wir haben uns auch sehr ausführlich zu der Frage geäußert, wie wir in der Ausbildung unserer Polizeibeamten, der Staatsanwaltschaft dieses Thema platzieren, wie wir auch präventiv dafür sorgen, dass dieses Thema ankommt, dass man sensibel damit umgeht.

Frau Kollegin Stahmann, dieses Thema haben wir in der Sportministerkonferenz auch schon vor, ich glaube, zehn Jahren diskutiert, und es war auch damals Bremen damals gewesen, denn wir haben gesagt, wir müssen da mehr machen, es geht nicht, dass man einfach sagt, wir schauen da weg. Insofern bin ich sehr erfreut, dass wir auch in diesem wichtigen Feld diese Kontinuität gewahrt haben. Vielen Dank dafür!

Sie sehen also, wir haben eine Reihe von Dingen angestoßen. Aber gemessen an der Tiefe des Problems und an der Verwerflichkeit dessen, was wir erleben, ist das möglicherweise erst der Anfang. Deswegen freue ich mich darüber, dass auch in dieser Diskussion heute ein breiter Konsens besteht, dass das ein wirklich ernstes Thema ist und dass wir gehalten sind, uns gemeinsam dieses Themas anzunehmen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als erstes über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/684](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/444](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1 und 2 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die Ziffern 5 und 8 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 5 und 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 5 und 8 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die übrigen Ziffern des Antrags ab.

Ich lasse zum Schluss über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/882](#) abstimmen.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/937](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag selbst abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres, Drucksache [20/732](#), Kenntnis.

Lebenslanges Lernen als Berufsqualifizierung: Wird die Fort- und Weiterbildungsstruktur im Land Bremen dem Anspruch guter Bildungsqualität gerecht?

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. November 2020 (Drucksache [20/725](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021 (Drucksache [20/851](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Hauke Hiltz auf.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen im Bildungsbereich, wie wirkt sich das auf die Bildungsqualität aus? Das war unsere Große Anfrage und ich möchte mich zunächst beim Ressort und bei Frau Senatorin Dr. Bogedan für die ausführliche Beantwortung bedanken. Die Antworten zeigen, dass vieles passiert, dass im Weiterbildungsbereich in Bremen und Bremerhaven einiges auf dem Weg ist. Dennoch haben wir einige Punkte, die ich noch einmal kritisch beziehungsweise im Sinne einer zukünftigen Verbesserung anmerken möchte.

Zunächst einmal ist es gut, dass jetzt in vielen Bereichen Fortbildung und Schulentwicklung gemeinsam gedacht werden. Bremerhaven hat das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) umgewandelt in eine Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO). Das zeugt daher, dass es im Geiste

natürlich nur Schulentwicklung gibt, wenn Lehrkräfte weiter fortgebildet werden. Wir sind bei uns im Land immer noch sehr stark auf eine Pflicht zur Fortbildung ausgerichtet. Das zeigen einige Antworten, die hier aufgeführt sind.

Ich glaube, wir können von anderen Ländern – damit meine ich jetzt nicht Bundesländer, sondern andere Länder, europäische aber auch außereuropäische – lernen, dass wir vielleicht mehr zu einem Anreizsystem für Fortbildung übergehen sollten. Es gibt Modelle, in denen Fortbildung und ausführliche Fortbildung dazu führen können, dass man quasi früher in den Ruhestand geht,

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

dass man Lehrentlastung schafft, wenn man sich fortbildet und damit die Qualität des Unterrichts stärkt. Das wäre vielleicht ein Weg, den wir uns als Freie Demokraten vorstellen könnten, den man in Zukunft geht, um noch bessere Effekte und bessere Qualität in der Bildung zu erreichen.

(Beifall FDP)

Ein weiterer Aspekt, den ich mir auch gut vorstellen könnte, der aus meiner Sicht zumindest aus der Antwort nicht ausreichend hervorgeht, ist die Einbindung von den guten Modellprojekten, den guten Beispielen, die wir in Bremen und Bremerhaven haben. Dass die auch in zukünftige Fortbildungen einfließen, damit diese Modellprojekte und diese guten Beispiele nicht allein stehen, sondern zukünftig einen stärkeren Effekt auf die gesamte Bildungslandschaft haben. Auch das ist etwas, was wir uns wünschen würden.

(Beifall FDP)

Ein Punkt, den wir, glaube ich, zukünftig – und zwar kurzfristig – ändern sollten, ist die Kontrolle der Fortbildung. Im Moment, das geht aus den ersten Fragen direkt hervor, ist allein die Schulleitung dafür zuständig, ob Fortbildungen gemacht werden und die Vorgaben des Schulgesetzes eingehalten werden. Ich halte das, wir halten das nicht für den richtigen Weg, denn bei aller Wertschätzung der Schulleitung kann es auch immer zu Konflikten kommen. Dann, wenn die Schule vielleicht nicht voll besetzt ist mit den Lehrerstunden, die ihnen zustehen oder Lehrkräftestunden, die ihnen zustehen, sondern wenn dort ein Mangel besteht und Fortbildung weitere Zeit in Anspruch nimmt, sind

zumindest die Schulleitungen in einem gewissen Konflikt.

Deswegen, glaube ich, ist es besser, wenn eine dritte Stelle zukünftig nachhält, welchen Fortbildungen tatsächlich gefolgt wird. Das kann in der senatorischen Behörde, das kann aber auch an einer Fortbildungsstelle passieren. Wir müssen die Schulleitungen auch von dieser Frage entlasten und sie dort nicht zusätzlich in Konflikte bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich verweise noch einmal auf die Fragen 13 und 14, dort geht es um den Quereinstieg und wie der organisiert ist. Da gibt es im Moment in den beiden Stadtgemeinden zwei unterschiedliche Wege, weil die Stadt Bremerhaven sich im letzten Jahr auf den Weg gemacht hat. Der Schulausschuss hat einstimmig mit allen dort vertretenen Ausschussmitgliedern beschlossen, neue flexible Wege in dem Lehrberuf zu gehen. Das heißt, Quereinsteiger zunächst in einem Fortbildungsprogramm vorzubereiten und erst dann, nach wenigen Monaten, in den vollen Lehrunterricht in die Schulen zu bringen. Das ist ein sehr guter Weg, der jetzt anläuft, der tatsächlich kommunal finanziert ist.

Ich glaube, das ist ein Weg – ich schaue einmal so in die Richtung der designierten Bildungssenatorin –, der zukünftig auch für die Stadtgemeinde Bremen der richtige wäre. Ich bin auch der Meinung, dass Quereinstieg, Seiteneinstieg die Aufgabe des Landes ist, und die sollte nicht kommunal finanziert werden.

(Beifall FDP)

Zum Schluss noch einen Verweis auf die Frage 25. Da haben wir nach Praktika für Lehrkräfte in Unternehmen gefragt. Ich sage es erst einmal positiv: Das steckt noch in den Kinderschuhen. Ich glaube, hier sollten wir gemeinsam mehr Möglichkeiten schaffen. Wir haben das schon im Wahlprogramm gefordert und haben auch sehr viel Zuspruch bekommen.

(Glocke)

Die letzten kleinen Anmerkungen, Herr Präsident: Auch von Lehrkräften haben wir sehr viel Zuspruch bekommen. Wir sollten das ausweiten, dass wir den Lehrkräften Möglichkeiten bieten, aus der Schule heraus in die unternehmerische Wirklichkeit zu

kommen, insbesondere, wenn sie in den weiterführenden Schulen unterrichten. Das Ganze sollten wir auch honorieren und fördern. Ich glaube, das tut dem Schulalltag insgesamt gut, meine Damen und Herren. Dabei belasse ich es an dieser Stelle. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich hervorheben, dass die Lehrkräfte in Bremen insgesamt eine sehr hohe Fortbildungsbereitschaft haben. Das wurde mir nicht zuletzt auch vom LIS so bestätigt. Dem gebührt bei aller Belastung, die Lehrkräfte im Schulalltag haben, eine große Anerkennung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das hat sich auch in der Pandemie gezeigt, die mit dem Distanzunterricht und dann später auch mit dem Wechselunterricht eine neue Lernsituation mit sich gebracht und direkt einen hohen Fortbildungsbedarf für Lehrkräfte bedeutet hat, den sie auch in Fortbildungsveranstaltungen zur Lernplattform its-learning sowie zur Einbindung der neu angeschafften Tablets für den Unterricht wahrgenommen haben. Es hat sich in dieser Phase auch die Schlagkräftigkeit der Lehrerfortbildungsinstitute und des Zentrums für Medien gezeigt, die innerhalb kürzester Zeit entsprechende Veranstaltungen erstellt und digital zugänglich gemacht haben.

Im Allgemeinen ist die Gestaltung des Unterrichts von zentraler Bedeutung für die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen und steht und fällt mit der Lehrkraft. Sie steht im Mittelpunkt der Wirksamkeit von Unterricht und ermöglicht erfolgreiche Lernprozesse. Sie muss im Unterricht und an der Schule lernfreundliche Bedingungen schaffen, ein tiefes fachliches Wissen haben und für ein anregungsreiches, herausforderndes Lernen sorgen.

Die Fort- und Weiterbildungen für die Lehrkräfte als dritte Phase der Lehrkräfteprofessionalisierung nach Studium und Referendariat nehmen bei der Entwicklung der Schulqualität eine entscheidende Rolle ein.

Mit Fortbildungen ist das Ziel verbunden, die fachliche, fachdidaktische und pädagogische Professionalisierung der Lehrkräfte im Angesicht von dynamischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Prozessen kontinuierlich voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Aus der Antwort des Senats erfahren wir, dass hierbei ein besonderer Fokus des LIS und des LFI auf den Bereichen Digitalisierung, Inklusion, Sprachbildung und Demokratieerziehung liegt. Auch zukünftig sollen diese Bereiche weiter intensiviert werden.

In diesen Bereichen haben wir nicht nur, aber insbesondere in den Schulen besondere Herausforderungen, und es ist wichtig und zu begrüßen, dass wir in der Lehrerfortbildung gut aufgestellt sind.

Ebenso wichtig und begrüßenswert ist es, dass die Schulen stärker bei Maßnahmen ihrer systematischen qualitätsorientierten Schulentwicklung unterstützt werden, Herr Professor Hilz sprach es eben schon an. Ein wichtiger Aspekt ist aber auch die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams, die im Schulalltag eine immer wichtigere Rolle einnehmen und den unterrichtenden Personen dabei eine Menge abverlangen – denn das sind neue Situationen, die auch neue Denkweisen erfordern.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Bildungsqualität ist ein zentrales Anliegen dieser Koalition, das zeigt sich auch in den deutlichen Steigerungen der Mittel in den Bildungshaushalten zuletzt. Ich halte es für richtig, dass die zusätzlichen Mittel primär in die Schulen fließen. Beispielsweise in den Ausbau des Schulpersonals, in die Lehrkräfte und Sozialarbeit, den Schulbau und die Renovierung sowie die Digitalisierung, wie wir mit der Anschaffung der Tablets gezeigt haben. Wir müssen aber auch die Qualität der Lehre unbedingt im Blick behalten und neben dem Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) auch eine angemessene Ausstattung der Landesinstitute sicherstellen.

Da können Sie auch klatschen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zeit rennt. Zur Wahrheit gehört leider auch, dass die Konsolidierung der Bremer Haushalte im letzten Jahrzehnt nicht spurlos am LIS und am LFI vorbeigegangen ist. Beim LIS hat zum Beispiel der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, gelitten. Dort war das LIS einmal deutlich besser aufgestellt. Wir sollten daher schauen, wie

wir die Expertise für diesen wichtigen Bereich an den Landesinstituten schnell wieder stärken können,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

denn in einer globalisierten Welt, in der sich der Klimawandel immer stärker auswirkt, ist das Ansinnen der Bildung, für nachhaltige Entwicklung verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen treffen zu können und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, ein wichtiges Bildungsziel für unsere Schüler:innen.

Ich komme gleich im zweiten Teil noch auf weitere Punkte zurück, von denen ich glaube, dass wir noch mehr leisten können, aber möchte zum Schluss jetzt betonen, dass die dynamische gesellschaftliche Entwicklung, die wir erleben, keinen Stillstand zulässt.

Fortbildungen für unser Schulpersonal müssen kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst werden und neu entstehende Herausforderungen im Schulalltag adressieren. Ich habe den Eindruck, dass dies am LIS in Bremen und am LFI beziehungsweise in der SEFO in Bremerhaven verantwortungsvoll und mit viel Engagement geschieht. Dafür gebührt den Mitarbeiter:innen in den Instituten großer Dank,

(Glocke)

genauso wie den Lehrkräften in unserem Bundesland für ihre Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzubilden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen ganz herzlichen Dank an alle, die an dieser sehr ausführlichen Beantwortung dieser Großen Anfrage mitgewirkt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Lehrer:innenfortbildung wird im Lande Bremen ein hoher Stellenwert zuerkannt und sie wird als ein zentrales Instrument für Unterricht-, Schul- und Personalentwicklung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen angesehen. Fortwäh-

rende Fort- und Weiterbildungen sind ein elementarer Bestandteil, damit Lehrer und Lehrerinnen ihrem Beruf, ihrer Berufung nachgehen können, damit sie am Zahn der Zeit sind und qualitativ gute Schule machen können.

Im Übrigen gilt das für alle Berufsgruppen, aber wer mit dem Wertvollsten, was wir haben, umgeht, für den gilt das umso mehr. Deshalb ist es umso verwunderlicher, dass nur drei Bundesländer die gesetzlich verpflichtende Fortbildung auch quantitativ festgelegt haben und dokumentieren. Dies sind Bayern, Hamburg und Bremen, richtig.

In den weiteren 13 Bundesländern gibt es keinen festen Stundenumfang oder gar eine Dokumentationspflicht. Der jährliche Umfang in Bremen beträgt 30 Stunden Fortbildung für Vollzeitkräfte, aber primär geht es natürlich um qualitativ gute Fortbildungen, die zum einen durch die dienstlichen Vorgaben bestimmt werden und zum anderen durch die Bedarfe der Lehrer:innen und Schulen. Diesem Anspruch kommt Bremen meines Erachtens voll nach. Das LIS und die SEFO in Bremerhaven setzen die Schwerpunktthemen in enger Absprache mit den Schulen und der Behörde.

Außerdem wird dem individuellen Fortbildungswunsch von Lehrer:innen auch Raum gegeben. Fortbildungsbedarfe werden durch die Schulen selbst ermittelt, beziehungsweise im Rahmen ihres Qualitätsmanagements sind auch Schwerpunktthemen im Schulprogramm hinterlegt.

In diesem Kompetenzbereich liegt auch die Dokumentation, wer wie wann an einer Fortbildung teilgenommen hat. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule wissen die Schulleitung und die Lehrer:innen am besten, welche Fortbildungsmaßnahmen ihnen und ihrer Schule am meisten nützen.

Zudem steht den Schulen zusätzlich ein jährliches Fortbildungsbudget zu, welches sie eigenverantwortlich für Fortbildungen außerhalb des Angebots des LIS einsetzen können. Durch Zielleistungsvereinbarungen zwischen Schulleitung und Lehrer:innen, aber auch durch Zielleistungsvereinbarungen von Schulaufsicht und Schulleitung ist ein Controlling gewährleistet, wer wie wann und an welcher Fortbildung an Schulen teilgenommen hat. Das LIS hat zudem seit dem Schuljahr 2021 eine neue Fortbildungsmanagementsoftware, die die Fortbildungsteilnahmen dokumentiert.

Es finden 350 Einzelmaßnahmen jährlich statt, die sich gleichteilig auf Schulentwicklung und Fortbildung aufteilen. Dabei gibt es übergeordnete Querschnittsthemen wie Digitalisierung inklusive Pädagogik, Diversität und Sprachbildung, aber auch gesellschaftlich relevante Angebote wie Demokratieerziehung. Fortlaufende Reihen finden zu den Bereichen Personalentwicklung, Schulkultur, Suchtprävention und Maßnahmen des sozialen Lernens statt. Als SPD-Fraktion sind wir der Meinung, dass dieses Portfolio alle Belange von gutem Schulleben und guter pädagogisch inhaltlicher Weiterentwicklung gewährleistet.

Aber lassen Sie mich sagen: Am Ende zählt nur die Motivation, sich weiter fortbilden zu wollen. Wenn jemand das nicht möchte, nützt das vielfältigste Angebot herzlich wenig und bringt nicht den erwünschten Effekt. Für die SPD-Fraktion und mich zählt, dass Lehrer:innen und Schulleitung naturgemäß ein Eigeninteresse an der Weiterentwicklung ihrer Schulen haben und dies die beste Motivation ist, um ein gutes Schulleben zu haben. Zusammenfassend kann ich sagen: Die Lehrer:innenfortbildung im Land Bremen ist flexibel und gut aufgestellt.

Reaktionen auf gesellschaftliche Trends, die einer Bearbeitung in Schule bedürfen, werden durch die Angebote aufgenommen. – Vielen Dank noch einmal für den aufschlussreichen Bericht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lang galt in Deutschland die Maxime, dass man nach dem Referendariat eine fertige Lehrkraft sei und Fort- und Weiterbildung lästiger Ballast seien. Diese Ansicht gehört aber zum Glück schon lange der Vergangenheit an.

Dass Lehrer:innen sich lebenslang weiterbilden müssen, ist inzwischen Standard und ein fest etablierter Bestandteil des schulischen Alltags. Lehrkräfte wissen, wie wichtig Fort- und Weiterbildungen sind. So bleiben sie auf der Höhe der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Entwicklung. Problemsituationen im Unterricht oder an den Schulen können bearbeitet werden, individuelles Coaching oder Supervision sind möglich. Darüber hinaus dienen Fortbildungen dazu, die zusätzlichen Qualifikationen zu vermitteln, die für

Funktionsstellen und Leitungspositionen an Schulen notwendig sind.

Diese vielfältigen Angebote werden aktiv von den Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven angenommen. Dies zeigt sich auch daran, dass aus den letzten Jahren keine dienstrechtlichen Auseinandersetzungen um die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte bekannt sind.

Lehrerinnen und Lehrer haben – und das deckt sich mit meiner Wahrnehmung – ein hohes Interesse daran, sich weiterzubilden. Sie möchten auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Entwicklung bleiben und suchen gezielt Hilfe, wenn sie auf Probleme im schulischen Alltag treffen, auf die sie durch Studium und Referendariat noch nicht angemessen vorbereitet wurden.

Daher möchte ich dem impliziten Misstrauen, das in den ersten Fragen der FDP-Fraktion steckt, klar widersprechen.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Sie beginnen nämlich Ihren Fragenkatalog damit, nach denen suchen, die sich von der Fortbildungspflicht freistellen lassen, die Ausnahmegenehmigungen beantragen oder es sogar auf dienstrechtliche Maßnahmen ankommen lassen. Ihre Fragen laufen aber ins Leere. Denn die engagierten Lehrkräfte in Bremen haben dieses Misstrauen nicht verdient, und die Senatsantworten zeigen, dass das absolut unberechtigt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wie weit die Fortbildungskultur im Bremer Schulsystem inzwischen entwickelt ist, konnte man während des pandemiebedingten Digitalisierungsschubs der letzten Monate beobachten. Innerhalb kürzester Zeit wurden vom LIS in Bremen und von der SEFO in Bremerhaven neue Fortbildungsformate angeboten, die schon im letzten Sommer massiv von den Lehrkräften abgerufen wurden. Hinzu kamen oft schulinterne kollegiale Beratungen. Die hohe Bereitschaft, sich der neuen Aufgabe aktiv anzunehmen, ist bewundernswert und zeigt, wie sehr sich bemüht wurde, auch im digitalen Distanzunterricht möglichst hochwertige Pädagogik anzubieten.

Zum vollständigen Bild gehört auch, dass das LIS und die SEFO bei der Ausstattung mit digitaler Technik den Schulen bisher hinterher hinken. Die

Entwicklung wird nachgeholt, entsprechende Mittel stehen bereit. Ich wünsche mir aber, dass dies schnell geschieht, denn es kann nicht sein, dass Lehrkräfte mit schlechterer Technik aus- und weitergebildet werden, als ihnen dann im Schulalltag zur Verfügung steht.

Ein Aspekt zur Frage der Fort- und Weiterbildung fehlt im Fragekatalog der FDP-Fraktion und in der Folge natürlich auch in der Beantwortung, den Senatsantworten, nämlich die zukünftige Verknüpfung der Datenerhebung am IQHB und die Weiterentwicklung des Schulbetriebs. Denn es wird uns nichts nützen, wenn wir nur vermehrt Daten erheben werden. Die wesentliche Frage wird sein, wie wir aus den Daten Erkenntnisse gewinnen und mit diesen den Unterricht und die Schulen weiterentwickeln. Nur wenn uns dies gelingt, kann aus dem IQHB ein Erfolgsprojekt werden.

Daher müssen wir im Blick behalten, wie IQHB und LIS verknüpft werden und welche Kapazitäten dem LIS für die Schulbegleitung und schulscharfe Fortbildungen zur Verfügung stehen. Wir werden noch einmal debattieren müssen, wie das Verhältnis von individuellen Fortbildungen sowie Angeboten für Teams und Kollegien in Zukunft sein wird. Auch müssen wir meiner Meinung nach noch einmal diskutieren, inwieweit sich die Lehrkräftefortbildungen in Bremen und Bremerhaven unterscheiden und ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, auch hier eine gemeinsame Fortbildungsstrategie des Landes für beide Kommunen zu etablieren.

Das Land Bremen braucht zukünftig eine Fortbildungsstrategie für Lehrkräfte, die neben den weiterhin notwendigen individuellen Angeboten zur Weiterentwicklung verstärkt die Schulentwicklung als Ganzes in den Blick nimmt und dabei systematisch die Datengrundlage des IQHB einbezieht. Auch wenn die FDP-Fraktion das in ihrem Fragekatalog noch nicht einbezogen hat, möchten wir als Koalition klarstellen, dass wir diese Aufgabe im Koalitionsvertrag auch auf der Agenda haben. Wir denken das IQHB bei dieser Entwicklung selbstverständlich mit. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwenser.

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist erstaunlich, wie man aus einer

Großen Anfrage doch so unterschiedliche Eindrücke mitnehmen kann.

Im Grunde – –. Ich schließe mich dem Dank an die Lehrer und Lehrerinnen an, die sich immer wieder bereit erklären, sich weiterbilden zu lassen, das kontinuierlich, und ich weiß und habe das auch mitbekommen, dass es wenig Disput oder Auseinandersetzungen mit Schulleitungen gibt, was den Fortbildungswillen betrifft. An der Stelle auch von uns aus einen herzlichen Dank!

Fort- und Weiterbildungen haben in den Schul- und Lehrerbildungsgesetzen sowie in den Verordnungen zur Lehrerbildung in Deutschland einen hohen Stellenwert – auch das wurde hier schon gesagt – und gelten als zentrale Instrumente der Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung. Die Teilnahme an Fortbildungen ermöglicht Lehrkräften, ihre professionellen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln, und dies ist angesichts – das wurde hier auch schon mehrfach gesagt – sich ständig wandelnder schulischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auch unabdingbar.

Bremen gehört – und das ist löblich – bezüglich der Teilnahmepflicht zu den wenigen Bundesländern, die zusätzlich konkrete Zeitangaben zum Umfang der zu besuchenden Fortbildungen haben, die Kollegin von der SPD-Fraktion hat das schon angekündigt. 30 Stunden sind vorgesehen, bei Teilzeit je nachdem dann eben weniger. Die Dokumentation ist auch festgelegt, vor allem zwischen dem LIS, der SEFO und der Lehrkraft.

Meine Frage ist – und dahin ging, glaube ich, auch die Frage von Herrn Professor Hiltz, wie der Austausch zwischen der Kontrolle, zwischen den Schulleitungen und den Lehrkräften stattfindet, inwieweit ein Nachweis über die Dokumentation der Teilnahme an den Fortbildungen einzusehen ist. Verglichen mit anderen Bundesländern steht Bremen an der Stelle wirklich sehr gut da. Wir haben eine Teilnahmepflicht, wir haben verpflichtende Stunden, die gemacht werden müssen, und wir haben eine Dokumentation.

Meine Damen und Herren, das Thema Fort- und Weiterbildung ist gerade in Schulen nicht trivial, sondern höchst anspruchsvoll. Es muss in hohem Maße anpassungsfähig sein und immer wieder auf anstehende Aufgaben der Entwicklung der Gesellschaft und Schule reagieren. In Bremen und Bremerhaven befasst sich jeweils ein Institut mit der Bereitstellung und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte.

In Bremen ist es das LIS, in Bremerhaven wird das Landesfortbildungsinstitut – es wurde schon gesagt – in eine Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung, SEFO, umstrukturiert. Der Name der neuen Abteilung zeigt, dass Bremerhaven sich hier einem inhaltlichen Zusammenhang verschrieben hat, nämlich gemeinsam mit den Schulen konsequent und passgenau Fortbildungsbedarfe auf die erforderlichen Schulentwicklungen in Bremerhaven zu erarbeiten.

Im Übrigen ist es sowieso auffällig, dass die Seestadt sich sehr darauf konzentriert, konkret ihren besonderen und individuellen Herausforderungen und Lösungen gerecht zu werden. So bietet sie zum Beispiel ein Fortbildungsprogramm an, das auf die quartiersspezifischen Rahmenbedingungen eingeht. In Schulen in besonderen Lagen finden die Themenfelder Sprachbildung, Diversität und inklusive Unterrichtsentwicklung besondere Aufmerksamkeit. Diese Schwerpunktsetzung kann man in Bremen leider nicht finden.

Im Ringen um Lehrkräfte schneidet Bremerhaven schlechter ab als Bremen. Aufgrund dessen bemüht sich Bremerhaven, insbesondere Quer- und Berufseinsteiger über einen Zeitraum von einem Jahr professionell zu begleiten. Die gemeinsame Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb des Programms ist dort für alle Quer- und Berufseinsteiger verpflichtend, sodass dort auch ein persönlicher Austausch und ein Kennenlernen stattfinden können. In Bremen gibt es eine vergleichbare berufsbegleitende Qualifizierung nicht. Auch hier ist lediglich die Teilnahme an einer Auftaktveranstaltung verbindlich, und die Neuen müssen sich nicht unbedingt gleich kennenlernen.

Jede weitere Begleitung und Unterstützung in den ersten Dienstjahren ist in Bremen dem persönlichen Engagement des Kollegiums und der Eigenverantwortung überlassen. Auch hier könnte sich Bremen etwas von der Seestadt anschauen. Insbesondere im Hinblick auf den Lehrkräftemangel kann man an vielen Stellen deutlich das Bemühen erkennen, den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen insbesondere im Bereich der Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen zu entsprechen. Wir würden es begrüßen – und da bin ich der Meinung von meiner Kollegin Frau Strunge –, wenn die verschiedenen Angebote in Bremen und Bremerhaven auf ihre jeweilige Wirksamkeit evaluiert würden, um dann das Beste aus den Maßnahmen gemeinsam zu nutzen.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, und zwar ist das ein Blick auf die Erfahrungen im Umgang mit der Einführung von itslearning. Man sollte doch überlegen, ob bei bestimmten Fortbildungsfeldern nicht doch eine unbedingte Teilnahmepflicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sinnvoll wäre.

Wir haben die Plattform itslearning 2014 eingeführt. Tatsächlich genutzt wurde sie erst ab Herbst 2020 und das faktisch nur, weil wir dazu gezwungen wurden. Den Vorsprung durch das bundesweit einzigartige Vorhandensein einer digitalen Plattform haben wir durch den Mangel an Praxis in der Anwendung verloren. Hieraus, meine ich, sollten wir in Zukunft lernen. –

(Glocke)

Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Frau Strunge dankbar für den Punkt zur Verknüpfung von IQHB und LIS. Ich denke auch, dass das ein wichtiger Punkt ist, dass wir noch einmal prüfen, wie wir die Daten, die das IQHB erhebt und dann noch intensiver erheben wird, in qualitativ gute Schulentwicklung ummünzen können. Dafür ist die Zusammenarbeit von Lehrerfortbildungsinstituten und IQHB essenziell.

Ich bin aber noch einmal nach vorn gegangen, um einen anderen Bereich anzusprechen, der meiner Meinung nach nicht nur für Bremen, aber insbesondere in Bremen einen ganz wichtigen Bereich abdeckt, und das ist die rassismuskritische Bildung. Die Debatte um die Black-Lives-Matter-Demonstrationen und den strukturellen Rassismus in unserer Gesellschaft hat zuletzt noch einmal deutlich, schmerzhaft deutlich gemacht, dass wir hier noch mehr tun müssen. Das gilt auch für das LIS, das im Bereich Kolonialismus, glaube ich, ganz gut aufgestellt ist.

Aber wenn es darum geht, was bedeutet das eigentlich in unseren Strukturen, in unserer Gesellschaft heute, welche Auswirkungen hat der strukturelle Rassismus, müssen wir, glaube ich, noch mehr fortbilden, um dem insbesondere auch in der Schule entgegenwirken zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Struktureller Rassismus beeinträchtigt nach wie vor in besonderem Maße Bildungskarrieren von Menschen mit Migrationshintergrund, und das dürfen und können wir uns einfach nicht leisten. Die Sensibilisierung dafür und Strategien dagegen müssen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte noch deutlich stärker verankert werden.

Das zeigt sich auch beim Umgang mit Antisemitismus und schwer zu überblickenden Themen wie dem Nahostkonflikt, der aktuell wieder hochkocht. Das sind Themen, die außerdem sehr emotions- und konfliktbeladen sind und deswegen für Lehrkräfte eine extrem hohe Herausforderung in der Behandlung im Unterricht darstellen. Dafür brauchen wir sehr gut gerüstete und fortgebildete Kräfte, die sich diesen Themen selbstbewusst stellen und nicht aus Sorge, dass sie vielleicht nicht allumfassend Bescheid wissen und sich in die Ecke gedrängt sehen könnten, diese Themen fallen lassen. Ich glaube, das zeigt die Diskussion gerade um den Antisemitismus aktuell sehr stark.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem möchte ich – meine Vorrednerinnen haben das schon gemacht – jetzt damit schließen, dass auch ich der FDP-Fraktion für die umfangreiche Große Anfrage danke und insbesondere auch dem Ressort für die umfangreiche Antwort, die wirklich deutlich gezeigt hat, wo wir stehen. Dass wir sehr gut aufgestellt sind, dass es Bereiche gibt, in denen wir noch etwas tun können, wir da aber auf einem guten Weg sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, ich habe auf das Verlesen der Antworten verzichtet. Es sind 47 Fragen, und wir haben es schon gehört, aus denen leider auch einiges an Misstrauen gegenüber unseren engagierten Lehrerinnen und Lehrern, unseren Schulleiterinnen und Schulleitern spricht.

Es reicht nicht, dass unterstellt wird, es würde versucht, sich der Fortbildungsverpflichtung zu entziehen, sondern es wird unterschwellig auch angedeutet, dass es zugleich eine Unfähigkeit der

Schulleitung als Vorgesetzte und als Führungskräfte gibt, zumindest zeichnen die Antworten ein deutliches Bild, dass das hinterfragt wird. Es ist fragwürdig, zu welchem Zeitpunkt diese Fragen gestellt werden, denn gerade in der aktuellen Zeit haben unsere Lehrkräfte Enormes zu leisten und engagieren sich weit über das Limit hinaus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Schulleitungen und Lehrkräfte zeigen in der Pandemie, dass sie trotz maximaler Herausforderung alles dafür tun, den Unterricht für ihre Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, in Präsenz, in Distanz oder hybrid, mit Teilgruppen oder der Klasse, digital und analog und oft alles gleichzeitig. Ich habe sehr großen Respekt vor dieser Leistung. Was soll also das Misstrauen jetzt oder die Fragen in Richtung Fortbildung? Die Realität zeichnet ein ganz anderes Bild, wie man den Antworten aus meinem Ressort entnehmen kann.

Ich erinnere gern an ein paar konkrete Fakten. In diesem Schuljahr hat sich die Arbeit mit der Plattform itslearning so fest etabliert, dass man gar nicht mehr an ihr vorbeikommen kann.

(Zuruf CDU: Wie auch?)

Ein sehr lebendiger, kollegialer und fachlicher Austausch konnte in allen Fachbereichen flächendeckend etabliert werden. Wie man daran vorbeikommen kann, kann man sich in Nordrhein-Westfalen gerne einmal ansehen. Die haben das bis heute nicht geschafft.

Das heißt, es gibt nicht nur sozusagen die technische Ausstattung in Bremen, sondern es gibt engagierte Kolleg:innen, die diese Dinge für sich gemeinsam entwickeln. Lehrkräfte unterstützen sich gegenseitig mit guten Ideen. Sie vernetzen sich. Sie nutzen die Funktionen der Plattform kreativ, strukturiert und durchdacht für die Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern.

Die Bereitschaft, sich einzuarbeiten, war und ist phänomenal. Eine besonders gute und wichtige Entwicklung sind die sogenannten Mikrofortbildungen, also schulinterne Fortbildungsangebote von Kolleg:innen für Kolleg:innen mit niederschweligen Lernangeboten. Diese motivieren zweifach. Zum einen werden verfügbare und oftmals verborgene Kompetenzen von Kolleg:innen sichtbar und führen zu Anerkennung. Zum anderen sind die Themen in der Regel anwendungsorientiert und tragen zur Vernetzung im Kollegium

bei. Wir sehen auch, dass die Fortbildungsbereitschaft in Bremen enorm ist.

Fortbildung ist für Lehrer:innen ein wichtiger und zwingender Auftrag wenn nicht sogar eine Selbstverständlichkeit. Die Schulleitungen in Bremen und in Bremerhaven berichten, dass es generell eine sehr hohe Fortbildungsbereitschaft in den Kollegien gibt, ganz anders übrigens als in der freien Wirtschaft. Das hat sich auch im laufenden Schuljahr wieder mehr als deutlich gezeigt. Gerade zu den Themen rund um das digitale Unterrichten sind die Fortbildungen stark nachgefragt. Tausende Teilnehmende haben die Fortbildungen zu iPads und deren Nutzung wahrgenommen.

Auch im Bereich des Berufseinstiegs auf der einen und des Führungskräfte trainings auf der anderen Seite sind die Angebote vielfältig, konsistent und sehr gut genutzt. Die hohe Nachfrage nach Leistungscoaching zeigt die Bereitschaft der Schulleitungen, sich permanent weiterzuentwickeln. Lernen ist immer genau dann am effektivsten, wenn es intrinsisch motiviert geschieht. Das ist Teil unserer Strategie, die sich über zwei Wege nun konkretisiert.

Erstens, die Schulen ermitteln Fortbildungsbedarfe direkt an der Basis. Fortbildungsthemen werden von Fachkonferenzen, Schulleitungen, Teams oder auch individuell formuliert. Schulen haben Budgets, um genau solche passgenauen Fortbildungen zu organisieren, die auf die individuelle Schulentwicklung und Schwerpunktsetzung abgestimmt sind. Dabei unterstützt das Landesinstitut für Schule und vermittelt Dozent:innen für jene Themen, die relevant und von Interesse sind. Das bringt etwas für das ganze Team, für die Leitungsebene, für die Lehrerinnen und Lehrer und damit vor allem für diejenigen, die das Ziel der Bemühungen sind, unsere Schülerinnen und Schüler, die wir in ihrer persönliche Entwicklung, ihrem Lernen und ihren Talenten fördern wollen.

Zweitens, das Landesinstitut hat zusätzlich das Ohr am Puls der Zeit, ist in aktuelle fachliche, gesellschaftliche, wissenschaftliche Diskurse eingebunden und hält ein aktuelles und breit gefächertes Angebot vor. Hierbei werden bereits seit Längerem gesellschaftliche Megatrends und Herausforderungen, insbesondere die der Digitalisierung, der Inklusion, der Sprachbildung und Demokratieerziehung fokussiert und in Zukunft weiter an Gewicht gewinnen.

Mit diesen Impulsen wird einerseits kontinuierlich die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte weiterentwickelt, aber auch die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit geschult und zur Gesunderhaltung unserer Lehrkräfte beigetragen. Beide Wege sind Teil einer absolut wichtigen Strategie, denn bei der Schule im 21. Jahrhundert haben wir es mit einer Schule zu tun, in der wir insbesondere individualisiertes Lernen in den Vordergrund stellen müssen. Das heißt, wir brauchen Lehrkräfte, die dafür qualifiziert sind und qualifiziert werden, eine individuelle Lernbegleitung zu leisten.

Aus diesem Grund werden im Rahmen der übergeordneten Schulentwicklungsthemen zusätzliche Schulungen und Fortbildungen beispielsweise zur Leistungssteigerung von Schülerinnen und Schülern, der Sprachförderung oder der Begabungsförderung angeboten. Perspektivisch sollen diese alle Schulen zugunsten einer stärkeren Standardisierung in zentralen Handlungsfeldern erreichen.

Wie systematisch die Fortbildung von der Berufseinstiegsphase über schulinterne Formate bis hin zu spezialisierten Themen für Führungskräftefortbildung und -coaching aufgebaut ist, konnten Sie nachlesen. Wie systematisch dies an den eigenverantwortlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen begleitet wird, ist ebenfalls sichtbar und ein roter Faden in der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schulen mit den Kolleg:innen der Schulaufsicht.

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird dieser Prozess im Zusammenspiel von Schulleitungen, Schulaufsicht, Schulamt und den Fortbildungseinrichtungen LIS und SEFO kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, wenn Lehrkräfte so agieren würden, wie es die FDP-Fraktion in ihrer Anfrage suggeriert, dann hätten wir diese Pandemie bis hierher nicht so gut überstanden.

(Beifall SPD)

Wir mussten seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie solche Herausforderungen meistern, wie sie uns die Pandemie abverlangt, in so kurzer Zeit so viel Neues lernen und gleichzeitig permanent flexibel sein, wie es die Lehrkräfte und die Schulleitungen seit über einem Jahr täglich unter Beweis stellen.

Hätten Sie, liebe Kollegen der FDP-Fraktion also einmal den Blick auf die Internetseite des Landesinstituts geworfen, hätten Sie einmal den Blick auf die Aktivitäten bei itslearning geworfen oder auch nur registriert, welche lebendiger, fachlicher und kollegialer Austausch sich hier in kurzer Zeit und mit hoher Akzeptanz entwickelt hat, dann wären Ihre Fragen schnell beantwortet gewesen. Sie würden den Hut ziehen vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabstelle Digitalisierung, vor der Arbeit des LIS in Aus- und Fortbildung, vor der Begleitung und Beratung der Schulen durch die Schulaufsicht und vor allem vor unseren Lehrerinnen und Lehrern.

Ich jedenfalls zolle den Lehrer:innen großen Respekt, nicht nur in Zeiten der Pandemie. Die Fortbildungsbereitschaft ist da, und Sie haben lesen können, Fälle von Verweigerung sind nicht vorgekommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich mich noch einmal gemeldet, denn uns wurde ein gewisses Misstrauen in unserer Fragestellung vorgeworfen. Da kann ich Ihnen nur sagen, wenn wir Misstrauen in Fragen verpacken, dann sehen die Fragen ganz anders aus. Ich verweise auf die Debatte gestern zur BREBAU GmbH, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP – Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Nach unten ist immer Platz!)

Das, was wir hier gemacht haben, ist ein ganz normaler parlamentarischer Prozess. Wir haben als Parlamentarier, die die Regierung kontrollieren sollen, Fragen gestellt, die haben Sie gut beantwortet. Dafür haben wir uns bedankt. Ich weiß gar nicht, wo das Problem liegt.

Es hat mich doch sehr gewundert, denn auch in der vorherigen Debatte haben die Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion der SPD dieses Misstrauen offensichtlich nicht gelesen, bis auf Frau Strunge, die auch irgendein Misstrauen lesen wollte. Insofern weiß ich nicht, was diese Anmerkungen von Ihnen, Frau Bogedan, dann sollten.

Bleiben wir einmal bei dem inhaltlichen Aspekt. Ich glaube, ich habe in den Beiträgen von Frau Strunge und auch von Herrn Hupe zum Thema IQHB tatsächlich auch Parallelen zu dem, was ich am Anfang gesagt habe, gehört. Zum einen ist dieses IQHB immer noch nicht gegründet. Vielleicht wird das noch etwas in dieser Legislaturperiode. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen.

Wenn es dann gegründet ist und zum Laufen gebracht worden ist, dann könnte es sein, dass wir die Verantwortung für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrern von den Schulleitungen an eine dritte Stelle zu übertragen. Dann kann es das sein, was Frau Strunge damit meint: Wenn man die Daten erfasst, sie auswertet und das Ganze beim IQHB zusammenführt.

Das ist ein guter Punkt und etwas, was Bildungsqualität stärker zusammenbringt. Wir sollten zusammen fachlich und sachlich diskutieren, ich glaube, zusammen können wir hier tatsächlich einen Schritt nach vorn tun.

Ein weiterer Aspekt, der in diesen Fragen und in den Antworten vielleicht nicht so abgebildet ist, der aber durchaus in der Diskussion noch einmal gekommen ist, ist die Frage, wie die Universität zur Fortbildung beitragen kann. Die Universität bildet die angehenden Lehrkräfte nach aktuellen und modernsten pädagogischen Standards aus. Warum dieses Know-how nicht auch nutzen, um Lehrkräfte, die schon im Beruf sind, auszubilden?

Ich glaube, das hätte zwei große Vorteile, zum einen für die Lehrkräfte noch einmal eine gute Möglichkeit, sich fortzubilden, mit den jungen Menschen zusammenzukommen und zum anderen für die jungen Menschen, mitten in ihrem Seminar gestandene Lehrkräfte zu haben. Ich glaube, das ist positiv für beide Seiten, und das ist auf jeden Fall eine Überlegung wert.

(Beifall FDP)

Zusammenfassend glaube ich, dass wir von persönlichem Misstrauen und so weiter wegkommen und gemeinsam daran arbeiten sollten, Fortbildung im Sinne der Qualität der Bildung weiter zu verbessern. Die Antworten zeigen, wir sind auf einem guten Weg, einzelne Maßnahmen habe ich genannt. Wir sollten einfach nicht nachlassen. Wir wissen auch, dass die Coronazeit eine große Belastung war, in der, auch im Fortbildungsbereich, ganz viel passiert ist, das geht aus den Antworten hervor.

Diese Coronazeit hat, gerade was Digitalisierung, Distanzunterricht angeht, eine ganz andere Dynamik bei der Fortbildung entwickelt. Das bestreitet keiner, und auch dafür gilt unser Dank selbstverständlich den Lehrkräften in den Schulen und den Schulleitungen, die das gefördert haben. Fortbildung und Schulentwicklung zusammen zu denken, ist, glaube ich, in den letzten eineinhalb Jahren noch einmal stärker geworden als in der Zeit davor. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/851](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Wie kommt Bremerhaven durch die Coronapandemie?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 9. Dezember 2020

(Drucksache [20/752](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2021

(Drucksache [20/825](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir diskutieren unsere Große Anfrage „Wie kommt Bremerhaven durch die Coronapandemie?“. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Senatorin, bedanken, aber auch beim Magistrat, für die umfangreiche Beantwortung dieser Anfrage, denn sie zeigt ganz deutlich, wo wir stehen, aber auch, was wir als Landesregierung noch weiter machen können.

Ich möchte zunächst auf den ersten Bereich, nämlich den Gesundheitsbereich eingehen. Aus der Antwort des Senats ergibt sich, dass die personellen Kapazitäten in den Krankenhäusern und beim Gesundheitsamt in Bremerhaven von Beginn der Pandemie an knapp waren. Dennoch war die Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt. Das ist kein Einzelfall in Bremerhaven. Auch andere Gesundheitsämter in Deutschland waren nicht gut aufgestellt, das muss man ganz deutlich sagen. Der Magistrat hat aber danach die Empfehlungen des Krisenstabs hinsichtlich notwendiger personeller Unterstützung umgesetzt, und das war nicht einfach, weil man natürlich nicht das medizinische Fachpersonal so einfach finden konnte.

Auf die Frage, wie stark bestimmte Bereiche der Bremerhavener Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen sind, wurde geantwortet, dass dies nicht ganz deutlich gesagt werden kann, da die erfragten Kennzahlen nur begrenzt vorliegen. Grundsätzlich lässt sich aber auch nach der Antwort sagen, dass die Nahrungsmittelwirtschaft, die Gastronomie, weggefallen ist, und diese Verluste auch zurzeit in Bremerhaven gar nicht beurteilt werden können. Zu den Gästeübernachtungen kann ganz deutlich gesagt werden, dass sie im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 35,5 Prozent zurückgegangen sind.

Für die Hafenwirtschaft, meine Damen und Herren, hatte der Einbruch des Welthandels erhebliche negative Auswirkungen. Der Nachfrageverlust nach Schiffsneubauten, vor allem auch im Bereich der Kreuzfahrtschiffe, bedroht die hiesigen Werften und Zulieferindustrien. Auch die bremsischen Häfen waren und sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie betroffen. Die Coronapandemie stellt eine große Herausforderung auch für die Bremerhavener Wirtschaft und die Beschäftigten dar. Die Zahl der arbeitslosen Männer ist angestiegen, und auch die Zahl der Arbeitslosen in jüngeren und mittleren Jahrgängen ist deutlich stärker als in den älteren Altersgruppen.

Die Zahl der Arbeitslosen unter den Ausländern gegenüber den Deutschen und die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit weniger qualifizierten Abschlüssen sind auch besonders angestiegen. Auch die Anzahl der unversorgten Bewerber:innen für den Ausbildungsmarkt ist im Vergleich zum Vorjahr um 100 Prozent angestiegen. Meine Damen und Herren, und das sind keine guten Zeichen.

Heute in der „Nordsee-Zeitung“ war aber deutlich zu lesen, wenn Sie das auch gelesen haben, dass

die Wirtschaft sich in Bremerhaven verbessert und Fahrt aufnimmt und die Zahl der Arbeitslosen sinkt, aber das Vor-Corona-Niveau leider noch nicht erreicht worden ist.

Der Senat hat Bremerhaven natürlich mit ganz vielen Programmen unterstützt, das freut mich als Bremerhavenerin, und die gesamten Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven freuen sich ebenfalls. Meine Damen und Herren, im Bildungsbereich wurde viel gemacht von der Landesregierung. Sie wissen, dass alle Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden sind, das ist auch richtig gut und wichtig. Wenn man sich aber die Antwort ansieht zur Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für den Bereich unter dreijähriger Kinder in Bremerhaven, kann ich nur sagen, bei derzeit 27,7 Prozent, und für Kinder von drei bis sechs Jahren bei 95,1 Prozent, dass ich diese Zahlen nicht richtig finde und dass wir da, ehrlich gesagt, einen Nachholbedarf in Bezug auf den Ausbau von Betreuungsangeboten haben. Wir haben das hier oft diskutiert: Gerade Bremerhaven ist extrem von Armut betroffen, und da gibt es, meiner Meinung nach, einen deutlichen Nachholbedarf.

Bevor ich auf die anderen Punkte in meiner zweiten Rede eingehen möchte, möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen in Bremerhaven bedanken, die dafür Sorge getragen haben, dass wir in Bremerhaven so gut durch die Pandemie gekommen sind. Das war auch nicht immer einfach, das hat auch vielleicht nicht gleich immer supergut funktioniert, aber wir möchten Ihnen hier aus der Bürgerschaft heute noch einmal ganz, ganz deutlich Danke sagen für das Geleistete!

Auf bestimmte andere Punkte möchte ich noch einmal in meinem zweiten Redebeitrag eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Holger Welt.

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sülmez Dogan hat eben sehr viele Fakten und Zahlen genannt, das möchte ich alles nicht wiederholen. Der Senat in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven haben in diesen Zeiten sehr transparent über die Maßnahmen und die leidigen Corona-Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Men-

schen berichtet und handeln, das will ich hier ausdrücklich sagen, sehr verantwortungsvoll und umsichtig.

Die Fragen in dieser Anfrage wurden schon vor Monaten sehr ausführlich beantwortet, aber diese Anfrage haben wir schon im Dezember des letzten Jahres auf den Weg gebracht. In den letzten Monaten haben wir erleben müssen, dass sich Vieles schlagartig verändert und sich die Inzidenzwerte beider Städte täglich wie ein Jo-Jo hinauf- und hinunterbewegen und – Gott sei Dank – jetzt einen Tiefstand haben, der uns aufatmen lässt.

Wie kommt Bremerhaven durch die Coronapandemie? Da denke ich zuerst an die vielen Menschen in der Seestadt, an die über 100 Personen, die an oder mit Corona gestorben sind, die vielen Menschen, die positiv getestet und krank wurden und an diejenigen, die sich wegen der vielen Fälle immer wieder in Quarantäne begeben müssen und auch an diejenigen, die aufgrund der Pandemie in existenzielle Not geraten sind. Meine Mutter konnte ich deshalb viele Wochen nicht im Pflegeheim besuchen, meine Tochter arbeitet in einem Pflegeheim für behinderte Menschen und war betroffen, meine Freunde, meine Frau waren positiv, und dann musste unsere Familie in Quarantäne. Selbst meine kleine Enkeltochter durfte wochenlang wegen einiger Vorfälle nicht in die Kita.

Ich will da nicht klagen, meinen Leuten geht es gut, anderen leider nicht. Viele dürfen arbeiten, vielen ist das durch die Allgemeinverfügung immer noch nicht so genehmigt, und andere stehen in ihren Läden und dürfen oder durften leider keine Kunden oder nur eine begrenzte Kundenzahl einlassen. Wir können feststellen, dass die Lage in Bremerhaven nicht anders ist als in anderen Kommunen. Wenn wir ein paar Monate zurückblicken, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie schnell sich Inzidenzwerte und damit auch das Leben in den Städten verändern können.

Eine erste Welle, eine zweite, ein Lockdown, die dritte Welle, wieder Lockdown – und dazu immer wieder veränderte Allgemeinverfügungen und kritische Situationen. Bremerhaven war lange kaum von der Pandemie betroffen und noch im Oktober letzten Jahres unter dem Wert von 50. Da waren die Werte in Bremen doppelt so hoch. Wie schnell sich das Blatt wendet, haben wir dann in Bremerhaven erleben müssen, als mehrere Hotspots erkannt wurden und der Inzidenzwert plötzlich über 200 lag. Dank der hervorragenden Arbeit des Krisenstabes in der Seestadt – hier will ich stellvertretend

Herrn Cordes und Herrn Möckel ausdrücklich erwähnen – dort wird vorbildlich gearbeitet und erkannt, Hotspots konnten zumeist gut isoliert werden.

Die Kontakte konnten oft sehr genau nachverfolgt werden und die Maßnahmen greifen. An jetzt sinkenden Inzidenzwerten kann man diese positiven Effekte deutlich erkennen. Doch auch, wenn die Werte jetzt wieder sinken und wir hoffentlich bald wieder wie in alten Zeiten zur Normalität zurückkehren, gibt es in der Seestadt deutliche Zeichen der negativen Auswirkungen dieser Pandemie. Auch, wenn sich das Ausmaß der Pandemie bis jetzt nicht besonders negativ auf die Zahlen am Arbeitsmarkt ausgewirkt haben soll – so steht es in der Antwort des Senats –, ist das subjektive Gefühl dazu deutlich anders, jedenfalls bei mir.

Geschlossene Geschäfte, Hotels, Gaststätten und viele andere Betriebe im Einzelhandel oder Handwerk durch ansteigende Geschäftsaufgaben, also Insolvenzen – das ist in der Stadt nicht zu übersehen. Auch, wenn wir wieder Licht am Horizont sehen: Jubeln kann man hier bestimmt noch nicht. Dazu gibt es zu viele Verlierer in dieser Pandemie. Hier müssen wir weiter politisch die Ärmel aufkrepeln und weiterhelfen, wo es möglich ist, und das machen wir auch, meine Damen und Herren. Viel zu langsam flossen anfangs die Hilfsgelder vom Bund. Aber die zugesagten Hilfsmittel kamen, und ich hoffe, dass diese Gelder den Betroffenen ein Stück geholfen haben, und ich hoffe, dass diese Gelder den Betroffenen weiterhelfen.

Die Soforthilfeprogramme und die verbesserten Regelungen, also auch die verlängerte Bezugsdauer der Kurzarbeit, sind dabei elementare und bewährte Bausteine, um die Krisenlage zu bewältigen. Alle Organisationen in der Seestadt, also die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Ärzte im Gesundheitsdienst, genau wie alle anderen, haben sich absolut vorbildlich an die neue Situation angepasst. Ich bin froh, dass unser Netzwerk in der Seestadt so gut zusammenarbeitet.

In Bezug auf die Digitalisierung zur Bewältigung der Pandemie hat Bremerhaven auch im Schul- und Kitabereich schnell reagiert und Onlinezugänge mit der Möglichkeit zu Videokonferenzen geschaffen. Die Anschaffung von Tablets gehört auch dazu.

Vorbildlich ist in Bremerhaven die Arbeit des Stadtrats Herrn Frost mit seinen Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen zu nennen, die immer sachgerecht auf die wechselnden Allgemeinverfügungen und die Krisensituationen reagieren mussten und bis jetzt wirklich immer zielführende Lösungen für den Betrieb der Schulen und Kitas gefunden haben.

Ein ganz wichtiger Punkt, der uns beschäftigt hat, war natürlich der Aufbau des Impfzentrums in der Stadthalle in Bremerhaven und die Impfungen. Hier kann man auch in den Medien immer wieder entnehmen, dass diese komplizierte Organisation von den Bürgerinnen und Bürgern durchweg positiv gesehen wird.

Um möglichst vielen älteren und eingeschränkten Menschen das Impfen gegen SARS-CoV-2 zu ermöglichen, hatte der Senat im Januar beschlossen, diesen Menschen eine Beförderung per Taxi zu den Impfzentren

(Glocke)

in Bremen und Bremerhaven anzubieten. Diese Taxifahrten werden nach meinen Informationen gut genutzt und helfen sicher dabei, dass viele Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit erhalten, problemlos geimpft zu werden. Ich komme zum Schluss.

Auch wenn die Inzidenzwerte sinken und hoffentlich noch weiter sinken werden, und wenn es jetzt notwendige Lockerungen gibt, dürfen wir nicht vorschnell handeln und fahrlässig werden. Wir schauen da weiter ganz genau hin. Ich möchte von diesem Ort aus die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich zu bedanken bei der Verwaltung, insbesondere beim Gesundheitsamt und auch bei den Scouts für die hervorragende Arbeit.

Ich bedanke mich bei der Feuerwehr, dem Team der Stadthalle, den zahlreichen Hilfsorganisationen, der Johanniter Unfallhilfe, dem DRK, dem DLRG, dem THW,

(Glocke)

dem MEDITEAM und den vielen anderen freiwilligen Bürgerinnen und Bürgern, selbstverständlich auch bei der Bundeswehr. Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Bleiben Sie alle gesund. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thorsten Raschen.

Abgeordneter Thorsten Raschen (CDU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorweg sagen: Bremerhaven kommt genauso gut oder genauso schlecht durch diese Krise wie alle Gemeinden in diesem Land oder auf der Welt oder auch das Bundesland Bremen. Daher verstehe ich den Sinn dieser Großen Anfrage, heruntergebrochen auf nur eine Stadt, irgendwie nicht so ganz.

Ihre Große Anfrage ist datiert vom 9. Dezember 2020, also schon länger als ein halbes Jahr her. Die Antwort lag vor am 16. Februar. Das heißt, die Antwort ist wahrscheinlich irgendwann im Januar erstellt worden. Wir haben seitdem mindestens vier Bürgerschaftssitzungen gehabt, ich weiß nicht, wie viele Rechtsverordnungen und wie viele Veränderungen da hineingegangen sind, und Sie haben diese Anfrage nie gesetzt. Ich möchte nur einmal zwei Fragen vorlesen und auch nachfragen, warum das nur auf Bremerhaven bezogen ist.

Die erste Frage: „Wie schätzt der Senat das aktuelle Infektionsgeschehen in Bremerhaven ein und wie bewertet er dessen Verlauf im gesamten Kalenderjahr 2020?“ Das wollen wir jetzt, sechs Monate später, noch einmal diskutieren, was wir im Januar hatten? Das kann nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall CDU, FDP)

Eine Antwort aus dem Februar in Zeiten von Corona ist Altpapier. Die Inzidenz war zwischen- durch bei 200, wir haben die Bundesnotbremse gehabt, wir haben eine Ausgangssperre gehabt, wir sind jetzt wieder, Gott sei Dank, unter 50. Es gilt ab Donnerstag, also ab morgen, eine neue Allgemeinverfügung, die die gleichen Öffnungen ermöglicht, die auch in Bremen schon länger gelten, aber wir haben ein paar Tage länger gebraucht, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich habe dafür kein großes Verständnis, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Fragen eben nur auf Bremerhaven bezogen hat. Ich habe einmal versucht, zu googeln, ob es ein zweites Landesparlament gibt, was sich explizit mit einer Stadt beschäftigt hat. Ich habe es nicht gefunden. Richtig wäre die Große Anfrage: „Wie kommt das Land Bremen mit seinen beiden Städten Bremen und Bremerhaven durch diese Krise?“ Das wäre eine vernünftige Frage gewesen. Aber so habe ich irgendwie das Gefühl, das ist so nach dem Motto,

weil sie in Bremerhaven nicht an der Regierung beteiligt sind, wollen Sie schauen, wie schlecht wir da durchkommen.

Ich möchte an der Stelle das Lob, das auch Frau Dogan und Herr Welt schon an den Krisenstab ausgesprochen haben, natürlich wiederholen. Die leisten wirklich seit März 2020 eine hervorragende Arbeit, sie managen das alles hervorragend, sie informieren auch immer wieder den Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung. Da wird eine hervorragende Arbeit geleistet, und sie waren jederzeit Herr des Geschehens.

Dasselbe gilt auch für das Impfzentrum. Ich bin Aufsichtsratsvorsitzender der Stadthalle und habe mir schon im Januar die gesamte Struktur dort angesehen. Auch die Mitarbeiter der Stadthalle waren richtig begeistert davon. Das sind ja eigentlich eher Leute, die sonst im Veranstaltungswesen sind, aber die waren richtig engagiert bei der Arbeit und wollten da wieder etwas tun.

Ich möchte einmal ein paar Dinge erwähnen, wie Bremerhaven auch gut durch die Krise gekommen ist. In Bremerhaven gab es zum Beispiel im ÖPNV seit dem 1. September 2020 einen Coronafahrplan. Anders als in Bremen gab es in Bremerhaven keine oder nur wenig Kritik am ÖPNV. Da sind wir ganz anders durch diese Krise gekommen.

Die Koalition in Bremerhaven aus SPD, FDP und CDU hat seit März 2020 unermüdlich in Kontakt mit der Wirtschaft gestanden und versucht, Lösungen zu finden, was uns auch immer wieder gelungen ist. Wir stellen der Innenstadt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung, um jetzt wieder aus der Krise herauszukommen. Das Programm ist letzte Woche vorgestellt worden, und ich habe eigentlich nur positive Stimmung wahrgenommen, die jetzt richtig hoffnungsfroh ist, dass wir wieder durchstarten können. Das ist ein anderes Signal als das, was Sie hier vermitteln wollen. Ich glaube schon, wir kommen da sehr gut durch.

Wir sind vom Einzelhandel dafür gelobt worden, die freuen sich jetzt, dass sie endlich wieder vernünftig öffnen können. Wir haben in allen Fachbereichen in Bremerhaven immer den Fokus auf die Auswirkungen gehabt und haben natürlich zeitnah gegengesteuert. Wie gut wir das im Bildungsbereich gemacht haben, hat Frau Awerwieser in der Anfrage zuvor sehr deutlich dargestellt. Wir brauchen hier keinen Nachhilfeunterricht.

Die Stadtteile unterstützen wir mit 500 000 Euro. Ich gehe davon aus: Bremerhaven ist bis jetzt genauso gut durch diese Krise gekommen wie alle anderen auch. Wir strengen uns in Bremerhaven an, jetzt durchzustarten. Ich hoffe, dass die Zahlen jetzt unten bleiben, immer mehr geimpft werden und dass die Möglichkeiten für das Wiedererstarren der Wirtschaft deutlich an Fahrt aufnehmen. Wir sollten positiv nach vorn schauen und versuchen, das auch positiv zu sehen. Aber mit Zahlenmaterial aus dem Januar zu diskutieren, sechs Monate später, ist bei Corona ein Stück weit Zeitverschwendung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns hier gezielt damit beschäftigen, wie die Perspektiven für Bremerhaven in der Coronapandemie aussehen, denn die Wirtschaftsstruktur, die soziale Lage und der Arbeitsmarkt unterscheiden sich teilweise eben doch, Herr Raschen, und deutlich zwischen den beiden Stadtgemeinden, und darauf müssen auch die Programme von Senat und Magistrat reagieren.

Was die gesundheitlichen Folgen der Pandemie angeht, hoffen wir alle, dass durch die steigende Impfquote die schlimmsten Zeiten vorbei sind. Was die wirtschaftlichen Folgen betrifft, gilt dagegen: Die schwierigsten Zeiten könnten auch noch kommen. Bremerhaven hatte lange Zeit niedrige Inzidenzwerte, das haben auch die Vorredner:innen schon erwähnt. Das änderte sich mit der zweiten insbesondere der dritten Welle, die Bremerhaven besonders hart getroffen haben. Die Zahl der Coronatodesfälle pro 100 000 Einwohner liegt dadurch in Bremerhaven deutlich höher, nämlich bei 90 gegenüber 65 in Bremen.

Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die in der dritten Welle wesentlich waren: die höhere Armutsquote, die schnellere Verbreitung der britischen Variante, die Nähe zu hohem Infektionsgeschehen in der Wesermarsch. Die Zahl der Infektionen pro 100 Einwohnern liegt derzeit in Bremerhaven etwas höher als in Bremen. In Bremerhaven haben 36 Prozent der Einwohner momentan eine Erstimpfung im Impfzentrum erhalten, in Bremen mit 33 Prozent leicht weniger. Weitere zwölf Pro-

zent haben eine Impfung im Bereich der Hausarztpraxen erhalten. Dafür gibt es noch keine Zahlen, die heruntergebrochen sind auf die kommunale Ebene.

Mit den Maßnahmen zum Bremen-Fonds, insbesondere den langfristigen Investitionsprojekten, dem sogenannten Korb 4, hat die Regierungskoalition bereits die wirtschaftliche Erholungsphase in den Blick genommen, die sich an die Pandemie anschließend wird. Diese Erholungsphase wird nicht einfach. Sie wird den Standortwettbewerb verschärfen, auch durch die hohen Summen, die in allen Bundesländern derzeit für Investitionen bewegt werden, und sie wird das Tempo des Umbruchs erhöhen.

Insbesondere für Bremerhaven bedeutet das, dass der Spagat gelingen muss: Einerseits müssen die traditionell starken Wirtschaftszweige stabilisiert und modernisiert werden, für Bremerhaven etwa die Hafenvirtschaft und der Tourismus, andererseits muss in neue, potenziell wachstumsstarke Wirtschaftsbereiche investiert werden, um sich breiter aufzustellen. Hier ist für Bremerhaven das Thema Wasserstoff wichtig, aber auch der Aufbau des Innovationsclusters Ernährung und der weitere Ausbau von Wissenschaft und Hochschule. In der ersten Tranche der langfristigen Investitionsprojekte im Bremen-Fonds zeigt sich das.

Zu den Projekten mit starkem Bremerhavenbezug gehören hier die Wasserstofftestregion, die Anschaffung von Brennstoffzellenbussen und das Innenstadtprogramm Bremerhaven, das Sie auch gerade erwähnt haben. Das Modellprojekt „Grüner Wasserstoff für Bremerhaven“ ist bereits gestartet. Gerade nach den Erfahrungen mit der Windenergie darf man aber nicht alle Eier in einen Korb legen. Deswegen wird es wichtig sein, auch die anderen Bereiche, die ein wichtiges Potenzial in der Transformation haben, zu berücksichtigen. Das gilt für das Thema Fisch und Ernährung, aber auch für die Meeres- und Klimawissenschaft, die in Bremerhaven einen ganz starken Standort hat.

Das Thema künstliche Intelligenz, das einen recht starken Schwerpunkt im Bremen-Fonds bildet, kann sicher auch noch konsequenter auf Bremerhaven bezogen werden, etwa auf die Häfen und die Logistik. Es werden in dieser jetzt folgenden Umbruchphase, die sich durch die Pandemie beschleunigt, alte Jobs verschwinden und neue entstehen, und zwar schnell.

Das stellt enorme Anforderungen an die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Beschäftigte müssen diese Strukturbrüche auch persönlich erfolgreich mitvollziehen können, und das darf nicht von persönlichen Ressourcen abhängen, sondern muss staatlich gefördert werden. Hierbei ist auch die konsequente Einbindung von Gewerkschaften und betrieblichen Interessenvertretungen zum Gelingen einer erfolgreichen Umsetzung die Grundvoraussetzung.

Der Magistrat hat 2020 einen eigenen Bremerhaven-Fonds mit 70 Million Euro eingerichtet. Dieser Fonds ist inzwischen auch beplant. Ich weiß nicht, wie der aktuelle Stand ist, mein letzter war, dass etwa 11 Million davon schon verplant sind, aber da ist mit Sicherheit auch noch Luft in den weiteren Planungen, das wird vielleicht gleich noch einmal deutlicher.

Aus meiner Sicht steht auch die Entscheidung an, ob der Bremen-Fonds des Senats nicht aufgestockt werden muss. Allein die Kofinanzierung für die drei Bremer Wasserstoffprojekte, die erfreulicherweise vom Bund und für das EU-Verfahren ausgewählt wurden, würden die vorhandenen Mittel weit sprengen.

Die Frage, wie kommt Bremerhaven durch die Pandemie, wird immer stärker übergehen in die Frage: Wie kommt Bremerhaven durch den anschließenden Strukturwandel? Es muss daher ganz besonders im Interesse vom Bremerhaven liegen, dass dem Bremen-Fonds nicht unterwegs die Luft ausgeht. Je konkreter die Projekte werden, desto deutlicher wird die Dimension der Kosten. Davor darf man nicht zurückschrecken, wenn man Bremen und vor allem Bremerhaven im Umbruch auf einer der vorderen Positionen platzieren will. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mag ja Debatten über Bremerhaven in diesem Hohen Hause, weil tatsächlich die Städte Bremen und Bremerhaven in vielen Facetten doch deutliche Unterschiede aufweisen. Aber diese Debatte, da frage ich mich, warum wir diese Debatte hier führen.

Wir haben zwölf Debatten zum Thema Corona geführt. Wir haben immer beide Städte, Bremen und Bremerhaven, und das Land als Gesamtes in all diesen zwölf Debatten betrachtet. Nun kommen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, ich hatte mich schon im Dezember gewundert, was Sie eigentlich mit dieser Anfrage bewegen wollen. Sie konnten ja nicht einmal Ihre eigenen Koalitionspartner bewegen, gemeinsam diese Anfrage zu stellen „Wie kommt Bremerhaven durch die Pandemie?“

Ich kann mich bei vielem anschließen, was meine Vorredner gesagt hatten, bei dem Dank insbesondere beim Krisenstab, allem weiteren Dank ebenfalls, das will ich gar nicht weiter ausführen, ich will es einfach kurz machen, auch dass Bremerhaven eine norddeutsche Kommune ist, die genauso wie viele andere norddeutsche Kommunen mehr oder weniger gut durch die Krise kommt. Es gab mal Tiefen, es gab mal Höhen, im Moment sind wir bei 37 in der Inzidenz, die Impfquote ist relativ hoch. Der Magistrat hat gerade heute – Herr Raschen hat es angesprochen – weitgehende Öffnungen, die sich an denen hier in Bremen orientieren, beschlossen. Insofern gibt es eigentlich zum Thema „Wie kommt Bremerhaven durch die Coronakrise?“ gar nicht viel mehr zu sagen.

Ich hoffe, dass wir am Ende ein gestärktes Bremen und ein gestärktes Bremerhaven haben, diese Krise am Ende als Chance genutzt haben und am Ende stärker sind. Ich habe keine Angst vor Strukturwandel. Bremerhaven ist Strukturwandel gewohnt, hat ihn auch mal schlechter, mal besser geschafft. Dieses Mal bin ich der Überzeugung, dass wir ihn besser schaffen werden. – In diesem Sinne bedanke ich mich und wünsche weiter eine gute Beratung!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Raschen, sehr geehrter Herr Professor Hilz! Ich finde es, ehrlich gesagt, gerade traurig, dass Sie als Bremerhavener diese Antworten und meine erste Rede dahingehend auslegen, dass ich Kritik an der Bremerhavener Regierung, die eine andere ist, darstellen wollte.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich habe in keinem Wort gesagt, ich kritisiere es dort, und mir ging es auch nicht darum, was der Magistrat macht. Wir sind jetzt hier im Landtag, und es ist richtig, wir diskutieren oft über Bremen und Bremerhaven, das ist auch richtig so, bei ganz vielen Großen Anfragen.

Aber wir haben jetzt erstmalig eine Bestandsaufnahme, und darauf bin ich ja eingegangen, zu Arbeitslosenzahlen, Wirtschaft, Hafen, und ganz viele andere Bereiche. Ich glaube, dass das auch wichtig ist, dass die Bremer Kolleginnen und Kollegen hier in der Bremischen Bürgerschaft dafür sensibilisiert werden, dass Bremerhaven vor anderen Herausforderungen steht und dann auch finanziell unterstützt wird. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Interesse, liebe Kollegen aus Bremerhaven.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe ja auch nur deutlich gemacht, was der Senat auch alles in dem letzten Jahr gemacht hat. Ich möchte noch einmal auf ein Beispiel eingehen, nämlich die Hochschule Bremerhaven. Damit hat der Magistrat nichts zu tun. Der Senat hat im vergangenen Jahr 1,4 Millionen Euro zugewiesen, das wissen Sie sicherlich auch, Herr Professor Hilz. Die Hochschule hat mit diesen Mitteln die IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung ausgebaut, und so konnten auch alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Das ist gut so, und wichtig ist, dass wir hier auch darüber diskutieren, um weiterhin die Hochschule dort zu stärken. Das können Sie ja nicht bestreiten.

Aber es ist auch wichtig, und Sie haben als CDU vor Kurzem hier eine richtige Debatte, finde ich, auch zum Thema Armut geführt. Aus der Antwort dieser Anfrage geht zum Beispiel hervor, dass die Armutsquote vor allem bei der Bremerhavener Tafel gestiegen ist, meine Damen und Herren.

Wir haben vor Kurzem auch über Alleinerziehende geredet hier in der Bürgerschaft, und aus dieser Anfrage geht auch noch einmal die besondere Situation hervor. Was schadet das, wenn wir eine Bestandsaufnahme haben und gemeinsam nach vorn schauen und gemeinsam selbstverständlich für die Stärkung von Bremen und Bremerhaven eintreten, aber aufgrund der Problematik von Bremerhaven genau schauen, wo wir da noch einmal besser unterstützen können?

Nur das war die Intention, und ich finde es sehr, sehr traurig, ehrlich gesagt, das hat mich sehr enttäuscht, liebe Kollegen aus der CDU und FDP, dass

Sie das so weggewischt haben. Wir reden zu selten über Bremerhaven, und Sie selbst wissen auch, dass in ganz vielen Antworten immer Bezug auf Bremen genommen wird. Das ist einmal eine Gelegenheit aufzuzeigen, wo Vieles gut läuft aber wo auch viele Herausforderungen vorhanden sind.

Ich bitte Sie darum: Lassen Sie uns gemeinsam in vielen Bereichen auch Bremerhaven stärker mitdenken. Das wurde auch gemacht, dafür meinen Dank, aber das müssen wir auch zukünftig tun, damit Bremerhaven nicht hinterherhinkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es schon oft gehört, die Coronapandemie stellt unser Gemeinwesen und seine Institutionen und damit auch unsere beiden Stadtgemeinden vor große Herausforderungen, wenngleich erfreulicherweise die Inzidenzen sinken und die Impfquote steigt.

Wir haben hier in der Bremischen Bürgerschaft, und das ist ja auch schon mehrfach erwähnt worden, mehrmals über den richtigen Kurs in dieser Krise konstruktiv debattiert. Corona betrifft das ganze Land Bremen, aber heute soll gerade einmal der Fokus auf unsere Seestadt Bremerhaven gerichtet werden, und als Bremerhavenerin werde ich gern im Namen des Senats hierzu sprechen, wohlwissend, dass wir selbstverständlich eine ressortübergreifende Frage zu beantworten hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir eine auch durch die neuen Virusvarianten bedingte neue Dynamik im Ausbruchsgeschehen, von der insbesondere auch die jüngere Bevölkerung betroffen war. Nicht nur in Bremerhaven waren wir erst kürzlich noch mit steigenden Fallzahlen konfrontiert. Das Bremerhavener Gesundheitsamt, der Magistrat und natürlich auch der Senat beobachteten die Situation in der Seestadt genau.

Um den Trend zu stoppen, hatte der Bund das Bundesinfektionsschutzgesetz angepasst und eine Bundesnotbremse beschlossen. Hier und heute können wir glücklicherweise feststellen, dass wir die Entwicklung abmildern konnten. Aufgrund der gegenwärtig sinkenden Inzidenzwerte in Bremen

und in Bremerhaven hat der Senat deswegen zuletzt verschiedene Öffnungsschritte beraten und beschlossen.

Die Inzidenz in Bremerhaven liegt nun seit fünf Tagen unter 50. Bremerhaven wird deshalb ab morgen weiter lockern. Das öffentliche Leben in der Seestadt normalisiert sich weiter, so wie in Bremen auch schon.

(Beifall SPD)

Aus meiner Sicht zeigt diese Entwicklung noch einmal deutlich, dass wir uns in einem fortwährenden Abwägungsprozess zusammen und situationsbezogen über die Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie entscheiden müssen. Dabei ist offensichtlich, dass die Coronapandemie nicht nur eine besondere Herausforderung für die gesundheitliche Versorgung und den Schutz der Bevölkerung darstellt, sondern dass die Pandemie auch Auswirkungen auf andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie auf das wirtschaftliche, soziale und private Leben der Menschen – und das nicht nur in Bremerhaven – mit sich bringt.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass der Senat und der Magistrat im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten eng zusammenarbeiten und dass wir es als unsere gemeinsame Verantwortung sehen, die kurzfristigen und die langfristigen Folgen der Pandemie mit zielgerichteten Maßnahmen und Aktivitäten zu überwinden, wie Sie es ja auch in der von uns vorgelegten Antwort nachvollziehen konnten. Unsere Handlungsmaxime ist es, Bremen und Bremerhaven gemeinsam aus der Krise herauszuführen.

Mit dem Anfang Februar beschlossenen Maßnahmenpaket des Bremen-Fonds haben wir für das Land Bremen wie auch für unsere beiden Stadtgemeinden entschlossen die Weichen für die Bewältigung der Pandemie und für einen Neustart nach der Krise gestellt. Dabei haben wir auch einige wesentliche Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unserer Seestadt Bremerhaven verankert. Ich denke beispielsweise an die auch bereits genannten Projekte des zukunftsorientierten Neustarts der Bremerhavener Innenstadt oder an die Anschaffung von umweltfreundlichen Bussen mit Brennstoffzellen-Antrieb.

Als Wissenschaftssenatorin freue ich mich besonders darüber, dass wir Mittel für die Gewährleistung des hybriden Wintersemesters und des digitalen Sommersemesters sowie für die strategische

Weiterentwicklung der Digitalisierung an den breemischen Hochschulen im Rahmen des Bremen-Fonds bereitstellen konnten. Damit konnten wir den Lehrbetrieb, Frau Dogan hat es auch angesprochen, an der Hochschule Bremerhaven auch in den Zeiten der Pandemie aufrechterhalten, und gleichzeitig liefern wir einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Digitalisierung an der Hochschule.

Ich möchte außerdem auf die vorgesehenen Investitionen zum Thema Wasserstoff hinweisen. Mit dem Aufbau einer Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen ist etwas Wichtiges gelungen. Damit tragen wir aktiv zur Entwicklung Bremerhavens zu einem innovativen Zentrum der Wasserstoffforschung und Anwendung des neuen Antriebstoffes bei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir schaffen damit eine wichtige Grundlage für die zukünftige Prosperität unserer Seestadt.

Essenziell für Bremerhaven sind natürlich, wenn wundert es, dass ich es als Häfensenatorin anspreche, unsere Häfen. Es ist, wie es ist, die Pandemie ist eine große Herausforderung, und wir sind nicht nur wegen Corona mit einem Rückgang der Umschlagsentwicklung konfrontiert. Angesichts eines darüber hinaus weiter zunehmenden internationalen Wettbewerbs im Hafen- und Logistiksektor insgesamt müssen wir unsere Anstrengungen zur Sicherung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit noch weiter intensivieren.

Nur zwei Stichworte an dieser Stelle: Wir müssen die Infrastruktur der Häfen weiter modernisieren und natürlich brauchen wir die Außenweservertiefung. Durch den von meinem Haus jüngst initiierten Prozess zur Fortschreibung des Hafenkonzepes werden wir darüber hinaus wichtige Impulse erhalten und zusammen mit der Hafen- und Logistikwirtschaft für die Sicherung und für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen sorgen.

Es ist noch nicht absehbar, wie lange wir noch mit der Coronapandemie konfrontiert sein werden. Klar ist aber, dass wir alles dafür tun müssen, die vielfältigen Folgen der Pandemie für unsere beiden Stadtgemeinden zu bewältigen. Lassen Sie uns also weiter verantwortungsvoll und gemeinsam den richtigen Kurs in der Pandemie für Bremerhaven und für unser gesamtes Bundesland finden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/825](#) auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

International verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengegangene Container einführen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 26. Januar 2021
(Drucksache [20/791](#))

Wir verbinden hiermit:

Den Verlust von Containern in der Seeschifffahrt effektiv verhindern
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 3. Mai 2021
(Drucksache [20/944](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen als CDU-Fraktion einen Antrag vor, mit dem der Senat aufgefordert wird, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass unter dem Dach der International Maritime Organization (IMO) ein international verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengegangene Container eingeführt wird.

Zum Hintergrund: Pro Jahr werden circa 1,5 Milliarden Container auf den Weltmeeren transportiert, um die Weltbevölkerung der globalisierten Welt mit Waren zu versorgen. Die Volumina werden immer größer und werden auf immer größeren Transportgiganten transportiert und befördert, da alles immer effizienter werden muss.

Die Häfen der Nordrange, also die deutschen Seehäfen sowie Rotterdam und Antwerpen, gehören dabei zu besonders wichtigen Umschlagsplätzen

für diese Waren. Immer wieder kommt es dabei auf hoher See zu Unfällen, wie zuletzt bei der Havarie der MSC Zoe im Januar 2019, die eine Bedrohung des sensiblen Ökosystems unseres Wattenmeeres in der Nordsee zum Resultat hatte.

Verlorengegangene Container führen aber auch in kleinerer Stückzahl als bei den großen Havarien zu hohen Risiken für alle an der Schifffahrt Beteiligten. Jeder über Bord gegangene Container ist einer zu viel. Seit der Häufung der Unfälle, insbesondere mit den großen Containerschiffen, macht sich auch die Europäische Kommission darüber Gedanken, das Thema international anzugehen. Das geht aus einer Antwort der EU-Kommission vom September letzten Jahres auf eine Anfrage des EU-Abgeordnete David McAllister hervor.

Die Kommission spricht sich in einem ersten Schritt dafür aus, die Meldung von auf See verlorenen Containern international zur Verpflichtung zu machen, um die Ortung, Nachverfolgung und Bergung zu erleichtern. Sie unterstützt diesbezüglich alle Vorschläge der IMO. Vor allem die bereits in der Entwicklung befindlichen Technologien in den Bereichen Nachverfolgung, Geolokalisierung, automatisierte Funkkommunikation und das globale Satellitennavigationssystem können dabei zum Einsatz kommen.

Als CDU-Bürgerschaftsfraktion an einem Standort, an dem Seefahrt, Schifffahrt, internationale Warenströme und Logistik von existenzieller Bedeutung sind, möchten wir dieses Ansinnen hier im Parlament gern unterstützen.

(Beifall CDU)

Offenbar scheinen auch die Regierungsfaktionen das so zu sehen. Da man aber Oppositionsanträgen nicht zustimmen kann, haben Sie einen eigenen Antrag mit teilweise identischem Inhalt, aber auch darüber hinausgehenden Punkten eingebracht.

Da Sie unsere Forderung nach Einführung eines verpflichtenden Meldesystems teilen, können sie unseren Antrag inhaltlich eigentlich gar nicht ablehnen, aber das werden wir gleich sehen. Im weiteren Beschlussvorschlag mit Prüfaufträgen zu eher kleinteiligen Punkten wie den Techniken der Ladungssicherung sowie speziellen Routen zum Schutz der Küstenzonen, auf die ich gleich noch eingehen werde – –.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen! Natürlich sind auch Ladungssicherung, das Lashing, und die

Schiffahrtsrouten wichtige Punkte, aber wir sehen hierzu keinen politischen Handlungsbedarf. Die technischen Anforderungen hinsichtlich der Stabilität der großen Containerschiffe und der Lashsysteme werden als Konsequenz aus der Havarie der MSC Zoe bereits auf der Ebene der IMO beraten. Die Überprüfung der Routenführung über die in Betracht kommenden Verkehrstrennungsgebiete erfolgt auch bereits im Bundesverkehrsministerium. Sollten Änderungen erforderlich werden, müssten diese eben ebenfalls von der International Maritime Organization geändert werden.

Vollkommen sachfremd ist der Prüfauftrag in Punkt 1.2 b Ihres Antrags, der die Einhaltung von Arbeitszeiten und Sozialstandards der Seeleute an Bord von Schiffen zum Gegenstand hat. Das hat mit dem Thema in unserem Antrag gar nichts mehr zu tun. Es besteht in keiner Weise ein kausaler Zusammenhang zwischen den Containerverlusten auf See und den Beschäftigungsbedingungen der Seeleute, der Hafentarbeiter:innen. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

Zum Schluss: Es geht um ein sehr spezielles, aber dennoch wichtiges Thema, das für die Sicherheit der Schifffahrt und den Umweltschutz und damit auch für unseren Hafenstandort von großer, sehr großer Bedeutung ist. Ich bitte damit um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jörg Zager das Wort.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Heute sprechen wir in der Bürgerschaft auch über die Seeschifffahrt. Bevor ich aber über die Anträge, unsere und die der CDU-Fraktion, debattiere, möchte ich mich beim hafenärztlichen Dienst bedanken, dessen Mitarbeiter in der schwierigen Situation alle ankommenden Seeleute ärztlich betreut und teilweise auch Impfungen gegen Corona vorgenommen haben. Dafür noch einmal einen ganz lieben herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun zu den Anträgen und ihrer Bedeutung. 2019 wurden weltweit 226 Millionen Container über See befördert. Aktuell befinden sich weltweit circa 38 Millionen Container im Umlauf. Die Preise ziehen im Augenblick sehr an, und die Nachfrage nach diesen Kapazitäten steigt deutlich, das kann

man auch der Presse entnehmen. Ich muss zugeben, Frau Grobien, dass Ihr Antrag beim ersten Lesen Sympathien bei mir ausgelöst hat.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ach, Mensch!)

Ja, das ist passiert.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Und dann sind die verlorengegangen?)

Nur, bei näherer Betrachtung sind die ein bisschen verschwunden. Ja, genau.

Sie fordern mit Ihrem Antrag vor allem ein internationales Melde- und Ortungssystem für verlorengegangene Container. Wenn man sich die Zahlen der verlorengegangenen Container der Jahre 2008 bis 2019 wie in unserem Antrag aufgeführt anschaut, könnte man sagen, das ist nicht viel.

Nur die Folgen und Auswirkungen eines Containerverlustes können durchaus gravierend sein. Sie haben es beschrieben mit der MSC Zoe, die vor Wangerooge in der Nordsee 345 Container verloren hat. Die Container waren teilweise so beschädigt, dass sie ihre Ware verloren haben. Wer erinnert sich nicht an die Bilder von angespülten Puppen und Sandalen? Sogar Fernseher sind angespült worden. Es gibt aber weitere Beispiele in diesem Jahr.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Im Januar verlor die MAERSK Essen 750 Container, die MAERSK Eindhoven 260 Container und die ONE Apus im letzten Jahr sogar 1 800 Container. Bei der MAERSK Essen und der ONE Apus sind die Container alle im Pazifik gesunken. Davon könnte ich gar keine bergen, gar keinen wiederfinden.

Nun ist es so: Verlorengegangene Container schwimmen eine gewisse Zeit sichtbar an der Oberfläche. Bevor sie endgültig sinken, schwimmen sie für das menschliche Auge oft unsichtbar knapp unter der Oberfläche. Das erschwert die Suche und macht die verlorenen Container vor allem für kleinere Schiffe so gefährlich.

Deswegen sind wir uns darin einig, dass ein international verpflichtendes Meldesystem für verlorengegangene Container sinnvoll ist. Ob es jedoch diplomatisch klug ist, von Bremen ausgehend EU-

Mitgliedstaaten aufzufordern, endlich das internationale Abkommen von Nairobi zu ratifizieren, wage ich, wagen wir doch stark zu bezweifeln.

Kommen wir zum Antrag der Regierungskoalition, sprich unserem: Wir verfolgen mit unserem Antrag präventive Ansätze. Wie können wir die Sicherheit der Container auf Schiffen verbessern und den Verlust von Containern effektiv verhindern? Die Sicherheit von Containern auf See beginnt an Land, nämlich mit dem korrekten Beladen der Container und der genauen Angabe und Bezeichnung des Gewichtes der Ladung.

Dann folgt das Laschen, also das Befestigen und Verzurren der Container an Deck oder in Laderäumen von Schiffen. Kleiner Exkurs: Bekanntermaßen vertreten wir dabei immer noch die Auffassung, dass Laschen Hafendarbeit ist und so auch festgeschrieben werden sollte. Entsprechende Gespräche laufen noch.

(Beifall SPD)

Einfluss auf die Sicherheit haben noch viele weitere Faktoren. Risiken sind beispielsweise extreme Wetterverhältnisse. Durch Stürme und Wellen können Schiffe ins Rollen geraten, also um die Längsachse schwanken, wodurch es zu hohen Beschleunigungskräften an der Ladung und schlimmstenfalls zu Ladungsverlusten kommen kann.

Was können wir konkret einfordern, um die Sicherheit der Container zu verbessern? Die modernen, großen und breiten Containerschiffe sind besonders gefährdet, zu rollen. Da sie meist überstabil sind, kommen diese Schiffe durch Stürme in Schräglage, können sich zwar schnell wieder aufrichten, doch entstehen so große Beschleunigungskräfte an der Ladung.

Je länger sie schwanken, desto höher ist das Risiko, dass Container diesen Schwung aufnehmen. Ziel muss es deshalb sein, die teils extrem hohen Rollbeschleunigungen gar nicht erst auftreten zu lassen oder zu dämpfen. Es gibt längst wirksame technische Ansätze, um das Rollverhalten von Schiffen seegangaktiv zu dämpfen.

In der Kreuzschiffahrt gibt es bereits Erfahrungen mit Schiffsstabilisatoren wie Flossenstabilisatoren. Zu prüfen ist, ob derartige oder andere Systeme, die beispielsweise dem Kapitän melden, dass das Rollverhalten für die Ladung bedenklich wird, auch auf großen Containerschiffen zum Einsatz

kommen können. Dann mache ich gleich im zweiten Teil weiter. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Maurice Müller das Wort.

Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war eine kalte, stürmische Nacht, in der das Containerschiff MSC Zoe im Januar 2019 auf dem Weg nach Bremerhaven havarierte. Das knapp 400 Meter lange und 60 Meter breite Schiff war mit 800 Containern beladen. 345 gingen bei der Havarie über Bord. Zwei der Container, die als Gefahrgut klassifiziert wurden, konnten geborgen werden. Viele weitere Container und Containerhüllen, die teilweise gefährliche Kleinplastikteile und andere Giftstoffe enthalten, liegen bis jetzt in der Nordsee.

Ein Viertel der verlorengegangenen Ladung befindet sich bis heute und dauerhaft im Meer, eine Gefahr für Fische und Vögel. Dieses Plastik wird die Nordsee dauerhaft verschmutzen.

Viele Plastikteile verteilten sich, zusammen mit Schuhen, Verpackungsmaterialien, Kühlschränken und Fernsehern über die Niederlande, Langeoog und Borkum. Die Anlandungen mussten und müssen auch in Zukunft sorgfältig aus dem Nordseestrand herausgesiebt werden, auch aktuell kommt täglich noch Treibgut an den Nordseeküsten an. Da diese Plastikteile von Vögeln und kleinen Tieren gefressen werden können, müssen die Strände bis heute unbedingt von den kleinen Plastikpellets gereinigt werden.

Die Havarie ist für das Meer eine dauerhafte Belastung, eine Umweltkatastrophe für die Küste, die vermeidbar gewesen wäre. Daher ist dieser Dringlichkeitsantrag der Koalition wichtig, um den Meeresschutz und die Seeschiffahrt für die Zukunft zu stärken. Neben den Umweltschäden, die eine Havarie oder Containerverluste in der Nähe der deutschen Häfen für die Umwelt bedeuten, sind auch massive logistische Probleme und wirtschaftlicher Behinderungen zu vermuten, wenn Container in Hafennähe über Bord gehen.

Da diese Container in unterschiedlichem Maße in verschiedene Wassertiefen absinken, können zudem Unfälle mit kleineren Schiffen die Folge sein. Verlorene Ladung ist daher über den Güterverlust

hinaus eine wirtschaftlich verheerende Katastrophe. Weltweit sind 2020 mindestens 3 000 Container von internationalen Seeschiffen gefallen. In den ersten fünf Monaten 2021 sind es allein durch die beiden MAERSK-Schiffe Essen und Eindhoven bereits mindestens 1 000 Containerverluste. Die Dunkelziffer weiterer Verluste gilt als deutlich höher.

Nach dem Krisenjahr 2020 fahren viele Containerschiffe wieder mit voller Ladung mit bis zu zehn Containerlagen übereinander auf Deck. Risiken bestehen insbesondere beim seitlichen Aufschaukeln der Schiffe und der entsprechend geladenen Containertürme. Bei diesem parametrischen Rollen wirken massive Fliehkräfte auf die seitlich geladenen Container. Diese Kräfte wirken auf das Laschsystem und auch innerhalb der Container auf die geladenen Güter ein. Entsprechend aufwendig ist die Sicherung der Ladung.

Aus grüner Sicht müssen zusätzliche Sicherheitsstandards geschaffen werden, um die Ladungssicherung auf Containerschiffen dieser Größe zu gewährleisten. Um dieses wichtige Ziel auch für den Meeresschutz zu erreichen, spielt die Schiffssicherheit sowie das Laschen der Container und die Arbeitssicherheit der Besatzung eine zentrale Rolle.

Daher ist für uns von Bündnis 90/Die Grünen klar, dass ein international verpflichtendes Meldesystem für verlorengegangene Container wie von der CDU-Fraktion gefordert nur der Anfang sein kann und entsprechend von der Koalition ergänzt werden sollte.

Die bisherigen Standards der Internationalen Maritimen Organisation reichen aus unserer Sicht nicht aus, um die Effekte beim parametrischen Rollen auf die Containertürme wirklich einzuschätzen und dauerhafte Sicherheit zu versprechen. Nur so, auf dieser Grundlage, ist es überhaupt möglich, dass im Abschlussbericht der MSC Zoe als Ergebnis steht, dass die Ladung ausreichend gesichert wurde, gleichzeitig aber über 350 Container über Bord gingen. Das kann so aus grüner Sicht eigentlich nicht möglich sein.

Verschiedene Möglichkeiten der Stabilisierung von Schiffen müssen daher überprüft werden. So sind Rollschwingungstanks, wie sie in Kreuzfahrtschiffen verbaut sind, eine Alternative ebenso wie Flossenstabilisatoren, die entsprechend ausgefahren werden und so gegen die parametrische Rollung von Schiffen wirken können. Daher fordert der Antrag der Koalition auch, die Standards der

Seeschifffahrt und der Schifffahrtssicherheit zu erhöhen und damit das Problem besser an der Wurzel zu packen.

Zudem fordern wir von Bündnis 90/Die Grünen die Standardisierung von Tracking von Containerschiffen, das wurde teilweise von Frau Grobien auch genannt. Wir gehen davon aus, dass alle Container in der Seeschifffahrt, in der internationalen Seeschifffahrt, mit GPS-Sensoren versehen werden sollten, um die Chance zu haben, diese Container im Havariefall schneller zu bergen.

Für uns von Bündnis 90/Die Grünen ist aber auch wichtig, bei der Internationalen Maritimen Organisation das Gesamtthema des Umweltschutzes in den Blick zu nehmen. Die Containersicherung ist ein Teil davon.

(Glocke)

Gleichzeitig sind die Strafen, die internationalen Strafen für Container, die über Bord gehen, noch zu niedrig. Da müssen wir noch mehr tun, und auf zwei weitere Punkte gehe ich in der zweiten Runde noch ein. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilt das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die beiden Anträge, die Sie von der CDU-Fraktion und Sie von der Koalition heute vorgelegt haben, die sich damit beschäftigen, die Auswirkungen von Containerverlusten für die Umwelt zu reduzieren.

Auch wir haben daran ein großes Interesse. Unsere Bundestagsfraktion hat im März einen entsprechenden Antrag, Drucksache [19/27121](#), – die haben also mittlerweile ein paar mehr Drucksachen – vorgelegt, in denen wir ganz ähnliche Forderungen gestellt haben, und ich habe das Gefühl, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben sich auch informiert, denn einige Sachen sind tatsächlich parallel zu denen, die wir auf Bundesebene gefordert haben.

Auch wir sind der Meinung, dass wir den Verlust von Containern aktiv besser verhindern sollten, dass man Laschsysteme überprüfen und weiter verbessern sollte, dass man es schaffen sollte, dass die

Systeme auch in schwierigen Situationen besser halten und so aktiv ein Verlust von Containern verhindert wird. Wir haben uns in diesem Antrag der Bundestagsfraktion auch dafür ausgesprochen, bei schlechter Wetterlage die Deutsche Bucht statt über den Terschelling German Bight über den German Bight Western Approach anzufahren, also unsere norddeutschen Häfen etwas weiter weg vom Nationalpark Wattenmeer anzufahren.

Man muss natürlich abschätzen, deswegen ist es gut, dass es ein Prüfauftrag ist, wie das die Erreichbarkeit unserer bremischen Häfen, insbesondere Bremerhaven, beeinträchtigt, welche zusätzlichen Fahrzeiten dafür infrage kommen und ab welcher Wetterlage man diese unterschiedlichen Wege nehmen sollte.

Wir sind auch der Meinung – und deswegen werden wir dem Koalitionsantrag zustimmen –, dass man ein Meldesystem für verlorene Container einführen sollte. Die Reedereien wissen, wann sie Container verloren haben, und dann kann man das auch melden, damit man zügig zur Bergung kommt.

Ob wir tatsächlich ein GPS-System für jeden Container haben wollen? Der Aufwand ist groß. Die Anzahl der Container, die dieses GPS-System zumindest für Bergungsarbeiten nie brauchen wird, ist ungleich größer als die Anzahl derjenigen, die geborgen werden. Es kommt natürlich auch auf die Gegend an, in der diese Container verlorengegangen sind. Wenn wir Container neben der Titanic in 4 000 Metern Tiefe oder im Pazifik mit bis zu 9 000 Metern Tiefe verlieren, dann hilft das beste GPS-System nicht. Diese Container werden nie wieder geborgen werden, das ist so.

Insofern muss man tatsächlich Kosten und Nutzen des Ganzen abwägen. Wenn man noch einen zweiten Effekt bei diesen GPS-Sendern einbringen würde, dann wären wir auch dabei, das durchzusetzen. Wenn man aber sieht, wie viele Container verlorengehen und wie viele Container weltweit bewegt werden, fragen wir uns im Moment tatsächlich: Ist das notwendig? Kann man dort, in flacheren Gewässern, wo eine Bergung also möglich ist, Container nicht auch ohne dieses System bergen?

Ein zweiter Punkt im Antrag der CDU-Fraktion, der uns ein bisschen komisch vorkommt – und deswegen werden wir ihn auch ablehnen –, ist die Frage zum Internationalen Übereinkommen über die Beiseitigung von Schiffswracks von Nairobi: Wir sollen

alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auffordern, dieses Abkommen zu unterzeichnen.

Ob wir viel davon haben, wenn die Slowakei, Tschechien, Ungarn oder Österreich dieses Abkommen unterzeichnen, das wage ich zu bezweifeln. Insofern brauchen wir uns damit, glaube ich, auch keine Mühe zu machen. Natürlich sind noch einige Küstenländer dabei, die sicherlich dem Abkommen beitreten sollten, aber in diesen Ländern ohne Küste und mit Binnenseen, glaube ich, da haben wir auch keine Wracks. Na ja, vielleicht ist es einfacher, dort Wracks zu bergen, das Abkommen brauchen wir dafür nicht.

Zusammengefasst glaube ich, dass der Koalitionsantrag dicht an dem ist, was wir als FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag beantragt haben. Deswegen werden den Antrag auch unterstützen. Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Herrn Zagers „Laschen ist Hafenarbeit“ sagen.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Das können Sie noch so oft sagen und betonen. Wir haben darüber mittlerweile mehrfach, auch im Rahmen von Anhörungen, im Hafenausschuss gesprochen, und in diesem Antrag, den Sie vorlegen, wissen Sie auch, dass auch Seeleute für die Ladungssicherung zuständig sind. Deswegen wollen Sie die Arbeitszeiten, und das ist richtig so, weiter kontrollieren.

(Glocke)

Insofern sehen Sie es doch endlich ein, dass Seeleute auch für die Ladungssicherung auf Schiffen zuständig sind. Dann wären wir schon eine Debatte weiter. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Der Verlust von Containern auf hoher See ist nicht nur eine Gefahr für die Umwelt – denn wir kennen noch alle die Bilder, wie unterschiedliche Ladungsgegenstände an Stränden in Deutschland und weltweit diese verschandeln und dabei Tiere und Umwelt nachhaltig

schädigen –, treibende Container stellen eben auch eine lebensbedrohliche Gefahr für Seeleute dar, da bei einer Havarie gerade mit kleineren Schiffen entsprechende katastrophale Folgen drohen.

Deshalb geht der Antrag der CDU zwar in die richtige Richtung, Frau Grobien, aber er ist eben doch zu kurz gesprungen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ja, ganz sicher!)

Auch wenn sich der Verlust von Containern in den letzten Jahren reduziert hat, müssen wir alles Mögliche tun, um zukünftig einen Verlust von Containern auf See weitestgehend zu vermeiden. Dafür leisten wir mit dem heutigen Antrag der Koalition einen kleinen Beitrag, der im Rahmen unserer Landeskompentenz steht, denn wenn die Container nicht verlorengehen, dann brauche ich sie auch nicht melden und muss sie auch gar nicht erst orten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dabei geht es zum einen um die Themen, die man auf internationaler Ebene entsprechend regeln und anschieben muss, so die Standards für den Schiffsbau, die gelten, um das Rollen der Schiffe zu mindern, das Einführen besserer Sicherungssysteme beim Containerlaschen sowie die Meldepflicht und Ortungsmöglichkeiten von Containern. Das ist ja auch alles in den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen schon gefallen.

Dann gibt es auch die Fragestellungen, die insbesondere in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn geklärt werden müssen, nämlich: Wie können wir das UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer bei gefährlichen Wetterverhältnissen besser schützen? Es gibt aber auch Bereiche, in denen wir als Land Bremen direkteren Zugriff haben, und, ja, da sind wir natürlich im direkten Gegensatz zu Ihnen, Frau Grobien. Die Einhaltung der Arbeitszeiten und Sozialstandards der Seeleute und Hafenarbeiter:innen, die können natürlich in Bremerhaven und Bremen noch weiter verbessert und geprüft werden und natürlich auch weltweit.

Natürlich hat das etwas damit zu tun, wie hoch die Gefahr ist, dass es durch fehlerhaftes Laschen und fehlerhafte Handhabung zu Unfällen kommt. Ich verstehe das gar nicht, dass Sie das infrage stellen, denn es ist doch völlig klar: Egal, wie gut man diese neuen Systeme auf den Weg bringt, es ist doch klar, letzten Endes ist immer die Frage, wie denn die Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort sind, die mit diesem System umgehen müssen. Nur wenn

dort die Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards entsprechend gut sind, dann kann man auch sicherstellen, dass möglichst wenige Unfälle passieren und möglichst wenig Ladung im Meer landet.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Genau deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt uns dieser Punkt besonders am Herzen und im Fokus. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jörg Zager das Wort.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Lesen Sie im Protokoll einmal nach, woher der Beifall kam! Das war nur Bündnis 90/Die Grünen! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt nicht, der Kollege Schumann hat auch geklatscht! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber nur, weil er gesehen hat, dass andere klatschen!)

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Ich würde gern anfangen wollen, wenn Sie so weit sind.

Frau Präsidentin! Herr Professor Dr. Hilz, ich habe eine Einsichtsfähigkeit. Man sagt mir nicht nach, dass ich eine gewisse Sturheit in mir trage, nein, ich kann auch einsichtig sein, aber das Thema ist noch nicht ganz abgeschlossen mit dem „Laschen ist Hafendarbeit“. Wir werden wahrscheinlich noch einmal davon hören. Jetzt aber weiter in meiner Debatte. Ich hatte aufgehört mit dem Rollverhalten der großen Containerschiffe, und ob man da nicht technische Voraussetzungen schaffen könnte.

Jetzt komme ich zum Thema Ladungssicherung. Das Thema muss immer aktuell sein, das haben ja meine beiden Vorredner auch schon anklingen lassen, und die Untersuchung zur verlorengegangenen Decksladung der MSC Zoe hat ja nahegelegt, ob die Entwicklung zum immer weiteren Wachstum der Containerschiffe nicht auch eher nachteilig ist. Versicherer haben auch schnell entsprechende Bedenken geäußert über die zunehmende Größe der neuesten Containerschiffe, die bis zu 24 000 TEU laden können und über eine Breite von mehr als 60 Metern verfügen. Zwei dieser Schiffe, MSC Gülsün und MSC Appoline haben übrigens bereits in Bremerhaven angelegt.

Deswegen fordern wir auch, dass einschlägige ISO-Standards für Containerzurreinrichtungen

weiter optimiert werden. Die Twistlocks an den Ecken der Container und die Laschvorrichtungen sind ja extremen Anforderungen ausgesetzt. Nun muss man wissen, dass auf der Zoe ab Lage 6 nur noch Twistlocks zum Einsatz gekommen sind und die Laschbrücken nur bis Deck Nummer 5 gingen. Entsprechend muss man sich überlegen, ob nicht die Twistlocks eventuell den technischen Anforderungen angepasst werden müssen, sprich: eine andere Sicherheit darstellen müssen, und das ist ja auch in unserem Antrag mit begründet.

Natürlich ist es wichtig – das hat Herr Kollege Tebje auch eben schon gesagt –, dass Arbeitszeiten und Sozialstandards von Seeleuten und Hafentarbeiter:innen eingehalten werden müssen. Darüber hinaus müssen wir auch den Blick auf die Containerverluste hinzunehmen, und es ist jetzt ja auch schon gesagt worden: Gegebenenfalls muss man über eine andere Routenführung, insbesondere wenn ich ans Wattenmeer denke, nachdenken, denn die MSC Zoe hat ja sogar drei Container mit giftigen Chemikalien verloren, was nicht unproblematisch ist. Deswegen auch der Prüfauftrag, sollten die Witterungsbedingungen dermaßen schlecht sein, dass auch die großen Containerschiffe ähnlich wie Tankschiffe eine andere Fahrtrasse zugeleitet bekommen.

Wir wissen, dass die Anpassung der Standards nicht von heute auf morgen geht, das wird länger dauern. Trotzdem können wir heute aus der Bremischen Bürgerschaft ein Signal setzen, dass wir das anstreben. So könnten sich zum Beispiel die Facharbeitsgruppen unserer maritimen Organisationen und Institute Norddeutschlands mit den Unfallursachen und Containerverlusten befassen.

Um zum Schluss zu kommen: Den Antrag der CDU lehnen wir ab, da wir einen weiter gefassten Ansatz verfolgen, der über Maßnahmen bei Containerverlusten hinausgeht und Maßnahmen für eine verbesserte Containersicherheit vorsieht. Deswegen freuen uns über die Unterstützung unseres Antrages. Mögen alle Schiffe immer eine Hand breit Wasser unter dem Kiel haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Maurice Müller das Wort.

Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Da-

men und Herren! Ich will noch einige Punkte ergänzen. Das Laschen ist wichtig, und das muss auch von fachlich geschultem und entsprechend belastbarem Personal gemacht werden, mit richtigem Arbeitsschutz und Gesundheitsvorschriften et cetera. Ich will noch einmal unseren Punkt als Grüne hervorheben, dass wir davon ausgehen, dass die immer höhere Beladung der Containerschiffe eben einfach die physikalischen Grenzen überschreitet.

Selbst wenn in den Containern extrem gut gelascht wird und auch in diesen Laschsystemen, die zwischen den einzelnen Containern oder zwischen den einzelnen Containertürmen verlaufen, muss man ja eigentlich sagen, ist eben, wie gesagt, nicht sichergestellt, dass bei extremem Schwanken der Schiffe, also bei dieser extrem parametrischen Rolle, Container nicht über Bord gehen. Das ist dann am Ende auch noch einmal eine Frage: Wie viel Wirtschaftlichkeit muss sein und wie viel Umweltschutz muss sein?

Wir gehen davon aus, dass eine elfstöckige Beladung vor dem Hintergrund der Containerverluste noch einmal zu überprüfen ist, und wir gehen auch davon aus, dass die International Maritime Organization, die in den letzten Jahren wirklich immer sehr wirtschaftsfreundliche Entscheidungen getroffen hat, diesen Aspekt des Umweltschutzes noch stärker berücksichtigen muss. Wie gesagt, Laschen ist ein ganz wichtiger Beitrag, aber wenn die Sicherheitsstandards nicht ausreichen, um Container ausreichend zu sichern, dann reicht auch der beste Lascher nicht aus, dann ist es eben am Ende eine Frage der Statik und der Physik.

Das ist ein wichtiger Punkt, den wir ergänzen wollen, und dann wollen wir auch noch einen Punkt hinzufügen, den wir als Koalition noch eingebracht haben, das wurde eben von der FDP auch schon angesprochen: Wir sind auch dafür, dass die Bundesregierung als Konsequenz aus der Havarie der MSC Zoe über die Seeführung in den Niederlanden und an Deutschland vorbei für Großcontainerschiffe bei gewissen Wetterlagen nachdenkt.

Das steht auch in unserem Antrag, das steht im CDU-Antrag nicht, obwohl die CDU ja Teil der Bundesregierung ist. Für uns ist das klar, dass wir ihn dann, auch wenn der Antrag der CDU in einigen Teilen richtige Blickrichtungen hat, ablehnen werden.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das ist zu kurz gesprungen!)

Wir sind davon überzeugt, dass unser Antrag als Koalition der weiter gehende ist, weil er versucht, von der Wurzel aus das Problem der Containerverluste zu minimieren. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einmal kurz: Herr Zager, die Sympathie für unseren Antrag freut mich natürlich außerordentlich. Aber egal, wie viele Container bei großen Containerschiffen oder auch kleineren über Bord gehen, jeder einzelne Container ist einer zu viel. Wer auch schon von anderen Havarien – –, nicht nur die, die das Wattenmeer bedrohen, sondern ein Segler, der auf solch einen nicht sichtbaren Container fährt, zerschellt, und das kostet auch Menschenleben.

Dann möchte ich kurz sagen: Kein Schiff in einem der Bremer Häfen und sicher auch nicht in Rotterdam oder Antwerpen verlässt den Hafen ohne eine kontrollierte und korrekte Ladungssicherung. Die Ursache für verlorengegangene Container ist nicht die falsche Ladungssicherung, da können wir jetzt stundenlang über die erforderliche Technik diskutieren, Ursache auf hoher See sind immer noch Unwetter, Monsterwellen, die man jetzt gesehen hat.

Ich weiß nicht, vielleicht hat jemand Mitte letzten Monats „Terra X“ gesehen, wo genau das das Thema war, welche Gefahren und Unberechenbarkeit die Schifffahrt immer noch birgt.

Wir kennen alle den Spruch: Vor Gericht und auf See, ich will das hier jetzt gar nicht weiter – –, ist man in Gottes Hand. Insofern, es gilt, und das ist offensichtlich hier auch der Geist: Alle haben das Thema erkannt, alle wollen es ändern, und jetzt streiten wir uns darum, ob die Regierungsfractionen in Bremen von einem Antrag der FDP-Fraktion auf Bundesebene abgeschrieben haben, weil das Vokabular, das Sie hier alle benutzen, komplett identisch ist, besonders schön ist das Wort „überstabil“.

(Heiterkeit CDU)

Das ist auch schön, das habe ich in meinem Debattebeitrag extra weggelassen. Insofern freue ich mich über die große Zustimmung, auch wenn Sie meinen, dass Sie unseren Antrag ablehnen müssen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat Senatorin Dr. Claudia Schilling das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es schon mehrfach gehört: Es ist noch nicht so lange her, dass in der Nordsee hunderte Container im Meer schwammen. Sie gingen bei schwerer See über Bord. Die derzeit als weltweit größtes Containerschiff gefeierte MSC Zoe hatte diese Container im Januar 2019 auf der Fahrt verloren.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die MSC Zoe ist kein Einzelfall. Gerade in der letzten Zeit häufen sich Berichte über größere Havarien mit Containerverlusten insbesondere im Pazifik. Diese Unfälle zeigen, dass die modernen und sehr großen Containerschiffe besonders bei schwerem Wetter gefährdet sind. Kommen solche Schiffsriesen bei hohem Wellengang in Schräglage, können sie sich so schnell nicht wieder aufrichten, oder etwas technisch ausgedrückt: Die beim Schwanken des Schiffes entstehenden Roll- und Beschleunigungskräfte können gerade bei Containerriesen dazu führen, dass auch vorschriftsmäßig gesicherte Container über Bord gehen.

Jeder dieser Einzelfälle ist eine große Gefahr, und zwar sowohl für die Schifffahrt als auch für die besonders zu schützenden Ökosysteme unserer Meere. Im Grundsatz teilt der Senat deswegen die Stoßrichtung des hier vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion, denn aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen gilt es natürlich, mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass Havarien und Verluste von Containern auf See verhindert werden. Sehr geehrte Damen und Herren, insoweit sind wir uns ja auch alle völlig einig, aber lassen Sie mich bitte einige weiterführende Aspekte erwähnen.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn alle EU-Staaten das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung von Schiffswracks von Nairobi aus dem Jahr 2007 unterzeichnen würden. Ich bezweifle allerdings ebenso wie Jörg Zager, dass es angemessen wäre, aus Bremen heraus so eine diplomatische Initiative zu starten, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzumischen und beispielweise gegenüber Polen oder Spanien die Ratifizierung dieses Übereinkommens einzufordern.

Zweitens scheint mir die Idee, für die standardisierte Ortung von auf See verlorengegangenen Containern oder sonstiger Wracks neue Technologien wie beispielsweise das Global Navigation Satellite System, kurz GNSS, einzusetzen, auf den ersten Blick nachvollziehbar. Über Wasser ermöglicht das Satellitensystem die genaue Verortung von Objekten, Herr Professor Dr. Hilz hatte das auch angesprochen. Unter Wasser allerdings funktioniert das leider nicht, und viele der Container der MSC Zoe waren auch versunken. Vor allem aber werden mit so einem Ordnungssystem die Ursachen des Containerverlustes nicht beseitigt.

Mit Blick auf diese vorgenannten Aspekte bin ich froh darüber, dass die Regierungsfractionen das Thema ebenfalls aufgegriffen haben und einen ergänzenden Antrag vorgelegt haben. Sehr geehrte Damen und Herren, fest steht also, dass wir uns wohl parteiübergreifend darüber einig sind, dass ein verbindliches und verbessertes Meldesystem für auf See verlorengegangene Container notwendig ist, auch um über eine bessere Datenlage zu verfügen. Diesbezüglich bereits stattfindende Aktivitäten der IMO seitens der World Shipping Council sollten unbedingt fortgesetzt werden.

Ich versichere Ihnen außerdem, dass wir uns auf Bundes- und EU-Ebene für die Einführung von solch einem verbindlichen System einsetzen werden; es würde helfen. Klar ist allerdings auch: Für die Lösung des Problems entscheidend wird es vor allem sein, sich nicht nur um das Wiederauffinden von verlorengegangener Ladung zu kümmern, sondern die Ursachen von Havarien in den Blick zu nehmen. Einige davon sind technischer Natur. Schiffbauliche Maßnahmen zum Beispiel könnten die statischen Probleme der Containerriesen bei schwerer See abmildern.

Aber auch die Technik, wie die hoch gestapelten Container auf den Schiffen gesichert sind, muss verbessert werden. Wie es schon im Antrag der Regierungsfractionen treffend dargestellt wird, ist auch die Weiterentwicklung der sogenannten ISO-Standards notwendig. Diese ISO-Standards legen international fest, wie die Container gesichert werden müssen, damit Containersicherheit gerade auf den großen Schiffen gewährleistet ist. Da sowohl die Reedereien als auch deren Versicherer ein sehr hohes Interesse daran haben, Ladungsverluste zu vermeiden, arbeitet die Industrie bereits daran, an dieser Stelle Abhilfe zu leisten.

Das Land Bremen begrüßt diese Bemühungen ausdrücklich, und natürlich werden wir im Dialog mit

der maritimen Wirtschaft entsprechende Lösungsansätze erörtern. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt besteht außerdem darin, auf den sehr großen Containerschiffen die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Rollverhalten des Schiffes bei stürmischem Seegang aktiv gedämpft wird. Zudem lässt sich die Sicherung der Container auch durch höhere Staugerüste auf dem Schiffsdeck verbessern.

Eine Expertengruppe der IMO führt derzeit schon entsprechende Gespräche über eine notwendige Anpassung des Intact Stability Codes, eines Codes, der solche Systeme und Maßnahmen als verbindliche schiffbauliche Anforderungen vorschreiben könnte, durch.

Mein Ressort unterstützt diese Aktivitäten aktiv. Wir nehmen teil an der deutschen IMO-Delegation des Bundesverkehrsministeriums. Die Änderung internationaler Regelwerke ist allerdings wie zu erwarten ein sehr langwieriger Prozess. Ich versichere Ihnen aber, dass wir hier weiter am Ball bleiben und uns mit aller Kraft dafür einsetzen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße, dass wir uns in der heutigen Debatte mit diesem für die Sicherheit der Seeschifffahrt und für den Schutz der Meere so bedeutsamen Thema auseinandergesetzt haben. Auf der Grundlage des Koalitionsantrages wird sich der Senat selbstverständlich dem in Rede stehenden Thema weiter verantwortungsvoll annehmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/791](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/944](#) abstimmen.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Der ist natürlich viel besser! –Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Weiter gesprungen!)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:47 Uhr)

★

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, dass die Sitzung heute Nachmittag mit dem Tagesordnungspunkt 58 beginnt. Danach werden wir die Tagesordnungspunkte 8 und 54 aufrufen. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP gestern Ihren Fraktionsvorsitz neu gewählt hat. Sowohl die Fraktionsvorsitzende, Lencke Wischhusen, als auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Prof. Dr. Hauke Hilz, wurden in ihren Ämtern bestätigt. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der SPD ebenfalls Ihren Fraktionsvorsitz neu gewählt hat. Auch hier wurden der Fraktionsvorsitzende, Mustafa Güngör, sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Petra Krümpfer und Martin Günthner, in ihren Ämtern bestätigt. Auch hierzu gratulieren wir vom ganzen Haus natürlich herzlich!

(Beifall)

Und dem nicht genug, hat heute Frau Senatorin Vogt Geburtstag – Herzlichen Glückwunsch vom ganzen Haus und einen schönen Tag hier bei uns!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die 13. Anfrage wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Anfrage 1: Wie steht es um die Unterstützung von Senatorinnen und Senatoren bei digitalen Fragen? Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. April 2021

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich glaube um die digitale Unterstützung der Senator:innen kümmern wir uns zu einem anderen Zeitpunkt. Heute geht es um die Unterstützung von Senior:innen.

Präsident Frank Imhoff: Oh!

(Beifall – Heiterkeit)

Präsident Frank Imhoff: Ich finde, beides ist wichtig, aber fragen wir heute erst einmal wegen der Seniorinnen und Senioren.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Vielen Dank für die Anregung, ich werde das aufgreifen.

Anfrage 1: Wie steht es um die Unterstützung von Senior:innen bei digitalen Fragen?

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. April 2021

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer: Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass Unterstützungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenzen für Senior:innen ein wichtiges Element im Sinne einer umfassenden sozialen Teilhabe älterer Menschen darstellen?

2. Im Juni 2020 startete das Projekt zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen, zentraler Baustein ist das „Netzwerk Digitalambulanzen“. Welche zentralen Erkenntnisse sind im Rahmen des Projekts bisher gewonnen worden?

3. Welche konkreten Angebote in Bremen und Bremerhaven gibt es bereits jenseits der Projekte des Programms „Herbsthelfer“ beziehungsweise welche Angebote und Maßnahmen sind im „Netzwerk Digitalambulanzen“ geplant?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte mich schon sehr gefreut auf die digitale Teilhabe von Senior:innen! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Anteil der älteren Menschen, die noch nie das Internet genutzt haben, ist umso höher, je älter die Menschen sind. Nach einer Studie der „Initiative D21“ aus dem Jahr 2020 hatten 55 Prozent der über 70-jährigen noch keinen Kontakt zum Internet, bei den über 80-jährigen waren es sogar 89 Prozent. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen liegt es im Interesse des Senats, dass ältere Menschen in besonderem Maße befähigt werden, digitale Angebote wahrzunehmen. Der Senat teilt daher die Ansicht, dass die Förderung der digitalen Kompetenzen und der damit

verbundene Ausbau von Unterstützungsangeboten wichtige Elemente zur sozialen Teilhabe sind.

Zu Frage 2: Zu den zentralen Erkenntnissen der bisherigen Projektarbeit zählt, dass es notwendig ist, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und durchzuführen sowie quartiersbezogene, persönliche digitale Sprechstunden aufzubauen. Die zielgruppen-spezifischen Angebote sollen Barrieren überwinden, zum Beispiel Einschränkungen in der Mobilität oder finanzieller Art. Die bisherige Arbeit des Netzwerks ist im Sachstandsbericht 2020 sowie im ersten Evaluationsbericht auf der Homepage des Netzwerks dargestellt.

Zu Frage 3: Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ besteht aus knapp 30 vorwiegend zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartnern mit Unterstützungsangeboten für ältere Menschen. Eingebunden sind zudem der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., das Regionalforum Unterweser und die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.

Bisher wurden fünf Projekte abgeschlossen, zehn weitere befinden sich in der Vorbereitung oder in der Durchführung. Darunter sind die Telefonhotline sowie die offene Sprechstunde des Ambulante Versorgungsbrücken e.V. für Menschen über 60 sowie die Tablet- und Smartphone-Grundlagenkurse des DRK und des Caritasverbands Bremen. Vielfach geht es um den Umgang mit pandemiebedingten Einschränkungen und Unterstützung im Umgang mit digitalen Kommunikationsformaten. Eine ausführliche Liste ist auf der Homepage des Netzwerkes zu finden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete Pfeiffer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Senatorin, vielen Dank für die Antwort. Ich vermisste ein Projektbeispiel aus Bremerhaven. Ich bin sicher, dass es dort auch so etwas gibt. Gefunden habe ich nur Grünhöfe, den Seniorentreffpunkt. Sind Ihnen noch andere Projekte oder Anfragen aus Bremerhaven bekannt?

Senatorin Anja Stahmann: Ich habe eine ganz umfangreiche Vorbereitung. Wenn ich jetzt blättere, das geht über zehn Seiten, werden wir sicherlich mehrere Projekte aus Bremerhaven finden. Wir sind auf dem Weg, weitere Kooperationspartner zu finden und dafür mit dem Magistrat in Bremerhaven ausführlich zu werben.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Frage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir sind mit unseren Digitalambulanzen ein Standort von dreizehn Projektregionen der „Regionale Open Government Labore“. Ich habe nicht präsent, wie lange die Laufzeit geht und wie hoch die Förderhöhe ist. Es können sich Institutionen zivilgesellschaftlicher Art bewerben und Projektmittel bekommen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie etwas zur Laufzeit und zur Förderhöhe sagen würden.

Senatorin Anja Stahmann: Das geht aus der Vorbereitung nicht hervor, das kann ich Ihnen aber gern nachliefern, also wie die Laufzeit dieses Projektes ist.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Ich habe wahrgenommen, es gibt eine sehr ausführliche Evaluation, die mit einer Reihe von Erkenntnissen abschließt und Empfehlungen ausspricht. Aktuell hat gerade eine Haushaltsbefragung von 30.000 Senior:innen über 60 Jahre stattgefunden. Wahrscheinlich, ohne mich, wird man die Erkenntnisse aus dieser Modellprojektphase und dieser Untersuchung zusammenbinden und dann entscheiden, welche weiteren Schritte man gehen wird. Können Sie sagen, wann das der Fall ist, und können Sie sich vorstellen, dass wir uns das, wenn das beides vorliegt, im Rahmen einer Sitzung der Deputation noch einmal gemeinsam anschauen?

Senatorin Anja Stahmann: Professor Dr. Kubicek war schon zu Gast in der Deputation und das wollen wir gern wiederholen. Wir waren gestartet mit der Präsentation des Projektes „Herbsthelfer“ und Professor Kubicek ist ein umtriebiger Pensionär und hat weitere Projekte in petto, die er uns gern vorstellen möchte. Das wollen wir für die Debatte mit den Abgeordneten und Deputierten nutzen.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wunderbar, dann freue ich mich auf den Herbst und eine intensivere Debatte. Ich glaube, das ist sehr lohnenswert. – Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Michael Keller. – Bitte sehr!

Abgeordneter Michael Keller (CDU): Frau Senatorin, wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, das sage ich insbesondere als seniorenpolitischer Sprecher. Auf Bundesebene gibt es die Bundesmobile „Digitaler Engel“, die kommen. Meine Frage ist, weil das jetzt wieder beginnt: Welche Standorte werden in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven angefahren?

Senatorin Anja Stahmann: Aus dem Stand kann ich das nicht sagen, weil danach nicht gefragt wurde. Das war eben –. Auch Herr Dr. vom Bruch hat gelacht, weil wir den Zeitraum nicht beantworten können, wir können natürlich die Fragen immer konkret beantworten, nach denen gefragt wird. Herr Keller, ich würde so verfahren, dass wir auch diesen Punkt in der Deputation beantworten, damit wir alle Standorte nennen können.

Das Finanzressort ist in Bremen in Zusammenarbeit mit allen Digitalinitiativen der Bundesregierung sehr gut aufgestellt. Es ist uns in den letzten Jahren über die Maßen gut gelungen, dass Bremen als Kooperationspartner der Bundesregierung wahrgenommen wird. Ich kann noch einmal, gestern fiel das Stichwort Elterngeld, das digitale Elterngeld –. Wir sind jetzt auch mit anderen Anwendungen unterwegs und wollen natürlich auch in diesem Bereich weitermachen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michael Keller (CDU): Es geht darum: Wir müssen die Menschen erreichen, die wir digital nicht erreichen. Das heißt, wir müssen die Printmedien nutzen, zum Beispiel in Bezug auf diese „Digitalen Engel“, dass das in Zukunft auch in den Printmedien beworben wird. Ob Sie dazu schon Gedanken haben? Wir können uns darüber in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration auch noch einmal unterhalten und streiten.

Senatorin Anja Stahmann: Wir sind mit den Einrichtungen für Senioren in Bremen gut aufgestellt, wir haben über hundert Einrichtungen im Land und wir haben natürlich vielfältige soziale Angebote. Ich habe eben eine Auswahl von Trägern genannt, die wir im Land haben. Diese ganze Bandbreite nutzen wir auch, um die Angebote bekannt zu machen. Wir arbeiten auch mit den Medien, in denen die Senior:innen zuhause sind. Auch über den Hörfunk und das Fernsehen werden wir solche Angebote verbreiten. Print, das ist ein ganz wichtiges Stichwort, das Sie genannt haben.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 2: Telefonische Pflege-Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. April 2021

Frau Kollegin, Sie haben wieder das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele der Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung seit Beginn des Jahres 2021 im Land Bremen fernmündlich stattgefunden haben?

2. Wie bewertet der Senat diese Praxis angesichts der zunehmenden Durchimpfung der zu begutachtenden Pflegebedürftigen und des entsprechenden Personals der MDK?

3. Ist aus Sicht des Senats zu befürchten, dass die Zuerkennungen der Pflegegrade durch die fernmündliche Begutachtungspraxis in naher Zukunft zu vielen Nachbegutachtungen führen wird?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bis einschließlich 30. Mai 2021 wurden durch Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes Bremens 6 981 Begutachtungen mit strukturierten Telefoninterviews durchgeführt. Dies entspricht 77,5 Prozent der mit Stand 30. Mai 2021 durchgeführten Einzelfallbegutachtungen.

Zu Frage 2: Gemäß den einheitlichen Maßgaben des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) für Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat nach § 147 Absatz 1 Satz 3 SGB XI die Begutachtung bis einschließlich 30. Juni 2021 zur Verhinderung des Risikos einer Ansteckung der Versicherten oder der Gutachterinnen und Gutachter mit dem

Coronavirus SARS-CoV-2 ohne Untersuchung der Versicherten in ihrem Wohnbereich zu erfolgen, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz nicht für 14 Tage stabil unter 50 je 100 000 Einwohner liegt. Die Maßgaben enthalten Regelungen, unter welchen Schutz- und Hygienemaßnahmen die persönliche Pflegebegutachtung im Wohnbereich erfolgen kann.

Eine Durchimpfung der Bevölkerung in der ersten, zweiten und dritten Priorisierungsgruppe ist noch nicht abgeschlossen, sodass regelhaft noch nicht von einem vollständigen Impfschutz ausgegangen werden kann. Im Übrigen sind regionale Kontaktbeschränkungen zu berücksichtigen. So sind bei einem Hausbesuch regelmäßig neben der Gutachterin beziehungsweise dem Gutachter und der zu begutachtenden Person auch An- und Zugehörige, gegebenenfalls auch Leistungserbringer anwesend.

Der Medizinische Dienst Bremen beabsichtigt, die persönlichen Begutachtungen zum 1. Juli 2021 wieder vollständig aufzunehmen. Dies geschieht unter Beachtung der bundesweit festgelegten Maßgaben und Hygieneanforderungen unabhängig vom Impfstatus der Pflegebedürftigen und des Personals.

Zu Frage 3: Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit erfolgt grundsätzlich durch eine umfassende persönliche Befunderhebung im Wohnbereich der antragstellenden Person.

Wiederholungsbegutachtungen können nach § 18 Absatz 2a Satz 2 SGB XI durchgeführt werden, wenn eine Verringerung des Hilfebedarfs, insbesondere aufgrund von durchgeführten Operationen oder Rehabilitationsmaßnahmen, zu erwarten ist. Eine Wiederholungsbegutachtung, die sich allein am Zeitablauf oder an der Begutachtungsart orientiert, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Im Rahmen der telefonischen Begutachtung sind die Erkenntnismöglichkeiten im Vergleich zur Befunderhebung im Wohnbereich der antragstellenden Person eingeschränkt. Soweit es aufgrund einer telefonischen Begutachtung zu einer unrichtigen Zuerkennung des Pflegegrades gekommen ist, kann die antragstellende Person gegen den Leistungsbescheid Widerspruch einlegen und den Rechtsweg beschreiten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (CDU): Frau Senatorin, vielleicht können Sie mir weiterhelfen. Ich habe einen Widerspruch wahrgenommen, der vielleicht keiner ist. Ich wäre sehr dankbar für Ihre Einschätzung.

Auf die Frage 2 wird geantwortet, dass die Begutachtung im Wohnbereich noch nicht vor dem 1. Juli 2021 erfolgen könne, da noch nicht von einem vollständigen Impfstatus ausgegangen werden kann, und im darauf folgenden Absatz, in dem Sie beschreiben, dass ab dem 1. Juli 2021 wieder begutachtet wird, steht im zweiten Satz „unabhängig vom Impfschutz der Pflegebedürftigen“. Aus meiner Sicht ist das ein Widerspruch, aber vielleicht können Sie mich aufklären.

Senatorin Claudia Bernhard: Ja, das ist richtig, das kann ich zum Teil nachvollziehen. Es ist ein gewisses Dilemma, weil ich es durchaus schwierig finde, zu sagen, wir begutachten nur vom Telefon aus. Ich halte das für unzureichend und wäre sehr daran interessiert, dass man maximal den 30. Juni 2021 auch einhält, damit man ab da wieder umstellen kann.

Wir sind in den Priorisierungsgruppen 1 und 2 aus meiner Sicht so weit fortgeschritten, dass man das tatsächlich tun kann, denn da gibt es kaum noch Menschen, Angehörige eingeschlossen, die nicht geimpft sind. Deshalb würde ich, von meiner persönlichen Einschätzung aus gesehen, das prioritär danach beurteilen, dass man tatsächlich vor Ort geht.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (CDU): Es freut mich sehr, dass auch Sie die Einschätzung haben, dass diese telefonischen Begutachtungen unzureichend sind. Aus meiner Sicht entstehen dadurch eine ganze Reihe von Missverständnissen und es wird auch zu fehlerhaften Einschätzungen kommen. Von den Sozialverbänden hört man, dass im Moment eine Klagewelle rollt, eine Widerspruchs- und Klagewelle.

Teilt der Senat die Auffassung, dass die Zuerkennung von unrichtigen Pflegegraden durch diese telefonische Begutachtung zu einer Unter- oder auch Fehlversorgung von Pflegebedürftigen führen kann und der Hinweis auf den Rechtsweg ein kleines bisschen zynisch anmutet?

Senatorin Claudia Bernhard: Nun, ich gebe zu, das wäre auch grundsätzlich möglich gewesen, das ist jetzt nicht spezifisch für diese Fälle – das muss man auch einräumen –, aber im Zuge dessen, dass wir lediglich die Rechtsaufsicht haben, dass rechtlich alles korrekt läuft, alles andere ist Sache der Selbstverwaltung. Das ist die formale Seite. Ich würde Ihnen aber durchaus zustimmen, dass man darauf ein besonderes Auge haben kann.

Nachdem wir im Bremen der kurzen Wege leben, würde ich anstreben, dass wir uns mit dem MDK spezifisch für Bremen ansehen, wie hoch die Anzahl der Widersprüche tatsächlich ist, in welchem Zusammenhang sie eingelegt werden und darauf hinwirken, dass gegebenenfalls noch einmal ein Besuch vor Ort stattfindet, damit nicht ein langer Rechtsweg beschritten werden muss. Versprechen kann ich Ihnen das nicht, da ich darauf angewiesen bin, dass es hier eine Kooperationsbereitschaft gibt. Aber ich denke, das wäre ein wichtiger Hinweis.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (CDU): Eine letzte, verstärkende. Sie haben berichtet, dass Wiederholungsbegutachtungen gesetzlich gar nicht vorgesehen sind. Wir haben ein Jahr der Pandemie hinter uns, in dem wir ständig alles anders machen mussten als vorher und auch neue pragmatische Regelungen finden müssen. Ich entnehme ihrer Antwort, dass Sie mit mir der Meinung sind, dass Sie in Gesprächen mit den Kassen zu einer etwas, ich sage jetzt einmal, patientenorientierteren Handlungsweise ermutigen und ermuntern, die dazu führt, dass nicht der Klageweg beschritten wird, sondern tatsächlich nach einem Widerspruch eine schnelle Wiederholungsbegutachtung stattfindet.

Senatorin Claudia Bernhard: Ja, das teile ich absolut. Wir kennen aus der Historie das MDK durchaus bestimmte Fälle, mit denen wir nicht immer einverstanden gewesen sind. Deshalb finde ich, gerade in dieser besonderen Situation ist das notwendig.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 3: Wie ist es um die Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im Land Bremen bestellt?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 29. April 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sind dem Senat Angriffe, Übergriffe beziehungsweise Einschüchterungsversuche gegenüber Journalistinnen und Journalisten in den vergangenen drei Jahren im Land Bremen bekannt geworden und inwiefern wurden diese strafrechtlich verfolgt?

2. Sind dem Senat Hinweise bekannt, dass sich, analog zur Situation im Bund, in Bezug auf freie Berichterstattung und Sicherheit für Journalistinnen und Journalisten die Situation auch in Bremen in den letzten drei Jahren, insbesondere im letzten Jahr, verschlechtert hat?

3. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, anhand derer eine positive oder negative Veränderung der Situation der Pressefreiheit beziehungsweise der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im Land Bremen wahrgenommen beziehungsweise gemessen wird?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Eine statistische Auswertung von Angriffen, Übergriffen beziehungsweise Einschüchterungsversuchen gegenüber Journalistinnen und Journalisten ist nicht valide darstellbar, da bei der Anzeigenaufnahme die Erhebung zum Beruf keine Pflichtangabe ist.

Bei einer eingehenden Recherche der Vorgangsdaten sowie der Vorgänge aus den kriminaltaktischen Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität, letztere mit den Unterthemenfeldern „gegen Medien“ und „Angriffsziel – Person“, konnte die Polizei Bremen für den Tatzeitraum der vergangenen drei Jahre zwei Sachbeschädigungen sowie ei-

nen Vorgang nach StGB § 202a Ausspähen von Daten aus dem Jahr 2019 und zwei Beleidigungen aus dem Jahr 2020, jeweils zum Nachteil von Journalistinnen und Journalisten, herausfiltern.

Der Kriminalpolizei Bremerhaven sind in den letzten drei Jahren keine Angriffe, Übergriffe beziehungsweise Einschüchterungsversuche gegenüber Journalistinnen und Journalisten bekannt geworden. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problematik der Auswertung kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es noch weitere Journalistinnen und Journalisten gibt, die Opfer von Angriffen, Übergriffen oder Einschüchterungsversuchen wurden.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Angriffen, Übergriffen beziehungsweise Einschüchterungsversuchen gegenüber Journalistinnen und Journalisten statistisch ebenfalls nicht gesondert erfasst. Mit Bezug zu den Auswertungen der Polizei Bremen können zu diesen Verfahren folgende Sachstände mitgeteilt werden:

Bei den beiden Sachbeschädigungen aus dem Jahr 2019 handelte es sich um Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Beide Verfahren wurden, wie auch das Verfahren nach § 202a StGB, gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil Täterinnen beziehungsweise Täter nicht ermittelt werden konnten.

Bei einem Strafverfahren wegen Beleidigung aus dem Jahr 2020 kam es hingegen zu einer rechtskräftigen Verurteilung mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je zehn Euro. Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wegen der weiteren Beleidigung aus dem Jahr 2020 ist festzustellen, dass die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Dem Senat liegen keine Informationen vor, die auf eine Verschlechterung der Situation in Bremen hindeuten. Feste Kriterien gibt es nicht, mögliche Hinweise von Einzelpersonen und Interessenvertretungen werden aber mit hoher Sensibilität aufgenommen. Die Polizeien im Land Bremen pflegen einen offenen und vertrauensvollen Kontakt, insbesondere zu den regionalen Medienschaffenden. Im Dialog der Polizei Bremen mit den Medienvertreterinnen und Medienvertretern wurden vereinzelt subjektive Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten auch bei Einsatzlagen in der Stadt Bremen geäußert.

Dabei handelte es sich aber um allgemeine Befürchtungen, denen hinsichtlich von Versammlungen im Zusammenhang mit sogenannten Querdenker-Demos erstmals im Dezember 2020 mit einem neuen Einsatzkonzept und der Einrichtung von sogenannten „safe spaces“ begegnet worden ist. Die „safe spaces“ sollten die Ausübung der Pressefreiheit in einem sicheren Raum ermöglichen. Die Redaktionen wurden im Vorfeld über das Angebot informiert und ihnen wurde eine direkte Ansprechpartnerin der Polizei Bremen während des Einsatzes benannt. Das Angebot wurde von Medienvertreterinnen und Medienvertretern angenommen und die Rückmeldungen waren sehr positiv. Zu Störungen kam es nicht. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Gibt es Kenntnis darüber, ob in den sozialen Medien Angriffe, Hassbotschaften und so weiter gegenüber Journalisten zugenommen haben? Vielleicht nicht als –. Man kann jetzt zum einen die Kriminalstatistik nehmen, aber es gibt wahrscheinlich noch andere Sensoren, wie man das wahrnehmen kann. Werden diese Dinge gemeldet oder besteht der Eindruck, das gehört irgendwie zum Berufskodex, dass man das wegstecken muss? Können Sie dazu etwas sagen? Können Sie das einschätzen?

Staatsrat Olaf Bull: Gern, Frau Bergmann. Die eine dokumentierte Einschüchterung geht zurück auf eine Anzeige von Radio Bremen wegen einer Hassbotschaft. Die ist hier erfasst. Ansonsten gehe ich bei der Auswertung der Statistik davon aus, dass im Vorgangsbearbeitungssystem „@rtus“ auch „Tatmittel Internet“ gewählt wurde, denn die Polizei hat sehr sorgfältig unter der Rubrik Institutionen „Weser-Kurier“, „Radio Bremen“, „RTL“, „SAT 1“, „NDR“, „ZDF“, „ARD“, „NonstopNews“, „Pro 7“, „N-TV“, „Reuters“ und „Bild“ recherchiert und dort ist auch das „Tatmittel Internet“ berücksichtigt.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 4: Umgang mit geimpften und genesenen Bremerinnen und Bremern?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lenke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 29. April 2021

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie soll nach Einschätzung des Senats hinsichtlich der Testpflicht in Unternehmen mit verpflichtenden Tests bei vollständig geimpften und genesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgegangen werden?

2. Wie bereitet sich der Senat auf den Fall vor, dass der digitale Nachweis für Geimpfte, Genesene und Getestete nicht rechtzeitig zum dritten Quartal fertiggestellt wird?

3. Welche Maßnahmen hat der Senat hinsichtlich der Aufhebung der Impfpriorisierung beim Umgang mit Anmeldungen in Impfzentren und Arztpraxen, beim Einbezug von Betriebsärzten und zum Umgang mit nicht wahrgenommenen Impfterminen getroffen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Vorgehen hinsichtlich der Testpflicht in Unternehmen mit verpflichtenden Tests bei vollständig geimpften und genesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist weitestgehend in der „Sechszwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (Sechszwanzigste Coronaverordnung) geregelt. Basierend auf der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung werden genesene und geimpfte Personen von der Verpflichtung der seitens des Arbeitgebers angebotenen Tests ausgenommen. Nichtsdestotrotz sollte ein Testangebot seitens des Arbeitgebers für diese Personen bereitgehalten werden.

Zu Frage 2: Der Entwickler IBM hat den Roll-out für die Mitte des zweiten Quartals angekündigt. Bislang gibt es keinen Anhaltspunkt für eine Verzögerung, sodass von einer fristgerechten Auslieferung ausgegangen wird. Für den Fall von Komplikationen kann auf Nachweise in der Papierform zurückgegriffen werden, die weiterhin durch Impfzentren, Hausärzte oder Gesundheitsämter ausgestellt werden.

Zu Frage 3: Im Impfzentrum werden weiterhin Impftermine nach Priorisierung vergeben, bis auch die Gruppen der Priorität 3 ein Impfangebot erhalten haben. Dazu hat das Impfzentrum neben den Anschreiben der letzten verbliebenen priorisierten Gruppen auch eine Warteliste für priorisierte Personen der kritischen Infrastruktur eingerichtet.

Zurzeit liegen keine nennenswerten Terminausfälle vor. Sollte es im Impfzentrum zu Terminausfällen kommen, werden diese innerhalb eines Tages nachgesteuert. Das Gesundheitsressort hat keinen Einfluss auf die Terminvergabe in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Betriebsärztinnen und -ärzte werden ab kommenden Woche in die Impfungen einbezogen werden. Den Impfstoff müssen sie über ihre Regelstrukturen besorgen. Falls sie nicht über geeignete Strukturen verfügen, können sie sich an das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe oder den Arbeiter-Samariter-Bund wenden und mit diesen Organisationen bilaterale Verträge zur Unterstützung schließen. Die Impfzentren stehen gern in Hinblick auf Umgang mit Impfstoffen, Impfbereich, Abläufe et cetera beratend zur Verfügung. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Frau Senatorin, die Impfannahmepflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Lande Bremen besteht – wird die auslaufen, wenn diese Testangebotspflicht seitens des Bundes ausläuft oder wann ist damit zu rechnen?

Senatorin Claudia Bernhard: Die Impfannahmepflicht?

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Die Testannahmepflicht! Entschuldigung, das war das falsche Wort. Die Testannahmepflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird die auslaufen, wenn der Bund diese Testangebotspflicht nicht mehr festschreibt?

Senatorin Claudia Bernhard: Das, denke ich, werden wir auch von unserer aktuellen Impfantwicklung und dem Geschehen abhängig machen. Faktisch ist es so, dass es gemeinsam auslaufen könnte.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Nun hat der Bund die Priorisierung aufgehoben. Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund, dass die Fachgesellschaften sich weiter zu den Empfehlungen der STIKO bekennen?

Senatorin Claudia Bernhard: Die Fachgesellschaften sind interessant bezüglich der Impfungen bei Kindern und Jugendlichen. Da weicht die STIKO aus meiner Sicht bislang einer konkreten Empfehlung aus, weil es auch einer relativ komplizierten, komplexen Einschätzung bedarf.

Wir haben hier im Land Bremen gesagt, dass wir die Aufhebung der Priorisierung für den 7. Juni 2021 als zu früh einschätzen. In den Beschluss für die GMK ist aber auch Unterstützung, von allen Ländern im Übrigen, aufgenommen worden, dass die Länder das jeweils für sich entscheiden können. Das heißt, wir werden den Weg der Impfpriorisierung der Gruppe 3, soweit möglich, in genau den Schritten, die wir uns vorgenommen haben, weiter beschreiten.

Ich gehe allerdings davon aus, dass sich das im Laufe des Junis, jedenfalls sofern wir durch diese Prioritäten durch sind, tatsächlich aufheben lassen wird. Dann wird es sich sowieso öffnen, was die Prioritäten angeht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Die Zahl der Impfberechtigten wurde jetzt erhöht. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist: Das Risiko besteht, dass vulnerable Gruppen – Sie hatten selbst berichtet, dass einige der Priorisierungsgruppe 3 noch nicht berücksichtigt werden konnten – dann vielleicht nicht so prioritär an den Impfstoff kommen, wie es ihnen zustünde. Wie sind da Vorkehrungen getroffen – Sie hatten es angedeutet –, wie bleibt es dabei, dass diese Gruppen, die des höheren Schutzes bedürfen, wirklich zu ihrem Recht kommen?

Senatorin Claudia Bernhard: Also, in unserem Einflussgebiet, sprich dem Impfzentrum, haben wir ganz klar die entsprechenden Abarbeitungen vorgesehen. So werden die Impftermine und Codes jetzt vergeben. Wir haben Wartelisten für die kritische Infrastruktur, so dass, wenn es tatsächlich diese berichtigten Impflücken gibt, sofort nachgesteuert werden kann. Es ist auch so, dass diese Lücken nach heutigem Stand tatsächlich zunehmen, weil Menschen in anderen Zusammenhängen

schon geimpft worden sind. Da muss man natürlich schnell nachsteuern, und das werden wir danach abarbeiten.

Wir haben jetzt den Fall, dass es für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche tatsächlich keine zusätzlichen Impfstoffmengen gibt, das ist reichlich bekannt. Wir gingen von anderen Voraussetzungen aus, sodass wir ab dem 7. Juni 2021 eine größere Gruppe haben, die mehr oder weniger auch sofort geimpft werden möchte. Wir haben jetzt eine Arbeitsteilung mit der KV, also mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen, dass sie vorerkrankte Jugendliche und Kinder dort prioritär impfen und für die ab 16-Jährigen demnächst auch Angebote über das Impfzentrum einrichten werden, damit die sich dort auch einschreiben lassen beziehungsweise nachrücken können.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sie hatten berichtet, dass Mitte des zweiten Quartals – ich glaube, das liegt schon hinter uns – IBM beim digitalen Impfausweis liefern wollte. Wann müssen die Notfallmaßnahmen greifen, um das zu schaffen? Und als zweites: Der ist nicht zu verwechseln mit dem digitalen Impfpass, der auch irgendwann kommen soll. Wann soll das denn die Bürgerinnen und Bürger erreichen?

Senatorin Claudia Bernhard: Es ist so, dass wir jetzt davon ausgehen, dass IBM und respektive der Bund tatsächlich nächste Woche, also Mitte Juni, in das Roll-out gehen. Das ist fest. Wir in Bremen sind mit allem fertig, wir warten, dass wir das sofort weitergeben können. Alle Menschen, die hier geimpft worden sind, bekommen einen QR-Code zugeschickt. Sie können, sobald diese App freigeschaltet worden ist, dieses sofort eingeben. In Zukunft bekommen auch alle, die hier im Impfzentrum geimpft werden, diesen besagten Code. Der ist quasi der digitale Impfnachweis.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Eine letzte: In anderen Kreisen, kreisfreien Städten und Ländern gibt es Überlegungen dazu, ab einem gewissen Stichtag nur noch die Zweitimpfungen in den Impfzentren durchzuführen und die Impfzentren zurückzubauen. Haben Sie solche Überlegungen auch schon angestellt und gibt es dafür einen Zeithorizont?

Senatorin Claudia Bernhard: Es ist, glaube ich, bekannt, dass die Kofinanzierung zu den Impfzentren am 30. September 2021 auslaufen soll, beziehungsweise dort endet. Es ist so, dass dann die Impfzentren in der Größenordnung, und auch unseres, dann tatsächlich nicht mehr aufrechterhalten werden müssen.

Wir gehen auch davon aus, dass wir zurückbauen – im, ich würde sagen etwa im August, dass wir es peu à peu verkleinern. Nachdem es aber so ist, dass wir nicht genau absehen können, wie es mit Auffrischungsimpfungen und ähnlichem ist, würden wir eine relativ kleine, überschaubare Impfstation, sage ich jetzt einmal, aber das ist noch nicht zu Ende geplant, aufrechterhalten für spezifische Zielgruppen, für die, glaube ich, immer ein Impfangebot vorgehalten werden muss und für das wir auch die Verantwortung tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 5: Systematische Abwasserüberwachung – ein wichtiges Frühwarnsystem in der Pandemiebekämpfung?

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Anwendung der Abwasseruntersuchung auf SARS-CoV-2 und die potenzielle Bedeutung dieses Instruments in der Pandemiebekämpfung?
2. Welcher Aufwand müsste in Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung der Empfehlung betrieben werden und mit welcher Dauer und welchen Kosten wäre zu rechnen?
3. Inwiefern könnte eine systematische Abwasserüberwachung auch für andere Aspekte der öffentlichen Gesundheit, wie etwa zu dem Drogenkonsum in der Bevölkerung, wertvolle Erkenntnisse liefern?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die systematische Abwasserüberwachung als eine umweltmedizinische Maßnahme und als Maßnahme im Sinne des Infektionsschutzes mit der Möglichkeit, ein Monitoring über das Vorkommen bestimmter Krankheitserreger in einer Bevölkerung durchzuführen.

Der Senat sieht in diesem Instrument grundsätzliches Potential über die Nachweise von Krankheitserregern wie zum Beispiel das SARS-CoV-2-Virus im Abwasser. Weiter wird darin auch ein mögliches Potential zur Unterstützung von behördlichen Maßnahmen wie beispielsweise Schutzmaßnahmen gesehen, die aufgrund der Erkenntnisse von Abwasseruntersuchungen möglicherweise getroffen werden können.

Für eine Bewertung der Bedeutung dieses Instruments in der Pandemiebekämpfung bedarf es weiterer Erkenntnisse aus der Wissenschaft und der Forschung. Seit Beginn der Pandemie wird zu diesem Thema geforscht. In Bremen beteiligt sich die hanseWasser mit der Kläranlage Seehausen an einem Forschungsvorhaben des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung in Leipzig. Eine abschließende Bewertung der Bremer Ergebnisse steht allerdings noch aus.

Zu Frage 2: Zur Abschätzung des Aufwands für ein systematisches Abwassermonitoring auf SARS-CoV-2 sind die Prozessschritte Probenbehandlung und -versand sowie die Abwasseranalyse zu berücksichtigen: Für die Probenbehandlung sowie den Versand ergeben sich bei wöchentlicher Probennahme Jahreskosten von circa 5 000 Euro pro Anlage.

Die Abwasseranalysen auf SARS-CoV-2 werden momentan in einigen wenigen Laboren an Universitäten und Forschungseinrichtungen durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass künftig auch kommerzielle Labore dieses anbieten werden. Bei wöchentlicher Abwasseranalyse ergeben sich Jahreskosten von circa 10 000 Euro pro Anlage. Bei einer Probe pro Woche entstünden daher für die drei Großkläranlagen im Land Bremen jährliche Kosten von circa 45 000 Euro, bei zwei Proben dann circa 90 000 Euro.

Zu Frage 3: Den Kläranlagen fließt eine Vielzahl von Stoffen aus menschlichen Ausscheidungen zu. Arzneimittelrückstände und andere relevante Spurenstoffe werden vielfach nicht in Kläranlagen abgebaut und daher aus Gründen des Gewässerschutzes erfasst. Abwasseruntersuchungen auf Rückstände von illegalen Drogen wie Kokain, Amphetamin und Methamphetamin wurden in verschiedenen deutschen Großstädten im Zuge von Studien oder Vergleichsuntersuchungen durchgeführt. Sie können im Vergleich Erkenntnisse über den lokalen Drogenkonsum liefern. Für die Kläranlagen in Bremen liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wissen Sie – Sie sprachen jetzt von Probeentnahmen direkt in den Kläranlagen –, ob man das für Bremen auch stadtteilbezogen oder gebietsbezogen machen kann oder ob diese Proben nur in den Kläranlagen direkt genommen werden können?

Senatorin Claudia Bernhard: Bislang ist mein Stand, dass es tatsächlich nur bei diesen Kläranlagen geht und dass eine Differenzierung für eine stadtteil- und ortsbezogene Zusammenfassung nicht nachvollziehbar ist.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Zu wann erwarten Sie denn Ergebnisse dieser Studie?

Senatorin Claudia Bernhard: Das ist eine gute Frage, das kann ich Ihnen so aus dem Stegreif gar nicht sagen. Ich ging eigentlich davon aus, dass wir das bis zum Sommer bekommen, aber ich bin mir nicht sicher. Das könnte ich gern noch nachreichen.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Wären Sie bereit in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz darüber zu berichten, wenn die Studienergebnisse vorliegen?

Senatorin Claudia Bernhard: Selbstverständlich! Ich fand es auch gut, dass insbesondere auf Bundesebene darauf auch noch einmal Wert gelegt wurde. Es gibt da auch Unterstützung, gerade aufgrund dieser EU-Vorgaben, und deswegen denke ich wird es auch durchaus flächendeckend von hohem Interesse sein.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen zu diesem Thema liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

**Anfrage 6: Tierschutz ohne Tierschutzbeirat?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2021**

Frau Kollegin Neumeyer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wann fand die letzte Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates statt?
2. In welchen Abständen sollte der Bremer Tierschutzbeirat seit Beginn der 20. Legislaturperiode tagen und wie oft hat das Gremium tatsächlich getagt?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte möchte der Senat im Rahmen des Gremiums in den nächsten zwei Jahren setzen?

Präsident Frank Imhoff: Auch diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die letzte Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates fand am 21. November 2018 statt. Am 7. Februar 2019 hat die Verwaltung bezugnehmend auf die letzte Sitzung des Tierschutzbeirates unter den Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, ob vor der anstehenden Bürgerschaftswahl noch eine Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates erfolgen soll. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass dies nicht der Fall war.

Zu Frage 2: Nach § 2 der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates finden die Sitzungen mindestens einmal jährlich statt. Die Neuberufung der Mitglieder des Tierschutzbeirates für die 20. Legis-

laturperiode erfolgte nach Einholung der Vorschläge am 9. Juli 2020. Im Berufungsschreiben wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass für eine konstituierende Präsenzsitzung aufgrund der Risiken in Zeiten der Coronapandemie kein Termin in Aussicht gestellt oder abgeschätzt werden kann. Als Ersatz wurde die Möglichkeit eingeräumt, etwas im schriftlichen Verfahren zur Befassung einzureichen. Laut § 7 der Geschäftsordnung können Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Vonseiten der Mitglieder sind an die Verwaltung zwischenzeitlich keine Themen oder Wünsche herangetragen worden. Die Behörde wird an die Mitglieder des Beirates wegen einer konstituierenden Sitzung noch vor der Sommerpause herantreten.

Zu Frage 3: In der Vergangenheit wurde die Tagesordnung der Sitzungen mit dem Sprecher beziehungsweise der Sprecherin des Beirates abgestimmt. Jedes Mitglied kann nach der Geschäftsordnung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Daraus ergeben sich dann auch mögliche inhaltliche Schwerpunkte. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie hierzu eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Sie sagen jetzt also, vor der Sommerpause wird noch ein Tierschutzbeirat stattfinden. Sie sagten eben, dass bei den Teilnehmenden nachgefragt wurde, ob es Themen gibt. Ich weiß aus meiner Vorstandsarbeit im Tierschutzverein, dass wir solch eine Frage von Ihrer Dienststelle nicht bekommen haben und wir sehr wohl Themen haben und auch schon beim letzten Mal, als Sie jetzt gerade sagten, dass keine Themen vorlagen, Themen angegeben hatten. Könnten Sie das noch einmal nachprüfen, ob tatsächlich abgefragt wurde zum Beispiel beim Tierschutzverein?

Senatorin Claudia Bernhard: Selbstverständlich werde ich das noch einmal nachprüfen und ich sage auch an der Stelle: Es ist überfällig, da haben sie vollkommen recht, und Sie sehen mich auch durchaus zerknirscht, was den Bremer Tierschutzbeirat angeht. Das halte ich auch für nach wie vor wichtig, dass wir das trotz Corona – –. Wir haben ja auch andere Sitzungen, die wir hinbekommen haben und dann wird das eben als Videokonferenz oder was auch immer einzurichten sein. Insofern sehe ich da auf jeden Fall Nachholbedarf und werde das auch noch einmal eruieren, damit

wir das auf jeden Fall vor dem Sommer hinbekommen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen zu diesem Thema liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 7: Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 4. Mai 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Was ist der Umsetzungsstand des im Jahr 2018 durch die Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Antrages „Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt“, Drucksache [19/1791](#)?

2. Wie werden insbesondere die frühzeitige Einbindung der Ausländerbehörden und die entsprechende Bearbeitung im Sinne des Beschlusses sichergestellt?

3. Wie viele Opfer rechter und rassistischer Gewalt haben seit dem Beschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a, § 25 Absatz 4a oder Absatz 5 oder eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz erhalten?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet: Nach der Aufforderung der Bürgerschaft, den Entschließungsantrag der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg zu unterstützen, wurde der Antrag im Innenausschuss des Bundesrates noch nicht wieder aufgerufen. Die Länder Berlin und Thüringen haben im Mai 2017 beziehungsweise im Mai 2018 jeweils eine landesinterne Regelung zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit Opfern rassistischer und rechter Gewalt erlassen. In beiden Ländern fiel bislang jeweils nur eine Person in deren Anwendungsbereich.

Der Senator für Inneres setzt sich entschlossen für eine Verhinderung und Verfolgung von rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftaten ein. In den letzten Jahren sind im Land Bremen acht Fälle bekannt geworden, bei denen ausländische Staatsangehörige Opfer rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt geworden sind. Einen aufenthaltsrechtlichen Handlungsbedarf gab es in keinem Fall, weil die Betroffenen über andere Aufenthaltrechte verfügten.

Dessen ungeachtet wird kurzfristig eine konkrete Regelung zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt, um dauerhaft eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung für die Opfer zu erreichen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 8: Projekt „Helfende Hände“: Wie viele Soldat:innen sind in sozialen Einrichtungen in Bremen eingesetzt?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 4. Mai 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. In welchen sozialen Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen sind beziehungsweise waren Soldat:innen der Bundeswehr im Rahmen des Projekts „Helfende Hände“ tätig und was sind beziehungsweise waren ihre Aufgaben?

2. Wie viele Anträge auf Amtshilfe sind bislang im Land Bremen in Zusammenhang mit der Coronapandemie für welche Tätigkeitsbereiche an die Bundeswehr gerichtet worden? Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven.

3. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Soldat:innen in Uniform in sozialen Einrichtungen grundsätzlich, vor dem Hintergrund möglicher Konkurrenzstellung zu zivilen Freiwilligendiensten sowie vor dem Hintergrund konkreten Bedarfs von Nutzer:innen und Bewohner:innen von Sozial- und Pflegeeinrichtungen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Anfrage. Für den Senat beantworte ich diese wie folgt:

Zu Frage 1: Die Soldat:innen der Bundeswehr sind in der Stadtgemeinde Bremen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in drei Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. Eingesetzt werden sie zur Durchführung von pflege- und betreuungs-entlastenden Tätigkeiten. Dies sind zum Beispiel die Unterstützung im Besuchermanagement, Unterstützung bei der Wäscheversorgung, Verteilung von Speisen und Getränken und die Vor- und Nachbereitung von Betreuungsangeboten. Auch Angebote von gemeinsamen Spaziergängen und Gesprächen gehören dazu.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren im Zeitraum vom 12. Februar bis 19. März 2021 insgesamt 14 Soldat:innen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Sie waren ausschließlich mit regelmäßigen Testungen der Bewohner- und Mitarbeiterschaft mit COVID-19-Antigen-Schnelltests befasst.

Zu Frage 2: Seit Beginn der Coronapandemie wurden im Land Bremen insgesamt 75 Anträge auf Amtshilfe an die Bundeswehr gestellt, davon 23 für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Ein Antrag wurde übergreifend für beide Stadtgemeinden gestellt. Acht der 75 Anträge beinhalteten Amtshilfeersuchen zur Bereitstellung von Material und Räumlichkeiten, davon einer für Bremerhaven. 67 der 75 Anträge beinhalteten die Bitte um personelle Unterstützung, davon waren 44 für Bremen, 22 für Bremerhaven und einer für beide Stadtgemeinden.

Die 75 Anträge umfassen für die Stadtgemeinde Bremen den Einsatz von sogenannten Abstrichtrupps für Testungen im Flughafen und in der Messehalle. Insbesondere waren mobile Trupps als schnelle Unterstützungskräfte angefordert worden zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt, zur Unterstützung der Administration des Krisenstabs und des Lagezentrums, zur Koordinierung des Schutzmateriallagers im Bereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, zur sanitätsdienstlichen Unterstützung, zur Unterstützung im Impfzentrum Bremen und zur Unterstützung in Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe.

Die Anträge auf Amtshilfe für die Stadtgemeinde Bremerhaven umfassen die Bitte um Unterstützung für die Administration des Gesundheitsamtes im Lagezentrum, für den Krisenstab in der Coronastabsstelle, für die Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt, für die sanitätsdienstliche Unterstützung und den Einsatz im Impfzentrum sowie für die Durchführung von Schnelltests in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Anträge auf Amtshilfe werden auf drei bis maximal sechs Wochen befristet. Im Rahmen dieses sogenannten Ordnungshalts prüft die Bundeswehr die Notwendigkeit des Einsatzes und der benötigten Kräfte. Daraus haben sich zahlreiche Verlängerungsanträge gleichen Inhalts ergeben.

Zu Frage 3: Der Senat bewertet den Einsatz von Soldat:innen grundsätzlich positiv. Die Rückmeldungen über die betroffenen Fachressorts an den Senat in Bezug auf die eingesetzten Kräfte waren durchweg wertschätzend. Dem Senat sind keine Beanstandungen hinsichtlich des Einsatzes in Uniform bekannt geworden. Grundsätzlich soll der Einsatz uniformierten Personals im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Pflege jedoch eine Ausnahme darstellen.

Amtshilfeanträge werden zeitlich befristet gestellt, weil der Einsatz der Bundeswehr stets subsidiär zu erfolgen hat. Die erforderliche Notwendigkeit für den Einsatz der Soldat:innen liegt erst dann vor, wenn die Einrichtung darlegen kann, dass keine anderen personellen Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Versorgung verfügbar sind. Der Einsatz der Bundeswehr steht auch nicht in Konkurrenz zu zivilen Freiwilligendiensten. Aufgrund der pandemischen Lage sind in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zahlreiche personelle Ressourcen wie Ehrenamtliche aber auch das Stammpersonal zumindest zeitweise weggefallen. Häufig lagen die Ursachen in einer Erkrankung, aber auch darin, dass vakante Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

Auch haben die umfangreichen Hygieneauflagen und Bestimmungen zum Besuchsmanagement zu einem erhöhten Personalbedarf geführt, der teilweise nicht mehr mit eigenen Kräften gedeckt werden konnte. Im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung musste letztendlich zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe die Bundeswehr angefordert werden. Es ist erklärtes Ziel des Senats, die Strukturen im Bereich der Pflege weiter zu stärken und so in Zukunft auf die subsidiäre Anforderung von Kräften

der Bundeswehr verzichten zu können. – So weit die ausführliche Antwort des Senats!

(Beifall CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie dazu eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Die „taz Nord“ beleuchtet diese Einsätze in einem Artikel am 23. April durchaus kritisch, unter anderem wird dort eine nicht näher benannte Mitarbeiterin der Lebenshilfe zitiert, die wirklich große Probleme mit diesen Einsätzen zu haben scheint. Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass gerade in der Arbeit mit sehr vulnerablen Menschen in der Eingliederungshilfe, die Sie ja benannt haben, der Einsatz von Soldat:innen tatsächlich auch negative Auswirkungen auf die Menschen haben könnte, wenn diese eine Uniform sehen und möglicherweise erst recht in Unterkünften für Geflüchtete, in denen diese Einsätze ja auch stattfinden könnten?

(Zurufe CDU: Pfui! – Unruhe CDU)

Senatorin Anja Stahmann: Vielen Danke für die Frage, Frau Tegeler! Das ist eine Frage, die mich als Senatorin auch schon 2014 und 2015 erreicht hat, als wir den hohen Zugang an Menschen in der Bundesrepublik zu bewältigen hatten. Wir selbst hatten ja ein Lagezentrum bei uns im Ressort am Bahnhofplatz, in dem auch die Soldatinnen und Soldaten ein- und ausgegangen sind und auch wir hatten zunächst eine Diskussion darüber, ob die denn uniformiert kommen dürfen oder nicht. Aber ich kann sagen, diese Diskussion hatte sich nach einem Tag erledigt. Wir waren sehr froh als Ressort, und ich habe ja eben die lange Liste an Einsatzorten vorgelesen, diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Wir hätten die pandemische Lage nicht ohne die Bundeswehr bewältigen können.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP)

Ich selbst war auch vor Ort in einer Einrichtung der Caritas in Schwachhausen, Haus St. Elisabeth, wo wir das Engagement, das Projekt „Helfende Hände“ auch noch einmal explizit in der Altenhilfe presseöffentlich vorgestellt haben. Im Gespräch mit den älteren Damen und mit den Soldaten, das waren Männer, konnte ich mich davon überzeugen, dass deren Einsatz dort wirklich sehr gut angekommen ist. Also, die älteren Damen, die mit mir ge-

sprochen haben, waren wirklich begeistert hinsichtlich der Zuwendung, und das war auch in dieser pandemischen Lage wichtig, dass da Menschen waren, die auch einmal ein anderes Gespräch führen konnten.

Uns hat das wirklich sehr unterstützt und wir hätten auf die Kräfte auch nicht so zurückgreifen können, wenn wir denn sagen, wir rufen einmal eben die Bundeswehr. Die Bundeswehr kommt wirklich nur, wenn wir in Anträgen, die wir als Senatorinnen und Senatoren abzeichnen müssen, glaubhaft machen können, dass die zivilen Kräfte erschöpft sind. Das klingt für unsere Ohren merkwürdig, aber nur, wenn dies der Fall ist, kommt die Bundeswehr und unterstützt in den Bundesländern.

Ich bin der Bundeskanzlerin sehr dankbar, dass auf der Bundesebene erkannt wurde, dass die Länder in Not sind, dass es darum geht, weil diese pandemische Lage ja alle gesellschaftlichen Bereiche erreicht hat. Ich bin froh, dass die Bundesregierung uns diese Kräfte zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Trotzdem die Frage, wie denn geprüft wird, ob es tatsächlich notwendig erscheint, dass Bundeswehrsoldat:innen in diesen Einrichtungen eingesetzt werden und wird nach Wegen – –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das hat sie doch eben schon beantwortet, meine Güte! – Unruhe)

Können Sie mich vielleicht einmal ausreden lassen? Wird anschließend nach Wegen gesucht, um gemeinsam mit diesen Einrichtungen zu schauen, wie man genügend ziviles Personal einstellen und heranzubringen kann, um eben diese Normalisierung von Militarisierung der Gesellschaft nicht mittragen zu müssen?

(Beifall DIE LINKE – Unruhe)

Beruhigen Sie sich doch mal wieder!

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das ist fürchterlich!)

Ja, Sie auch!

(Unruhe CDU)

Senatorin Anja Stahmann: Ich glaube, dass wir aufpassen müssen, denn mit dem Fortschreiten der höheren Impfquoten – wir nähern uns ja an, dass die Quote der Erstimpfungen in Bremen auch schon bei über 40 Prozent liegt, bundesweit haben wir, glaube ich, etwa 15 Prozent bei den Zweitimpfungen erreicht –, sinkt auch ein bisschen die Erinnerung an die angespannte und wirklich verzweifelte Lage in den Einrichtungen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich glaube, das gehört eben auch dazu, dass wir uns das vor Augen führen, unter welchen Bedingungen dort die soziale Arbeit mit älteren Menschen, die pflegerische Tätigkeit in Vollmontur mit Mundschutz, auch unter großen Ängsten geleistet wurde und dass wir es in vielen Einrichtungen leider mit Ausbrüchen zu tun hatten, bei denen ganze Kohorten an Pflegekräften weggefallen sind, weil sie in Quarantäne mussten.

Das, was Sie vorgetragen haben, Frau Tegeler, das nehmen wir ernst, aber ich glaube, wir müssen in einer Abwägung der Interessen sagen, das ist ein umfangreiches Antragsverfahren. Da kann man wirklich noch einmal Bürokratie erleben, das ist wirklich viel Papier, das ausgefüllt werden muss. Die Bundeswehr kommt nicht auf Anruf, sondern da müssen wirklich formelle Wege eingehalten werden, über die verschiedenen Dienstwege, dann auch ins Bundesverteidigungsministerium und da auch durch viele Amtsstuben. Das ist kein Einreiten der Bundeswehr in den zivilen Bereich.

Man muss jetzt noch einmal ganz deutlich sagen: Einen riesen Respekt an alle zivilen Kräfte, die im Impfzentrum und auch im Testzentrum im Augenblick ihren Dienst leisten und dort unterstützen. Das sind nämlich die Kräfte, die sonst auch oft in den Einrichtungen für ältere Menschen tätig waren und Besuchsdienste organisiert haben und die dort auch das Pflegepersonal unterstützt haben. Also ich denke da besonders an die Kolleg:innen des Deutschen Roten Kreuzes und auch die vielen anderen zivilen helfenden Hände, die wir im Augenblick im Impfzentrum haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich finde, wir sollten wirklich stolz darauf sein. Bremen hat wirklich –. Wir hören das ja auch in den Nachrichten, der Bürgermeister steht auch oft stolz hier vorne und sagt noch einmal die Quoten. Den

Dank möchte ich auch noch einmal an Claudia Bernhard und ihr Team weiterleiten und auch an alle, die im öffentlichen Dienst –, das Sozialressort ist ja gerade in diesem Bereich gefordert, mit der Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Wir sollten als Bremische Bürgerschaft, als Senat, alle Organe sollten diesen Menschen den Respekt zollen. Das ist eine großartige Teamleistung in Bremen und wir sind bundesweit für viele Vorbild, weil wir ein hervorragend arbeitendes Impf- und Testzentrum auch hier in Sichtweite auf der Bürgerweide haben. Das kommt nicht auf Knopfdruck, sondern das ist hart erarbeitet worden, in vielen Überstunden und von Menschen, die sich wirklich aufreiben. Das will ich hier auch noch einmal deutlich sagen: Diesen Menschen gebührt der Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist wirklich so! Das ist vielleicht auch noch einmal die Gelegenheit, das hier an dieser prominenten Stelle zu sagen.

Ich finde aber die Frage der Abgeordneten Frau Tegeler durchaus berechtigt, weil das auch zu dieser Diskussion dazu gehört. Das sind ja auch Fragen, die uns erreichen. Aber in der Abwägung sage ich: Unterm Strich eine richtige Entscheidung und ein gutes Angebot der Bundesregierung an die Länder!

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. vom Bruch. – Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch: Frau Senatorin, würden Sie mir zustimmen, dass die Bundeswehr, dass die Soldatinnen und Soldaten, die hier bei uns tätig sind – und das ja nicht zum ersten Mal, auch im Rahmen der Flüchtlingskrise ist das ja schon der Fall gewesen, dass sie uns hier in einer schwierigen Situation geholfen haben –, es eher verdient hätten, hier den Dank des Hauses zum Ausdruck zu bringen, als mit Ablehnung oder mit Kritik, in eine Anfrage gekleidet, überzogen zu werden?

(Beifall CDU, FDP)

Senatorin Anja Stahmann: Ja, ich habe ja den Dank des Senats schon zum Ausdruck gebracht und das spiegelt sich auch in der Antwort des Senats wieder, dass wir hinter diesem Einsatz stehen. Aber es ist eben auch wichtig, dass wir erkennen,

dass wir sowohl im Sozial- und auch im Gesundheitsbereich darauf achten müssen, dass die Ausstattung mit Personal doch anders aufgestellt werden muss. Das ist, glaube ich, in dieser Pandemie deutlich geworden, dass vieles auf Kante genäht war. Aber vielen Dank für Ihre Frage, Herr Dr. vom Bruch, ich würde „Ja!“ sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie [im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 3572.](#))

Gewalt gegen Israel beenden – Antisemitismus in Deutschland und Bremen ächten

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 2. Juni 2021

(Neufassung der Drucksache [20/971](#) vom 21. Mai 2021)

(Drucksache [20/996](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst wenige Tage her, dass Israel erneut mit dem Beschuss durch tausende Raketen vornehmlich aus dem Gazastreifen überzogen wurde. Hierauf reagierte Israel wie schon in der Vergangenheit mit militärischen Angriffen auf Ziele in den palästinensischen Gebieten. Erneut hat sich der Hass Bahn gebrochen, hat die Hamas auf Kosten und zum Schaden ganz maßgeblich der eigenen Bevölkerung die Region abermals mit Gewalt überzogen.

Ursache und Wirkung sind in diesem aktuellen Konflikt klar verteilt. Israel hatte gar keine Alternative, als zum Schutz seiner Bevölkerung von seinem Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch zu machen. Erneut trauern wir um Hunderte getötete,

verletzte und traumatisierte Menschen, wurde die Bevölkerung hier und dort sinnlos in Angst und Schrecken versetzt. Deshalb ist für uns klar: Unser Eintreten und unsere Solidarität für Israel richten sich gegen niemanden, sie richten sich gegen den wahllosen Terror, namentlich der Hamas.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Auch wenn es zwischenzeitlich, Gott sei Dank, einen Waffenstillstand gibt, blicken wir weiterhin mit Sorge nach Israel und in die Region. Die Spirale der Gewalt hat erneut Hass und Leid erzeugt, hat neue Hürden für einen Frieden und ein Nebeneinander auf Augenhöhe geschaffen. Die zarten Pflänzchen vorsichtiger Annäherung, zum Beispiel durch die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen einiger arabischer Staaten zu Israel, haben erneut einen Rückschlag erlitten. Auch die kulturellen und religiösen Differenzen innerhalb Israels sind stärker als bisher zutage getreten, und aus unterschiedlichen Sichtweisen drohen zusätzliche Konflikte zu werden.

Wir maßen uns hier gar nicht an, alle Verwicklungen dieser jahrzehntealten Konflikte hier bearbeiten zu können. Deshalb bleibt hier nur die abermalige, schlichte und offensichtlich doch so schwierige Konsequenz als unser Appell: demokratische Strukturen statt Herrschaft durch Terrororganisationen, reden statt schießen, Kompromiss statt einseitigen Durchsetzens allein der eigenen Interessen, allen und insbesondere auch Israel sein Recht auf eigene und sichere Staatlichkeit – das sind die Gebote der Stunde!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das setzt Toleranz und Respekt voraus. Was in der Region des Nahen Ostens gilt, gilt auch bei uns. Um es vorwegzunehmen, das Skandieren antiisraelischer und antisemitischer Parolen, Sympathiebekundungen für Terrororganisationen und das Verbrennen von Fahnen sind genau das Gegenteil davon, sind keine legitime Kritik am staatlichen Handeln Israels, was natürlich grundsätzlich durchaus zulässig wäre. Es sind Missbräuche der Meinungsfreiheit und am Ende sind es nichts anderes als Straftaten.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir sind ein offenes und tolerantes Land und wollen und werden es gerade gegen die verteidigen, die Verfassungsrecht brechen oder Vorwände suchen, um diese Republik zu verändern. Deshalb ist Toleranz nicht beliebig und beinhaltet keineswegs Toleranz für Intoleranz. Antisemitismus hat bei uns keinen Platz, ganz gleich, woher er kommt.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Für mich sind aktuelle, gewaltverherrlichende Antisemiten nicht besser als ewig Gestrige, zu deren Ideologievorrat der Judenhass schon immer gehörte und nach wie vor gehört. Beides muss vorbehaltlos benannt werden. Das eine relativiert nicht das andere, sondern im Gegenteil, die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus addieren sich in ihrer sozialschädlichen und klimavergiftenden Wirkung.

Auch deshalb nützen übrigens Diskussionen über importierten oder herkömmlichen Antisemitismus gar nichts, sie spalten eher zusätzlich. Allen Formen, wenn man sie schon unterscheiden wollte, gilt unser entschiedener Widerstand.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Deshalb – auch wenn wir dieses Thema durchaus mit unterschiedlichen Meinungen und Blickwinkeln hier nicht zum ersten Mal diskutieren – werden wir immer und unterschiedslos, wenn sich dieses in dieser Republik in Wort, Tat oder Hassparolen im Netz Bahn bricht, aufstehen. Nationalistisches und unreflektiertes Fähnchenschwenken für die eine Seite und respektloses Fahnenverbrennen auf der anderen Seite haben noch nie den Gedanken des friedlichen Miteinanders transportiert.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jüdisches Leben hat – man muss sagen, zum Glück – einen festen Platz in unseren Stadtgesellschaften. Das ist bis heute keine Selbstverständlichkeit, Antisemitismus ist eben nicht neu in dieser Gesellschaft. Dieses wird auf bedrückende Weise dadurch belegt, dass das jüdische Leben nach wie vor nur hinter hohen Zäunen und unter dem Schutz der Polizei möglich ist. Wir werden gemeinsam mit den Menschen jüdischen Glaubens alles in unserer Macht Stehende tun, um ihr kulturelles und religiöses Leben weiter zu festigen und hier zu entwickeln.

Wir sind dankbar für die Dialogbereitschaft, die die Jüdische Gemeinde jüngst erneut anlässlich einer Kundgebung vor dem Haus der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht hat. Eben das ist genau der richtige Weg, und wir würden uns wünschen, dass davon möglichst viel Gebrauch gemacht wird.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Kurz abschließend zu unserem Antrag: Ich freue mich, dass unsere Initiative für den vorliegenden Antrag hier konstruktiv und im Konsens der demokratischen Fraktionen aufgenommen wurde. Es ist ein doppeltes Zeichen, das wir damit senden wollen. Wir wollen ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen in Israel setzen, verbunden mit der Trauer um abermalig sinnlose Opfer –

(Glocke)

ich komme zum Schluss – auf allen Seiten und nicht zuletzt insbesondere wiederum zulasten der Schwächsten, nämlich der Kinder.

Und wir wollen unterstreichen: Zu Gewaltlosigkeit, Dialog und Kompromiss gibt es keine Alternative! Das gilt eben nicht nur für die nahöstliche Region, sondern das gilt auch bei uns. Vielleicht gilt für beide Bereiche auch, dass die Stimmen der Toleranz und der Offenheit zukünftig noch etwas lauter, konsequenter und vernehmlicher werden müssen, damit Hass, Leid und Gewalt endlich geächtet werden. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, sie seien die einzigen, die sich zu Wort melden. Wir werden es immer tun, wenn wir es, wie jetzt, für notwendig und für richtig halten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jan Timke.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, den Raketenbeschuss Israels durch die militant-islamistische Hamas sowie die damit in Zusammenhang stehenden antisemitischen Straftaten in Deutschland zu verurteilen, stimme ich grundsätzlich zu.

Allerdings störe ich mich an den zum Teil schwammigen und wachsweißen Formulierungen in der Antragsbegründung. Anstatt die Verantwortlichen

und ihre Motive klar zu benennen, üben sich die Antragsteller im Diplomatsprech, offenbar in der Absicht, bestimmten Akteuren nicht auf die Füße zu treten. Das nenne ich falsche Rücksichtnahme, meine Damen und Herren, die der Sache nicht angemessen ist. Ross und Reiter müssen auch in diesem Haus ganz klar benannt werden.

Erlauben Sie mir daher folgende Anmerkung zum Antrag: Die Gewalt im Nahen Osten sei wegen der terroristischen Angriffe der Hamas mit Raketenbeschuss wieder aufgeflammt, heißt es im Antragstext. Meine Damen und Herren, terroristisch sind nicht allein die Attacken auf das israelische Staatsgebiet durch den Einsatz tausender Raketen. Die Hamas selbst ist eine Terrororganisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Israel militärisch zu vernichten und auf seinem Territorium einen islamischen Staat zu errichten.

In ihrer im August 1988 veröffentlichten Gründungscharta propagierte die Hamas bereits in der Präambel offen die Zerstörung Israels. Wörtlich heißt es dort: „Israel existiert und wird weiter existieren, bis der Islam es ausgelöscht hat, so wie er schon andere Länder vorher ausgelöscht hat.“ Weiter: „Palästina ist ein islamisches Land. Deshalb ist die Befreiung Palästinas für jeden Muslim die höchste persönliche Pflicht, wo immer er sich befindet.“

Meine Damen und Herren, um dieses Ziel zu erreichen, ruft die Hamas die Moslems in aller Welt zum Dschihad, zum Heiligen Krieg gegen Israel auf. Die allermeisten westlichen Staaten einschließlich der Europäischen Union und den USA sowie einige muslimische Länder stufen die Hamas deshalb als terroristisch ein. Umso unverständlicher ist es, dass die CDU diese Kategorisierung in ihrem Antrag tunlichst vermeidet. Ist das etwa der Kotau vor den linken Fraktionen in diesem Haus, damit die der Unionsvorlage zustimmen können?

In der umfangreichen Antragsbegründung bleibt ebenfalls die Tatsache unerwähnt, dass die Hamas ihren terroristischen Krieg gegen Israel nur führen kann, weil sie einen mächtigen Unterstützer in der islamischen Welt hat: das Mullah-Regime im Iran. Mit der Hamas eint die Machthaber in Teheran das Ziel, den jüdischen Staat zu zerstören. Deshalb ist der Iran nicht nur einer der wichtigsten Geldgeber der Hamas, sondern liefert auch militärisches Know-how, das die Hamas für den Bau von Raketen und neuerdings auch von Drohnen benutzt, die sehr viel treffsicherer sind. Das israelische Militär

schätzt, dass 90 Prozent der militärischen Kenntnisse, über die die Hamas verfügt, aus dem Iran stammen.

Auch das gehört zur Wahrheit über die jüngsten militärischen Angriffe auf die israelische Zivilbevölkerung, für die der Iran eine Mitverantwortung trägt. In der Antragsbegründung der CDU findet sich dazu leider nichts.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: So richtig gelesen haben Sie das aber nicht!)

Die Antragsteller beklagen hingegen zu Recht, dass die Eskalation des Nahostkonflikts als Vorwand für antisemitische Ausschreitungen und Hasstiraden gegen jüdisches Leben in Deutschland dient. Allerdings wurden die Taten nicht einfach von Menschen begangen, wie es im Antragstext verschleiert heißt. Dafür verantwortlich waren fast ausnahmslos Muslime arabischer, palästinensischer und auch türkischer Herkunft. Wir haben es hier mit einem importierten Antisemitismus zu tun, der von der Politik und den Medien gern unter den Teppich gekehrt wird. So befinden sich nach Auskunft der Bundesregierung in Deutschland derzeit über 1 000 Hamas-Anhänger.

In den letzten Jahren ist die Zahl der jüdenfeindlichen Straftaten in Deutschland signifikant gestiegen und hat 2020 mit knapp 2 350 registrierten Fällen den höchsten Stand seit dem Beginn der Erhebungen im Jahr 2001 erreicht. In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist die Situation aber sehr viel dramatischer, weil erfahrungsgemäß nur etwa 25 Prozent dieser Delikte überhaupt zur Anzeige gebracht werden. Diese besorgniserregende Entwicklung hat nicht zuletzt mit dem starken Zuzug von Asylbewerbern aus muslimischen Ländern seit dem Jahr 2015 zu tun, in denen antisemitische und israelfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft zum Teil weit verbreitet sind, ja, sogar zur Staatsräson gehören.

Diese Einstellungen werden von den Migranten nach Deutschland mitgebracht und brechen sich hier in antijüdischen Kundgebungen und Aktionen Bahn, wie wir sie in den letzten Wochen verstärkt erleben mussten. Die von Politikern und Medien immer wieder kolportierte Behauptung, 90 Prozent der antisemitischen Straftaten würden hierzulande von rechten Extremisten begangen, ist irreführend, denn sie basiert auf einer fragwürdigen Zuordnung solcher Delikte in der Kriminalitätsstatistik und einer fehlenden Datenerfassung durch die Polizei.

(Abgeordnete Sacha Karolin Aulepp [SPD]: Das Einzige, das irreführend ist, ist Ihr Beitrag!)

So werden antisemitische Straftaten grundsätzlich immer dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind und keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss.

Zudem werden viele Anschläge auf jüdische Einrichtungen nicht als Antisemitismus erfasst, wenn eine Verbindung zum Palästinenserkonflikt besteht. Befragungen von Opfern judenfeindlicher Delikte zeigen hingegen, dass die Täter zu etwa 80 Prozent im arabisch-muslimischen Milieu verortet sind. Im „Weser-Kurier“ vom 19. September 2019 gibt es ein Interview mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, Grigori Pantijelew, der ganz klar feststellt, dass die größten Gefahren für die Jüdische Gemeinde in Bremen nicht vom Rechtsextremismus ausgehen, sondern von Islamisten und Israelkritikern. Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen, das Interview.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir brauchen in Deutschland endlich ehrliche Statistiken und nicht solche, die politisch korrekte Ergebnisse liefern. Nur eine nüchterne Bestandsaufnahme zu den Motivationen und Urhebern judenfeindlicher Hetze und Gewalt in Deutschland wird es der Politik ermöglichen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um jüdisches Leben zu schützen und das widerwärtige Phänomen

(Glocke)

des Antisemitismus in allen seinen Facetten zu bekämpfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland kann die Konflikte zwischen Israel und den Arabern nicht lösen und ist auch nicht dazu berufen, auch wenn es ein unscheinbarer Außenminister offensichtlich glauben mag. Das kann nur Israel selbst mit der uneingeschränkten Unterstützung der USA und deren Einfluss auf die arabi-

schen Länder. Da ist Israel, wie wir gerade in jüngster Vergangenheit erfahren haben, auch mit Saudi-Arabien auf einem guten Weg, also bleibt vor allem das Palästinenser-Problem, ein Problem, das selbst die Araber nicht lösen können oder wollen.

Niemand will die Palästinenser mit ihren Terrorgruppen. Aber bestimmte Demonstranten in Deutschland zeigen mehr als Sympathie für diese Terrororganisationen wie Hamas, Fatah und Hisbollah. Wer geht da auf die Straße und demonstriert für – ja, was? – Hass und Antisemitismus gegen Israel, gegen Juden. Es waren meist arabisch- und türkischstämmige Personen, die gerade dort auch türkische Flaggen zeigten, importierter Antisemitismus offenbar.

Wie liefen diese Demos ab? Zu Beginn wurden die bewaffneten Milizen begrüßt. Dann wurde immer wieder auf Arabisch dazu aufgerufen Tel Aviv zu bombardieren, und der bewaffnete Widerstand der Palästinenser wurde als legitim beschrieben. Polizei und Journalisten wurden beleidigt, bespuckt, angegriffen, 93 Polizisten verletzt, 63 Personen festgenommen. Das sind keine friedlichen Demos, das sind ultraradikale Parolen, das sind Vernichtungsaufrufe gegen Israel.

Was machen Sie, die Altparteien? Sie bejammern jetzt mit Krokodilstränen einen Antisemitismus, zu dem der Berliner Innensenator von der SPD, Geisel, sagt, dass es sich bei diesem arabisch-türkischen Mob um – wörtlich – „erlebnisorientierte Jugendliche“ handelt. Sie bejammern einen Antisemitismus, den auch Sie hier seit Jahrzehnten und besonders stark seit 2015 importiert haben und weiter importieren wollen. Einen Antisemitismus, den Sie somit zu verantworten haben. Es ist Ihr Antisemitismusproblem.

Stimmt nicht? Stimmt doch. Langsam dämmert es selbst den glühendsten Verfechtern dieser Politik der Auslöschung des deutschen Volkes, der SED-Linkspartei. Der Kreisverband Osnabrück Land der SED-Linkspartei beklagt auf Facebook, dass durch die Zuwanderung aus islamischen Ländern auch Antisemitismus importiert worden sei. Wörtlich: „Wie wir während des aktuellen Nahostkonfliktes sehen, haben wir in Deutschland zu wenig getan, um den radikalen Islam mit aufgebrachtem Antisemitismus zu bekämpfen.“ Der Verband fordert eine ehrliche Diskussion darüber, dass Antisemitismus importiert worden sei. Weiter heißt es, Deutschland müsse alles dafür tun, dass jüdisches Leben hier wieder sicher sei. Wörtlich heißt es in dem Beitrag: „Zugewanderte, die das nicht akzeptieren wollen,

haben hier keinen Platz und müssen wieder gehen, andernfalls drohen Zustände wie in den Pariser Vororten.“

Das hätte genauso von der AfD kommen können, nur da wäre das glaubhaft. Ich ergänze: Wir haben es hier mit einem brutalen Antisemitismus zu tun, mit abgrundtiefem Hass gegen Israel und Juden und nicht mit angeheiterten, angeschickerten Partybesuchern. Deshalb kann es nur eine Antwort geben: härteste Strafen und Abschiebung der Täter und, wenn es nicht reicht, bessere Gesetze, die auch den Entzug der Staatsangehörigkeit, nämlich der deutschen, regeln. Diese Neudeutschen brauchen wir hier nicht.

Nun kommen Sie wieder mit der Statistik.

(Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD])

Danach kann ja der Antisemitismus nur von rechts kommen. Das mag stimmen, wenn Sie den arabisch-türkischen Mob der Demos der vergangenen Wochen als rechts bezeichnen. Aber neben den Erdoğan-Anhängern und „Grauen Wölfen“ tummeln sich auch alle möglichen linken Gruppen in diesen Demos. Tatsache ist auch, dass Nordrhein-Westfalens Innenminister Reul dem Rechtsausschuss seines Landtages folgendes berichtete: Demnach habe die Polizei insgesamt 62 Vorfälle mit antisemitischem und antiisraelischem Bezug gemeldet. 111 Tatverdächtige wurden erfasst, von denen man 36 namentlich infizieren konnte. Die sind laut Innenminister Reul alle arabischstämmig und teilweise in Deutschland geboren, sodass sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ach ja, und die oben genannten 62 Vorfälle mit antisemitischem und israelfeindlichem Bezug von Arabischstämmigen, wie Reul mitteilte, werden dann statistisch natürlich als rechte Straftaten erfasst – logisch!

Zum Schluss: So viel zu Ihrer verlogenen Politik gegenüber Israel und Juden.

Zum CDU-Antrag: Die AfD tritt für Israel ein und zollt Israel den höchsten Respekt für seine Aufbauleistung in diesem Land. Die AfD steht Israel im Kampf gegen seine Feinde bei. Die AfD verurteilt jede Form von Antisemitismus und verabscheut den immer wiederkehrenden Aufruf zur Vernichtung Israels und des jüdischen Volkes.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Heuchler! Nazi!)

Die AfD erwartet, dass unser Staat mit aller Härte gegen solche Zustände wie im Mai 2021 in deutschen Städten vorgeht und Personen, die das deutsche Asylrecht missbrauchen, die Ausländergesetze zu Straftaten gebrauchen – und das sind auch antiisraelische Demonstrationen – unverzüglich abgeschoben werden, ohne Wenn und Aber. Insofern ist der CDU-Antrag ein Anfang von einer Partei, die diese Zustände federführend mit zu verantworten hat. In der Hoffnung, dass nicht nur der Kreisverband

(Glocke)

Osnabrück der Linkspartei ein Umdenken eingeläutet hat, stimmt die AfD diesem CDU-Antrag zu. – Dankeschön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt die schwierige Aufgabe zu entscheiden, ob ich mich mit diesem Niveaulimbo in irgendeiner Weise argumentativ auseinandersetze oder mich aber mit den Kernproblemen befasse – das will ich auch tun. Ich will nur sehr deutlich sagen, man hat eben schon in den Reden erkannt, welchen politischen Kräften es um die Sache, um das Thema geht, und wer nur versucht, aufgrund der aktuellen politischen Lage seine politische Agenda und seine politische Ideologie umzusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wir haben in den letzten Wochen schockierende Bilder aus Israel, aus Gaza aber auch aus Deutschland gesehen. Auf Israel fand ein andauernder Raketenbeschuss aus Gaza auf eben israelisches Staatsgebiet statt. Nur der Iron Dome hat massenhafte Opfer verhindert, indem er den Großteil der Raketen bereits am Himmel abschoss. Trotzdem forderte der Beschuss Todesopfer und viele traumatisierte Menschen. Die Bilder aus den Bunkern, in denen Familien zur Sicherheit Zuflucht suchten und die Nacht verbrachten, zeigten verängstigte Eltern und viele Kinder. Es waren eindruckliche Bilder, die uns da aus Israel erreichten, Bilder, die für uns alle vollkommen fremd sind.

Auch aus Gaza erreichten uns schlimme Bilder. Ohne Rücksicht auf die dort lebende Bevölkerung startete die Hamas ihre Raketenangriffe aus zivilen

Stadtvierteln. Blindgänger gingen noch in Gaza selbst nieder, die Reaktion in Form des Beschusses durch israelisches Militär, all das zusammen, forderte Opfer auf palästinensischer Seite, und auch dafür trägt allein die Hamas die Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Derzeit hält die Waffenruhe und in Israel formiert sich, so sieht es derzeit aus, eine neue Parteienkoalition ohne Netanjahu. Es ist zu hoffen, wirklich zu hoffen für alle Menschen in der Region, dass aus der Waffenruhe neue Friedensverhandlungen erwachsen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, aber auch aus den deutschen Städten erreichten uns teilweise schockierende Bilder. Wie immer, wenn die Situation im Nahen Osten eskaliert, haben wir hier Demonstrationen. Aber was sich diesmal bei den Demonstrationen Bahn brach, waren erschütternde antisemitische Ausschreitungen, offen skandierter Judenhass vor Synagogen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir solche Bilder niemals vorstellen können. Es ist eine Schande, was wir in Münster, Bonn, Gelsenkirchen und Neukölln sehen mussten. Das ist in keiner Form akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Auch in Bremen fanden Demonstrationen statt. Offen gebrüllte Hetze wurde hier nach unserem Kenntnisstand nicht dokumentiert, aber täuschen wir uns nicht: Die Mobilisierungskraft war enorm, weil es gegen Israel ging. Einigkeit in dieser Frage zeigten bei beiden propalästinensischen Demonstrationen Menschen mit unterschiedlichen Wurzeln und auch aus dem linken politischen Lager. Klar muss aber allen sein: Wer sich hinter dem Aufruf für ein freies Palästina vom Fluss bis zum Meer versammelt, der macht sich gemein mit den Zielen der Hamas, nämlich der Ausradierung Israels von der Landkarte, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich sage das hier auch in aller Deutlichkeit: Das Existenzrecht Israels darf in keiner Weise zur Diskussion gestellt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Der jahrzehntelang andauernden islamistischen Propaganda, Israel sei ein Fremdkörper im Nahen Osten, stellen wir unsere geballte demokratische Verfassung entgegen, insbesondere dann, wenn im Namen dieser Ideologie hier lebende Jüdinnen und Juden angegriffen werden.

Antisemitismus ist weit verbreitet in unserer Gesellschaft. Wir finden ihn stark im Rechtsextremismus verbreitet. Die jüngsten Erfahrungen bei den Demonstrationen, aber vor allem auch in den sozialen Netzwerken, in denen sich ein extrem aggressiver Judenhass Bahn brach, machen aber klar: Antisemitismus ist in allen gesellschaftlichen Milieus vorhanden und das macht es noch gefährlicher.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich angeschaut hat, was so auf Instagram, Facebook und wie sie alle heißen, von Menschen geteilt wurde, denen man das vielleicht gar nicht zugetraut hatte, weil man sie kennt. Das macht es insgesamt umso gefährlicher und macht aber auch deutlich: unsere Anstrengungen im Kampf gegen Antisemitismus müssen diesen Entwicklungen auch Rechnung tragen – bei den Sicherheitsbehörden, im Schulbereich. Mein Kollege Christopher Hupe hat gestern auf die Situation im Unterricht hingewiesen, auf die Anforderungen, die es da zu lösen gilt.

Auch in unserem Alltagsleben – lassen Sie uns nach dieser Debatte eben nicht zum Alltag zurückkehren, sondern weiter gemeinsam überlegen und entwickeln, wie wir dieser Bedrohung insgesamt und gemeinsam begegnen. – Haben Sie Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Israel und Deutschland sind heute in enger Freundschaft verbunden, Bremen pflegt eine tief verwurzelte Städtepartnerschaft mit Haifa. Dass dies nach

den Menschheitsverbrechen des Holocaust überhaupt möglich ist und möglich werden konnte, ist ein historischer Glücksfall und Verdienst vieler, die sich engagiert haben.

Wir alle tragen die Verantwortung, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt – nie wieder, weder hier noch anderswo, weder an den Jüdinnen und Juden noch an irgendwelchen anderen Menschen. Wir müssen gegen Antisemitismus eintreten!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Verantwortung tragen wir, weil wir Menschen sind, weil wir den Menschen und dem Leben gegenüber verpflichtet sind. Wir Freien Demokraten waren in der Vergangenheit und werden in Zukunft immer bereit sein, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Diese Verantwortung heißt für unsere Politik, Kontakte zu Jüdinnen und Juden und israelischen Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven zu pflegen und eben auch klare Worte zu finden und nicht zu relativieren.

Daher sage ich dies für uns ganz deutlich: Die Sicherheit und das Existenzrecht Israels sind für uns Freie Demokraten deutsche Staatsräson. Der Schutz Israels ist und bleibt für uns Grundpfeiler deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

(Beifall FDP, CDU)

Ich finde, das müsste auch ohne unsere Vergangenheit so sein, aber mit ihr ist es das umso mehr! Der Anlass unserer Debatte ist daher auch ein trauriger. Einmal wieder haben radikal-islamische Kräfte der Hamas aus den palästinensischen Autonomiegebieten heraus Israel mit hunderten, ja, mit tausenden von Raketen beschossen. Die Absicht hinter diesen Angriffen ist keine andere, als die israelische Zivilbevölkerung zu terrorisieren, Israel zu vernichten. Sie verstoßen damit eindeutig gegen Menschenrechte.

(Beifall FDP)

Die Zivilbevölkerung leidet unter dem ständigen Geheule und den Luftschuttsirenen, und Menschen müssen sich in entsprechenden Schutzräumen in Sicherheit bringen. Wir können das heute kaum noch nachvollziehen. Die Generation meiner Mutter fühlt sich an ihre traumatischen Erlebnisse im Zweiten Weltkrieg erinnert. Vielleicht hätte Christian Weber die Situation nachvollziehen kön-

nen, der sich bei den Intifadas davor in den Schutzräumen aufhielt. Israel hat hingegen sein Recht wahrgenommen, sich selbst zu verteidigen. Das Recht steht Israel ohne Wenn und Aber zu.

Zugleich ist uns klar, dass in den palästinensischen Autonomiegebieten häufig die Zivilbevölkerung am meisten leidet. Die Verantwortung hierfür liegt nicht bei Israel, sondern bei radikal-islamischen Terrororganisationen, die die palästinensische Zivilbevölkerung zu ihrer Geisel gemacht haben und einer palästinensischen Autonomiebehörde, welche nicht willens oder in der Lage ist, diesen Terrororganisationen Einhalt zu gebieten.

Umso wichtiger ist es, dass Deutschland und Europa gemeinsam mit unseren arabischen Partnern in der Region auf die palästinensische Autonomiebehörde eingewirkt haben und weiter einwirken.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Revitalisierung des Oslo-Prozesses. Nur die darin ausgehandelte Zweistaatenlösung bietet Gewähr für dauerhaften Frieden. Sie garantiert einerseits die Sicherheit des Staates Israel und ermöglicht andererseits die Schaffung eines lebensfähigen Staates Palästina. Mit der neuen Regierung ohne Benjamin Netanjahu bestehen dazu neue Hoffnungen und darauf setzen wir. Hierfür müssen aber auch wieder freie Wahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten stattfinden, und es muss den Terrororganisationen und ihren Politikern der Kampf angesagt werden.

Es sind diese Terrororganisationen, die die palästinensische Zivilbevölkerung und die zivilen Einrichtungen als Schutzschilde nutzen und das Leid dieser Menschen und Kinder für ihre Propaganda missbrauchen. Leider, und das ist eben für uns besonders schwer zu ertragen, stößt deren Propaganda auch in Deutschland und in Bremen auf allzu fruchtbaren Boden. Ja, und das sage ich hier auch ganz deutlich: Kritik an der Politik der jeweiligen israelischen Regierung ist in Deutschland erlaubt. Kritik ist sogar erwünscht, denn der Austausch von Argumenten, die gegenseitige Kritik, davon lebt die Demokratie. Straftaten sind aber kein Teil der Auseinandersetzung und der Demokratie.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ja, man darf und soll auch für seine Meinung auf die Straße gehen und demonstrieren. Aber was hier nicht zu akzeptieren ist, waren die antisemitischen

Parolen oder gar Taten, wie wir sie in den letzten Monaten oder im letzten Monat gesehen haben und erleben mussten und die viele jüdische Israelis dazu bringen zu überlegen, ob sie nach Israel ziehen. Übergriffe auf Synagogen oder Menschen jüdischen Glaubens werden von uns an dieser Stelle aufs Schärfste verurteilt.

Jüdisches Leben in Bremen und Deutschland ist für uns integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. In seiner Vielfalt, ob orthodox, liberal, gemeindlich organisiert oder auch nicht, sind alle Menschen jüdischen Glaubens eine große Bereicherung für Bremen, Bremerhaven und ganz Deutschland. Wir haben 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland und darauf können wir stolz sein.

(Beifall FDP, CDU)

Es gibt von uns keine Toleranz gegenüber irgendeiner Form von Antisemitismus – und dabei ist es fünf nach zwölf!

Wir haben großes Vertrauen in Polizei und Justiz, dass antisemitisch motivierte Gefahren und Taten verfolgt und aufgearbeitet werden. Wir Freien Demokraten werden dabei fest an der Seite unserer Sicherheitsbehörden stehen. Jeden Antisemitismus, gleich welchen Ursprungs, und die Straftaten, auch im Netz, gilt es konsequent zu verfolgen.

Wir freuen uns auf den Dialog zum jüdischen Leben in Bremen, den die Präsidenten der Bürgerschaft und des Senats eingerichtet haben und den wir mit Freude führen.

Ich hoffe und ich habe den Traum noch zu erleben, dass das jüdische Leben in Bremen und Bremerhaven, aber auch in Deutschland ohne Schutz und Mauern gemeinsam mit Moslems und Palästinensern möglich wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und notwendig, dass sich die Bürgerschaft zu den antisemitischen Ausschreitungen auf Demonstrationen in Deutschland positioniert. Das

Verbrennen von Flaggen Israels und das Skandieren offen antijüdischer Parolen sind absolut inakzeptabel, egal wo.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in Bremen hat es Demonstrationen gegeben, und auch wenn es nur vereinzelt war: Der Slogan „From the River to the Sea“ negiert das Existenzrecht Israels und ist genauso inakzeptabel wie eine Flagge der Al-Quds-Brigaden, die auf dem Domshof gezeigt wurde.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist deshalb richtig, die jüngsten antisemitischen Kundgebungen und Angriffe als Bürgerschaft unmissverständlich interfraktionell zu verurteilen. Antisemitische Hetze und Gewalt haben keinen Platz in Bremen. Ihnen muss entschieden und unmittelbar entgegengetreten werden, aus der Gesellschaft heraus, aber wenn nötig, auch durch Polizei und Justiz. Leider ist es nötig und ein anhaltend eklatanter Missstand, dass Synagogen nach wie vor Polizeischutz brauchen. Wir treten entschieden und fraktionsübergreifend heute als Bürgerschaft jedem Antisemitismus entgegen – Punkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig erteilen wir als LINKE rechten Deutungsversuchen, die wir auch heute hier hören mussten, eine Absage. Die These, die schon wieder die Runde macht, es handele sich um angeblich importierten Antisemitismus,

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD]: Nicht angeblich, tatsächlich!)

befeuert nicht nur antimuslimischen Rassismus, sondern versucht auch, die Mehrheitsbevölkerung von Antisemitismus freizusprechen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Land der Shoah nach dem Attentat von Halle, Bedrohungen auch gegen Bremer und Bremerhavener Synagogen oder nach einer Vielzahl von Studien, die einen weitverbreiteten Antisemitismus in Deutschlands Bevölkerung festgestellt haben, eine absolute Schimäre.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die jüngsten Vorfälle auf Demonstrationen in Deutschland können nicht isoliert betrachtet werden, und eine Einordnung, dass der im Mai erneut

eskalierte Konflikt nach Deutschland herübergeschwappt sei, ist unzureichend. Der Nahostkonflikt ist ein überaus komplexer, historisch lang gewachsener, durch viele Interessen gespeister Konflikt, der die Gemüter überall auf der Welt bewegt. Es ist völlig unmöglich, dem in fünf Minuten auch nur annähernd gerecht zu werden, und vielleicht steht es uns auch nicht zu, Ratschläge zu erteilen. Denn wir leben weder in Aschkelon und müssen regelmäßig in den Luftschutzbunker wegen der Raketen der Hamas, noch sind unsere Familien von der Zwangsräumung unserer Häuser durch die israelische Regierung bedroht.

Die Raketenangriffe der Hamas und die Gegenschläge des israelischen Militärs sind der jüngste militärische Gewaltausbruch in einer lang anhaltenden Eskalationsspirale.

Bislang gibt es keinen sichtbaren Fortschritt in Richtung eines dauerhaften Friedens. Die Voraussetzungen dafür sind bekannt: die Zweistaatenlösung, die Anerkennung des Existenzrechts Israels durch die Hamas, die Beendigung der Besetzung von Gaza und Westjordan, ein Friedensvertrag und eine Einigung zum Status von Ostjerusalem.

Der politische Wille, diesen Weg zu gehen, der ohne Alternative ist, war bisher leider schwach. Auf beiden Seiten sind in den letzten Jahren reaktionäre, oder im Fall der Hamas terroristische Kräfte erstarkt. Das ist Ausdruck einer Polarisierung, die am Ende zulasten der Zivilbevölkerung geht, sowohl der jüdischen Israelis als auch der arabischen Israelis und auch der Palästinenserinnen und Palästinenser.

Ich setze, Kolleginnen und Kollegen, keine Hoffnungen in die Likud-Partei mit ihrer Repression gegenüber arabischen Israelis, ihrer Siedlungspolitik oder Offenheit zu den Kahanisten. Deshalb ist es gut und begrüßenswert und ein neuer Hoffnungsschimmer, wenn nun eine neue Regierung gebildet werden kann, und zwar unter Einschluss sowohl der jüdisch-orthodoxen Parteien als auch linker sozialpraktischer und arabischer Parteien.

Ich setze meine Hoffnung niemals in die Hamas und ihren Terror, der Jüdinnen und Juden bedroht, Israel das Existenzrecht abspricht und die eigene Bevölkerung als menschlichen Schutzschild missbraucht. Ich setze meine Hoffnung in die vielen jüdischen und arabischen Israelis und Palästinenser, die für Frieden eintreten, die sich nicht spalten lassen wollen, sondern für eine friedliche Koexistenz

von zwei souveränen Staaten und für ein Israel, das allen Israelis ein Zuhause ist, kämpfen.

Am 22. Mai, einen Tag nach der Waffenruhe und noch unter den Eindrücken von Bomben und Raketen, demonstrierten in Tel Aviv tausende jüdische und arabische Israelis gemeinsam Seite an Seite für Frieden. Sie waren dem Aufruf der Organisation Omdim B'Yachad, was heißt, „wir stehen zusammen“, gefolgt. Sie und viele weitere, die für ein friedliches Miteinander eintreten, sie sind die Zukunft. Wenn wir von hier aus etwas Sinnvolles tun können, dann ist es, ihre Forderungen, ihren Protest, ihr Leiden und ihre Solidarität sichtbar zu machen und zu stärken, dann ist es auch, den Dialog hier vor Ort, zu dem auch Grigori Pantijelew aufgerufen hat, zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir allerdings vorsichtig sein, den Nahostkonflikt nicht zur Projektionsfläche für eine vermeintliche moralische Überlegenheit zu benutzen. Ich möchte deshalb schließen mit den sehr klugen Worten Meron Mendels, dem Leiter der Bildungsstätte Anne Frank, aus einem Interview in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, das ich nur empfehlen kann. Meron Mendel sagt: „Wer ernsthaft Frieden in Nahost haben möchte, sollte sich nicht als Erstes hinter Nationalflaggen versammeln, auch nicht hinter der deutschen als einer qua Staatsräson geläuterten Nation. Das Bedürfnis, dieses Mal auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, versperrt den Weg zu einer selbstreflektierten, differenzierten Position.“

Alle sind aufgefordert zu diskutieren und gleichzeitig darüber zu reflektieren, wann Kritik im Sinne der Aufklärung in eine moralische Selbsterhöhung übergeht. Dem habe ich für den Moment nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Manche Konflikte haben scheinbar keine Lösung, sondern nur eine Geschichte. Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen der Hamas und Israel zeigen, wie weit der Weg zu einem Frieden zu sein scheint.

Auch jetzt herrscht kein Frieden, nicht einmal – üblicherweise unter bestimmten Bedingungen vereinbart – ein Waffenstillstand. Es herrscht lediglich eine Feuerpause, von der wir hoffen, dass sie unter internationaler Vermittlung zu einem Frieden werden kann nach einer Phase hoffentlich eines dauerhaften Waffenstillstands.

Für uns sind die Existenz und die territoriale Integrität Israels, sein Selbstverteidigungsrecht und das Recht auf Unverletzlichkeit seiner Bevölkerung nicht verhandelbar.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sehr wohl verhandelbar ist aber eine Lösung um einen dauerhaften Frieden. Nur so können weitere Opfer vermieden werden, Opfer auf beiden Seiten des Konflikts, der nicht von der Zivilbevölkerung, sondern der von Regimen geschürt und unterstützt wird, die weder ein Interesse an einem Frieden in der Region noch überhaupt an einem Staat Israel oder zwei Staaten haben, in denen Menschen unterschiedlicher Religion, Weltanschauung oder politischer Meinung leben können.

Ich bin mehrfach in Israel gewesen. Ich war auch im Westjordanland, und ich habe mit ganz vielen Menschen auf politischer Ebene Gespräche geführt, um erst einmal nicht nur zu verstehen, wo der Konflikt herkommt, sondern wo auch Lösungen liegen können. Ich habe mit ganz vielen Menschen auf politischer Ebene gesprochen, die seit Jahrzehnten versuchen, in diesem Konflikt eine friedliche Lösung herbeizuführen, eine dauerhafte Lösung. Ich habe mit Leuten gesprochen, die das erst seit wenigen Monaten tun. Ich habe mit Menschen gesprochen, die wütend waren, weil es nicht gelingt, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, und ich habe mit Menschen gesprochen, die enttäuscht waren darüber, dass es nicht gelingt, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen.

Wir sind uns doch alle einig: Leiden tut im Wesentlichen die junge Bevölkerung, die ihrer Zukunftschancen beraubt wird, die immer Angst davor haben muss, Opfer von Gewalt, Opfer von Raketenangriffen, von Drohnen, Bomben oder Sonstigem zu werden. Es gibt so viele von denen, die darauf keine Lust mehr haben, die das Land verlassen, sowohl auf palästinensischer als auch auf israelischer Seite, die sagen: Wir wollen in dieser Region nicht mehr leben, das wird nicht unser Staat, es gibt mit den Alten, die festhalten an Ritualen, die festhalten an Grenzen und an Überzeugungen, keine Lösung.

Deswegen unterstützen wir insbesondere die Kräfte – sofern wir das vermögen –, die bereit sind zu einer Verhandlungslösung. Ich habe überwiegend Kräfte erlebt, die eine friedliche Lösung wollen, die auch darüber diskutieren, ob es eine Zweistaatenlösung ist, so wie auch die Europäische Union sie noch einmal bekräftigt hat. Es gibt auch welche, die sich eine Einstaatenlösung vorstellen können. Wenn es denn gelingt, eine dauerhafte friedliche Lösung zu finden, in der alle Gruppen repräsentiert sind und in der sie zusammenleben können, ist es mir tatsächlich gleich. Wichtig ist, dass sich die Bevölkerung auf eine friedliche Lösung verständigt.

Sofern wir das können – so sieht es auch unser Antrag vor –, wollen wir versuchen, einen Beitrag zu leisten – wobei ich ehrlich sagen muss: Je öfter ich in Israel bin, je mehr ich mich mit dem Problem beschäftige, umso weniger habe ich einen Vorschlag, wie man es umsetzen könnte. Darauf gilt es, ganz genau zu hören, was in der Region für Lösungsvorschläge entwickelt werden. Wir sind am Ende auch nicht die, die über die Lösung entscheiden, sondern die Menschen vor Ort, die, die daraufhin endgültig friedlich miteinander leben sollen.

Ich betone aber noch einmal: Für uns sind das Recht auf die Existenz und die territoriale Integrität des Staates Israels nicht verhandelbar.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das ist die außenpolitische Seite, über die wir gesprochen haben, über die wir auch in Haifa und Tamra sprechen. Die deutsche, die innenpolitische Dimension ist aber auch bei uns spürbar. Auch in Bremen wurden Hass, antisemitische und rassistische Ressentiments geschürt. Wir wollen diesen dumpfen Parolen eine von Vielfalt und gegenseitiger Anerkennung geprägte Gesellschaft entgegensetzen. Wir verurteilen alle Bestrebungen, die den Konflikt aus Israel in die bremische Gesellschaft tragen und versuchen, uns hier zu spalten.

Wir lassen uns auch nicht instrumentalisieren für eine wie auch immer geartete rassistische Formulierung, die versucht, sich vom eigenen Antisemitismus freizusprechen. Die Altnazis dieser Gesellschaft müssen jetzt nicht auf andere zeigen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Schändungen von jüdischen Einrichtungen hat es auch schon vorher gegeben. Die Formulierung vom „Vogelschiss der Geschichte“ ist nicht von einem arabischstämmigen Jugendlichen, der hier wütend Fahnen verbrannt hat, geäußert worden. Im Gegenteil, das war ein alter, weißer Mann!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir tun gut daran, unsere eigene Verantwortung immer mit ins Kalkül zu ziehen, wenn wir darüber reden, was wir in Bremen brauchen. Wir wollen den Dialog in unserer offenen Gesellschaft mit allen Jüdinnen und allen Juden, die mit uns reden wollen. Wir wollen jüdisches Leben fördern, und ich bin sehr froh, dass der Präsident der Bremischen Bürgerschaft und der Präsident des Senats auf unseren gemeinsamen Beschluss hin dieses Forum zur Förderung jüdischen Lebens errichtet haben und dass dort gut gearbeitet wird. Ich hoffe, dass die Arbeit weitergeht und dass es gelingt, alle Jüdinnen und Juden, die daran mitwirken wollen, in diesen Prozess einzubeziehen, genauso wie wir alle mitnehmen wollen, die von uns daran mitwirken wollen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Der Senat unterstützt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag voll und ganz, ein gut gelungener Antrag, der das Thema differenziert und in der notwendigen Klarheit behandelt.

Ja, wir machen hier in Bremen keine Außenpolitik im eigentlichen Sinne, Sie wissen das. Das Grundgesetz weist die auswärtige Gewalt, die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten grundsätzlich dem Bund und nicht den Ländern zu. Es ist richtig, dass der Vorsitzende, der Sprecher des Arbeitskreises jüdischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor Kurzem noch einmal darauf hingewiesen hat, dass vom Schreibtisch in Düsseldorf oder in Berlin aus und auch vom Schreibtisch in Bremen aus nicht darüber mitbestimmt wird, was im Kern militärisch und politisch im Nahen Osten passiert.

Aber der Antrag ist davon getragen, dass wir Haltung beziehen, und das ist so zentral, und das ist so entscheidend. Denn wir können als Land und in unseren Städten Bremen und Bremerhaven einen Beitrag dazu leisten, die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen, die politischen Gruppen zu stärken, die sich für Frieden, Verhandlung und dauerhafte Verständigung einsetzen. Meine Damen und Herren, es gilt, die Spirale der Gewalt und der Eskalation zu stoppen, weil Krieg und Gewalt nie die richtige Antwort sind, weil sie immer unermessliches menschliches Leid verursachen und weil am Ende die Menschen, die Betroffenen, in keiner Weise besser dastehen als vorher.

Da ist es so wichtig, das Leid der Menschen auch tatsächlich sichtbar zu machen, derjenigen, die in den israelischen Städten aus Angst vor dem Bombenterror der Hamas – und es ist Terror – in Bunker flüchten müssen. Das müssen wir deutlich machen. Wir müssen unsere Solidarität und unsere Unterstützung mit diesen Menschen auch zum Ausdruck bringen. Das ist unsere menschenrechtliche Verpflichtung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/DIE LINKE, FDP)

Aber natürlich gilt es auch, daran zu denken, dass viele Menschen, die nichts mit der Hamas zu tun haben, mit ihrer Unterstützung, in den palästinensischen Gebieten leiden, deren Häuser zerstört werden. Auch das sind ja ganz konkrete Menschen, die ein normales Leben leben wollen, die massiv unter der Gewalt, unter dem Krieg und unter dem Terror leiden. Das muss auch gesehen werden, meine Damen und Herren.

Deshalb habe ich auch vor einigen Tagen ganz ausführlich mit der Bürgermeisterin unserer Partnerstadt Haifa, Frau Dr. Einat Kalisch-Rotem telefoniert, weil ich ihr unsere Solidarität zum Ausdruck bringen wollte, aber ich wollte mich auch aus erster Hand informieren, wie denn die Situation in Haifa ist, das ja zum Glück vom Terror nicht so getroffen ist. Aber Frau Kalisch-Rotem hat mir gesagt: Natürlich ist Haifa genauso zerrissen und betroffen von den Auseinandersetzungen. Es hat massive Auseinandersetzungen in der Bevölkerung gegeben zwischen jüdischen und arabischen Bewohnerinnen und Bewohnern, und das in einer Stadt, die eigentlich für das Zusammenleben, auch für das gute und friedliche Zusammenleben bekannt ist.

Frau Kalisch-Rotem steht auch als Bürgermeisterin für diese Strategie und war am Telefon, kann man sagen, zutiefst betroffen über das, was sich in Israel

insgesamt aber auch in ihrer Stadt, in unserer Partnerstadt abspielt. Sie hat gesagt: Ihre Aufgabe ist es jetzt, im Rathaus die unterschiedlichen Gruppen trotz der Auseinandersetzungen an einen Tisch zu bringen und weiter dafür zu kämpfen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Haifa, aber auch insgesamt, dass ein gemeinsames Zusammenleben auch in Zukunft nebeneinander möglich ist und dass die Menschen nicht in einer dauerhaften Spirale der Gewalt und Auseinandersetzung gefangen sind. Das, hat sie gesagt, sieht sie im Moment als ihre Hauptaufgabe an.

Ich habe dann gesagt – und ich hoffe, dass ich in unser aller Namen gesprochen habe –: Wenn wir von Bremen aus konkrete Sachen tun können, wenn wir konkrete Unterstützung dabei leisten können, tun wir alles, um diesen Prozess – der in unserer Partnerstadt von der Bürgermeisterin dort angestoßen wird –, des friedlichen Zusammenlebens, um solche Prozesse und solche Maßnahmen zu fördern. Denn wir wollen unserer partnerschaftlichen Verpflichtung auch auf diese Weise gerecht werden. Ich finde, dafür können wir alles einsetzen, was wir in Bremen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen natürlich auch dafür sorgen – denn das ist konkrete Solidarität –, dass das, was in Haifa passiert, nämlich Zusammenbringen und nicht, die Konflikte weiter eskalieren zu lassen, dass wir das auch hier in Bremen haben. Es ist zu Recht genannt worden, wir dürfen hier nicht die Projektionsfläche für die Auseinandersetzungen und Konflikte sein. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich auf unseren Straßen eine Spirale von Hass und Ablehnung und Auseinandersetzung entfaltet.

Ja, ein ganz wichtiges Instrument dafür ist der seit langem etablierte interreligiöse Dialog in Bremen, der die Möglichkeit bietet, tatsächlich deutlich zu machen, wie ein friedliches Zusammenleben im wechselseitigen Verständnis von Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen, Angehörigen anderer Religionen, auch nichtreligiösen Menschen aussieht, bei dem jeder seinen Überzeugungen treu bleibt, und trotzdem in einer Gesellschaft des Friedens und der Freiheit ein vernünftiges gemeinsames Zusammenleben möglich ist. Und ja, natürlich werden wir diesen interreligiösen Dialog auch hier in Bremen weiterführen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Wahrheit gehört aber auch, bei aller Dialogbereitschaft: Eines muss immer klar sein, es darf nie und zu keinem Zeitpunkt irgendein Zugeständnis an irgendeine Form des Antisemitismus geben. Insofern ist es so: Man kann eben nicht über alles reden. Das sind die Grenzen des Dialogs. Hassparolen und Antisemitismus haben auf unseren Straßen und Plätzen, in unseren Schulen, in Kirchen, Moscheen und Gotteshäusern keinen Platz. Jedem Versuch, jüdisches Leben in Bremen oder Bremerhaven zu bedrohen oder zu beeinträchtigen, werden wir entschieden entgegengetreten, in der Praxis und in unserer Sprache.

Deshalb muss man es auch ganz deutlich sagen: Wir dürfen nicht wegsehen, wenn Flaggen – ja, das ist sie – terroristischer Organisation wie der Hamas, die zum Kampf gegen Israel aufrufen, auf unseren Straßen geschwenkt werden. Wir dürfen nicht wegsehen, wenn die Flagge des Staates Israel mit Füßen getreten oder verbrannt wird und wenn vor der Synagoge antijüdische und antiisraelische Parolen geschrien werden. Das muss konsequent in jedem Einzelfall unterbunden und verfolgt werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wer Jüdinnen und Juden angreift, greift uns alle an, unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Grundwerte. Dabei ist es völlig egal, wie der Antisemitismus im konkreten Fall politisch motiviert ist und wie er weltanschaulich eingebunden ist und in welche politische Strategie er sich stellt. Demokratinnen und Demokraten wenden sich in gleicher Schärfe gegen jede Form des Antisemitismus. Natürlich ist es ein Trauerspiel, wenn hier von der rechten Seite des Parlaments alles unternommen wird, den Antisemitismus von rechts zu verniedlichen.

Es ist natürlich auch an Traurigkeit, würde ich sagen, der inhaltlichen Argumentation kaum zu überbieten, wenn das von denjenigen kommt, deren Repräsentanten – die Abgeordnete Grotheer hat es sehr gut ausgedrückt –, alles daran gesetzt haben, das Gedenken an den Holocaust zu relativieren, die eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur gefordert und gesagt haben: Wir müssen uns endlich von den Verbrechen des Nationalsozialismus freimachen. Wenn von dieser Seite des Parlaments plötzlich gesagt wird, wir haben ja eigentlich einen muslimischen Antisemitismus aber keinen rechtsextremen Antisemitismus, dann muss

das in aller Klarheit und Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Demokratinnen und Demokraten kämpfen gegen jede Form des Antisemitismus!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das bedeutet nicht – der Abgeordnete Herr Buhlert hat unter anderem darauf hingewiesen –, dass es keine Kritik an der konkreten Politik der israelischen Regierung geben darf. Was für ein Unsinn. Die israelische Gesellschaft ist eine, in der am härtesten und offensivsten um den richtigen Kurs gestritten und diskutiert wird. Natürlich kann es, wie bei jeder Politik einer konkreten Regierung der Welt Kritik an konkreten Maßnahmen und an konkreten Entscheidungen geben. Also man kann sagen, die Politik der rechtskonservativen Regierung Netanjahus mit ihrem Nationalitätengesetz von 2018 oder mit ihrer völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik hat dazu beigetragen, den Konflikt anzuhetzen und nicht zu entschärfen. Man kann – vielleicht muss man das auch – kritisieren, das ist legitim.

Solche Kritik hat nichts mit Antisemitismus zu tun, aber eines ist klar: Wer diese Kritik dann auf der Straße ausdrücken will und sich vor Synagogen stellt, meine Damen und Herren, der muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob hier die Kritik an der Politik der Regierenden im Staat Israel nicht geschichtsvergessen an den falschen Ort getragen wird. Denn für uns muss doch klar sein: Das Existenzrecht Israels – und das ist vielfach heute und zu Recht betont worden –, seine territoriale Integrität und das Recht auf Unverletzlichkeit seiner Menschen sind für uns nicht verhandelbar, völlig unabhängig davon, ob wir eine konkrete Maßnahme einer israelischen Regierung richtig oder falsch finden.

Das ist die entscheidende Scheidelinie zu allen Formen des Antisemitismus: unsere grundsätzliche Solidarität mit Israel, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir stehen zu unserer Freundschaft mit Israel, und wir trauern natürlich zugleich um alle Menschen, die in diesem Konflikt ihr Leben gelassen haben. Ganz zum Schluss auch noch einmal aufgreifend, was die Abgeordnete Frau Grotheer gesagt hat, mir geht das genauso: Ich gebe offen zu, ich weiß nicht, was der beste Weg zum Frieden im Nahen Osten ist. Ich glaube, niemand weiß das. Ich gebe zu, der

am wenigsten schlechte scheint für mich immer noch die Zweistaatenlösung zu sein, auch wenn viele in dieser Frage – viel kompetentere Menschen als ich – sagen, dass dafür die Grundlagen immer brüchiger werden, für diese Strategie, aber eine bessere hat aus meiner Sicht trotzdem noch niemand vorgeschlagen.

Deshalb halten ja auch die Bundesregierung und die EU an der Zweistaatenlösung mit all ihren Schwierigkeiten fest, weil so schwer zu sehen ist, wie eine alternative Strategie aussehen kann. Deshalb – meine letzte Bemerkung – müssen, auch wenn es sich wie Diplomaten-sprech anhört, die Bemühungen um eine dauerhafte Friedenslösung nach der vereinbarten Waffenruhe unter internationaler Begleitung verstärkt werden, um allen Menschen in der Region ein Leben in Frieden und Freiheit zu ermöglichen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle damit fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. November 2020
(Drucksache [20/724](#))

Wir verbinden hiermit:

Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern
Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
vom 8. März 2021
(Drucksache [20/859](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Kristina Vogt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute den Antrag der FDP-Fraktion zu Zuverdienstmöglichkeiten für Jugendliche im ALG-II-Bezug und dazu den Bericht der Deputation für Wirtschaft und Arbeit.

Stellen wir uns zunächst den Fakten: Armut in Deutschland wird in Deutschland leider viel zu häufig vererbt, und die eigene Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen hängt, wie der Bildungserfolg, viel zu sehr vom wirtschaftlichen Status und dem Bildungsgrad der Eltern ab.

(Beifall FDP)

Nirgends in Deutschland ist das schlimmer als in Bremen. Corona macht die Lage leider nicht besser. Schon vor der Pandemie waren 3,4 Millionen Kinder armutsgefährdet, so schätzt es das Bundesarbeitsministerium ein, und die Anzahl hat um 1,2 Millionen zugenommen.

Hieraus muss man vieles an Zielen ableiten, aber es soll hier nicht um Bildungspolitik gehen. Es geht auch nicht nur darum, Chancengerechtigkeit zu schaffen, sondern dazu um einzelne Schritte. Einer dieser Schritte ist der, den wir vorgeschlagen haben, nämlich Zuverdienstmöglichkeiten zu verbessern.

Warum haben wir das getan? Weil es darum geht Leistung zu belohnen. Stellen Sie sich vor, Sie verdienen dazu und 80 Prozent Ihres Zuverdienstes werden Ihnen weggenommen. Das ist ein Spitzensteuersatz, eine Spitzenbelastung, wie sie an keiner anderen Stelle getragen werden muss, und das ist das, was Jugendliche heute erleben.

(Beifall FDP)

Jugendlichen aus Familien mit ALG-II-Bezug bleiben aktuell von 450 Euro maximal 170 Euro in der eigenen Tasche. Das ist das, was sie belastet. Das ist das, was sie ungleich behandelt im Vergleich zu ihren Kollegen und was sie in ihrer Alterskohorte nicht verstehen. Das verhindert soziale Teilhabe und noch schlimmer: Der Staat bremst gerade diejenigen aus, die aktiv sein wollen, die Eigeninitiative zeigen und sich herausarbeiten wollen, die Leistung bringen und Erfolg haben wollen. Das empfinden wir als Ungerechtigkeit.

(Beifall FDP)

Deswegen setzen wir uns dafür ein, hier Änderungen zu schaffen, haben es auch schon früher getan und tun es immer wieder gern.

Nun liegt uns der Bericht der Wirtschaftssenatorin vor, und der argumentiert zweigleisig: Bremen hat sich bereits im Rahmen der Entschließung des Bundesrats für erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingesetzt und dafür, dass sie mehr Einkommen bekommen.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Entschuldigung, einen kleinen Augenblick. Ich bitte darum, dass Herrn Dr. Buhlert aufmerksamer zugehört wird, das ist nämlich sehr laut, wie Sie miteinander sprechen. Bitte, fahren Sie fort, Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Das kann man sehen und anerkennen, aber, ehrlich gesagt, war das nicht erfolgreich, und deswegen halten wir es gerade für sinnvoll, dieser Gruppe noch einmal Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade in dieser Gruppe kommt es sehr ungerecht an, wenn sie diese Erfahrungen machen, im Vergleich zu den Jugendlichen, die gleich alt sind und sich den Sommerurlaub, oder was auch immer, verdienen können.

(Beifall FDP)

Es geht doch darum, was wir als Gesellschaft Jugendlichen beibringen, was sie erleben. Erleben sie, dass ihre Arbeit entwertet wird, oder erleben Sie, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird? Das ist für mich entscheidend.

Weiter heißt es in der Begründung: Überdies erscheint die Grundannahme des Antrags der FDP, dass durch eine etwaige Anrechnungsfreiheit von wenigen hundert Euro im Monat eine Durchbre-

chung gravierender sozialer Probleme wie der Kinderarmut oder der Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder vom wirtschaftlichen Status der Eltern gelingen könnte, nicht nachvollziehbar.

Ja, das mag sein, dass das einige nicht nachvollziehen können. Wir gehen auch gar nicht davon aus, dass die Familienverhältnisse durch diese Maßnahme grundlegend verbessert werden. Nein, dafür sind andere Sachen nötig, ich habe schon vorhin darauf hingewiesen. Aber wir gehen davon aus, dass hier in dem Gefühl der Jugendlichen Gerechtigkeit geschaffen wird, dass sie Leistung erbringen und diese anerkannt wird.

Wenn das die Staatsantwort ist, die wir bisher geben, dass das alles weggenommen wird, weil sie mit ihrer Familie solidarisch sein müssen, ihre Eltern mitfinanzieren müssen, statt von der Leistung mehr zu haben als die 170 Euro, dann ist das eine Erfahrung, die wir diesen Jugendlichen nicht zumuten wollen.

(Beifall FDP)

Wir wollen ernsthaft, dass die Jugendlichen sich gegenseitig erzählen können: Wir haben gearbeitet, wir haben gejobbt. Nicht, dass der eine sagen muss, ich habe 280 Euro weniger als du, sondern dass sie sich erzählen können, welche Erfolge sie durch ihre Nebentätigkeiten hatten, durch das, was sie getan haben. Es ist eine Frechheit, genau diesen Unterschied weiter beibehalten zu wollen, der eigentlich mehr soziale Teilhabe und mehr Anerkennung ermöglicht und einen Bildungswert, den wir als Gesellschaft geben könnten und der den Jugendlichen mitgibt, dass sie, wenn sie sich anstrengen, mehr für sich selbst erreichen.

Natürlich gehe ich davon aus, dass die Jugendlichen in ihrer Familie etwas abgeben, aber freiwillig und nicht durch Zwangsanrechnung durch die Ämter. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herrn! Wie motiviert man Kinder aus Familien im Hartz-IV-Bezug einen Schulabschluss zu machen und eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen? Wobei ein Studium im Hartz-IV-Bezug seine ganz eigenen

Tücken hat, auf die ich heute leider nicht eingehen kann.

Kann aber zum Beispiel ein Schülerjob zu Erlangung eines Schulabschlusses und zur Aufnahme einer Ausbildung beitragen? Wie viel soziale Teilhabe in Form von Taschengeld brauchen Jugendliche eigentlich? Die Empfehlungen schwanken, liegen so bei 25 Euro monatlich für 14-Jährige und steigen bis auf 75, 85, 90 Euro für 18-Jährige. Natürlich werden auch die meisten Eltern im Hartz-IV-Bezug ihrem Kind ein Taschengeld zur freien Verfügung stellen. Wenn dieses Kind dazu jobben geht und sein Taschengeld aufbessert oder es selbst verdient, darf es, Stand heute, 100 Euro monatlich bekommen, ohne dass den Eltern der Beitrag, den sie als staatliche Leistung für ihr Kind erhalten, gekürzt wird.

Inzwischen darf das Kind sogar zusätzlich zu den 100 Euro auch noch in den Schulferien jährlich ohne Anrechnung insgesamt 2 400 Euro verdienen. Davon weiß Herr Dr. Buhlert nichts oder das hat er vergessen. Nur, wenn Kinder über 100 Euro monatlich und in den Ferien mehr als 2 400 Euro verdienen, wird den Eltern ein Teil von dem, was sie für das Kind vom Staat bekommen, wieder abgezogen. Dass da eine Grenze ist, das finde ich erst einmal auch völlig in Ordnung. Jugendliche, die monatlich 200 oder 450 Euro verdienen, zahlen ihren Kinobesuch samt Pommes und Cola meistens eher selbst und kaufen sich höchstwahrscheinlich auch einmal eine neue Hose oder ein paar Schuhe.

Zumindest das Geld für Hose oder Schuhe müssen die Eltern dann nicht mehr ausgeben, und ich finde es legitim, dass Eltern im staatlichen Leistungsbezug ab einer bestimmten Eigenständigkeit ihrer Kinder etwas weniger Geld für deren Versorgung bekommen.

Was ich auch ganz deutlich sagen möchte: Es ist ein absoluter Irrglaube, dass das Geld den Kindern direkt von ihrem Lohn abgezogen wird. Nein, abgezogen wird das Geld den Eltern, und viele Eltern holen sich das Geld auch gar nicht von ihren Kindern wieder.

Doch alles hat seine Tücken, und je höher der Verdienst der Kinder, der bei einer Ausbildung sogar schnell jenseits der hier in Rede stehenden 450 Euro liegt, desto weniger bis gar nichts mehr bekommen die Eltern vom Staat. Wenn das Kind zum Beispiel trotzdem zu Hause wohnt und auch regelmäßig zu Hause isst, dann wird es am Ende

doch zum knappen Familienbudget beitragen müssen. Das handhaben aber auch etliche Familien so, in denen die Eltern nicht von Transferleistungen abhängig sind. Sollte deshalb alles so bleiben, wie es ist? Ganz klar: Nein.

Es ist natürlich vernünftig, das System immer wieder neu zu hinterfragen und auch zu schauen, wie man Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien noch mehr motivieren kann, sich aktiv um eigenes Einkommen zu bemühen, dabei auch Verlässlichkeit und anderes einzuüben und natürlich später auch eine Ausbildung zu machen.

Mit der jetzigen Regelung von 100 Euro im Monat und dazu 2 400 Euro in den Ferien steht aber doch niemand wirklich schlecht dar. Problematisch wird es allerdings, wenn Jugendliche während einer Ausbildung, für die sie acht Stunden täglich arbeiten, einen größeren Teil zu Hause abgeben müssen und dann die Lust verlieren. Wenn solche Erfahrungen gehäuft dazu führen, dass Jugendliche eine Ausbildung vermeiden oder wieder abbrechen, dann entsteht auf jeden Fall dringender Handlungsbedarf.

Der Antrag der FDP scheint uns aber nicht dazu geeignet, die Motivation von Kindern aus Hartz-IV-Familien für eine Ausbildung zu erhöhen. Nur das kann doch das Ziel sein. Soziale Teilhabe ist wichtig, aber allein sicher nicht zielführend. Ein anrechnungsfreier Zuverdienst von 450 Euro monatlich, wie die FDP ihn fordert, könnte die Aufnahme einer Ausbildung sogar noch verstärkt verhindern. Denn sobald der Verdienst, wie in einer Ausbildung oft üblich, über 450 Euro liegt, würde er doch wieder angerechnet, und der Schritt von anrechnungsfreien 450 Euro in einem Minijob in eine Vollzeitausbildung mit 40 Stunden könnte noch weniger attraktiv werden, als er es heute bereits ist.

Wo also bleibt der Anreiz der FDP, bestehende Probleme anzugehen und die Motivation für eine Ausbildung zu erhöhen, anstatt sie zu schwächen? Es ist kein Geheimnis, dass es gerade Jugendlichen aus Hartz-IV-Familien statistisch nachgewiesen um einiges schwerer fällt, die Schule abzuschließen und auch eine Ausbildung aufzunehmen. Hier müsste auch finanziell klug angesetzt werden.

Die rot-grün-rote Koalition sieht diesen Punkt auch, verweist aber lediglich auf eine Bundesratsinitiative, die jedoch die besondere Situation von jobbenden Jugendlichen und deren bessere Unterstützung hin zu Ausbildung und Beruf gar nicht thematisiert.

Somit enthalten wir uns zum Antrag der FDP und auch zum Bericht der Koalition, die uns beide einfach zu kurz greifen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jasmina Heritani.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich finde es gut und notwendig über das Thema Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug zu debattieren. Ich finde es falsch, jungen Menschen, die arbeiten wollen, dies zu erschweren oder nicht zu ermöglichen, indem ihr Verdienst der Familie abgezogen wird.

Was bewirken wir damit? Aus Erfahrung weiß ich, dass manche Eltern den Jugendlichen direkt verbieten, einer Arbeit nachzugehen, weil dann die ganze Familie Nachteile hat. Das ist tatsächlich für junge Leute katastrophal, denn Arbeit ist mehr als Einkommen. Sie gibt dem Leben eine Struktur und sie schafft Sinn.

Allerdings dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass es neben dem Geldverdienen Wichtigeres gibt: Einen ordentlichen Schulabschluss und eine gute Ausbildung. Junge Menschen, die mit ihrer Familie von Sozialleistungen leben, haben es sowieso schwer. Ihr Leben ist geprägt von den materiellen Sorgen und dem Verzicht auf Dinge, die sie gern hätten oder machen würden. Dinge, die für andere junge Menschen ganz normal sind, können sich ihre Familien nicht leisten.

Ich musste beim Schreiben der Rede an ein Gespräch im Jahr 2018 denken. Damals sagte mir eine Mutter, sie würde gern ab und zu mit ihren Kindern ins Freibad fahren. Das konnte sie sich aber nicht leisten. Was für die meisten Kinder etwas Normales und Alltägliches ist, ist für Familien im SGB-II-Bezug kaum möglich. Ich bin darum froh, dass heute junge Menschen bis 16 für einen Euro ins Freibad gehen können und der öffentliche Nahverkehr für junge Menschen im SGB-II-Bezug kostenlos ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ermöglicht aus unserer Sicht mehr soziale Beteiligung von jungen Menschen.

Das waren nur zwei kleine Beispiele, die uns zeigen, wie unterschiedlich junge Menschen aufwachsen und auf wie viel manche verzichten müssen, wenn ihre Eltern arbeitslos sind. In dieser Situation ist es nur folgerichtig, dass junge Menschen selbst arbeiten wollen, um sich etwas leisten zu können und auch, um ihre Familie zu unterstützen. Leider kommt es dann zu Kürzungen der Sozialleistungen für die Familie. Oft bedenken diese jungen Menschen das vorher nicht und haben das erste Einkommen schon für etwas ausgegeben, was sie schon immer einmal kaufen wollten. Plötzlich wird der Familie rückwirkend das Geld abgezogen und es fehlt dann für die normalen Haushaltsausgaben.

Es muss meiner Überzeugung nach selbstverständlich sein, dass wir jungen Menschen ermöglichen zu arbeiten und etwas dazuzuverdienen. Wenn das aber auf die Sozialleistungen angerechnet wird, dann halten wir diese Menschen doch vom Arbeiten ab. Denn es geht, wie schon gesagt, um viel mehr als Geld verdienen. Es geht um Selbstwertgefühl, um Lebenssinn, um Strukturen und Erfahrungen.

Genau darum wurden Jugendliche und junge Erwachsene nun beim Hinzuverdienst im SGB II bessergestellt. Sie können nur durch Ferienjobs etwas dazuzuverdienen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 28. Mai 2020 den § 1 Absatz 4 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung geändert und den entsprechenden kalenderjährlichen Freibetrag von 1 200 auf 2 400 spürbar erhöht. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. So können Jugendliche zusätzlich etwas Geld verdienen, ohne dass das einen Einfluss auf ihre schulische und berufliche Ausbildung hat.

Der völligen Anrechnungsfreiheit von Minijobs für junge Menschen im SGB-II-Bezug können wir nicht zustimmen. Mit der Ermöglichung, 450 Euro dazuzuverdienen, würden wir geringfügige Beschäftigung und damit nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern. Das können und dürfen wir nicht tun. Insbesondere für junge Menschen wäre dieser Vorschlag das falsche Signal.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, lassen Sie uns doch einmal ehrlich darüber sprechen, was passieren würde, wenn wir das zulassen. Es wäre für junge Menschen finanziell attraktiver in einem Minijob tätig zu sein, als in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium zu gehen. Warum? Wenn ein junger Mensch eine Ausbildungsvergütung oder BAföG erhält, dann wird der Familie ein Teil dieses Geldes abgezogen.

Das finde ich falsch, weil es dazu führen kann, dass junge Menschen sich eher einen anrechnungsfreien Minijob suchen, weil dies kurzfristig für sie finanziell attraktiver ist als eine Ausbildung zu machen. Damit würden sie langfristig ihre Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen und den Abschluss einer beruflichen Ausbildung verspielen.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Anrechnungsfreiheit von wenigen 100 Euro im Monat weder zu einer Existenzsicherung der Familie führt, ihre wirtschaftliche Situation nachhaltig verbessert, noch das Problem der Kinderarmut löst.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es könnte eher dazu führen, dass es für junge Leute attraktiver ist, einen Minijob anzunehmen und diesen gegen Schule und Ausbildung zu tauschen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen. Der Bericht der Deputation für Wirtschaft und Arbeit erläutert sehr gut unsere Beweggründe, warum wir diesen FDP-Antrag ablehnen, der vielleicht gut gemeint ist, aber deswegen noch lange nicht gut gemacht.

Zum einen ist das durchaus richtige Ziel, jugendliche ALG-II-Empfänger bei der Durchführung von Ferienjobs nicht zu benachteiligen, bereits dadurch erledigt, dass es im Mai 2020 eine Erhöhung des Freibetrages auf 2 400 Euro gegeben hat. Dies ist auch kein Problem, da damit Nebenjobs möglich sind, ohne dass dabei negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen oder auf die Ausbildung zu befürchten sind. Das hat meine Kollegin Frau Heritani auch schon ausgeführt.

Zum anderen hat Bremen sich bereits auf Bundesebene mit dem Antrag „Mehr Erwerbsbeteiligung durch Anpassung der Hinzuverdienstregelung bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit im SGB II“ generell für eine Verbesserung aller SGB-II-Bezieher:innen eingesetzt. Dabei lag der Fokus auf der Schaffung von Anreizen, um den Umfang der Erwerbstätigkeit über den geringfügigen Bereich hinaus

auszuweiten. Denn wir brauchen keine Ausweitung von Minijobs, sondern möglichst generell sozialversicherungspflichtige Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, liebe Kolleg:innen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb komme ich auch noch einmal zu der Erläuterung, warum der Antrag der FDP schlecht gemacht ist, zumindest wenn man die Zukunftsperspektive von jungen SGB-II-Bezieher:innen als Maßstab nimmt, und da bin ich tatsächlich sehr nah bei Frau Grönert von der CDU. Die aktuelle Bremer Arbeitslosenstatistik zeigt noch einmal den auch schon vorher bekannten Befund, dass der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit maßgeblich die jungen und älteren Menschen betrifft, die keine Berufsausbildung haben.

Der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit hat mich gerade vorletzte Woche noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass wir zum Abbau der Bremer Langzeitarbeitslosigkeit alles tun müssen, um möglichst allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Dabei hat er auch noch einmal explizit auf das Problem hingewiesen, was gerade schon besprochen worden ist, dass gerade viele junge Menschen mit Fluchterfahrung und aus ärmeren Verhältnissen leider erst einmal den Weg in schlechter bezahlte Jobs für Un- und Angelernte gehen, da dieser Weg schneller ein höheres Einkommen verspricht.

Gerade diese jungen Menschen sind es, die bei der nächsten Krise – wie gerade aktuell – in der Langzeitarbeitslosigkeit landen und da nicht wieder herauskommen. Das wollen wir doch verhindern, liebe Kolleg:innen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Richtig ist: Jugendliche und junge Erwachsene gehören zu den stark armutsgefährdeten Gruppen. Das muss man aber anders lösen, durch deutlich höhere Regelsätze oder durch eine Kindergrundsicherung bis zum Ende der Ausbildung und durch existenzsichernde Ausbildungsvergütungen. Zu sagen, ihr braucht mehr Geld, also sollt ihr nebenher jobben können, ist für Jugendliche ganz klar die falsche Ansage.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das kann man so sehen oder auch anders sehen.)

Gar keinen Sinn macht es, die Abhängigkeit der Bildungschancen vom Elternhaus auf diesem Weg bekämpfen zu wollen. Neben einer armutsfesten Mindestsicherung ist dafür die Reform des Schul- und Bildungssystems erforderlich. Erleichtertes 450-Euro-Jobben kann und wird daran nichts ändern können, sondern ein besser ausgestattetes, pädagogisch anders aufgestelltes Schulwesen und Ausbildungsplätze für alle, die es wollen.

Deshalb brauchen wir dringend Anreizinstrumente, um den Weg in die Berufsausbildung für diese jungen Menschen finanziell attraktiver zu gestalten. Mit diesem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, beschreiten sie gerade den umgekehrten Weg und führen diese Jugendlichen auf direktem Weg in die Armutsfalle. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ganz klar und deutlich als grundlegend falsch ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt sehr, sehr ausführlich erläutert worden, warum der Antrag der FDP-Fraktion zu kurz springt und wir den nicht mittragen, das muss ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Ich will trotzdem noch einmal betonen, dass ich den Ansatz und das Ziel sehr wichtig finde und durchaus teile.

Wenn wir uns überlegen, warum junge Menschen neben der Schule zu arbeiten beginnen: Natürlich, weil sie sich unabhängig von den Eltern, von dem Einkommen der Eltern ein bisschen etwas leisten können wollen, um zum Beispiel in den Urlaub zu fahren, aber nicht selten auch, um sich zu verselbstständigen, um so früh wie möglich von zu Hause ausziehen zu können.

Da ist es natürlich schon ein Paradox, wenn von staatlicher Seite Jugendliche aber geradezu dadurch in dem elterlichen Haushalt gehalten werden, dass ihr Einkommen zum Haushaltseinkommen dazugezählt wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wenn wir berücksichtigen, dass wir zu Recht seit vielen, vielen Jahren den Umstand beklagen, dass Transferleistungsbezug von einer Generation in

die nächste vererbt wird, junge Menschen sich also sehr schwer davon freimachen können, denselben Weg wie ihre Eltern in den Transferbezug zu gehen, dann mutet das schon als Riesenparadox an, dass man solche Art von Abhängigkeiten von Kindern und Verantwortlichkeiten von Kindern gegenüber ihren Eltern staatlich zementiert. Deshalb, liebe FDP: Da ist Handlungsbedarf, das sehe ich ganz genauso.

Wir müssen mehr Möglichkeiten schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen – übrigens nicht nur für Familien, die im Transferleistungsbezug sind, sondern generell für alle Familien –, dass sie so früh wie möglich das Elternhaus verlassen können und einer eigenständigen Existenzsicherung nachgehen können. Deshalb ist die Regelung, was die Ferienjobs angeht, schon einmal gar nicht so schlecht. Das führt in die richtige Richtung. Auch die Bundesratsinitiative war ein guter Ansatz. Wir müssen uns nur, glaube ich, zukünftig noch viel mehr Gedanken machen über die Tatsache, dass auch die Ausbildungsvergütungen, so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, Kinder zu Hause halten.

Denn wer kann von 400, 500, 550 Euro Lehrgeld im ersten Jahr eine eigene Existenz aufbauen? So ein Zimmer findet man gar nicht mehr. So klein kann eine WG gar nicht sein.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Deshalb müssen wir auch da heran, um noch einmal sehr genau ausdifferenzieren: Was können wir tun, damit junge Menschen sich früh verselbstständigen und – und das ist richtig, das haben alle Vorredner:innen auch klargemacht – eben nicht in vermeintlich erst einmal gut bezahlte Jobs ausweichen? Ich meine „Jobs“ und nicht Arbeit.

Viele Jugendliche verbleiben darin, weil sie sich erst einmal –. Wenn man 1 200 Euro gemäß Mindestlohn überwiesen bekommt, ist das zunächst viel Geld; aber auf Dauer als ungelernte Person einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist mit einem hohen Existenzrisiko, mit Altersarmut, mit all dem, was dann folgt, behaftet.

Deshalb glaube ich in der Tat, da stimme ich der FDP zu: Wir müssen mit anderen Ideen und mit anderen Maßnahmen dafür sorgen, dass wir jungen Menschen im Sinne der Verselbstständigung und der Unabhängigmachung von ihren Elternhäusern den Transfer von der Schule in den Beruf erleichtern. Mehr gute Ratschläge kann ich in der Debatte

jetzt auch nicht mehr beitragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Das meine ich jetzt total ernst: Grundsätzlich finde ich es sehr ehrenhaft, dass sich die FDP tatsächlich mit der Situation von jungen Menschen aus Familien beschäftigt, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Ihre Vorschläge aber zeigen, dass Sie bei der Kenntnis der Problemlagen noch ein bisschen Nachholbedarf haben. Das ist auch bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern deutlich geworden.

Die FDP-Fraktion spricht in der Überschrift ihres Antrages von kleinen Schritten mit großer Wirkung. Tatsächlich sind diese Schritte aber sehr, sehr klein und weisen auch in die falsche Richtung. Es geht im Prinzip nicht darum, Anreize für Minijobs zu schaffen, sondern darum, junge Menschen in vernünftige Arbeitsplätze und gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Grundsätzlich eint uns aber das Ziel, dass Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, möglichst schnell und nachhaltig eine Arbeitsstelle finden, damit sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, und die FDP hat übrigens auch absolut Recht damit, den Fokus auf junge Menschen zu legen, die ihr Erwerbsleben zum großen Teil noch vor sich haben. Die Maßnahme, die Sie hier vorschlagen, ist allerdings kontraproduktiv.

Denn wenn wir jetzt, wie von der FDP vorgeschlagen, einen Zuverdienst von einer Höhe bis zu 450 Euro privilegieren würden, hätte dies zur Folge, dass wir eine Anreizstruktur schaffen, die bewirkt, dass die Menschen – und das ist eben schon sehr eindrücklich geschildert worden – im geringfügigen Einkommenssegment bleiben und eben keine Ausbildung machen, sondern auch in Zukunft in der Armutsschiene bleiben und schnell entlassen werden können.

Ich halte das – und das möchte ich ganz klarstellen – an dieser Stelle nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ordnungspolitisch für falsch. Wir würden damit – und das ist noch nicht in der Debatte erwähnt

worden – einen staatlich subventionierten Niedriglohnsektor festigen und ausweiten, der den Menschen keine bis wenig Perspektiven gibt, und das wollen wir nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen, dass junge Menschen zur Schule gehen, eine Ausbildung oder eine Qualifizierung machen, damit sie eine Arbeit bekommen, von dem sie auch vernünftig leben können. Einmal ganz ehrlich, liebe FDP: Ich glaube nicht, dass Sie am Ende selbst glauben, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Eine Anhebung der Anrechnungsfreiheit in diesem geringen Umfang soll nach Ihrer Lesart die großen sozialstrukturellen Probleme der Kinderarmut und der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der wirtschaftlichen Situation des Elternhauses entkoppeln.

Liebe FDP, da weiß ich aus persönlichen Gesprächen mit Ihnen, dass Sie etwas mehr vom Kapitalismus verstanden haben, als Sie hier jetzt gerade zugeben wollen.

(Lachen SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das hätten Sie aus Ihrer Rede streichen können!)

Wir sehen aber natürlich deutlichen Anpassungsbedarf beim SGB II, und da möchte ich jetzt gar nicht in die Grundsatzdebatten gehen, sondern zu Ihrem Antrag zurückkommen.

Eine Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten kann tatsächlich ein Instrument sein, um die Lage der Menschen, die auf SGB II angewiesen sind, zu verbessern und Wege in die Erwerbstätigkeit aufzuzeigen. Deswegen haben wir uns – auch das ist schon erwähnt worden – vor einem Jahr im Rahmen der Entschließung des Bundesrats zu dem Thema für eine deutlich bessere und weitergehende Regelung als die hier von der FDP vorgetragene eingesetzt.

Das könnte und sollte vielleicht die FDP wissen, denn der Ausgangsantrag zu diesem Thema kam aus Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Der Antrag kam aus Nordrhein-Westfalen, und da regiert die FDP mit. Ich habe übrigens ein sehr gutes Verhältnis zu Herrn Pinkwart, und die waren auch da im Bundesrat deutlich weiter und besser aufgestellt als Sie hier. Der Antrag aus NRW wurde

aus Bremen noch einmal präzisiert und ausgeweitet. Unser Ziel war es nämlich dabei, Personen, die zusätzlich zum SGB II-Bezug arbeiten, die Möglichkeit zu schaffen, dass es sich für sie lohnt, auch einen besser bezahlten Job anzunehmen.

Außerdem ging es uns allen im Bundesrat damals darum, einen staatlich subventionierten Niedriglohnsektor zu vermeiden. Deswegen muss die Einkommensanrechnung beim SGB II grundsätzlich entsprechend angepasst werden. Und, liebe FDP, sowohl der Antrag aus Nordrhein-Westfalen als auch die umfassenden Änderungen aus Bremen haben im Bundesrat eine deutliche Mehrheit gefunden. Sie sehen, wir agieren also.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen dabei eine Anreizstruktur schaffen, die auf eine Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung abzielt, und das für alle Altersgruppen. Einseitig jungen Menschen mit vermeintlich leicht verdientem Geld einen Anreiz zu geben, Schule und Ausbildung zugunsten eines Minijobs aufzugeben, das halten wir für falsch. Natürlich geht es darum, ihnen primär zu einer Ausbildung zu verhelfen, weil das ist das, was tatsächlich eine berufliche Perspektive bietet.

Wir haben nachher auch noch die Debatte zur Jugendberufsagentur. Wir haben auch in der Pandemie agiert. Wir haben die Ausbildungsverbünde geschaffen, um 160 Jugendliche in Ausbildung zu bringen, die keine Ausbildung gefunden haben. Wir haben im letzten Jahr neue Maßnahmen bei der Berufsorientierung und auch eine verstärkte Ansprache von Jugendlichen in Schulen implementiert, trotz Pandemiebedingungen. Wir haben eine neue Social-Media-Kampagne gestartet und setzen genau da an, wo die Pandemie uns noch einmal vor andere Herausforderung stellt.

Gleiches gilt für unser Ausbildungsprojekt, das bundesweit übrigens einmalig ist und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auch sehr gelobt worden ist. Durch unser Ausbildungsprojekt mit der Hotel- und Gastronomiebranche gemeinsam mit NGG und DEHOGA – und das ist wirklich einmalig, dass die Sozialpartner in Bremen hier so gut zusammenarbeiten – haben wir jetzt mit einem zusätzlichen Ausbildungsprojekt den Jugendlichen geholfen und werden ihnen auch weiter helfen, und wir werden ein solches Ausbildungsprojekt auch für die Veranstaltungsbranche implementieren, die auch seit 14 Monaten nicht mehr arbeiten kann.

Sie sehen also, wir konzentrieren uns auf die Förderung junger Menschen in Bremen, und werden uns natürlich auch als Senat und als Koalition weiter auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass Ausbildung, dass Qualifizierungsangebote verbessert werden, dass da die gesetzlichen Schrauben noch einmal gedreht werden.

Bei der nötigen deutlichen Reform des SGB II, und das sage ich jetzt abschließend, wird sich Bremen weiterhin in die Debatte einmischen und der künftigen Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren Vorschläge machen; das können wir hier auf Landesebene leider nicht ändern.

An diesem Punkt, liebe FDP, hätten wir Sie dann auch gern an unserer Seite, weil das Sozialgesetzbuch, insbesondere das SGB II hat einen dringenden Reformbedarf für alle, aber auch für junge Menschen, die im Leistungsbezug leben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es dauert sechs Generationen, sechs Generationen, bis Armut, Sozialhilfebezug, ALG II-Bezug überwunden ist – sechs Generationen. Wollen wir uns das ernsthaft leisten? Wollen wir das ernsthaft so lange dauern lassen? Ich glaube, wir haben dringenden Redebedarf, das zu ändern.

(Beifall FDP)

Natürlich sind wir nicht so naiv, dass wir, wenn wir sagen, kleine Schritte wollen wir gehen, nicht wüssten, dass es große braucht. Ja, Frau Senatorin, wir kennen den Antrag aus NRW, den nicht Ihr Freund oder Bekannter Herr Pinkwart wesentlich verantwortet, den wir auch sehr schätzen, weil er weiß, wie Kapitalismus und wie vor allem soziale Marktwirtschaft funktioniert, sondern weil wir Joachim Stamp kennen, mit dem ich lange Zeit gemeinsam im Bundesvorstand der Jungen Liberalen war, der dort als Familienminister weiß, wie man solche Themen angeht und voranbringt und der wie Johannes Vogel oder ich schon lange an dem Projekt des liberalen Bürgergeldes gearbeitet hat, das eben mehr Zuverdienstmöglichkeiten schafft.

Dieser kleine Schritt hier ist natürlich nur ein Einstieg, und der Antrag aus NRW war ein weitergehender, natürlich, weil es darum geht, dass Menschen mehr von dem behalten, was sie erarbeiten, als sie heute erhalten,

(Beifall FDP)

und zwar nicht diejenigen, die hohe Verdienste haben, sondern wir haben eine 80-prozentige Besteuerung – so nenne ich es jetzt einmal, weil es angerechnet wird – von Zuverdiensten bei Menschen mit geringem Einkommen. Das ist doch die Ungerechtigkeit! Das ist der wahre Spitzensteuersatz, der hier belastet.

(Beifall FDP)

Insofern, Frau Heritani: Ich weiß, hier wird nicht zugestimmt. Wir haben das von allen gehört. Ich finde es aber gut, und da gehe ich gern auf das Angebot ein, dass wir weiterreden müssen. Wir müssen dieses Problem in der Tat nachhaltig lösen, denn es ist doch so, dass es immer Einschnitte gibt. Ein Studium ist immer ein finanzieller Einschnitt, bei dem man überlegen muss: Kann man ihn sich leisten oder nicht, und wie bringe ich das auf? Aber gerade dann ist man doch auf den Nebenjob angewiesen!

Wenn man dann noch bei den Eltern wohnt, hat man den Nachteil, dass man als gemeinsamer Haushalt gerechnet wird, und dann fängt die Misere an. Insofern ist das ein echtes Problem, bei dem wir doch einmal genauer hinschauen müssen und nicht warten müssen, bis die Leute 25 sind, weil sie dann anders gerechnet werden und das anders beziehen können.

(Beifall FDP)

Natürlich ist es aller Ehren wert, und das unterstützen wir auch, dass Sie gemeinsam – ich benutze einmal Ihr Wort – mit Kapitalisten dafür sorgen, dass es genügend Ausbildungsplätze gibt. Das ist aller Ehren wert, und die braucht man auch dazu. Wir freuen uns auch über alle Betriebe, insbesondere die im Mittelstand, die ihrer Verpflichtung nachkommen und auch wissen, welche Verantwortung sie tragen.

Aber ich kenne auch viele Jugendliche, die neben ihrer Ausbildung noch weiterarbeiten wollen, weil sie zusätzlich noch etwas verdienen wollen, weil sie sich etwas anderes leisten wollen, weil sie vielleicht

allein leben wollen und einen anderen Lebensstandard haben wollen. Wollen wir ihnen das verwehren?

(Beifall FDP)

Nein, wir wollen ihnen diese Möglichkeit und diese Erfahrung geben. So viel wir im Bildungssystem machen müssen, um diese sechs Generationen zu durchbrechen, so viel müssen wir auch tun, um bei der außerschulischen Bildung etwas ändern. Die außerschulische Bildung ist zuerst die Erfahrung, die Menschen in der Gesellschaft machen, und die gesellschaftliche Erfahrung ist: Wird das anerkannt in der Gesellschaft, was ich tue, oder nicht? Es wird nicht anerkannt, wenn 80 Prozent weggenommen werden.

(Beifall FDP)

In dem Sinne freue ich mich über die weiteren Debatten, über die größeren Schritte hin zu einem Bürgergeld, zu einem Kinderbürgergeld. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, und wir hoffen, dass nach der Bundestagswahl endlich Bewegung in die Sache kommt. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Irgendwie habe ich den Eindruck, dass Herr Dr. Buhlert sich ein bisschen verrannt hat. Aber gut. Ich meine, wir wollen alle, dass junge Leute am Ende eine Ausbildung machen. Das, finde ich, sollte gefördert werden. Die Koalitionsvertreter haben jetzt maßgeblich darauf abgestellt, dass Minijobs auch nicht gut sind, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig sind, dass es auch in der Ausbildung mehr Geld geben muss, damit junge Leute selbständig werden können.

Noch einmal zu dem Antrag aus NRW, wobei ich schmunzeln musste bei der Nennung der vier Namen, weil unter dieser Bundesratsinitiative stand Herr Laschet. Aber gut.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Der ist Ministerpräsident in NRW.)

Ja, natürlich, ich weiß. Aber er stand immerhin darunter. Ich habe geschmunzelt, Herr Dr. Buhlert. Egal.

Was ich noch einmal sagen wollte, ist: Auch die vererbte Armut klang an. Die vererbte Armut fängt doch nicht erst da an, wo Jugendliche etwas dazuverdienen wollen

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Aber da könnte sie aufhören!)

oder in eine Ausbildung wollen, dass man da schauen muss, was man macht, sondern die vererbte Armut fängt damit an, dass

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Aber wo hört sie auf?)

Jugendliche aus Familien mit Hartz-IV-Bezug überhaupt keinen Schulabschluss haben.

Das ist das, was ich noch einmal in den Raum stellen möchte, dass das ein wesentlicher Faktor ist. Wir können oben noch so viel machen, noch so viel erleichtern, noch so viele Ausbildungsplätze schaffen, noch so viele Ausbildungsgehälter erhöhen und alles Mögliche unternehmen. Wenn die Jugendlichen keinen Schulabschluss mitbringen, können sie davon nicht profitieren.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Aber das ist nicht die Masse!)

Na ja, es sind schon ganz schön viele. Die Masse ist es vielleicht nicht, aber es sind schon ganz schön viele. Ich habe auch nicht gesagt, dass es alle sind. Deshalb wollte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir im Bildungsbereich genau da ansetzen müssen, dass wir diese Jugendlichen aufpassen müssen, bevor sie Jugendliche werden, nämlich wenn sie Kinder sind, wenn sie ganz klein sind, wenn sie die Sprache nicht richtig können.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Wir kennen das alles, aber das ist mir hier zu wenig im Blick gewesen. Nur so können sie am Ende einen Schulabschluss bekommen und tatsächlich diese Wege gehen, die wir jetzt versucht haben, zu öffnen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Grönert!

Nur an Sie wende ich mich jetzt. Es ist eine Fehlinterpretation, dass wir nicht der Meinung seien, dass es der Ausbildung und dass es einer schulischen Ausbildung bedarf. Natürlich ist es klar, dass Armut an anderer Stelle anfängt. Uns ist wichtig, dass sie aufhört, und dazu trägt man mit Bildung bei, dazu trägt man natürlich mit Ausbildung bei. Dagegen spricht auch gar nichts, aber es gibt auch weitere Schritte, und die haben wir in unserem Antrag adressiert.

Nur darum geht es und nicht darum, den Eindruck zu erwecken, dass wir die Ausbildung und Bildung nicht schätzen. Das ist für uns als Liberale DNA, dass wir für Chancengerechtigkeit und für Aufstieg durch Bildung eintreten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit mit der Drucksachen-Nummer [20/859](#) Kenntnis.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir auch den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Unruhe)

Ich habe bei den Fraktionsgeschäftsführern nachfragen lassen, weil ich das auch nicht mehr aufrufen wollte, aber da alle Fraktionen zugestimmt haben, werde ich jetzt den Tagesordnungspunkt – –.

(Unruhe)

Ich habe immer noch die Sitzungsleitung, meine Damen und Herren, und ich habe extra nachfragen lassen, weil ich Sie nach der letzten Debatte eigentlich alle in die Mittagspause verabschieden wollte. Mir wurde zurückgemeldet, dass alle Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause diskutieren wollen. Deswegen halte ich mich jetzt daran.

Jugendberufsagentur schlagkräftig aufstellen – allen Jugendlichen im Land Bremen die Chance auf einen Berufs- oder Studienabschluss eröffnen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2021
(Drucksache [20/945](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Bettina Hornhues das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jugendberufsagenturen (JBA) tragen dazu bei, junge Menschen vor allem bei Startschwierigkeiten in das Berufsleben zu stärken, dabei individuelle Berufsberatung zu geben und persönliche Perspektiven aufzuzeigen. Auftrag der Jugendberufsagentur ist es, alle jungen Menschen unter 25 bis zu einem erfolgreichen Berufs- und Studienabschluss zu unterstützen.

Dieses Ziel liegt nicht nur im Interesse der jungen Menschen in Bezug auf gelingende Lebensentwürfe, der Wirtschaft zur Fachkräftesicherung, sondern auch der Gesellschaft zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Stabilität. Wir sprechen uns hier klar und deutlich für die Jugendberufsagentur aus, denn junge Menschen benötigen abgestimmte Förderstrukturen, um ihnen gute Zugänge in das Erwerbsleben zu eröffnen. Auch aufseiten der Arbeitgeber, vor allem bei den kleineren und mittleren Betrieben, soll die JBA bei der Gewinnung passender Auszubildender helfen.

Einerseits sinkt die Quote der Jugendlichen mit Hochschulabschluss und Fachhochschulreife seit 2014. Andererseits steigt leider die Zahl der Schulabgänger, die nicht mindestens einen Hauptschulabschluss haben, vor allem auch in Bremen. Zudem ist die Situation der Jugendarbeitslosigkeit in Bremen sehr traurig. Hier rangieren wir in Bremen mit 9,8 Prozent vor Berlin mit 11,1 Prozent auf dem vorletzten Platz. Der deutschlandweite Durchschnitt liegt gerade einmal bei 5,1 Prozent. Das ist der Stand aus April 2021. Hamburg zum Vergleich liegt mit 6,5 Prozent deutlich besser.

Gleichzeitig erreicht die seit nunmehr sechs Jahren agierende JBA längst nicht alle Jugendlichen. Nur 32 Prozent der Oberschüler und nur 17 Prozent der Gymnasiasten nehmen an einem Datenaustausch teil – viel zu wenig. Die Jugendberufsagentur muss hier deutlich besser werden. Wir wollen, dass die Jugendlichen in einem noch viel größerem Umfang erreicht und beraten werden können.

Wir als CDU-Fraktion sehen die Jugendberufsagentur als einen wichtigen Baustein, um in unserem Bundesland der Armut den Nachwuchs zu nehmen. Wir wollen immer wieder genauer hinschauen, um die JBA noch besser aufzustellen, um mehr Jugendliche zu erreichen und allen Schulabgängern, ob mit oder ohne Abschluss, eine gute Zukunftschance zu ermöglichen. Wir haben daher nach Feststellung und Bewertung der Zielerreichung sofortigen und umfangreichen Handlungsbedarf festgestellt und schlagen diesen heute zur Abstimmung vor.

Das vom Senat beauftragte Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH stellt das Fehlen einer zentralen koordinierenden Stelle fest. Dies gilt es als Erstes umzusetzen, damit allen der Wille gezeigt wird, etwas für die Jugendlichen zu erreichen. Darüber hinaus müssen die unterschiedlichen Institutionen natürlich datenschutzkonform Informationen austauschen können. Gerade die Coronakrise hat allen gezeigt, dass es um das Wie in der Umsetzung geht. Hürden gilt es zu überwinden, nicht, davor stehenzubleiben oder zurückzuschrecken.

Dem wichtigsten Kontakt junger Menschen außerhalb des Elternhauses, der Schule, ist, auch mehr Verantwortung zu übertragen. Lassen Sie uns dort gerade das nicht lehrende schulische Personal stärker für die Zukunft unserer Jugendlichen nutzen. Es muss selbstverständlich werden, dass Schulen automatisch auf die Jugendberufsagentur hinweisen beziehungsweise daran erinnern, gerade bei

Jugendlichen, die auf Neudeutsch „keinen Bock mehr haben“ oder warum auch immer nicht zu Prüfungen zugelassen werden.

Leider sind es häufig gerade diese Gruppen, die unzureichend auf ihr weiteres Leben und den Eintritt in die Berufsausbildung vorbereitet sind. Sie werden es sehr schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, von geringeren Einkommen im Vergleich zu ihren ausgebildeten Arbeitskollegen ganz zu schweigen. Gleiches gilt für die Auszubildenden, die, aus welchem Grund auch immer, die Ausbildung abbrechen. Das muss in einem Bundesland mit dieser viel zu hohen Jugendarbeitslosigkeit endlich der Vergangenheit angehören. Hier erwarte ich, dass Schulen den Betroffenen selbstverständlich und aktiv einen Weg weisen.

Die JBA muss bei allen Akteuren wegen ihrer Unterstützungsmöglichkeiten der gesuchte Partner werden. Besonders die vielen jungen Alleinerziehenden, meist ohne abgeschlossene Berufsausbildung, dürfen nicht vergessen werden.

Hier erwarten wir der größeren Herausforderung entsprechend ein breiteres Angebot aller Akteure, zum Beispiel die Schaffung von mehr Teilzeitausbildungsmöglichkeiten. Um diese Maßnahmen auch weiterhin auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen zu können, muss es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese überprüft werden. Hier benötigen wir klare Kennzahlen, die einen Vergleich mit anderen Jugendberufsagenturen ermöglichen.

(Beifall CDU)

Nur so können wir die Wirksamkeit eingeschlagener Maßnahmen kontrollieren und bedarfsgerecht nachsteuern. Es geht hier um junge Menschen – unsere Zukunft. Wir wollen und müssen in die Jugend investieren und natürlich die Wirksamkeit eingeschlagener Maßnahmen ehrlich überprüfen und bedarfsgerecht nachsteuern. Nehmen wir es doch als Handlungsaufforderung an, die Arbeit der Jugendberufsagentur, die Stellschrauben anzupassen und damit den jungen Menschen eine gute und zukunftsfähige Chance auf ihren Berufsweg zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jasmina Heritani.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Gäste! Die Jugendberufsagentur ist aus unserer Sicht eine wichtige Institution in Bremen. Ihr Ziel war und ist es, die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss in eine Ausbildung zu vermitteln. Junge Menschen sollen durch die Begleitung der Jugendberufsagentur zum einen den Zugang zur Ausbildung erhalten und zum anderen die Chance bekommen, eine Ausbildung zu finden, die zu ihnen passt.

Die Begleitung der jungen Menschen ist nicht immer einfach. Auf dem Weg in die Ausbildung oder ins Studium gibt es viele Hürden zu überwinden. Leider konnte die Jugendberufsagentur die Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, nicht erfüllen, obwohl sich die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich kennengelernt habe, sehr bemühen.

Erschwert wurde ihre Arbeit vor allem durch zwei Ereignisse: Erstens stieg die Anzahl der Jugendlichen durch die Zuwanderung in den letzten sechs Jahren stark an. Hierzu gehört insbesondere die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, die aus ihrer Heimat kurz vor dem Ende ihres Schulabschlusses und ihrer Schulpflicht nach Bremen kamen. Ihnen gelang es nicht immer, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Für diese Zielgruppe wurden dann andere Angebote und Maßnahmen entwickelt, die sie dabei unterstützen, einen Beruf zu erlernen.

Die Jugendberufsagentur hat dafür auch extra eine Beratungsstelle für geflüchtete junge Menschen eingerichtet. Ich bin froh über diese Beratungsstelle, weil ich in meiner Rolle im Quartiersbildungszentrum Morgenland junge Menschen unter 25 Jahren dorthin vermittele.

Die Pandemie ist das zweite Ereignis, dass die Arbeit der Jugendberufsagentur beeinflusst hat. Es gab und gibt in der Pandemiezeit weniger Präsenzunterricht und die berufliche Orientierung kann durch die Jugendberufsagentur nicht so begleitet werden, wie es eigentlich nötig wäre. Junge Menschen haben im letzten Sommer die Schulen verlassen, ohne einen Ausbildungsplatz in Aussicht zu haben. Das war und ist schlimm und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur kümmern sich teils immer noch darum, diesen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Dazu wurden unter anderem die Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven eingerichtet.

Stand Ende Januar dieses Jahres standen dadurch 160 außerbetriebliche Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung. Zudem wurde die Ausbildung im öffentlichen Dienst ausgebaut. Es werden noch weitere Maßnahmen nötig sein, damit wir auch dieses Jahr die jungen Menschen versorgt bekommen. Die Pandemie ist noch nicht vorbei.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Jugendberufsagentur im Bereich aufsuchende Beratung noch verbessert werden muss. Die Jugendlichen aufzusuchen und niedrigschwellig dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten, kann wesentlich zum Erfolg der Arbeit beitragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus meinem Stadtteil Gröpelingen weiß ich, dass es wichtig ist, zu den Jugendlichen ins Quartier zu gehen, um sie zu erreichen. Dazu muss es auch noch eine Ansprache der Jugendlichen in sozialen Medien geben, daran arbeitet das Arbeitsressort im Moment.

Auch während der Pandemie haben Maßnahmen der beruflichen Orientierung an den Schulen wie Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika stattgefunden. Dazu kamen auch immer mehr digitale Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung wie zum Beispiel ein its-learning-Kurs, der alle Schülerinnen und Schüler der zehnten Jahrgänge umfasst.

Vor dem Hintergrund, dass die verstärkte Zuwanderung und die COVID-19-Pandemie die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur stark geprägt haben, wurde das folgende Konzept zur Überprüfung des Entwicklungsstandes zur Steuerung der Arbeiten der Jugendberufsagentur entwickelt. Es wird in Zukunft folgendes Berichtssystem geben: Erstens, Dokumentation von Veranstaltungen und eine ausführliche Auswertung der Veranstaltungen. Zweitens, vertiefte Darstellung aktueller Fragestellungen und Themen, die wichtig für die Arbeit der Jugendberufsagentur und deren Partnerinnen und Partner sind. Drittens, Beratungslisten mit Kennzahlen werden geführt und jährlich ausgewertet. Viertens, Entwicklungsberichte, die alle ein bis zwei Jahre regelmäßig erstellt werden und diese sollen ausführliche Auswertungen zu komplexen Fragestellungen enthalten und Entwicklungen über einen längeren Zeitraum aufzeigen.

Natürlich muss die Jugendberufsagentur ein Interesse daran haben zu erfahren, wo die Jugendlichen verbleiben. Das ist aber nicht bei allen Zielgruppen umsetzbar. So ist es zum Beispiel nicht möglich, Studierende im Blick zu behalten, da es keinen Datenaustausch mit den Hochschulen in der Bundesrepublik gibt.

Das Hauptmerkmal der Jugendberufsagentur liegt auf den jungen Menschen, die nicht studieren. Für die Gruppe der ehemaligen Schülerinnen und Schüler von Bremer Schulen wird das Ziel verfolgt, einen Datenaustausch zu entwickeln, der ohne Einwilligungserklärung funktioniert. Dieses Ziel rückt durch ein Modellprojekt, das auf der Grundlage des neuen § 31a SGB III mit der Agentur für Arbeit geplant ist, näher.

Natürlich ist für die Vermittlung von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung die Zusammenarbeit mit den Kammern sehr wichtig. Darum soll die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Hinblick auf gemeinsame Vermittlungsmaßnahmen weiter intensiviert werden. Wir sind froh, dass sie sich auch um dieses schwierige Themenfeld kümmern und wir hoffen, dass sich die Arbeit der Jugendberufsagentur gemeinsam so verbessern lässt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Als die Jugendberufsagentur 2015 an den Start ging, wurde teilweise der Eindruck erweckt, sie wäre das wesentliche Instrument, die sogenannte Ausbildungsgarantie des damaligen Senats einzulösen. Das kann sie nicht. Die Jugendberufsagentur kann nicht dafür sorgen, dass alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, letztendlich auch einen bekommen. Sie kann auch nicht sicherstellen, dass alle Betriebe, die Auszubildende suchen, welche finden, mit denen sie zufrieden sind. Sie kann nicht dafür sorgen, dass Betriebe genügend Ausbildungsplätze anbieten oder dass Schulabgänger:innen die richtigen Qualifikationen haben oder dass sie entsprechend motiviert sind.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Im Idealfall ist die Jugendberufsagentur eine zentrale Beratungsinstitution, die ein umfassenderes

Bild vom lokalen Ausbildungsmarkt hat, die die begrenzten Perspektiven der anderen Institutionen – Schule, Betrieb, Arbeitsagentur – ergänzen kann und die Wege geht, die andere nicht gehen können, etwa die aufsuchende Beratung.

Dabei gibt es bestimmte Grenzen. Sie ist eine kooperative Institution, die aus der Zusammenarbeit gebildet ist, und sie ist ein freiwilliges Angebot. Niemand kann gezwungen werden, die Beratungsleistung der Jugendberufsagentur anzunehmen. Das alles muss man vorausschicken, um ein realistisches Bild davon zu entwickeln, was die Ziele der Jugendberufsagentur sein können und wie man sie besser erreichen kann. In diesem Lernprozess befindet sich die Jugendberufsagentur, und die Evaluation 2018 bis 2020 ist dafür ein wichtiger Schritt.

Ein Ergebnis der Evaluation ist zum Beispiel: Die Jugendberufsagentur braucht ein realistisches Zielsystem, an dem sie messen kann, was sie selbst tut, und wie erfolgreich sie dabei ist.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie, Herr Tebje, einen Augenblick, bitte. Die Gesprächsgruppe hinten in der letzten Reihe, mögen Sie – –. Danke schön. Herr Tebje, fahren Sie bitte fort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Zum Beispiel die Zahl der Beratungsleistungen, aber auch die Zahl der Jugendlichen, die unmittelbar nach der Schule weder in eine weitere schulische noch in eine berufliche Ausbildung übergehen – ein ganz wichtiger Indikator, der in den Berichten der Bremer Vereinbarung gar nicht eigens ausgewiesen wird. Der Weg zu realistischen Zielen ist ein mühsamer Weg, auf dem die Hamburger Jugendberufsagentur schon weiter ist, auch, weil sie schon eine längere Geschichte hat.

Es lohnt sich, nicht nur den Bremer Evaluationsbericht zu lesen, sondern auch den Hamburger Evaluationsbericht von 2018. In Hamburg wird zum Beispiel, wenn es um die Schulen und Abschlussklassen geht, nicht davon geredet, Berufsorientierung zu steigern, was ein bisschen so klingt, als wenn die Jugendlichen nur falsch programmiert wären. In Hamburg heißt das Ziel, die Berufswahlkompetenz zu steigern, was so viel konkreter ist, aber auch respektiert, dass es immer noch die Jugendlichen sind, die sich entscheiden, wie ihr Lebensweg aussehen soll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in Bremen ist darüber nachgedacht worden, ob die Jugendberufsagentur stärker zu einer eigenständigen Vollinstitution werden sollte, was unbestreitbare Vorteile hätte. Diese Option ist letztlich verworfen worden, weil sie im Rahmen der bestehenden rechtlichen Zuständigkeiten nicht zu verwirklichen ist, nicht ohne eine bundesrechtliche Reform. In der letzten Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit ist bereits berichtet worden, wie das Ressort die weiteren Entwicklungen angehen will. Da sind eine ganze Reihe an neuen Maßnahmen und Gründen aufgezählt worden.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass die üppige Zahl von Gremiensitzungen bei der Jugendberufsagentur erheblich reduziert wird. Auch, das klingt schon an, der Start der Social-Media-Kampagnen, um stärker und näher an die Jugendlichen und an das Klientel als solches heranzukommen, ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Es ist schon berichtet worden, was alles von Ausbildungsverbänden in der Frage der Nachvermittlung geleistet worden ist. Die Frage der Anrufe von Auszubildenden ist in der Sitzung auch aufgegriffen worden, und ich glaube, man konnte wirklich sehen, wie jetzt ein breites Bündel auf den Weg gebracht wird, um deutliche Schritte voranzugehen, um Dinge zu ändern.

Ebenso ist eine Verwaltungsvereinbarung verabschiedet worden, die auch ein neues Berichtssystem enthält, das die Anregung der Evaluation aufnimmt. Diese Vereinbarung ist auch zum Thema rechtssicherer Datenaustausch, den man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf, zwischen den verschiedenen Organisationen in der Abstimmung.

Deshalb gibt es keinen Grund, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zu beschließen, denn er fügt dem, was ohnehin in Arbeit ist, nichts Neues hinzu. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, die Bürgerschaft, der Senat oder das Ressort könnten einfach einen Hebel umlegen, und dann hätte man eine funktionierende, unglaublich effektive Jugendberufsagentur.

Dem ist nicht so, denn es ist immer noch eine kooperative Institution. Es ist eine Institution, die einen Lernprozess durchlaufen muss, und es ist eine Institution mit sehr begrenzten eigenen Ressourcen. Insofern merke ich, dass meine Zeit zu Ende geht und komme auch zum letzten Satz. Mehr Tempo ist mit Sicherheit richtig, aber überflüssige Anträge bringen uns auch nicht weiter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Liebe Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stehen zu dem Ziel der Jugendberufsagentur, nämlich den Berufseinstieg von jungen Menschen zu begleiten, und halten sie damit auch für absolut sinnvoll. Doch es muss sich etwas ändern, das steht fest. Noch immer verlassen viel zu viele Schülerinnen und Schüler unsere Schulen ohne Schulabschluss – es sind immer noch circa zehn Prozent – und bleiben viel zu viele junge Menschen – netto circa 300 – unversorgt, ohne Ausbildungsplatz.

Für die jungen Menschen bedeuten diese Zahlen organisierte Perspektiv- und Chancenlosigkeit und das von Anfang an. Sie werden zum Glück in der Regel durch unsere sozialen Sicherungssysteme aufgefangen, aber ein selbstbestimmtes und vor allem erfolgreiches Erwerbsleben beginnt so nicht. Die Coronapandemie verschärft die bestehenden Schiefen am Übergang von Schule und Ausbildung noch einmal ganz deutlich. Und das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie schätzt, dass in diesem Jahr im dualen System 100 000 Ausbildungsverträge weniger geschlossen werden als noch 2019/2020.

Das heißt, Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss haben sogar noch schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz, weil auch immer mehr Abiturienten in das duale Ausbildungssystem hineindrängen. Die Bildungsbenachteiligung ist in keiner Stadt so schlimm wie in Bremen, und das hat leider der Senat zu verantworten.

(Beifall FDP, CDU)

50 Prozent der Kinder haben noch immer Sprachdefizite, wir haben gerade darüber gesprochen. Wir müssen die Bildung endlich ganzheitlich denken, und wir brauchen eine bessere Basis in der frühkindlichen Bildung, die sinnvoll auf eine Schulbildung aufsatteln kann, damit dann auch wieder mehr junge Menschen einen Abschluss schaffen können. Wir brauchen in Kitas und Schulen Menschen und Berufsbilder, die aufzeigen, wohin die Lebensreise gehen kann, und da sind wir wieder bei dem Thema Berufsbildung, die meines Erachtens früher ansetzen muss.

Was meinen wir damit? Die Frage, was kann ich besonders gut, sollte unsere Kinder schon viel früher begleiten. Eine sinnvolle Berufsorientierung inklusive einer Persönlichkeitsanalyse, wie sie übrigens manch eine Oberschule macht, brauchen wir auch an Gymnasien. Denn das Abitur gilt oft als alternativlos, doch das ist so falsch! Gerade die duale Ausbildung bereitet vielen einen hervorragenden Einstieg.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Danke! Es ist so, dass andere europäische Länder uns sogar um unsere duale Ausbildung beneiden. Gerade, wenn wir nach Spanien schauen, dort haben wir eine unheimlich hohe Jugendarbeitslosigkeit von weit über 20 Prozent, die wünschen sich so ein System zu haben. Deswegen können wir stolz darauf sein und sollten das wirklich besser implementieren und noch weit besser wertschätzen. Deshalb stellen wir uns natürlich hinter den Antrag der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion nimmt explizit Stellung zum Umgang mit den Daten, und ich bin bei Ihnen. Wir müssen für eine angemessenere Digitalisierung sorgen, die reibungslose Kommunikation erlaubt.

Wir müssen dabei den jungen Menschen und ihren Eltern immer transparent machen, was mit diesen Daten geschieht, dann steigt vielleicht auch die Akzeptanz. Es ist eigentlich peinlich, dass da tatsächlich so wenig unterschriebene Zettel vorliegen. Die berufliche Orientierung ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und für den Standort übrigens auch ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftsförderung, denn daraus werden die wertvollen Fachkräfte gewonnen.

Andere Länder beneiden uns, das habe ich gesagt, um das duale System, und dennoch mahnen die landeseigenen Bildungswerke der Wirtschaft und verschiedene Jugendverbände an, dass die Berufsorientierung in den Schulen während der Pandemie mehr oder weniger sogar zum Erliegen oder zum Stillstand gekommen ist. Gerade mit dem Blick auf die Armutsquote in Bremen darf die berufliche Orientierung bitte nicht aus dem Blick geraten.

Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Lock-downs in vielen Branchen spürbar. Für viele Firmen und Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen

ist es fraglich, ob und wie sie aus der Krise hervorgehen werden. Es wurde gerade die Anzahl der Privatinsolvenzen veröffentlicht, bei denen Bremen leider auch Spitzenreiter ist. Vielen droht die Insolvenz, gerade auch Betrieben.

Was bedeuten diese Unsicherheiten für die ganzen Ausbildungsplätze und den Umgang mit den Auszubildenden, die schon im Betrieb sind? Auch da werden wir gefordert sein, denen zu helfen, dass die Ausbildung weitergeht. Für alle Beteiligten ist eine solche Situation mit vielen Unsicherheiten und Unklarheiten verbunden, in der Jugendberufsagentur finden Betriebe und die jungen Auszubildenden Hilfe und Ansprechpartner, den Weg aus der Perspektivlosigkeit zu ebnet.

Die Jugendberufsagentur hat genug zu tun, die brauchen die Hilfe, und liebe Frau Vogt, heute ist Ihr Ehrentag, ich bleibe bei einmal fünf Minuten, in der Hoffnung, Sie können sich gleich ein bisschen feiern, das haben Sie verdient, Glückwunsch. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist ganz wichtig, zum Einstieg zu sagen: Die Jugendberufsagentur ist kein Berufsinformationszentrum. Es geht in der Debatte oft ein bisschen in die Richtung, als sei das die neue Berufsberatung. Das ist sie eben nicht. Die Jugendberufsagentur ist sehr viel mehr, denn sie soll den Lebenslagen der Jugendlichen Rechnung tragen, und die Lebenslagen sind oft genug schon in jungen Jahren schwieriger als das, was mancher von uns im ganzen Leben erfahren muss.

Was war 2015 die Idee? Die Idee war, der sozioökonomischen Gemengelage, unter der viele Jugendliche in Bremen aufwachsen, Rechnung zu tragen und zu sagen, wir müssen erstens eine Stelle schaffen, bei der sich Jugendhilfe und Berufsberatung begegnen und die jungen Menschen nicht von A nach B schicken, weil die einzelnen Stellen nichts miteinander zu tun haben. Die Idee war, mehrere Expertenperspektiven schauen auf einen jungen Menschen und nehmen sowohl die Kompetenzen als auch die Hindernisse wahr, die diesen jungen Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf beschweren.

So gut die Idee war, so schlecht war der Start der Jugendberufsagentur, da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig, und das haben wir auch schon unglaublich lange in 100 000 verschiedenen Runden ausdiskutiert.

Nun sind wir an einem Punkt, wo wir – und das ist mir wichtig zu sagen – erstens konstatieren können, dass sich bei der JBA vor Ort ein unfassbar großartiges, engagiertes Team zusammengefunden hat, das genau diese Idee – –, wirklich – ich benutze dieses Wort nicht so gern, weil es auf Homöopathie schließen lässt – ganzheitlich auf den jungen Menschen zu schauen.

Das machen sie ganz wunderbar, und jeder junge Mensch, der bisher ohne einen Schulabschluss von der Schule in die Berufsausbildung geleitet werden konnte, ist allein der Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu verdanken. Die machen hervorragende Arbeit unter erschwerten Bedingungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Trotzdem muss man sagen, ist der Prozess des Aufbaus der JBA in den letzten Jahren doch oft in hohem Maße bürokratisch beschwert worden. Dazu haben wir in der letzten Sitzung der Deputation – Herr Weiss nickt so schön, ich hoffe, Sie nicken gleich weiter – erfahren, es wurde Abhilfe geschaffen, indem unglaublich viele unnütze Gremiensitzungen aufhören. Wir können uns auf die Arbeit mit den jungen Menschen vor Ort konzentrieren und den Fokus darauf legen, zu schauen, wie viel Personal muss auf der einen Seite mehr vor Ort hinein und, das ist mir noch viel wichtiger: Wie viel Personal muss unbedingt und dringend in die Fläche?

Das wird Kristina Vogt gleich, nicht zum ersten Mal, noch einmal erläutern. In die Fläche heißt einerseits in die Schulen direkt, damit wir frühzeitig genug erkennen können: Welcher Jugendliche ist aufgrund der Bedingungen, die zu Hause herrschen, schon gefährdet, keinen Schulabschluss zu machen? Im Idealfall hätten wir gut ausgebildete Pädagogen, Sozialpädagogen und JBA-Mitarbeiter, die dann frühzeitig intervenieren können, um den Weg in das Berufsinformationszentrum und in die Berufsausbildung besser gewährleisten zu können. In die Fläche heißt aber genauso, was Frau Heritani gesagt hat, in mehr aufsuchende Arbeit.

Denn zu glauben, dass wir die jungen Menschen mit einem Telefonanruf oder mit einem Brief, in

dem steht, wir sitzen am Doventor, bitte komm vorbei, erreichen, ist wirklich weltfremd.

Jetzt einmal ehrlich, da können wir noch so viele Statistiken – jetzt sehe ich wieder Herrn Weiss an – führen und Datenerhebungen machen: Wir werden den jungen Menschen aus Huckelriede oder Gröpelingen nur schwer ins Doventor locken, schwerer jedenfalls, als wenn wir aufsuchende Mitarbeiter:innen vor Ort an prominenten Plätzen wie in den Quartierszentren haben und dann mit den Jugendlichen gemeinsam die Reise in die Innenstadt antreten können.

Denn auch, wenn das hier im Raum so mancher nicht glauben mag: Die Reise in die Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für viele junge Menschen kein selbstverständlicher Weg und findet vielleicht sogar zum ersten Mal statt, wenn man einen Termin bei der Jugendberufsagentur hat.

(Beifall)

Nein, da müssen Sie nicht klatschen. Das war ja jetzt kein Highlight, sondern nur eine Situationsbeschreibung.

Letzter Punkt, ich komme auch kein zweites Mal, deswegen überziehe ich jetzt eine halbe Minute, zum CDU-Antrag: Ich finde den gut. Man könnte das so machen. Jetzt haben der Senat und die Koalition sich entschieden, erst einmal anderweitige Schritte zu prüfen, beziehungsweise manche sind sogar auch in Ihrem Antrag beschrieben und damit aus meiner Sicht als erledigt zu betrachten.

Aber, ich bin sicher, dass wir, wenn wir alle gemeinsam das Thema in einer der nächsten Sitzungen der Deputation wieder ausführlich miteinander diskutieren werden und dann hoffentlich im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen dafür sorgen, dass wir mehr Personal in die Fläche bekommen, auch mit besseren Effekten der Arbeit der JBA zu rechnen haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt. Sie haben jetzt die Chance, den Abgeordneten sprachlos zu machen.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Wir hatten ja schon eine sehr

leidenschaftliche Debatte in der letzten Deputationsitzung. Und wenn ich mir den Antrag so ansehe, dann muss man sagen, die CDU suggeriert eines: Ein Jugendlicher geht zur JBA und findet keinen Ausbildungsplatz – dann funktioniert die Jugendberufsagentur nicht. Ehrlich gesagt, Sie haben schon nicht begriffen, was die Jugendberufsagentur ist, das hat die Kollegin Frau Müller eben gut ausgeführt. Das ist nämlich nicht die Aufgabe.

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Es ist nicht die Aufgabe, die Aufgabe der Agentur für Arbeit und des Bildungsressorts zu ersetzen, sondern wenn man sich einmal die Verwaltungsvereinbarung zur Gründung der Jugendberufsagentur von 2015 ansieht, gibt es drei Punkte. Erstens, kein junger Mensch soll verloren gehen. Und jetzt kommt es, Doppelpunkt: Alle jungen Menschen bekommen das Angebot, bis zum Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres begleitet und unterstützt zu werden – genau, unterstützt zu werden.

(Abgeordneter Christoph Weiss [CDU]: Stimmt!)

Für die tatsächliche Berufsvermittlung haben wir nämlich noch die Agentur für Arbeit. Genau das ist einer der Punkte, die Ihnen offensichtlich nicht so richtig bewusst sind.

Jetzt haben wir eine Jugendberufsagentur, die auch ich geerbt habe. Wir hatten leidenschaftliche Debatten vor der Gründung in der 17. Legislaturperiode, da saß ich noch da vorn, und ich finde auch, dass die Jugendberufsagentur ein paar Geburtsfehler hatte. Das habe ich auch damals sehr offen benannt, auch meine Kollegin Frau Bernhard, die jetzt auch Senatorin ist, denn wir haben uns das System in Hamburg angesehen, und der Hauptansatz war eben, für die Jugendberufsagentur mehrere dezentrale Einheiten zu einer zusammenzuführen. Aber man hat dabei die Fläche vergessen.

In Hamburg ist es nämlich ganz anders. Da gibt es zumindest in den wirklich wichtigen Stadtteilen, in denen es nötig ist, Mitarbeiter der Jugendberufsagentur, die mindestens zweieinhalb Tage in der Woche in der Schule sind und da Ansprechpartnerin und Ansprechpartner sind. Genau das wäre eigentlich auch damals richtig gewesen, hier zu machen, aber es ist eben auch eine Jugendberufsagentur, die unter den Haushaltsbedingungen so aufgestellt worden ist, wie sie aufgestellt ist.

Jetzt haben wir aber eine Evaluation, die wurde damals vereinbart. Ich habe nämlich durchaus vor, die Jugendberufsagentur deutlich zu verändern, und übrigens mein Staatsrat auch, der macht das mit sehr großer Verve. Wir haben aber eine Evaluation, die war im Gründungsauftrag mit angelegt, und die ist 2020 abgeschlossen. Und jetzt – das könnten Sie ja auch einmal sagen, Herr Weiss – diese Evaluation bescheinigt trotz allen Geburtsfehlern unserer Jugendberufsagentur im Bundesland Bremen, eine der erfolgreichsten im Bundesgebiet zu sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Denn, ihre Stärke ist es, durch ausgeweitete Angebote und verbesserte Zusammenarbeit mit den Partner:innen, die in der Jugendberufsagentur zusammengeschlossen sind, ein durchgängiges und umfangreiches Unterstützungsangebot zu schaffen. Das soll den jungen Menschen den Einstieg in ihr Leben, ihr Berufsleben, erleichtern, ihnen helfen. Auch das ist in der Evaluation bescheinigt worden, auch das haben Sie verschwiegen, dass die kurzen Wege zwischen den Beteiligten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JBA dabei helfen, im Gegensatz zu anderen Jugendberufsagenturen – –. Ich finde es hier sehr laut. Ich will nämlich gar nicht so laut werden, aber es ist einfach eine schlechte Akustik hier.

Die kurzen Wege helfen den Mitarbeiter:innen in der Jugendberufsagentur nämlich, im Gegensatz zu anderen Jugendberufsagenturen, eine passgenaue und schnelle Hilfe bereitzustellen. Diese Stärken wollen wir natürlich ausbauen und ein paar Sachen auch ändern. Die JBA ist nämlich deutlich mehr als nur eine Vermittlung in eine Ausbildung, ein Studium. Es geht um den berühmten ganzheitlichen Ansatz, der den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen eben auch bei persönlichen, familiären oder sozialen Problemen Hilfestellung gibt.

Ehrlich gesagt sind junge Menschen eben nicht nur zukünftige Arbeitnehmer:innen und Steuerzahler:innen, sondern sie haben es verdient, dass sich staatliche Stellen mit ihnen und den Problemstellungen in ihrer Gesamtheit auch wirklich auseinandersetzen und die Hilfestellung leisten, die sie benötigen. Auch das basiert natürlich auf Freiwilligkeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich gebe weiterhin neben den Geburtsfehlern, die ich ja ganz offen immer schon benannt habe, zu, dass die Abstimmungsprozesse zwischen den Partnerinnen und Partnern manchmal schneller laufen könnten. Genau deswegen hat mein Staatsrat übrigens auch dafür gesorgt, dass unzählige Gremiensitzungen abgeschafft und verschlankt worden sind. Das war nicht immer einfach, wir haben ja viele Partner und Partnerinnen in der Jugendberufsagentur, aber es ist gelungen.

Aber, ich finde trotzdem, dass der umfassende Ansatz der Jugendberufsagentur mit den multiprofessionellen Partnerinnen und Partnern deutlich mehr wiegt, als jetzt darauf herumzuhacken, was früher einmal war, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zwei Sätze zur Geschichte und damit auch zur Analyse. Da der Abgeordnete Herr Weiss noch reden will, muss ich das sagen. Ja, es gab in den sechs Jahren der Jugendberufsagentur – das hatte auch Frau Heritani gesagt – ganz deutliche Ereignisse, die die JBA geprägt haben: einmal der Anstieg der zugewanderten Kinder und Jugendlichen, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, und vor allen Dingen die große Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen.

Da möchte ich einmal sagen: Wir hatten ein Pandemiejahr und immer noch viele zugewanderte Kinder und Jugendliche, und in dem Pandemiejahr ist es der Jugendberufsagentur durch die aufsuchende Beratung gelungen, bei jungen Geflüchteten 1 110 Kurzberatungen und 150 Beratungsgespräche mit einer Gruppe zu führen, die wirklich schwer erreichbar war im letzten Jahr. Die haben sowohl eine Einmal- als auch die Prozessberatung erhalten, und ich finde, das kann man ja auch einmal anerkennen. Das ist in anderen Bundesländern nämlich anders gelaufen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann haben wir eine Pandemie, die wir mit einem riesigen Ausmaß, insbesondere für die Berufsausbildung, haben, und auch da hat die Jugendberufsagentur schnell reagiert. Wir haben nämlich durchaus mit allen Sozialpartnern uns sehr früh zusammengesetzt, mit den Kammern, aber auch mit den Verbänden und mit den Gewerkschaften, und wir haben sehr schnell auch in Absprache mit der Agentur und dem Bildungsressort auf Videoberatung und Telefonberatung umgestellt. Das muss

vor dem Hintergrund der sehr schrillen Kritik hier einmal betont werden.

Wir sind das Bundesland, das einzige, das in der Pandemie im letzten Jahr die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber erhöht hat. In allen anderen Bundesländern sind die nämlich im Nirwana gelandet, und zwar dank der guten Arbeit der Jugendberufsagentur, lieber Herr Weiss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch das hat für Verwunderung gesorgt. Wir telefonieren ja auch mit den Staatssekretären und -sekretärinnen im Bundesarbeitsministerium, die haben uns nämlich durchaus gefragt: Wie ist Ihnen denn das geglückt, dass Sie mehr Bewerber:innen in einer Pandemie haben, obwohl kein Unterricht stattgefunden hat, keine Berufspraktika, obwohl nichts stattgefunden hat, wie ist Ihnen das geglückt? Ich sage: Ja, weil wir uns sehr schnell alle zusammengesetzt haben, alle an einen Tisch, und überlegt haben, dass wir jeden Einzelnen, jeder Einzelne anrufen und Angebote finden.

Wenn Sie – und das ärgert mich jetzt doch ein bisschen – in den Medien suggerieren, die JBA taue nicht, was meinen Sie denn – einmal abgesehen davon, wie das bei den Leuten, die sich da wirklich engagieren ankommt –, was meinen Sie denn, was das mit den Jugendlichen macht, die im zweiten Pandemiejahr vor ganz vielen Problemen standen, wo auch keine Berufsorientierung und keine Berufspraktika – –? Die lesen so etwas und denken: Da brauche ich ja gar nicht hinzugehen, da wird mir ja nicht geholfen. Das finde ich brandgefährlich, ehrlich gesagt, brandgefährlich.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Aber, einmal zu Ihrem konkreten Antrag: Mir kommt es an vielen Stellen so vor, als ob Sie einmal kurz einen Blick auf die Evaluation geworfen haben und alle Verbesserungsvorschläge oder vermeintliche und tatsächliche Kritik in Ihr Antragsformular kopiert, aber sich nicht wirklich informiert haben, welche Prozesse wir denn nach der Evaluation schon in Gang gesetzt haben. Sie fordern ein neues Monitoringsystem, um die Arbeit der JBA besser zu bewerten und optimieren zu können. Dabei ist ein neues Berichtssystem längst entwickelt und mit den Verwaltungspartner:innen, den Kammern und den Unternehmensverbänden abgestimmt.

Wahrscheinlich hätten Sie sich da bloß wieder eine Outputorientierung gewünscht. Da müssen wir Sie aber leider teilweise enttäuschen, weil die Verhältnisse etwas komplexer sind, als die CDU sich das vorstellt. Wir haben uns für ein Berichtssystem mit den Unternehmensverbänden entschieden, das aus vier Berichtsformaten besteht und damit sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte abdeckt und nicht nur reines Zahlenmaterial liefert. Damit ist das Berichtswesen fachlich auch im bundesweiten Vergleich auf dem höchsten Stand, und damit setzen wir konsequent die Empfehlung der Evaluation um.

Sie fordern, dass das neue Instrument Ausbildungs-Plus schnell eingeführt werden soll. Dabei ist das neue Team bereits seit November 2020 in die Jugendberufsagentur integriert. Hätte man wissen können, wenn man sich informiert hätte. Aktuell werden da gut 200 offene Ausbildungsstellen für den Herbst 2021 betreut, und jeden Tag melden sich weitere Betriebe, die Nachwuchs suchen, und es werden regelmäßige Austauschformate mit den Kammern und den Partner:innen auf dem Ausbildungsmarkt angeboten.

Sie fordern, dass es einen regelmäßigen und rechtssicheren Datenaustausch geben soll. Auch da sind wir auf dem Weg, beteiligen uns übrigens an einem Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, dass die für sie relevanten Daten in ihrem eigenen System besser ankommen. Sie fordern, die Verwaltungsvereinbarung im Hinblick auf neue Bedarfe zu aktualisieren. Auch hier sind wir schon weiter und haben fast alle Punkte in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 28. Mai geklärt.

Der offene Datenschutz ist tatsächlich noch das Einzige, was wir zu klären haben, ist aber kurz vorm Abschluss, auch das ist schon erwähnt. Wir haben, wie gesagt, die Abstimmungsprozesse und die Arbeitsstrukturen optimiert und verschlankt, und in diesem Monat startet unsere neue Social-Media-Strategie, die die Ansprache der jungen Menschen verbessern wird.

Abschließend: Ich habe noch viele Punkte, wie wir die Jugendberufsagentur verbessern könnten. Daran arbeiten wir gern übrigens auch einmal mit der CDU, aber die Antragspunkte der CDU sind weitgehend bereits umgesetzt und abgearbeitet. Ich finde, was wir wirklich machen müssen, was auch in Zeiten der Pandemie und nach der Pandemie

wichtig ist, ist, die aufsuchende Arbeit der Jugendberufsagentur auszuweiten und damit ihren Beratungsanspruch noch weiter auszubauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da hätte ich Sie gern an meiner Seite, aber da haben Sie mir ja in der letzten Deputationssitzung gesagt: Mehr Personal brauchen wir nicht. Wie wir dann da mehr in die Fläche bekommen sollen und an die Schulen, ist mir ein bisschen rätselhaft, aber da können Sie mir ja gern noch einmal auf die Sprünge helfen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir darüber im Klaren, ich stehe jetzt zwischen Ihnen und der Mittagspause.

(Heiterkeit)

Das ist schon einmal eine etwas unangenehme Situation. Und dann gebe ich zu, ich habe ein bisschen – –. Ich respektiere ja Geburtstagskinder, liebe Senatorin Vogt, aber trotzdem muss ich natürlich nachher noch ein bisschen darauf eingehen.

Vielleicht erst einmal vorher zwei wichtige Vorbemerkungen, das ist auch von Bettina Hornhues gesagt worden, die hier vorhin gestanden hat: Wir sind für die Jugendberufsagentur. Wir finden die Jugendberufsagentur gut. Wir sind übrigens auch der Meinung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JBA engagiert arbeiten und in dem Bereich, in dem sie arbeiten, auch zu guten Ergebnissen kommen. Da ist auch gar kein Aber, sondern ein Punkt, und dazu können wir alle gemeinsam applaudieren, weil das wirklich so ist.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich verfolge das Thema Jugendberufsagentur seit dem Jahr 2013. Da ging es um die Übergangssysteme. Wir hatten ja letzte Woche schon eine bunte Diskussion in der Deputation, da haben wir es auch schon ein bisschen ausgeführt. Seit dem Jahr 2013 verfolge ich das Thema Jugendberufsagentur, die damals noch nicht so hieß. Da ging es um die Frage der Übergangssysteme, und ich finde, das hat Frau

Dr. Müller – ich kann Ihnen ja bei fast allen Punkten auch Recht geben – ja vorhin genau richtig gesagt: Es geht darum, dass die Jugendberufsagentur die jungen Leute an die Hand nehmen soll, und das steht ja auch in der Präambel, damit niemand verlorengeht zwischen Schule und Beruf.

Das ist wirklich eine gute Zielvorstellung, und dann kann man danach die Frage stellen: Wie läuft es denn eigentlich? Das war die Frage, die ich 2013 gestellt habe, als es so etwas noch nicht gab, und da war ja der Vorschlag damals: Wir bilden jetzt diese Kooperative, also wir binden alle aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen, um gemeinsam den Beitrag zu leisten, die jungen Leute mitzunehmen.

Dann kommt wieder die Frage: Wie läuft es denn so? Und da kommt als Erstes: Na ja, wir haben noch so ein kleines Problem mit dem Datenaustausch. Da ist ja vorhin gesagt worden, das seien Geburtswehen. Wir haben jetzt mittlerweile, liebe Frau Senatorin, sechs Jahre lang eine Jugendberufsagentur, und noch immer kommt die Litanei: Wir haben ein Problem mit dem Datenaustausch. Das kann doch eigentlich nicht sein.

(Beifall CDU, FDP)

Dann fragt man nach den Zielen: Welche Ziele habt ihr euch eigentlich vorgenommen? Liebe Frau Senatorin, Sie können ja nachher einmal sagen, welche Ziele Sie sich vorgenommen haben, abgesehen von dem, was ich gerade genannt habe, weil die Ziele, die ich kenne –. Natürlich kann man die nicht alle quantitativ aufschreiben, aber man kann schon sagen, was man sich vornimmt und wo man nachher auch landet.

Aber, es gibt keine formulierten Ziele. Aber, wir haben in Bremen eben ein Problem, das ist vorhin auch genannt worden, und deswegen bin ich wirklich etwas konsterniert ob der Ambitionslosigkeit der Koalition. Wir haben 16 Prozent junge Menschen unter 25 ohne Berufsausbildung in Bremen. Das ist der höchste Wert in ganz Deutschland – 16 Prozent.

Wir haben 24 Prozent Armutsgefährdungsrisiko in Bremen. Jeder Vierte in Bremen ist von Armut gefährdet. Das sagt Ihnen ein alter Pfeffersack, und es wäre Ihre Aufgabe als LINKE, als Koalition, sich genau das vorzunehmen. Wo sind Ihre ambitionierten Ziele? Herr Tebje hat vorhin etwas gesagt von: Ja, wir haben da ja ein bisschen was vor, aber wirklich benannt ist es auch nicht. Damit versündigt

Sie sich an den jungen Leuten, zu denen Sie uns wohlfeil erzählen, was Sie alles machen wollen. Im Ergebnis kommen Sie genau da nicht an, und genau das, liebe Frau Senatorin, das ist Ihr Problem.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist leider auch symptomatisch für das, was wir in Bremen an anderen Stellen haben, wenn es darum geht, aus guten Absichten gute Ergebnisse zu erzielen. Gute Absichten sind keine guten Ergebnisse, Frau Senatorin. Dass Sie gute Absichten haben, möchte ich gar nicht –. Dass Sie die nicht haben, möchte ich nicht unterstellen. Die haben Sie ganz bestimmt.

Ich habe mir auch übrigens, liebe Frau Senatorin, liebes Geburtstagskind –. Kommen wir einmal zur Evaluation. Steigen wir einmal ein bei der Evaluation der Jugendberufsagentur. Ich habe das natürlich auch gelesen. Die gleichen Evaluierungen wurden für zwei andere Jugendberufsagenturen gemacht, und die Frage, die gestellt wurde, ist: Wie kann man eigentlich messen, wie gut wir sind? Die Antwort war in beiden anderen JBA- und beiden anderen f-bb-Analysen genau die gleiche: Wir können nicht wirklich die Wirkungszusammenhänge zwischen dem, was wir tun und den Ergebnissen herstellen.

Das ist doch ein Armutszeugnis angesichts der dramatischen – das muss ich wirklich sagen – wirklich dramatischen Situation von den beiden Kernzahlen. Die können sich alle mit nach Hause nehmen in der Koalition: 16 Prozent unter 25 ohne Berufsausbildung, 24 Prozent Armutsgefährdungsquote. Das ist Ihre Bilanz, Ihre Bilanz der Koalition, und die Jugendberufsagentur, wenn sie ihren Job gut macht und das, was Frau Dr. Müller vorhin gesagt hat, wenn sie das ernst nimmt, dann müssen genau das die beiden Ziele sein, die wir uns gemeinsam vornehmen – wo ich auch anbiete, dass wir das mitmachen, Frau Senatorin – wo man besser werden muss. Das muss der Anspruch sein.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn das passiert, wenn Sie sich darum kümmern, dann nehme ich Ihnen das, was Sie hier sagen auch wirklich ab. Aber das tue ich im Augenblick überhaupt nicht, weil Sie bisher ohne Erfolg arbeiten. Wenn Sie jetzt sagen, um damit auch noch einmal den Punkt zu machen, wir brauchen mehr Personal – und ich bin der Meinung, wir brauchen das in der Fläche –, dann wäre es aber doch schön zu erfahren: Was hat das im Ergebnis gebracht? Was sind

die Wirkungszusammenhänge? Was bringt das denn? Brauchen wir vielleicht noch mehr davon in der Fläche?

(Beifall CDU, FDP)

Da verweigern Sie sich, seit sechs Jahren bekommen Sie es einfach nicht hin, da die Zuordnung hinzubekommen, und das ist einfach in Bremen symptomatisch. Deswegen erreichen Sie Ihre Ziele auch konsequent nicht.

Jetzt wünsche ich noch einen schönen Geburtstag und uns allen eine schöne Mittagspause. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Lieber Herr Kollege, im Moment entlasse ich in die Mittagspause, wir sind nämlich noch nicht fertig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist hiermit geschlossen.

Wir werden jetzt die Abstimmung vornehmen und dann ist Mittagspause.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt darf ich Ihnen sagen, dass wir bis 14:45 Uhr in eine Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung. Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 13:44 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:45 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021

(Drucksache [20/990](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Frau Dr. Claudia Bogedan (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vorzulegen, mit der wir der Verfassungsänderung der Mainisierung des Landtags folgend die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld Schule stärken wollen. Konkret sollen folgende Änderungen heute hier in erster Lesung beraten werden:

Zukünftig soll es den Schülerbeirat auch in der Grundschule geben, Mitbestimmung soll von Tag 1 in der Schule gelebt und praktiziert werden,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

wir stärken die Schüler:innenrechte, indem wir die Drittelparität in der Schulkonferenz einführen, und wir haben den Katalog der Verhandlungsgegenstände für die Schulkonferenz konkretisiert und unterscheiden zukünftig zwischen Beratungsgegenständen, die mit einfacher, und solchen, die nur mit qualifizierter Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden können, so, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist.

Ebenfalls in Anlehnung an andere Bundesländer bekräftigt das Gesetz die Erwartungshaltung, dass sich auch Schulen in freier Trägerschaft bei der Erfüllung ihrer schulgesetzlichen Pflichten an den Strukturen der Mitbestimmung der öffentlichen Schulen orientieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Gesetz stärkt die Gesamtkonferenz als das die Schulkonferenz vorbereitende Organ und konkretisiert die Beratungsgegenstände entsprechend. Das Instrument der Urabstimmung wird für die Beschäftigten wieder eingeführt, und zukünftig wird die Arbeit der Schüler:innenvertretung auch im Gesetz gegendert. Wir führen auf der Basis der Erfahrung in der Pandemie zudem ein Eilentscheidungsrecht der Schulleitungen ein.

Weitere durchaus bestehende Änderungsbedarfe im Schulverwaltungsgesetz haben wir zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen. Im Fokus sollte die Frage der Demokratisierung von Schule stehen. Die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf haben seit der ersten Einbringung in der Deputation einen breiten Beteiligungsprozess durchlaufen. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Schüler:innen, Eltern, Personalvertretungen, Schulleitungen und der Schulleitungsvereinigung für die engagierte Beteiligung bedanken!

Mit dem Ihnen vom Senat nun vorgelegten Gesetzentwurf sind Schüler:innen künftig drittelparitätisch in der Schulkonferenz vertreten. Sie werden also in den Angelegenheiten nunmehr nicht nur angehört, sondern sie entscheiden mit. Ihre Stimme ist dabei gleichgewichtig mit der der Eltern und der der Beschäftigten, sie verhandeln nun künftig auf Augenhöhe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Opposition hat uns in der Deputation stark kritisiert und die Änderung zum aktuellen Zeitpunkt als überflüssig beschrieben. Ich aber sage Ihnen: Wenn uns Demokratie wichtig ist, dann ist genau jetzt der Moment, in dem wir Demokratinnen und Demokraten alles tun müssen, um unsere Demokratie stark, wehrhaft und damit zukunftsfähig zu machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Antidemokraten sind in unseren Parlamenten angekommen und sitzen auch hier im Landtag. Aber keiner wird als Rassist, als Ausländerfeind, als Coronaleugner, als Staatshasser geboren. Kinder sind deshalb vermutlich die bessere Version von uns Menschen. Sie sind altersgemäß zu jeder Zeit in der Lage, ihre Interessen zu benennen, anderen zuzuhören und nach Lösungen zu suchen.

Demokratische Politik hat aber genau das als Aufgabe. Sie soll die Angelegenheiten, die die Gemeinschaft betreffen, regeln und ordnen. Schule hat die Aufgabe, Schüler:innen zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen, zu erziehen. Sie soll Schüler:innen angemessen helfen, ihre Lebensumwelt und die Welt zu erschließen, um sie zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln zu befähigen.

Dazu gehört auch die Erfahrung, dass man Verantwortung für das eigene Handeln übernimmt. Wer aber Verantwortung hat, muss auch die Macht besitzen, nicht nur Empfänger von Regeln zu sein, die andere aufstellen, sondern selbst wirksam an deren Erstellung mitzuwirken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Macht gehört deshalb in Kinderhände. Sie sollen in den sie betreffenden Angelegenheiten Verantwortung übernehmen und entscheiden dürfen. Damit legen wir den Grundstein, ihnen das notwendige Handwerkszeug mitzugeben, gute Demokratinnen und Demokraten zu werden.

Gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie schnell wir Erwachsenen dabei sind, Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu ignorieren. Die vielen kleinen Dinge, die wir Kindern und Jugendlichen in den letzten Monaten versagt haben, sind unwiederbringlich verloren. Was werden sich die Abiturient:innen von heute in 20 Jahren beim Abitreffen erzählen? Bestimmt nicht die gleichen Geschichten einer unbeschwerten Zeit, wie ich es konnte.

Wie erklären wir den 15-Jährigen, dass wir ihnen zwar über Monate mit Verweis auf die Schwere der COVID-Erkrankung jegliche Sport- und Freizeitangebote verboten haben, ihnen jetzt aber den Impfstoff verwehren, weil Impfen riskanter sei als die Erkrankung? Wen würde es wundern, wenn sich diese junge Generation nun von der Politik abwenden würde?

Wir sind in Bremen bewusst einen anderen Weg gegangen. Von Beginn der Pandemie an haben wir regelmäßig mit der Gesamtschüler:innenvertretung und dem Stadtschülerring über die Maßnahmen des Senats beraten. Dabei waren wir uns keinesfalls immer einig. Die Schüler:innen waren aber sehr gute Interessensvertreter:innen und haben bei ihrer Suche nach Lösung zwar nicht immer ihre Forderungen durchgesetzt, aber meistens eine

Überarbeitung von Plänen im Sinne der Schüler:innen bewirkt. Ich möchte mich von Herzen für diese Art der Zusammenarbeit ganz, ganz herzlich bei dem Stadtschülerring und der Gesamtschüler:innenvertretung bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist mir daher auch persönlich ein großes Anliegen, dass wir gerade dieser Generation zeigen: Wir nehmen euch ernst und wir haben Respekt und Hochachtung vor der Verantwortungsbereitschaft, die ihr in all den letzten Monaten gezeigt habt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun muss man die Schaffung einer Drittelparität in der Schulkonferenz nicht überhöhen, aber ich möchte es mit Richard von Weizsäcker sagen: „Demokratie lebt von Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Deshalb gehört zu ihr der Respekt vor der Meinung des anderen.“

Mehr Mitbestimmung in den schulischen Gremien wird dazu beitragen, dass in der schulischen Gemeinschaft über die Dinge, die alle betreffen, diskutiert und gerungen wird. Die Diskussion zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes, die wir mit Schüler:innen, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen intensiv geführt haben, war in weiten Teilen auch von diesem Geist geprägt. Es wurde um eine für alle tragbare Lösung gerungen.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass die Reaktion auf die gleichzeitige Stärkung von Mitbestimmungsrechten der Beschäftigten deutlichen Widerspruch von einigen Schulleitungen erfahren hat.

(Zuruf CDU: Von allen!)

Es war für mich, aber auch für die anwesenden Eltern und Schüler:innenvertretungen ein eher betrüblicher Moment, als einzelne Schulleitungen derart abfällig über Mitbestimmung sprachen. Ich bin daher froh, dass die Schulleitungsvereinigung mit uns einen anderen Weg gesucht hat, die Gesetzesvorlage unterstützt und mit uns über die weiteren notwendigen Punkte einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule in Verhandlung bleibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin mir sicher, dass sich diese Sichtweise am Ende durchsetzen wird.

Bei meinen vielen Schulbesuchen in den letzten Jahren habe ich vielfach, auch ohne diese Regelung im Schulverwaltungsgesetz, erleben dürfen, wie Mitbestimmung bereits gelebte Praxis ist, sei es in der Paula-Modersohn-Schule in Bremerhaven, wo grundsätzlich erst die Schüler:innen und dann erst die Schulleitung ihre Schule für Gäste präsentieren, sei es an der Oberschule Findorff, wo Schüler:innen intensive Vorschläge zum Thema Handynutzung in der Schule erarbeitet und in der Schulkonferenz durchgesetzt haben, am Ende mit klaren und strikteren Regeln, als Eltern je geglaubt hätten, oder sei es die Grundschule Burgdamm, wo der europäische Gedanke der Verständigung bereits von Grundschüler:innen praktiziert wird. Dies, um nur einige wenige Beispiele zu nehmen.

Ich habe vorhin Richard von Weizsäcker zitiert – vielleicht etwas ungewöhnlich für eine Sozialdemokratin, denn grade wir Sozialdemokraten blicken auf fast 160 Jahre Einsatz für demokratische Mitbestimmung für alle zurück. Warum also Weizsäcker? Das ist ganz einfach: Als ich Schülerin war, war er Bundespräsident. Mein erstes Grundgesetz zierte da sein Gesicht. Er hat meine Politisierung geprägt.

Ich froh, dass wir auch in Bremen diese Tradition wiederbeleben konnten. Jede:r Schüler:in erhält ein Grundgesetz. Das ist Teil eines umfangreichen Programms, mit der wir politische Mitwirkung nicht nur auf dem Papier, sondern auch real fördern wollen. Dabei finanzieren wir für Schüler:innen eine Seminarreihe, um sie in Schüler:innenmitbestimmung fit zu machen. Das Programm haben die Schüler:innen selbst mit auf die Beine gestellt.

Wir fördern mit Unterstützung durch die Landeszentrale für politische Bildung, in Kooperation mit dem Landesjugendring und zusammen mit dem Lidice Haus den Aufbau von Schüler:innenbeiräten in den Schulen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Bundestagswahljahr werden wir mit vielfältigen Aktivitäten für die demokratischen Wahlen werden. Ich freue mich daher besonders, dass wir dabei auch in diesem Jahr wieder mit der Bürgerschaft kooperieren können. Vielen Dank dafür, Herr Präsident!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem geänderten Artikel 25 der Landesverfassung haben

Sie im vergangenen Monat die Rechte von Kindern gestärkt. Artikel 26 weist dem Staat dabei schon seit 74 Jahren durch Erziehung und Unterricht eine gewichtige Rolle zu.

Die Erziehung und Bildung der Jugend soll folgendes Ziel erfüllen: Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt, und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft. Deshalb legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Beratung vor und hoffen auf eine breite Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist zugetragen worden, dass Frau Senatorin Dr. Bogedan heute hier im Haus als Senatorin ihre letzte Rede hält, oder gerade gehalten hat. Ich möchte mich als Präsident des Hauses, aber auch für das ganze Haus bedanken. Sie haben sechs Jahre versucht, die Geschicke der Bildungspolitik in Bremen zu lenken.

Was mir als Präsident besonders positiv aufgefallen ist, ist, dass Sie sehr debattierfreudig waren und immer gern in unser Haus gekommen sind und sich der Debatte gestellt haben. Wir bedanken uns alle ganz herzlich für Ihren Einsatz, den Sie geleistet haben. Viel Glück auf Ihrem neuen Weg! Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wir müssen das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes zu Ende bringen und das hier debattieren. Deswegen hat als nächste Rednerin das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwenser.

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas erstaunt, dass wir diese erste Lesung debattieren und jetzt ist mir auch klar warum: Es ist die letzte Rede die die Senatorin Frau Dr. Bogedan hier im Hause halten wird. Trotzdem werde ich das nicht ganz so positiv bewerten, wie Sie das jetzt vielleicht alle erwarten.

(Zuruf SPD: Nein!)

Obwohl ich es persönlich auch sehr bedaure, dass Frau Dr. Bogedan uns verlässt: Ich wünsche Ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute, viel Erfolg! Ich habe es immer sehr geschätzt, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, es war insgesamt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, vor allen Dingen in der jetzt sehr anstrengenden Zeit. – Alles Gute!

Trotzdem möchte ich jetzt gern auch ein paar kritische Worte zu dem Gesetz vorbringen. Wir debattieren heute in erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes. Es ist ein Gesetz, in dem geregelt wird, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten all jene, die in Schule arbeiten und lernen, haben. Und, das haben wir eben schon auf den ersten Blick gemerkt, mit großen Worten geht es wohl um die Stärkung von demokratischen Elementen in der Schule.

Ich möchte betonen, anders als Frau Senatorin Dr. Bogedan es eben dargestellt hat, unterstützt die Fraktion der CDU das Ansinnen, Demokratie in der Schule für alle zu stärken ausdrücklich und wir haben das in der Deputation nicht als überflüssig debattiert und benannt, ganz im Gegenteil. Wir hätten uns nur etwas mehr Zeit für dieses Gesetz gewünscht und Sie haben schon angemerkt, dass Sie damit noch gar nicht fertig sind, sondern dass es ein erster Schritt ist. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass wir hier erst einmal eine halbherzige Geschichte, sozusagen einen Kompromiss verabschieden, den wir an der einen oder anderen Stelle natürlich kritisieren.

Es ist klar, dass man ein Gesetz, das im Jahr 2005 das letzte Mal angefasst wurde, dahingegen überprüft, ob es überhaupt noch den Voraussetzungen entspricht. Diese Überprüfung hat gar nicht stattgefunden. Weder wurden die Betroffenen gefragt, noch ist angekommen, dass es irgendwelche Probleme in der Anwendung geben würde, noch gab es eine systematische Evaluierung dieses Gesetzes. Nein, wir behandeln diese Gesetzesnovelle ausschließlich deswegen, weil es im rot-grün-roten Koalitionsvertrag steht.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Quatsch!)

Weil dort – doch – der SPD, die sich hier jetzt 70 Jahre in der Bildungspolitik tummelt, von ihren Koalitionspartnern bestätigt wird, dass die innerschulische Demokratie wiederbelebt werden müsse.

An anderer Stelle geht es weiter, dass nun die Konferenzen in den Schulen als Ort der Entscheidungs-

findung und die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten in Schule gestärkt werden müssen. Die Schulkonferenz – und hier zitiere ich: – „soll höchstes Entscheidungsgremium in Schule werden.“

An dieser Formulierung, meine Damen und Herren, sehen Sie schon, dass keiner, der das geschrieben hat, weiß, was das mit der Bildungspolitik in Bremen auf sich hat. Die Schulkonferenz war schon immer das höchste Gremium in Schulen, das muss nicht mehr eingesetzt werden.

(Beifall CDU)

Wenn wir – –. Im letzten Herbst, Herr Hupe, haben wir die Demokratisierung in Schule und Kita, die Demokratiestärkung in Schule und Kita diskutiert, und auf vielen Seiten wurde beschrieben, was gemacht werden könnte. Aber es gab nur einen Punkt der konkret war, und das war die Drittelparitätseinführung in der Schulkonferenz. Mehr ist Ihnen zur Demokratisierung und Stärkung von Demokratie in Schule nicht eingefallen, und all dies soll auch noch bis zum Ende dieses Schuljahres realisiert werden, das wurde dort auch deutlich.

Im Februar legte dann die Bildungssenatorin einen Gesetzesentwurf vor, der auch noch ein verkürztes Beteiligungsverfahren vorsah. Die Reaktionen waren, außer in der Koalition, quer durch die Bank mit Unzufriedenheit und Skepsis versehen. Eigentlich weiß niemand so recht, warum wir in einer Pandemiezeit, in der wirklich alle Vertreter der Beteiligungsverfahren und der Schulen in Ausnahmesituationen und sowieso am Rande ihrer Belastbarkeit waren, nun auch noch unter Zeitdruck eine Gesetzesnovelle befassen sollten, bei der der Personalrat am Anfang zunächst sogar noch annahm, dass damit wohl nicht einmal ein Mehr an Demokratie einhergehe.

Als dann alle Betroffenen zur Kenntnis nehmen mussten, das weder die Behörde noch andere vom Zeitplan Abstand nehmen würden, noch eine inhaltlich intensivere Befassung vorsahen, kam es zu sehr vielen kurzfristigen Treffen mit der Behördenspitze, um sich im Beteiligungsverfahren wenigstens einzubringen.

Sehr verehrte Damen und Herren, so viel Flexibilität und Engagement hätten wir uns in den letzten Monaten an anderer Stelle auch gewünscht. Wir bekamen in der Deputation oft zu hören, dass bestimmte Dinge pandemiebedingt nicht realisiert werden konnten. So dümpelt die Gründung des

IQHB weiter vor sich hin. Dienstvereinbarungen, Sie erinnern sich vielleicht noch an den Herbst, konnten pandemiebedingt nicht vereinbart werden, und die dienen der Optimierung des digitalen Unterrichts. Das alles konnte nicht stattfinden, weil man sich nicht treffen konnte.

Aber das konnte jetzt alles sehr kurzfristig stattfinden und man muss auch feststellen, einige wurden im Beteiligungsverfahren durchaus mehrfach gehört, andere fast gar nicht. Nämlich die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft, die erfuhren erst eine Woche vor der eigentlichen Befassung in der Deputation, das sie in das Beteiligungsverfahren einbezogen wurden und das ist natürlich keine angemessene Zeit, um sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Das ist eine Art von Umgang und Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, die wir uns hier nicht zu eigen machen wollen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Darf ich noch ein bisschen länger, weil ich ja – –.

(Heiterkeit)

Präsident Frank Imhoff: Interfraktionell wurde vereinbart, dass Sie auch noch einmal nach vorn kommen dürfen und noch ganze fünf Minuten sprechen dürfen!

Abgeordnete Yvonne Awerwaser: Das ist mir klar!

(Heiterkeit)

Präsident Frank Imhoff: Dann verstehe ich das so, Sie nutzen das dann auch. – Danke schön!

Abgeordnete Yvonne Awerwaser: Ich dachte, ich würde die Dankeszeit noch angerechnet bekommen. Ich finde, das wäre angemessen.

(Heiterkeit)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat jetzt auf jeden Fall die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Bogedan, meine Damen und Herren! Jetzt muss ich meine Rede aufgrund der Einlassung von Frau Awerwaser ändern. Das heißt, ich rede zuerst

nicht inhaltlich, sondern zunächst zum Verfahren, denn von Frau Averwenser habe ich bisher auch keine inhaltlichen Kritikpunkte

(Zuruf Abgeordnete Yvonne Averwenser [CDU])

zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes gehört, sondern ausschließlich Punkte, die zum Verfahren gehören, und es ist, glaube ich, gut, wenn ich mich als Vorsitzende der Deputation für Kinder und Bildung hierzu kurz äußere.

Sie machen uns einen Vorwurf, dass wir trotz der Coronapandemie andere Schwerpunkte in der Bildungspolitik setzen. Wenn wir andere Schwerpunkte wegen Corona nicht setzen können, machen Sie uns das auch zum Vorwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Yvonne Averwenser [CDU]: Nein!)

Das heißt, wir können es Ihnen nicht rechtmachen. Sie machen uns zum Vorwurf, dass wir das Schulverwaltungsgesetz ändern, weil das eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag ist. Ich weiß nicht, was Sie machen, wenn Sie an der Regierung sind, aber wir verstehen Regierungshandeln eben so, den Koalitionsvertrag umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kritik mit dem verkürzten Beteiligungsverfahren, das ist sogar eine, die ich nachvollziehen kann.

(Abgeordnete Yvonne Averwenser [CDU]: Ach!)

Aber weil das Beteiligungsverfahren verkürzt war, gab es mehrmals ganz, ganz intensive Gespräche zwischen den beteiligten Akteur:innen. So weit, dass in der Deputationssitzung, in der Sie anwesend waren und in der die Frage, auch an die Vertreter:innen, die an dem Schulverwaltungsgesetz mitgewirkt haben, gestellt wurde, ob es im Interesse der jeweiligen Akteur:innen sei, dieses Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln. Es kam ganz eindeutig die Antwort: Nein, wir wollen, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht wird, damit wir nach den Sommerferien mehr Demokratie in Schule institutionalisiert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So, und jetzt komme ich zum inhaltlichen Punkt. Wir wollen mit dem Schulverwaltungsgesetz die demokratischen Rechte in der Schule stärken. Wir

wollen, dass Schüler:innen später auch als Erwachsene ihre Partizipationsrechte in der Gesellschaft wahrnehmen und wir wollen natürlich auch, dass sie, sobald sie wählen gehen können, das auch tun. Dass sie sich an demokratischen Gremien beteiligen und demokratische Strukturen unterstützen.

Wie Demokratie funktioniert erleben die Schüler:innen beispielsweise auch bei der Juniorwahl an Bremer Schulen, aber wir als Koalition glauben eben, dass auch die innerschulische Demokratie das Verständnis von Demokratie beeinflusst und deswegen ist es uns so wichtig, die innerschulische Demokratie zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Schüler:innen sollen an dem Ort, an dem sie einen Großteil ihres Tages verbringen, der sie prägt wie kaum ein anderer Ort, eine starke Stimme und Gehör bekommen. Sie müssen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt, dass sie Entscheidungen, die sie betreffen beeinflussen können. Deshalb ändern wir mit diesem Gesetz die Zusammensetzung der Schulkonferenz, dem wichtigsten Gremium der Schule. Da hat Frau Averwenser recht, das war auch schon vor dieser Gesetzesnovelle so, aber in der Vergangenheit hatten die Schüler:innen eben nur zu einem Viertel Mitspracherecht, genauso wie die Eltern.

Jetzt haben wir diese ungleiche Repräsentanz der verschiedenen Gruppen in der Schule aufgehoben, so dass in Zukunft die Beschäftigten an der Schule, die Schüler:innen und die Eltern jeweils zu einem Drittel vertreten sind. Jede Gruppe erhält gleich viel Gewicht und ich halte das für ein sehr wichtiges Signal an die Schüler:innen. Dieses Signal sagt: Meine Stimme ist genauso viel wert wie die der Lehrkraft. Meine Gruppe der Schüler:innen ist in der Konferenz genauso stark vertreten, wie die Gruppe der Beschäftigten an der Schule.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine weitere Änderung des Schulverwaltungsgesetzes ist mir auch sehr wichtig: Wir stärken die Beteiligungsrechte von Grundschüler:innen und, ich finde, das ist wirklich ein gutes Beispiel dafür, wie die Änderung der Landesverfassung für mehr Beteiligungsrechte von Kindern, die wir in der letzten Bürgerschaftssitzung beschlossen haben, konkret umgesetzt werden kann.

Darin heißt es, dass Kinder einen Anspruch auf Beteiligung haben, wenn ihre Rechte betroffen sind.

Deshalb können jetzt an Grundschulen vier Vertreter:innen der Schülervertretungen mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen und auch in der Klassenkonferenz an Grundschulen sind Klassensprecher:innen in Zukunft mit beratender Stimme vertreten. Denn auch Grundschüler:innen haben etwas zu sagen und ihre Stimme muss berücksichtigt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt stärken wir mit dieser Gesetzesänderung die demokratischen Strukturen in der Schule, wir stärken die Gesamtkonferenz, wir führen die Vollversammlung ein, wir führen die Urabstimmung wieder ein und um die Schülervertretungsarbeit zu stärken, wollen wir, dass alle Schülervertretungen in der Schule auch einen Raum zu Verfügung gestellt bekommen.

Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz die inner-schulische Demokratie verändern und den Austausch zwischen den Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern für eine gute Schule verstärken wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Und jetzt, Herr Präsident, sehen Sie es mir nach, zum Schluss möchte ich im Namen der gesamten Fraktion DIE LINKE meinen tiefen Respekt und meinen Dank für die Arbeit von Frau Senatorin Dr. Bogedan aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie hat sich mit ganz herausragendem Engagement für bessere Bildungschancen, für Schüler:innen aus benachteiligten Stadtteilen eingesetzt und ich bin mir sicher, dass, auch, wenn sie uns verlassen wird, wir als ganze Koalition ihrem Motto treu bleiben werden, Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Claudia, herzlichen Dank für Dein unermüdetliches Engagement und wir wünschen Dir für Deine neuen Aufgaben alles, alles Gute!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Bogedan, sehr geehrte Damen und Herren! Die rot-grün-rote Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die inner-schulische Demokratie wiederzubeleben, zu stärken und die Beteiligungsrechte der Schüler:innen sowie der Beschäftigten an den Schulen auszuweiten.

Dem Versprechen kommen wir mit dieser Gesetzesnovelle zum Schulverwaltungsgesetz nach. Dabei geht es im Wesentlichen um die Rolle der Gremien in der Schule, insbesondere der Schul- und Gesamtkonferenz. Für das höchste Entscheidungsgremium der Schule, die Schulkonferenz, dazu wurde hier gerade schon gesagt oder debattiert, das höchste Entscheidungsgremium – –. Ich fange noch einmal an: Für das höchste Entscheidungsgremium der Schule, die Schulkonferenz, führen wir nun die Drittelparität ein.

Zukünftig werden ab der Sekundarstufe I Schüler:innen und Eltern genauso wie die Lehrkräfte jeweils ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder stellen. Mit dem gleichen Stimmgewicht für alle drei Gruppen stärken wir die Demokratie in Schulen. Dies ermöglicht, dass Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Schule betreffen, zukünftig auf Augenhöhe kommunizieren können. Somit weiten wir die Mitbestimmungsrechte von Schüler:innen und Eltern in den Bereichen aus, die sie selbst betreffen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ein Ergebnis des intensiven Beteiligungsprozesses, Frau Kollegin Strunge hat dazu bereits alles gesagt.

Zu dieser Gesetzesnovelle gehört, dass der Aufgabenkatalog für die Schulkonferenz ausdifferenziert wurde und gut und sinnvoll zwischen grundlegenden Aufgabenbereichen, die nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können, und Aufgabenbereichen, bei denen eine einfache Mehrheit reicht, unterschieden wird. Das schafft Stabilität und stärkt den Rückhalt für wichtige Richtungsentscheidungen in der Schulkonferenz.

Insgesamt hat das sehr intensive Beteiligungsverfahren, darin war sich in der Deputations-sitzung in der letzten Woche übrigens das Gros der Interessenvertretungen einig, zur Konkretisierung und aus meiner Sicht sogar einer weiteren Stärkung der

Demokratisierung im Schulverwaltungsgesetz beigetragen. Das begrüße ich sehr und danke allen Beteiligten für das große Engagement.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

So wird zum Beispiel neben der Vollversammlung auch die Urabstimmung wieder in das Gesetz aufgenommen und an Grundschulen ein Schüler:innenbeirat eingerichtet, der mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen darf.

Die Demokratieerziehung können wir so früh fördern und schon bei Kindern in der Grundschule ein Interesse an Mitbestimmung wecken, indem die Selbstorganisation, Vernetzung und der Austausch von Schüler:inneninteressen ermöglicht wird.

Mit diesem Gesetz stärken wir in Zukunft die Demokratieerfahrung und das Verantwortungsgefühl unserer Schüler:innen, denn echte Mitbestimmung schult das Verantwortungsgefühl. Je ernsthafter Jugendliche in demokratische Prozesse eingebunden werden, desto gefeierter werden sie gegen die populistischen Parolen und antidemokratischen Bestrebungen sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich teile die Aussage der Senatorin Dr. Bogedan, das genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dieses anzugehen.

Klar muss mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch sein, das stärkere demokratische Teilhabe kein Selbstläufer ist, sondern mit Leben gefüllt werden muss. Dies bedeutet Aufwand für Schulleitungen, die Kollegien, aber auch Schüler:innen und Eltern entsprechend vorbereiten und mitnehmen müssen, aber auch für Lehrkräfte, die ihre Schüler:innen in der Wahrnehmung ihrer Teilhaberechte unterstützen müssen.

Dafür brauchen viele Schulen Unterstützung vom Bildungsressort und den Lehrerfortbildungsinstituten, insbesondere die Schulen, die bisher mit einem geringen Interesse von Eltern und Schüler:innen und geringer Beteiligung an Schulprozessen zu kämpfen haben.

Die Senatorin hat in ihrer Rede dargelegt, wie diese Unterstützung aussehen kann und jetzt auch schon anläuft. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Aufwand lohnt, weil mehr Möglichkeiten mitzubestimmen zu größerer Beteiligung und größerem Inte-

resse an demokratischen Prozessen führt und letztendlich auch das zusammen lernen und lehren an der Schule verbessert.

Wir glauben, es lohnt sich die Schule weiter zu demokratisieren und meine Fraktion wird mit Freude der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes zustimmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dabei ist uns aber klar, dass die Änderung des Schulverwaltungsgesetzes nur ein Baustein auf dem Weg zur von uns angestrebten eigenverantwortlichen Schule sein kann. Kein halbherziger Baustein, Frau Averwesser, ein solider Baustein. Für die Erreichung dieses Ziels werden, auch in dieser Legislatur, noch weitere Schritte folgen müssen, das ist klar. – Vielen Dank!

Auch wenn meine Zeit abgelaufen ist, Herr Präsident, möchte ich die Zeit nutzen, um mich im Namen meiner Fraktion, bei Ihnen, Frau Dr. Bogedan, für Ihre Arbeit und für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Für mich in den letzten zwei Jahren, für meine Fraktion auch in den vier Jahren davor. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute. Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hiltz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns kommt diese Debatte eigentlich auch zu früh, denn aufgrund der vorliegenden Dokumente können wir alle Auswirkungen dieses Gesetzes noch nicht abschließend beurteilen. Es sind immerhin 364 Seiten, die wir letzte Woche in der Deputation vorgelegt bekommen haben und deswegen haben wir gemeinsam mit der Fraktion der CDU eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Bevor wir uns final entscheiden, ob wir diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen oder nicht, werden wir uns in erster Lesung dazu enthalten.

Ich glaube tatsächlich auch, dass das Verfahren überhastet ist. Frau Senatorin Bogedan, Sie hatten darauf verwiesen, dass die Schulleitungsvereinigung an Ihrer Seite ist. Wenn ich aber aus dem zitierte, was in den Unterlagen zu finden ist, dann lese

ich in der Stellungnahme zur Novellierung des Bremischen Schulverwaltungsgesetz der Schulleitungsvereinigung Bremen e. V., ich zitiere: „Im Vorfeld dieses Beteiligungsverfahrens stellt sich für uns als Schulleitungsvereinigung Bremen e. V. die Frage, warum eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes in einer Zeit eingebracht wird, in der wir alle mit ganz anderen grundlegenden Fragen zur Bekämpfung einer Pandemie beschäftigt sind.“

(Beifall FDP)

Dieses ist eine Frage, die gestellt werden muss. Weiter hinten in dieser Stellungnahme wird darum gebeten, sich einfach noch mehr Zeit zu nehmen, denn es bleiben Fragen. Ich möchte noch einmal daraus zitieren, bevor ich noch weitere Fragen aus dem gleichen Dokument nenne. Zitat Anfang: „Andererseits haben wir ernste Zweifel, ob die sehr weitreichenden Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz, zum Beispiel, bei der Verteilung der Leistungszeit, beim Einsatz der vorhandenen Personalkapazitäten, bei der Qualitätssicherung und die längerfristigen Programme, gerade zur Unterrichts-, Schul- und Organisationsentwicklung praktikabel und sinnvoll sind“, Zitat Ende. Diese Fragen sind bis heute nicht ausgeräumt und wir hoffen uns Antworten in der Anhörung, die wir noch vor der zweiten Lesung in der Bildungsdeputation haben werden.

Wir haben noch weitere Fragen und auch einen Kompass, den wir haben müssen: Schulverwaltung, Änderung der Schulverwaltung wollen wir so denken, dass Schulentwicklung, landes- und stadtweit, je nachdem, in welchen Bereich man sich bewegt, weiterhin positiv möglich ist und bleibt. Da ist die Frage: Ob die Drittelparität dafür ein hilfreiches Mittel ist oder ob sie es nicht ist.

Wir wollen Schülerinnen, Schüler und Eltern so gut es geht auch weiterhin in die Schulentwicklung einbeziehen, Demokratisierungsprozesse fördern und den Demokratieunterricht weiter verbessern, denn die Situation, die Zeichen der Zeit, wie Sie, Frau Bogedan, sie gekennzeichnet haben, ist uns natürlich allen bewusst. Dass es so nicht weitergehen kann, dass wir mehr tun müssen, ich glaube, das ist fraktionsübergreifend klar.

Aber, hier gehen wir weg von einer Hälfte-Hälfte Parität von professionellen Pädagogen hin zu denjenigen, die quasi Empfänger von Bildung sind, wenn ich das einmal so sagen darf. Ob das der richtige Weg ist, diesen Empfängern zu einer Zweidrittelmehrheit zu verhelfen, das weiß ich nicht.

Das weiß ich nicht und das möchte ich gerne im Zuge der Anhörung geklärt haben, denn wir sind uns alle, jeder, der sich mit Schule beschäftigt, bewusst: Die allermeisten Fälle in den Schulversammlungen gehen einstimmig einher, da wird diskutiert und wird manchmal auch gerungen, aber am Ende ist der Kompromiss gefunden und dann einstimmig beschlossen.

Aber hält dieses Schulverwaltungsgesetz auch dann, wenn es Konflikte gibt? In den wenigen Fällen, in denen es Konflikte gibt, wenn es tatsächlich Spitz auf Knopf steht? Können wir dann mit diesem Schulverwaltungsgesetz weiter Schulentwicklung betreiben ohne die Qualität zu verringern? Im Gegenteil: Unser gemeinsames Ziel ist es, Schulqualität weiter zu verbessern. Diese Frage ist bei mir, oder bei uns, noch nicht entscheidend beantwortet, insofern werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

Lassen Sie mich am Ende, Frau Senatorin Bogedan, im Namen der Fraktion der FDP bei Ihnen bedanken. Wir waren nicht immer gleicher Meinung und haben auch mal kontrovers diskutiert und zusammengearbeitet, aber das ist der Natur der Sache geschuldet, weil wir teilweise doch unterschiedliche Rollen und Auffassungen haben.

Sie haben die Bildungsbehörde in einer schwierigen Zeit geführt, Sie haben sie sechs Jahre geführt, das hat auch nicht jeder Senator, jede Senatorin durchgehalten.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern bedanken wir uns ganz herzlich für Ihr Engagement, insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren, die mit Sicherheit für alle, die mit Schule zu tun hatten und insbesondere für Sie, schwer und belastend waren und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren zukünftigen Weg. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Senatorin Dr. Bogedan! Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich ganz kurz auf den Redebeitrag von Herrn Professor Dr. Hilz eingehen.

Sie waren auf der letzten Sitzung der Deputation. Der Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung,

Herr Maaß, war auch da und er sagt, es ist geeint. Zweitens, Sie haben gesagt, die Drittelparität könnte die Schulorganisation belasten. Das sehen wir nicht so, die Punkte, die explizit Schulorganisation betreffen, werden ausdifferenziert dargestellt. Also, Ihre Kritikpunkte verstehe ich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zwischenruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht mir auch so!)

Aber jetzt fange ich an.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Senatorin Dr. Bogedan! Grundlage unserer Demokratie ist unser Grundgesetz, auf dessen Basis wir unsere demokratischen Rechte ableiten. Demokratie ist nicht selbstverständlich, sondern wir müssen sie jeden Tag leben und jeden Tag verteidigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Demokratie muss auch gelernt werden: Debattieren, andere Meinungen aushalten und um die besten Ergebnisse für alle zu ringen ist unser täglich Brot. Aber auch das haben wir alle von klein auf gelernt und es ist den meisten von uns in Fleisch und Blut übergegangen.

Viele halten es für selbstverständlich, dass unsere Demokratie ein unabänderlicher Dauerzustand ist. Wir wissen aber aus der jüngsten Geschichte und sehen aktuell, dass dieses eben nicht selbstverständlich ist. Es gibt Menschen, die unsere Demokratie verachten und am liebsten abschaffen würden.

Manchmal sind es die fehlenden, einfachen Antworten auf komplexe Fragen. Einige empfinden die Umbrüche unserer Zeit eher als Bedrohung. Eine Bedrohung, der sie ausgeliefert sind. Dabei sind Veränderungen eine Möglichkeit, mitgestalten zu können. Genau das ist in unserer Demokratie so wichtig: Die Möglichkeiten mitzugestalten, zu debattieren, andere Meinungen auszuhalten und gemeinsam um die besten Ergebnisse für alle zu ringen.

Daher ist es wichtig, dass demokratische Prozesse so früh wie möglich ansetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dabei ist es nur logisch, dass wir dort anfangen, wo wir auch Einfluss haben: In den wichtigen Institutionen unseres Landes. Schon unsere Kitas und Schulen müssen zu Horten unserer Demokratie werden. Dort lernen unsere Kinder und Jugendlichen, mit Problemen umzugehen und Konflikte auszutragen. Sie lernen, wie man sich konstruktiv einbringen kann, wie man über Themen und Standpunkte streiten und sich argumentativ durchsetzen kann, ohne dem anderen physische und psychische Gewalt anzutun, wie man seinen demokratischen Rechten Gehör verleihen kann, dass es sich lohnt, sich einzubringen und dass Mitbestimmung möglich ist. Daher ist die Novellierung des bremischen Schulverwaltungsgesetzes, in der Mitbestimmung großgeschrieben wird, ein Meilenstein hin zu einer demokratischeren Schule, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich verdeutliche diese Einschätzung an fünf Punkten. Die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen ist genau diese Konsequenz zur Stärkung der innerschulischen Demokratie. Mehr Mitbestimmung in Angelegenheiten, die einen selbst betreffen, schafft mehr Demokratie, mehr Verantwortung, Reflektion und am Ende das Gefühl, ein Teil dieser demokratischen Gesellschaft zu sein, in der auch die eigenen Belange gesehen werden.

Die Urabstimmungen werden wieder eingeführt und sind ein weiteres Element der Demokratisierung an Schulen. Demokratie braucht Raum, also erhält die Schüler:innenvertretung in jeder Schule ein Anrecht auf einen Sitzungsraum, sofern das räumlich möglich ist, muss man zugeben. Um Schule gut organisieren zu können, bedarf es bei Sachverhalten mit weitreichender Relevanz für die Schulorganisationen einer qualifizierten, also Zweidrittelmehrheit. In den Grundschulen wird es zukünftig auch einen Schüler:innenbeirat geben.

Diese weitreichenden Änderungen wurden von der Senatorin für Kinder und Bildung in einem großen, aber relativ kurzen Prozess mit allen Betroffenen moderiert und das Wichtige kommt jetzt: Geeint! Die Ambition gilt dem Vorhaben, dass das Schulverwaltungsgesetz zum kommenden Schuljahr greifen kann. Ich danke allen Beteiligten und vor allem danke ich Senatorin Frau Dr. Bogedan, der dieses Vorhaben eine Herzensangelegenheit ist und freue mich über Ihre Zustimmung!

Ich weiß, meine Zeit ist abgelaufen, aber es ist unsere Senatorin! Ich möchte ihr für hervorragende Arbeit in den letzten sechs Jahren sehr danken, ich und die SPD Fraktion natürlich. Unseren gemeinsam mit Dir eingeschlagenen Weg werden wir weitergehen und Dich als Senatorin und Mensch sehr vermissen! Vielen Dank, liebe Claudia!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben es vorhin angesprochen, in der letzten Sitzung der Deputation haben sich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter im Beteiligungsverfahren dahingehend geäußert, dass das nun so vollzogene Verfahren in Ordnung sei.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein!)

Ja! In Teilen!

(Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Super!)

Nicht nur bei uns bleiben –. Sie haben mitbekommen, dass nicht nur bei uns Zweifel bestehen, dass man das hätte zu Ende diskutieren und sich genau angucken müssen! Allein die Einsetzung der Drittelparität, um die es hier scheinbar die ganze Zeit geht –. Alles andere ist Beiwerk, ja.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein!)

Doch, ist es! Und zwar –.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Ich habe fünf Punkte aufgezählt!)

Ja, und ich sage Ihnen jetzt was ist. Sie stärken die Demokratisierung in der Grundschule der Kinder, nehmen sie ihnen in der fünften Klasse aber wieder weg, indem Sie die Klassenvollversammlung einstellen!

(Beifall CDU, FDP)

Was ist das denn für –. Doch! § 46 wird gestrichen und das war die Klassenvollversammlung, in der sich Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse mit Lehrern und Eltern für ihre Rechte im Unterricht und über Lerninhalte auseinandersetzen konnten. Wann sollen sie es denn lernen, wenn

nicht von Grund auf. Sie machen Demokratie von oben! Das lehnen wir ab!

(Beifall CDU)

Ich persönlich sage, zur Drittelparität habe ich abschließend wirklich keine Meinung, weil ich finde, da muss man gucken, wie man dem Rest der Paragrafen und dem ganzen Gefüge –. Was wir da machen, das ist ein Mobile. Stellen Sie sich das Gesetz als ein Mobile vor. Sie machen oben was, verändern eine Mehrheit in einem Gremium und das war es. Das kann es nicht sein, dadurch kommt natürlich alles ins Rutschen! Man muss sich das alles in der Gesamtheit angucken.

Ich finde, das hätte dieses Gesetz, das hätten die Menschen, die damit arbeiten müssen, auch verdient. Die Kinder wie die Lehrer, sowie alle, auch nicht unterrichtendes Personal. Was Sie übrigens im Gesetz streichen wollten, wenn nicht irgendjemandem aufgefallen wäre, dass das nicht unterrichtende Personal, das einen Beirat hatte, in Bremerhaven anders zusammengesetzt ist als in Bremen. Sie haben wirklich –.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wir haben es aber nicht gestrichen! – Glocke)

Ja, weil andere Sie darauf aufmerksam gemacht haben, in Ihrem ersten Entwurf war das enthalten!

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das zeigt doch, dass eine Beratung stattgefunden hat!)

Ja, weil es auch nötig ist!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Averwerser, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Strunge zulassen?

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Meine erste Zwischenfrage, gern!

Präsident Frank Imhoff: Bitteschön, Frau Kollegin Strunge!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Meine erste Zwischenfrage ist es nicht, aber vielen Dank, dass Sie sie zulassen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mit mir die Auffassung teilen, dass ein Instrument, das im Schulverwaltungsgesetz verankert ist, aber in den Schulen in den letzten Jahren in keinsten Form irgendeine Anwendung gefunden hat, vielleicht auch nicht dadurch zur Anwendung kommt, dass es weiter drin steht, und es sinnvoll sein

könnte zu sagen, dieses Instrument wird nicht angewendet?

Deswegen etablieren wir neue Instrumente wie beispielsweise die Vollversammlung und die Urabstimmung, um die Demokratie nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis zu stärken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abgeordnete Yvonne Averwesser (CDU): Nein, da bin ich nicht Ihrer Meinung. Ich bin der Meinung, dass man den Kindern, gerade Kindern, von klein auf beibringen muss, in kleinsten Einheiten Demokratie zu lernen. Das fängt nicht bei einer Vollversammlung oder bei einer Urversammlung, wie Sie das nennen wollen an. Es fängt bei mir im Kleinen an, es fängt in der Grundschule an, wie Sie das jetzt richtigerweise machen, dagegen habe ich gar nichts.

Ich finde diese Streichung der Klassenvollversammlung, in der sich Kinder in ihrem Kleinsten, in ihrem Bekanntesten zum ersten Mal, vielleicht nicht zum ersten Mal, aus der Grundschule heraus mit Demokratie befassen können, richtig. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich überlegt hätte, wie man diese Dinge stärkt anstatt sie zu streichen, das wäre ein Stück Stärkung von Demokratisierung in der Schule gewesen.

(Beifall CDU)

Ich sehe, wir sehen das unterschiedlich, das liegt auch in der Natur der Dinge.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nicht unbedingt!)

Ich bin auch der Meinung, wir vergeben die Chance, die in den letzten Jahren angeschobenen Prozesse zu stärken. Wir haben die veränderte Rolle der Schulaufsicht angeschoben. Wir haben ein neues Verständnis von Schulleitung. Wir haben die Eigenständigkeit von Schule, die hier gestern so hoch gelobt wurde. Heute ist sie nichts mehr wert!

Diese Prozesse, die wir alle hier beschlossen haben, sind ein modernes Verständnis von Schule, die Einzug in ein entsprechendes Schulverwaltungsgesetz hätten finden müssen. Sie vergeben hier die Chance, das Gesamtgesetz modernen Schulstrukturen anzupassen, indem man in alten Denkmustern verharrt und diese zementiert, finde ich sogar.

Ihr Vorgehen in diesem Verfahren ist leider mutlos, weil Sie sich nicht gleichermaßen mit allen Einwendungen zeitgleich und umfassend befassen haben. Es ist unserer Meinung nach auch nicht ambitioniert genug, um dem Thema „Demokratie stärken in Schule“, wirklich umfassend gerecht zu werden!

Ich habe es schon gesagt: Lediglich Mehrheitsverhältnisse in Gremien zu verändern, reicht unserer Meinung nach nicht aus. Sie implementieren, und ich wiederhole mich hier gern, an dieser Stelle ausschließlich Demokratie von oben, und das finden wir nicht gut. Wir finden, Demokratie muss von unten wachsen und wir stärken sie natürlich oben auch gern.

Wie gesagt, zum Thema Drittelparität habe ich abschließend persönlich noch keine Meinung, weil man sehen muss, wie sich das Gesetz im Ganzen entwickelt. Aber ich habe so, wie hier diskutiert wird, kein großes Vertrauen darin, dass sich an diesen Gesetzen, die jetzt verabschiedet werden, noch einmal was ändern wird.

Ich habe noch größere Zweifel daran, dass es mit der Weiterentwicklung der Schritte, die versprochen wurden – die nicht nur uns, die auch den Schulleiterinnen und Schulleitern versprochen wurden und allen, die damit im Endeffekt noch nicht so richtig zufrieden sind –, genauso schnell vorangeht. Ich bin sehr gespannt, ob wir am Ende der Legislatur, dieser Legislatur, tatsächlich noch einmal über dieses Gesetz gesprochen haben. Ich würde mich freuen! Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, liebe Senatorin, möchten Sie noch einmal –? Nein? Gut! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020

(Drucksache [20/698](#))

Dazu als Vertreter des Senats Senator Ulrich Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Dr. Oguzhan Yazici das Wort.

Meine Damen und Herren, darf ich Sie vielleicht ganz kurz unterbrechen? So, wir kommen zurück zur Clankriminalität

(Heiterkeit)

und als erster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort, nein, der Abgeordnete Dr. Oguzhan Yazici. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Heiterkeit)

Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU): Das ist ein ernstes Thema. Wir müssen ein bisschen herunterfahren. So, vielen Dank!

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannte Clankriminalität hat sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt, und es haben sich mittlerweile Strukturen verfestigt, dass im großen Stil über Geldwäsche Millionenbeträge aus Straftaten in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden. Das zurückzudrehen ist enorm schwer und erfordert sehr viel Durchhaltevermögen.

Wir müssen die Ermittlungen und Kontrollen fortlaufend erhöhen. Es bedarf umfangreicher Strukturverfahren mit verdeckten Ermittlungen, um auch an die Hintermänner zu kommen. Das ist ganz entscheidend. Durchaus wesentlich ist deshalb auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung in diesem Bereich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die Gefährlichkeit, die von kriminellen Angehörigen ethnisch abgeschotteter Subkulturen ausgeht, ist nicht der materielle Schaden, den sie anrichten, der ist sogar im Verhältnis zu dem Schaden, den die organisierte Kriminalität insgesamt verursacht, verhältnismäßig gering. Die Gefahr, die von diesen Kriminellen ausgeht, ist, dass sie den Glauben der Menschen an unseren Rechtsstaat aushöhlen, und dagegen muss sich dieser Rechtsstaat mit aller Konsequenz zur Wehr setzen können, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Kann er das? Wie ist es bestellt um die Bremer Strafjustiz, wie um die personelle und sachliche Ausstattung der Bremer Polizei? Schlecht! Seit Jahren ist alles auf Kante genäht. Wir haben keine Spielräume. Es reicht ein großes Strafverfahren und eine Kammer ist über Jahre hinweg lahmgelegt, Ressourcen sind gebunden, die wir ganz dringend brauchen, vor allem im Bereich der Vermögensabschöpfung. Beim Landeskriminalamt Bremen schlummern etwa 15 000 unerledigte Akten. In der Abteilung K 4, in der hauptsächlich die Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität geführt werden, fehlen mindestens zehn Vollzeitstellen.

All das, meine Damen und Herren, ist hinlänglich bekannt und deswegen hat dieses Haus vor zwei Jahren fraktionsübergreifend den Senat aufgefordert, Polizei und Staatsanwaltschaft so auszustatten, dass sie in der Lage sind, kriminelle Strukturen in diesem Land nachhaltig zu bekämpfen. Was ist in zwei Jahren passiert?

Während andere Kriminalitätshochburgen wie Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ihren Ansatz zum Teil substanziell verändert haben, öffentliche Lagebilder erstellt haben, ihre Ermittlungen mit entsprechenden Ressourcen untermauern und Erfolge erzielen, verfolgt Bremen einen anderen Schwerpunkt. Sie verwenden nahezu die halbe Legislaturperiode darauf, ein Polizeigesetz auf den Weg zu bringen, dass die Polizeiarbeit in diesem Land substanziell schwächt, meine Damen und Herren! Das ist die Realität!

(Beifall CDU)

Daran wird sich bis zum Jahr 2023 auch nichts wesentlich ändern. Das und Ihre ausgegebene Marschroute „Null Toleranz“ bleiben ein Lippenbekenntnis, weil Sie das personell und sachlich nicht untermauern können.

Ein weiterer Bereich, der für uns alle ganz wichtig war: der präventive Bereich. Wir haben Sie auch fraktionsübergreifend aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, vorzulegen und umzusetzen. Ich kann mich zum Beispiel an den Debattenbeitrag von Herrn Fecker erinnern, der gesagt hat: Für uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist das in diesem Bereich ein ganz zentrales Thema. Man könnte also meinen, es sei eine Herzensangelegenheit für Rot-Grün-Rot. Was haben wir nach zwei Jahren? Kein Integrationskonzept. Sie können uns nichts zeigen. Frei nach dem Motto: Was interessiert mich das Geschwätz von vor der Wahl? Das ist ein Armutszeugnis!

(Beifall CDU)

Auch der Bereich Aussteigerprogramme, Resozialisierungsprogramme. Dazu finden sich drei Sätze in der Mitteilung. Da steht: Wir schauen uns an, was in anderen Bundesländern gemacht wird, und wir prüfen. Das ist alles, was Sie dazu nach zwei Jahren vorzuweisen haben.

Nordrhein-Westfalen hat letztes Jahr ein Aussteigerprogramm auf den Weg gebracht. Neukölln hat eins aufgelegt, demnächst kommt es auch. Bremen prüft weiter, ja. Diese Mitteilung des Senats, meine Damen und Herren, ist Zeugnis einer Perspektivlosigkeit, eines Stillstands und eines Nichtstuns in diesem Bereich. Wir jedenfalls haben damit ein großes Problem.

(Beifall CDU)

Ich möchte gern abschließen. Ich habe aus der Debatte aus dem Jahr 2019 ein Zitat von Herrn Ehmke mitgebracht. Der hat damals für den Senat gesprochen, er sagte, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Ich glaube, es gibt ganz viele Konzepte, ganz viele gute Ansätze, wir müssen sie am Ende nur umsetzen“.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, ich kann heute eigentlich nicht besser abschließen als Herr Ehmke damals. Das ist keine Frage der Haushaltsnotlage. Das ist nicht gottgegeben, das ist kein Naturgesetz, das ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, und dafür trägt Rot-Grün-Rot die politische Verantwortung. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das war eine sehr eindringliche Rede eines CDU-Politikers. So etwas wünsche ich mir von der Fraktion der CDU eigentlich häufiger, gerade in Sachen Kriminalität.

(Abgeordnete Christine Schnittker [CDU]: Dann müssen Sie besser zuhören!)

Ja, Clankriminalität. Mitteilung des Senats, der da schreibt: Bandenmäßige und organisierte Kriminalität stellt unverändert einen hohen Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft dar und ist von erheblicher Bedeutung. Die derartigen Clans begehen Straftaten, die von hoher Brutalität gekennzeichnet sind, nicht nur gegenüber den Opfern, sondern vielfach auch gegenüber nicht beteiligten Dritten.

Sie stellen in Ihrem Bericht fest: Man erkennt eine erhebliche gesellschaftliche Bedrohung durch von ethnisch abgeschotteten Subkulturen ausgehende Kriminalität. Weiter: Mehrere Länder, Bundesländer, haben nun übereinstimmende polizeiliche Anstrengungen unternommen, um gegen die Machtdemonstrationen derartiger Clans effektiv vorzugehen. Man schreibt hier „nun“.

Nun müsste man Sie für diesen Bericht eigentlich scharf rügen. „Nun“ – nach über 30 Jahren, als es der Bürgermeister der SPD Henning Scherf diesen Subkulturen, man spricht in der Presse von bis zu 3 500 Miris, ermöglicht hat, sich in Bremen niederzulassen. Es war von Anfang an klar, dass diese Subkulturen hier nichts als Probleme bereiten würden, also die Sozialkassen, den Steuerzahler erheblich belasten würden und insbesondere in nahezu allen Fällen der Kriminalität den Deutschen zeigen, was archaische Gesellschaften von deutschem Recht und deutscher Ordnung halten.

Was halten Sie in Bremen nun dagegen? Was haben Sie seit über 30 Jahren dagegen getan? Wenn Sie was getan haben, was hat es gebracht? Nichts! Die Antwort des Senats ist genau das, was ich hier sage: Nichts, denn es steht letztendlich nichts darin. Es sind nur vage Hinweise, letztlich Verschleiерungen der tatsächlichen Lage.

Nun wollen Sie diese archaischen Kulturen integrieren. Soziale Teilhabe ist das Wort. Die werden Ihnen eine Abfuhr erteilen. Die Leute lachen doch über Sie und das, was Sie in Sachen Kriminalität

gegenüber diesen Clans tun. Hier hilft nur eines. Wenn diese Leute in ihrem archaischen Lebensstil, in ihrer archaischen Lebensweise leben möchten, können sie das selbstverständlich gerne tun, allerdings in ihren archaischen Herkunftsländern. Solche Subkulturen – Sie werden sich gleich an dem Wort Subkulturen stören,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht mir mit der ganzen Rede so!)

das steht aber auf Seite 1 des Berichts – haben in unserem Land nichts zu suchen, Herr Fecker! – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Brigit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um ein paar Sekunden Redezeitverlängerung, weil ich ganz kurz darauf eingehen muss. Es ist mir so unangenehm, hier im Parlament immer wieder in einer solchen Form diese Verallgemeinerung von Kulturkreisen zu hören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es tut mir weh für alle, die zuhören, und ich bitte stellvertretend für uns Abgeordnete um Entschuldigung, dass hier nicht differenziert wird.

Sehr geehrter Herr Präsident, noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder in Bremen weiß, was Clankriminalität ist. Auch wenn wir nur noch selten öffentliche Machtdemonstrationen und großspuriges Gehabe von Familienclans erleben, ist es im öffentlichen Bewusstsein der Stadt: Die Clans samt ihrer Bedrohung für die Bevölkerung sind nicht aus Bremen verschwunden, sie haben nur dazugelernt. Die Kriminalität ethnisch abgeschotteter Bevölkerungsgruppen, die auch in Bremen durch Delikte wie Massenschlägereien, Schutzgelderpressung, Messerstechereien, Waffen- oder Drogenhandel, Zuhälterei, Schießereien oder organisierten Sozialhilfebetrug aufgefallen sind, nennen wir Clankriminalität.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Sie verschleiern ihr Tun durch Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen wie zum Beispiel Auto- oder Immobilienhandel. Seit

Jahren beschäftigen wir uns im Land Bremen damit, denn Bremen gehört neben Berlin und Nordrhein-Westfalen zu den Hochburgen der Clankriminalität. Wenn wir damit auch nur ansatzweise Erfolg haben wollen, dann brauchen wir in der Sache etwas mehr Biss.

Hauptproblem in der Bekämpfung ist die Abschottung dieser Bevölkerungsgruppen, die einer sukzessiven Assimilation in die übrige Gesellschaft entgegensteht. Das Wertesystem des Clans gibt die Abschottung vor und die Abschottung des Clans sorgt dafür, dass das eigene Wertesystem innerhalb der Kultur erhalten bleibt. Genau das macht es den Ermittlungsbehörden so schwer.

Manche Wechselwirkung, Zusammenhänge und Abläufe verstehen wir, auch aufgrund von sorgfältiger systematischer und anhaltender Beobachtung der sozialen Infrastruktur von Clans, heute besser als noch vor einigen Jahren. Es sind mafiaähnliche Systeme, die, wenn es darauf ankommt, ihre Angelegenheiten an der Bremer Justiz vorbei untereinander mit Geld, Drohungen oder roher Gewalt klären und durchaus auch auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft Einfluss nehmen, um ihre Ziele zu erreichen. Das Problem von Paralleljustiz ist in Bremen unter der Hand durchaus bekannt.

Mit Blick auf den Bericht des Senats zu unserem Antrag, den wir als Fraktion der FDP mit den Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Legislaturperiode gestellt und verabschiedet haben, möchte ich auf zweierlei eingehen: Erstens, viele der damals geforderten Dinge sind umgesetzt worden und befinden sich im steten Umsetzungsprozess. Zweitens, die Prävention lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Ich beginne mit dem Ersten, und zwar im Jahr 2019. Besonders wichtig ist, dass das noch recht junge Instrument der Vermögensabschöpfung intensiver genutzt wird. Das Einkassieren teurer Luxusautos und die Verhinderung, kriminelle Gelder mit Hilfe von Immobiliendeals zu legalisieren, ist erfolgreich, weil schmerzhaft. Es ist ein effektives Instrument im Kampf gegen Clankriminalität. Sicher erfreut es meinen ehemaligen Kollegen, Peter Zenner, wenn er wie wir dem vorliegenden Bericht auch entnehmen kann, dass sich die Anzahl der Stellen mit 7,5 knapp verdoppelt hat, die sich bei der Staatsanwaltschaft mit dem Thema Vermögensabschöpfung befassen. Beim Landeskriminalamt sind es 5,5 Stellen.

Bereits im Jahr 2019, also in dem Jahr, als wir diesen Antrag verabschiedet haben, wurde in 508 Verfahren vorläufige Vermögenssicherung vorgenommen. In einem großen Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs und des Verdachts der Geldwäsche wurden zur Sicherung der Einziehung von Tätererträgen über 1,79 Millionen Euro Vermögensarreste gegen mehrere Beteiligte erlassen. Darunter befanden sich zehn Immobilien, vier Luxusfahrzeuge der Marken Porsche und Audi sowie Goldmünzen. In erster Instanz wurde dies gerichtlich rechtens bewertet. Wir freuen uns über diese Erfolge, denn wie gesagt, das tut richtig weh.

(Beifall FDP)

Damit treffen wir die Täter hart und das wollen wir erreichen. Wir möchten die Innenbehörde und den Staatsschutz auffordern, in der Vermögensabschöpfung nicht nachzulassen, sondern mit aller Konsequenz weiter so zu agieren.

(Beifall FDP)

Für das Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch um der Abschreckung willen sollten zukünftige Erfolge unserer Meinung nach stärker öffentlich sichtbar gemacht werden, damit vor Augen geführt wird, dass Verbrechen in Bremen geahndet werden. Dies ist auch ein Indiz dafür, dass man vor zwei Jahren tatsächlich eine gemeinsame Front gegen die Clankriminalität ziehen wollte. Herausforderungen bleiben aber bestehen und darauf möchte ich in meinem zweiten Debattenbeitrag eingehen. – Ich bedanke mich so weit für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne noch einmal die Redezeit nutzen, weil da viel zu wenig zu gesagt wurde, nämlich was in der Mitteilung des Senats steht und was wir bisher hier getan haben und welche Anstrengungen wir unternehmen. Ich glaube, worüber wir uns als demokratische Kräfte hier im Hause einig sind, ist, dass wir Clankriminalität nachhaltig koordiniert auch in Zukunft vorbeugen und sehr effektiv bekämpfen wollen.

Wir hatten im Jahr 2019 – der Kollege Dr. Yazici ist darauf eingegangen – einen gemeinsamen Antrag zusammen mit der FDP und der CDU hier eingebracht und den Senat aufgefordert – und mitnichten, Herr Dr. Yazici, der Senat hat hier geliefert. Sie haben nur nicht die Punkte vorgetragen, die der Senat geliefert hat, sondern das, was noch offen ist. Darüber kann man in der Tat streiten, dass man sich da noch deutlich verbessern muss,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici [CDU])

aber ich würde jetzt gerne die Redezeit nutzen und ein bisschen aufzählen, was der Senat hier tut, was insbesondere Polizei und die Justiz an dieser Stelle tun, weil auch da die Rolle sehr wichtig ist.

Wir haben das Problem, dass dieser gesamte Bereich der sogenannten Clankriminalität für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung eine besondere Bedeutung hat, die sichtbar ist, aber auch für die Strafverfolgungsbehörden noch einmal eine besondere Herausforderung ist. Wie groß diese Herausforderung ist, konnte man nach den aufgedeckten Chats sogenannter Kryptohandys wie EncroChat oder SKY ECC sehen. Es gab auch in Bremen sehr erfolgreiche Zugriffe und Vermögensabschöpfungen und entsprechend werden gerade über 680 Fälle bearbeitet.

Das ist ein Wahnsinn für die Justiz, das nach und nach aufzuarbeiten, diese Mammutprozesse aufzustoßeln, die Menschen entsprechend anzuklagen und abzuurteilen. Das passiert nicht von heute auf morgen, da muss man der Justiz ein bisschen vertrauen, dass die ihre Arbeit macht. Wir können von hier aus nicht ständig Drohgebärden nach draußen schicken, dass sie an der Stelle schneller sein sollen. Denn die Polizei hat geliefert, jetzt muss die Justiz das entsprechend abarbeiten, denn das landet bei denen real auf dem Schreibtisch. Wir sind ein Rechtsstaat und das muss da seinen Wege gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ein Wort noch einmal als Gedanke zum Begriff Clankriminalität, das hört sich immer so ein bisschen komisch an:

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

Seit 2018 unterscheidet nämlich das Bundeskriminalamt (BKA) erstmals zwischen Clankriminalität

und anderen Formen des organisierten Verbrechens. Hier werden als Clankriminalität Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen bezeichnet und entsprechend dann unter diesem Begriff zusammengefasst. Clankriminalität ist aber kein gesondertes Phänomen, es ist nur eine von vielen Facetten der organisierten Kriminalität, da schließen wir uns als Grüne dem BKA und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter in der Formulierung an.

Die begangenen Straftaten sind umfassend, sehr viele Deliktfelder, einiges wurde genannt. Das Hauptbetätigungsfeld sind die Betäubungsmittelkriminalität und das geschäftsmäßige Betrügen in einem hochprofessionellen Stil. Wir reden hier nicht über Kleinkriminelle, die das betreiben, sondern da steckt enorm hohes Potenzial mit einer kriminellen Energie dahinter, die hochprofessionell und effektiv arbeitet.

Sie gehen auch gegen unbeteiligte Dritte vor, das kommt auch vor, aber hauptsächlich sind diese kriminellen Handlungen dazu da, um massenweise ganz schnell Geld zu machen. Entsprechend ist es hier sehr erfolgreich, wenn die Polizei dann einmal zugreifen kann. Das sieht man an den Millionenbeträgen, die man auch in Bremen abschöpft, an den beschlagnahmten Fahrzeugen und an den Immobilien, wie viel Kapital dahintersteckt.

Bremen hat einiges dafür getan. Es gibt zur Bekämpfung der Clankriminalität die Zentralstelle für strategische Analysen des Landeskriminalamtes Bremen, in dem die Informationssammelstelle Ethnische Clans aufgegangen ist, also die Einheit, die den Informationsstand zu den einzelnen Gruppierungen und Vorfällen zusammenträgt. Wir haben dieses Referat mit zusätzlichen Personalmitteln ausgestattet und werden auch weiterhin Mittel investieren. Wir haben auch den gesamten Bereich der digitalen Arbeit der Polizei noch einmal nachgerüstet. Dafür braucht es Fachleute, um diese Kryptohandydaten, diese Chats, in denen die Menschen quasi anonym mit einem Nicknamen chatten, entsprechend auswerten zu können. Das braucht Zeit, aber das braucht auch Menschen, die an der Stelle aktiv arbeiten.

Wir arbeiten ganz eng mit dem BKA zusammen, auch länderübergreifend in Kooperation. Das hat der Senat ja auch noch einmal in seiner Mitteilung verdeutlicht, in welche Bereiche das geht. Es findet hier ein regelmäßiger Austausch statt. Insofern, wenn Sie uns hier Untätigkeit vorwerfen, glaube ich, müssen Sie allen CDU-geführten Ländern die

gleiche Untätigkeit vorwerfen. Das kann ich so nicht stehen lassen, denn man kooperiert ja mit diesen Ländern. Es kommt noch immer darauf an, in welchem Bundesland gerade Zugriffe passieren, und es ist dann nicht immer auf das eine Bundesland begrenzt, sondern wenn Zugriffe stattfinden,

(Glocke)

passiert das bundesweit.

In meinem zweiten Redebeitrag würde ich gerne noch auf einzelne Bereiche der Mittelung des Senats eingehen, weil ich das sehr schade fände, wenn das hier in der Debatte unterschlagen würde. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine gute Überleitung. Der vorliegende Bericht des Senats geht auf einen Antrag zurück, zu dem wir als Fraktion DIE LINKE uns im Jahr 2019 bei der Abstimmung enthalten haben. Ich möchte auch in der jetzigen Debatte unsere in Teilen kritische Betrachtung nicht vorenthalten.

Eines aber vorweg: Die organisierte Kriminalität (OK) ist enorm gefährlich. Sie fügt vielen Menschen in dieser Gesellschaft massiven Schaden zu, und sie zu bekämpfen ist enorm wichtig. Der Senat hat hier auch gezeigt, dass er einiges tut. Das ist den ausführlichen Antworten zu entnehmen. Das wichtige Mittel der Vermögensabschöpfung ist zu einem festen Bestandteil der Arbeit gegen die organisierte Kriminalität geworden und die Polizei, Staatsanwaltschaft und Finanzbehörden haben ihre Verfahren gut aufeinander abgestimmt. Dass das Personal in dem Bereich der Justizbehörde verdoppelt wurde, wurde bereits gesagt.

Unsere Kritik bleibt aber, dass die Gefahr besteht, unter dem Schlagwort der sogenannten Clankriminalität eine Ethnisierung der Strafverfolgung zu bewirken und ganze Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren.

Es geht dieser Kritik nicht darum, eine spezifische Form der organisierten Kriminalität zu leugnen. Es geht auch nicht darum, sie herunterzuspielen. Es geht um die nüchterne Betrachtungsweise, dass wir

feststellen müssen, es gibt weder eine Klarheit darüber, was einen sogenannten Clan von einer Familie unterscheiden soll und weshalb entsprechende Verbindungen bei weißen organisierten Kriminellen, vielleicht sogar mit Verwandtschaftsgrad –. Es gibt auch keine Klarheit darüber, was Clankriminalität überhaupt genau sein soll.

Das BKA – es wurde erwähnt – spricht von sogenannten ethnisch abgeschotteten Subkulturen. Wie das hier teilweise interpretiert wird, ganz getreu dem Nazi-Duktus, das haben wir eben auch schon gehört. Im letzten Bericht des BKA zur organisierten Kriminalität steht aber, nur vier von allen im Jahr 2019 erfassten Gruppierungen der organisierten Kriminalität waren homogen zusammengesetzt. Ein weiteres Merkmal sei, und da zitiere ich noch einmal aus der BKA-Berichterstattung, eine eigene Werteordnung beziehungsweise die Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie ganz ernsthaft, welche Gruppierung der organisierten Kriminalität lehnt die deutsche Rechtsordnung nicht ab?

(Beifall DIE LINKE)

Welche schafft sich keine eigene Rechtsordnung? Das gleiche Problem habe ich mit der Feststellung, die Kriminalität durch sogenannte Clanmitglieder sei häufig darauf angelegt, illegale Vermögenswerte zu beschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch Grundmerkmal der organisierten Kriminalität, das hat die gesamte OK gemeinsam.

Die sogenannte Integrationsverweigerung geht in diesem Bereich auch sehr häufig vom Staat selbst aus. Dass Mitglieder von einigen Familien hier vermehrt straffällig sind, ist nicht immer vom Himmel gefallen. Teilweise geht es hier auch um Familienverhältnisse, die seit Jahren oder Jahrzehnten mit befristeten Duldungen, Arbeitsverboten und fehlender Unterstützung konfrontiert sind. Das ist keine Legitimierung, im Gegenteil, aber es ist teilweise auch ein Teil der Erklärung.

Der schwammige Begriff der Clankriminalität läuft Gefahr, die Verbindung von rassistischen Klischees und Kriminalität zu stärken und ganze Familien abzustempeln. Diese Verbindung wird von Medien teilweise aufgegriffen, und obwohl das BKA bei dem unscharf erfassten Phänomen Clankriminalität im Jahr 2019 nur knapp acht Prozent Anteil an der gesamten OK in Deutschland feststellt, zeich-

net die Berichterstattung ein Bild, das einen deutlich höheren Anteil vermuten ließe. Die Bilder von Razzien in Wettbüros oder Shishabars bleiben hängen, sie werden reproduziert bei Ihnen, bei mir, in der Öffentlichkeit. Diese Orte werden im Rahmen einer im Grundsatz nicht falschen Nulltoleranzstrategie in der öffentlichen Wahrnehmung leider pauschal stigmatisierend markiert.

Die Bremer Polizei tut sich hier in einem Aspekt positiv hervor. Sie wertet nicht alle Delikte von Menschen mit bestimmten Nachnamen automatisch als sogenannte Clankriminalität, sondern zählt personenbezogen. Das ist gut und trotzdem, glaube ich, können wir alle nicht verhindern, dass eine stigmatisierende Wirkung dieser Diskurse und Bezeichnungen nicht von der Hand zu weisen ist.

Was brauchen wir also für eine Strategie? Wir brauchen stigmafremde Bezeichnungen, den Einsatz repressiver Maßnahmen und wir brauchen – und daran arbeitet der Senat bereits – ein wirksames Präventionskonzept. Was aber auch oft vergessen wird, den kriminellen Strukturen kann und sollte man auch präventiv begegnen,

(Glocke)

das hat Herr Kollege Dr. Oguzhan Yazici erwähnt, und man muss hier auch die Wurzeln entziehen. Da möchte ich noch einmal auf einen ganz anderen Teil der Präventivpolitik eingehen: Im weiteren Sinne braucht es eine andere Drogenpolitik. Wir müssen der OK mindestens einen Teil der Geschäftsgrundlage entziehen. Auch das ist eine zukunftsgerichtete Politik im Bereich der OK und wir müssen die teilweise Integrationsverweigerung des Bundesgesetzgebers beenden. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die Mitteilung des Senats „Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen“. Der Kollege Dr. Yazici hat hier gerade einen Aufschlag gemacht, bei dem ich mir dann doch den Kollegen Lübke herbeigesehnt habe. Mit ihm bin ich zwar auch nicht immer einer Meinung, aber ihm unterstelle ich zumindest einen deutlich höheren Sachverstand, gerade was das Thema Polizei angeht.

(Lachen CDU)

Ja, Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns inmitten des größten Polizeiaufwuchses der Polizei in Bremen und Bremerhaven, ja, sogar vielleicht aller Zeiten – und Herr Dr. Yazici schwadroniert von einer fehlenden Perspektive bei der Polizei. Wie realitätsfern kann man eigentlich sein?

(Beifall SPD – Zuruf CDU)

Vorweg möchte ich anmerken, dass ich im Laufe der nun folgenden Debatte den Begriff der Clankriminalität zwar verwenden werde, mir aber bewusst ist, dass es auch Kritik an dieser Formulierung gibt, ich glaube, das kann man so sagen. Es handelt sich hierbei um eine Bezeichnung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, ungefähr so wie bei dem ähnlich nicht ganz korrekten Begriff der Rockerkriminalität, will sagen: Natürlich – ganz, ganz deutlich –, natürlich sind nicht alle Mitglieder der hier angesprochenen Familien kriminell, aber – und auch das ist richtig – die kriminellen Strukturen sind familiär.

Diese familiären Strukturen machen es bei der Bekämpfung dieser Form der organisierten Kriminalität eben besonders herausfordernd für die Ermittlungsbehörden, nicht nur in Bremen, sondern auch woanders. Als Reaktion auf die seit einigen Jahren hier in Bremen gefahrenen Nulltoleranzstrategie hat sich das öffentliche Auftreten der Akteure der Clankriminalität verändert, die internen Strukturen sind gleich geblieben. Auch das Gefühl der Unantastbarkeit handelnder Akteure hat sich spätestens mit der Abschiebung des Intensivtäters Ibrahim M. geändert. Hier hat sich gezeigt, der Rechtsstaat funktioniert, und wir haben gelernt, dass es, wenn Akteure der Länder und des Bundes mit einem gemeinsamen Ziel zusammenarbeiten, dann auch schnell geht, zweimal sogar.

Der Antwort des Senats können wir viele Details entnehmen, und ich finde es sehr wichtig, auf einen Aspekt hinzuweisen: Die Dauer und der Umfang der Ermittlungen gegen Akteure der Clankriminalität sind groß. Denn natürlich geht es bei Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität darum, die Hintermänner zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen. Es geht eben nicht darum, den Drogendealer an der Ecke dingfest zu machen, sondern die Strukturen dahinter.

Hierzu müssen – ich zitiere die Mitteilung des Senats – umfangreiche Strukturverfahren mit aufwendigen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen geführt

werden, in denen die Ermittlungen in der Regel mehrere Monate, aber auch ein bis zwei Jahre andauern. So sehr wir alle Zeitungsüberschriften und TV-Beiträge schätzen, in denen Kräfte der Polizei und der Staatsanwaltschaft gegen Akteure der Clankriminalität vorgehen, so realistisch müssen wir auch sein, wenn es darum geht, den Aufwand dahinter zu bewerten.

Deswegen hier an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank an die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Sozialressort, das Wirtschaftsressort und sehr viele andere, die mit ihrer zum Teil mühseligen Arbeit dazu beitragen, dass es immer wieder gelingt, den Clankriminellen hier in Bremen und Bremerhaven das Handwerk zu legen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Vermögensabschöpfung – und die Kollegin Bergmann hat mir die Aufzählung sozusagen vorweggenommen – zeigt, dass es sich lohnt, dort anzusetzen, wo es wehtut, nämlich beim vermeintlich eigenen Geld. Deswegen werden wir die Vermögensabschöpfung weiter intensivieren. Jüngste Razzien der Polizei Bremen zeigen: Wir stehen da am Anfang, und ich bin gespannt, was wir in diesem Bereich vor dem Hintergrund der im Ausland gewonnenen Ermittlungserkenntnisse – Stichwort EncroChat – in den kommenden Jahren erwarten können.

Zusammenfassend: Wir wissen, dass die Clankriminalität verschiedene Deliktsfelder betrifft, wir wissen um den enormen ermittlungstechnischen Aufwand, wir wissen um die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, wir wissen um die Notwendigkeit eines steigenden Ermittlungsdrucks auf das Milieu. Hier haben wir in der Vergangenheit die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und werden dies auch zukünftig tun.

Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz: Wir wissen, das Aufbrechen jener Strukturen hat eine strafrechtliche Komponente, es hat aber auch eine sozialpolitische Komponente, eine bildungspolitische Komponente, es hat eine gesamtgesellschaftliche Komponente, denn, wie ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe, nicht alle Mitglieder der überall bekannten Familienclans sind kriminell.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Die, die es sind, haben unsere Strafverfolgungsbehörden

im Blick. Jene, die es nicht sind, müssen wir auch im Blick haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wenig Wein muss ich doch noch in das Wasser gießen, denn die Fortschritte, die unter Antragspunkt 2 gefordert werden, sind überschaubar.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Wein? Wasser!)

Wasser in den Wein!

(Heiterkeit)

Danke!

Das Aufbrechen der Abschottung ist eine der Kardinalaufgaben, wenn wir der Clankriminalität in Bremen Herr werden wollen. Kein Mensch, das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, wird kriminell geboren, egal, welchen Nachnamen er trägt, und egal, wer seine Eltern sind oder ob er welche hat. Wir müssen bei Kindern und Jugendlichen, die zwar in Deutschland geboren, aber im Wertesystem der Kriminalität aufgezogen werden, das Denken anregen. Unsere Herausforderung ist es, ihnen Perspektiven abseits der Kriminalität aufzuzeigen.

Vonseiten des Clans ist es vielleicht längst ausgemacht, dass Sohn zwei beim Tode des Onkels dieses kriminelle Geschäft weiterführt, auch wenn er vielleicht lieber Krankenpfleger werden würde.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ja, alle!)

Das sind biografische Dilemmata, die ernst zu nehmen und nicht einfach zu überwinden sind, denn Kinder und Jugendliche mögen ihre Eltern meist, lernen, der Innenwelt zu vertrauen und der Außenwelt zu misstrauen, und setzen ihre ganze Existenz auf das Spiel, wenn sie sich dem großen Clan ihrer relevanten Welt widersetzen.

Ich weiß nicht, Herr Bensch, ob es sich auf das, was ich gesagt habe, bezog, aber ich kenne einen konkreten Fall. Es gibt solche Dinge.

In Antragspunkt 2 hatten wir damals gemeinsam gefordert, ein ressortübergreifendes Konzept zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen zu erarbeiten und umzusetzen. Was wurde geleistet? Man ist nach all dieser Zeit immer noch in der Erarbeitungsphase. Das ist nicht nachvollziehbar. Wir erwarten hier mehr, bis hin zur Umsetzung.

Im Januar 2020 hatten wir hier einen Antrag verabschiedet, „Bremer Integrationskonzepte zusammenführen – Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity erstellen“ und fragen uns, ob überhaupt an den im Mai 2019 geforderten Punkten gearbeitet wurde.

Jetzt seien entsprechende Integrationsprogramme Bestandteil von ressortübergreifenden Erörterungen. Warum kennen wir die nicht? In welchen Ausschüssen und Deputationen sind diese Integrationsprogramme besprochen worden? Wir Freien Demokraten fordern eine Antwort auf die Frage, wann wir mit einem fertigen Programm rechnen können, das den jungen Menschen einen Ausstieg aus den familiären Strukturen aufzeigt. Was ist bisher passiert? Dieser Prozess darf nicht ausgesessen, verschleppt oder vertrödelt werden.

(Beifall FDP)

Noch einmal: Jedes Kind, jeder Jugendliche oder junge Erwachsene aus einer solchen Familie, den wir als jungen Menschen nicht erreichen und bei dem wir das familiär vorgezeichnete Abrutschen in die Kriminalität nicht verhindern, ist für eine alternative Biografie verloren.

Ähnliches gilt für die Aussteiger- und Resozialisierungsprogramme. Zwar wird im Rahmen von „BLICK“ an entsprechenden Programmen unter der Führung des LKA Niedersachsen gearbeitet, aber auch da sehe ich in den letzten zwei Jahren seit Beschlussfassung kein Weiterkommen. Das ärgert mich. Es kann uns doch nicht egal sein, was mit den jungen Menschen geschieht und dass sich die Clankriminalität so wohlfühlt, dass sie sich in Bremen gemütlich weiter einnisten kann.

(Beifall FDP)

Klar, Bremen trägt nicht alleine die Verantwortung, aber wir brauchen eine Perspektive, die einen Weg aufzeigt, wie junge Menschen den vorgezeichneten Weg in die Kriminalität vermeiden oder verlas-

sen können. Dazu gehören für uns Freie Demokraten auch Zeugenschutzprogramme. Dass in der öffentlichen Vorlage nicht so viel dazu gesagt wird, können wir einerseits verstehen, andererseits würden wir gern wissen, wie effektiv sie sind und wie attraktiv für die Menschen, die in diese festen und abgeschotteten Clanstrukturen hineingeboren worden sind.

Wir wissen doch alle, wie schwer es für jeden Menschen ist, sich zwischen dem Recht auf der einen Seite und der Familie auf der anderen Seite zu entscheiden. Weil es so schwierig ist, gibt es in unserer Rechtsordnung das Zeugnisverweigerungsrecht für Verwandte, aber gerade in dem Feld organisierter Kriminalität sind Verwandtschaftsverhältnisse entscheidend.

Das ist mir trotz Kampfansage gegenüber Clans, organisierter Kriminalität und Paralleljustiz noch einmal wichtig, zu sagen: Nur weil jemand aus einer bestimmten Familie oder Region stammt, einer bestimmten Ethnie angehört oder einen bestimmten Namen trägt, ist er oder sie nicht automatisch kriminell. Dieser Stigmatisierung müssen wir genauso wie der Clankriminalität selbst gemeinsam entgegenreten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern auf zwei Punkte eingehen, auch auf das, was Frau Bergmann eben aufgeführt hat. Das war mir zum Schluss doch ein etwas sehr düsteres Bild, das nicht die reale Lage nachgezeichnet hat, auf welchem aktuellen Stand wir gerade sind.

Wir haben, ausgehend vom LKA Bremen zusammen mit dem BKA, mit den Bundesländern, dem Bundeskriminalamt, den Bundesbehörden, dem Zoll und der Bundespolizei länderübergreifende Kooperationen. Wenn wir nicht so effektiv wären, würden all diese Kooperationen, die wir haben, nicht auch in anderen Bundesländern fruchten.

Das heißt, das hatte ich im ersten Redebeitrag auch gesagt, es passiert ziemlich viel, aber es ist nicht so, dass diese Milieus in Bremen ständig kriminell aufpassen und wir untätig sind. Dem ist nicht so. Man

wird tätig oder in einem anderen Bundesland werden die Polizisten tätig, und entsprechend laufen auch in Bremen Maßnahmen parallel. Das ist der eine Bereich!

Der andere Bereich ist: Natürlich brauchen wir sehr starke, repressive Mittel, aber auch Präventionsangebote, da haben Sie Recht, Herr Dr. Yazici, die dürfen nicht zu kurz kommen. Wir müssen den jungen Menschen auch Perspektiven aufzeigen, damit sie sich nicht in diesen kriminellen Strukturen beheimatet fühlen, weil ihnen falsche Vorbilder etwas vorleben. Die wenigsten derjenigen, die in den 90ern und Mitte der 2000er extrem kriminell waren, sind heute kriminell. Die haben ihre Einnahmen schon längst legalisiert und in den Wirtschaftskreislauf eingespeist.

Die momentan extrem sind und insbesondere auffallen, das ist vor allem die jüngere Generation. Das sind teilweise Menschen, die Anfang 20 sind und mehr als 50 000 Euro im Monat verdienen.

Es ist total schwierig, in diesem Bereich jungen Menschen als Beispiel zu sagen, wir haben die und die Angebote, geht bloß nicht diesen anderen, kriminellen Weg. Ich glaube, das zu durchbrechen, dazu braucht es noch ganz andere Anstrengungen, und da geht es nicht nur darum, was wir von Bremen aus für Angebote machen. Frau Kollegin Leonidakis hat das eben in zutreffender Weise angesprochen: Wenn Menschen in der dritten Generation einen Duldungsstatus haben, dann haben wir ein erhebliches Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, man muss das durchbrechen, die dritte Generation, die hier aufwächst, die mit Deutsch groß wird, die auch total kreativ ist, sei es in der Musikbranche; –. Es gibt Menschen, die schaffen trotz dieses Status irgendwie noch ein Studium. Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen Menschen trotz Familienangehöriger, die enorm kriminell sind, selbst nicht kriminell werden. Ich glaube, das hat hier auch keiner negiert oder gesagt, dass da die Nähe ist oder dass diese Menschen kriminell werden, aber selbst das letzte Prozent muss man erreichen. Das muss unser Anspruch sein, gerade den jungen Leuten aufzuzeigen, das ist der falsche Weg und wenn du den gehst, wirst du früher oder später erwischt, dann folgen zu Recht repressive Maßnahmen. Die müssen aber noch effektiver folgen.

Dafür brauchen wir Möglichkeiten und Mittel, die die Justiz ausschöpft und abarbeitet, und ich habe

es eben erwähnt: Wir wissen, dass die Belastung bei den Gerichten auch durch ganz andere Verfahren, die dort anhängig sind, enorm hoch ist. Dem einen oder anderen, der Mitglied im Rechtsausschuss ist, muss ich das nicht erklären. Trotzdem brauchen wir aber auch Mittel und Möglichkeiten, um einige Bereiche langfristig noch intensiver bekämpfen zu können.

Ich glaube, die Erwartungshaltung „da sind ein paar Kriminelle unterwegs, die muss man heute sofort bekommen“ ist nicht der richtige Ansatz. Da verlasse ich mich ganz auf die Polizei. Wenn laufende Ermittlungen stattfinden und Zugriffe noch nicht erfolgen können, dann habe ich Vertrauen, dass diese Ermittlungen erst einmal weiter andauern, damit hinterher, wenn es zur Verhandlung kommt, wenn diese Leute vor Gericht stehen, sie entsprechend abgeurteilt werden, damit die richtige Wirkung zeigt und bei den Leuten ankommt, dass es sich nicht lohnt.

Die gesamten präventiven Bereiche fangen schon im Quartier an. In dem Stadtteil, in dem man zur Welt kommt, in der Kita, in die man geht, in der Schule, die man anschließend besucht, ob man im Sportverein ist, ob man Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft hat oder nicht oder abgeschottet mit seinen Buddys, vornehmlich mit seinen Jungs im Quartier, groß wird.

Wenn mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und Strukturen kaum Austausch stattfindet, haben wir in der Tat ein Defizit. Das kann man nur bekämpfen, indem man an den Orten mit Maßnahmen ansetzt, an denen auch Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft vorhanden sind. Das sind die Orte Kita, Schule, das ist der Freizeitbereich. Den Weg haben wir eingeschlagen und natürlich ist es wichtig, dass man Integrationskonzepte auflegt, aber es reicht nicht, eine Blaupause zu haben, zu sagen, wir haben jetzt ein Konzept.

Es gibt Dutzende Konzepte in unterschiedlichsten Ressorts, die sich mit der Thematik befassen. Ich will als gutes Beispiel nur die Bereiche nennen, die mit Geflüchteten arbeiten. Was da an Integrationsleistung eingebracht wurde und was als Output bei sehr vielen herausgekommen ist, zeigt doch, dass viele Maßnahmen wirken

(Glocke)

und auch in Zukunft wirken werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Oguzhan Yazici das Wort.

Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lenkeit, zu Ihnen möchte ich sagen: Wenn man das Argument nicht angreifen kann, dann greift man die Person an.

(Beifall CDU – Zuruf SPD)

Das ist bei Ihnen ein wiederkehrendes Problem.

(Beifall CDU)

Sie sind entweder so stumpf, dass Sie es nicht merken, dass, wenn Ihr Name aufgerufen wird, die Hälfte des Saals die Augen verdreht, denn das machen Sie regelmäßig. Sie würdigen Ihre Kolleginnen und Kollegen herab, Sie diskreditieren sie in diesem hohen Haus, und das ist ein echt mieser Stil. Ich bin nicht gewillt, das länger zu akzeptieren.

(Beifall CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Kollege, sprechen Sie bitte zur Sache!

Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU): Ich wiederhole genau das, was ich gesagt habe: Wir haben bei der Polizei Bremen nicht die personellen und sachlichen Ressourcen, um die Kriminalität in diesem Land nachhaltig zu bekämpfen. Wenn Sie sagen, das ist fehlender Sachverstand, dann unterstellen Sie auch der Polizei Bremen fehlenden Sachverstand.

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Denn die GdP, Herr Fasche, hat exakt dieses Zitat auch verwendet, Herr Lenkeit.

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Das ist das Kernproblem, dass wir seit Jahren am Limit fahren. Wenn Sie nicht bereit sind, das zu akzeptieren, und stattdessen die Personen diskreditieren, dann zeigt es einfach nur Ihr Verständnis von Kollegialität. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, deswegen hat jetzt Senator Ulrich Mäurer das Wort.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich ein ganz gutes Gefühl gehabt, als ich heute hierher gegangen bin, weil ich dachte, es ist die Gelegenheit, ein Thema zu diskutieren, bei dem es Fortschritte gibt, bei dem es Entwicklungen gibt und von dem ich sagen kann, ich bin stolz auf meine und unsere Polizei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nach dieser Debatte ist die Diskussion für mich eher verwirrend gewesen und ich muss versuchen, zu dem zurückzukommen, was mir als schlichtem Innensenator bisher durch den Kopf gegangen ist. Ich diskutiere nicht über Jugendkriminalität, über das Verhalten von Kindern, sondern ich spreche über Clankriminalität, und das ist für mich identisch mit organisierter Kriminalität.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür haben wir eine Abteilung beim LKA, organisierte Kriminalität. Ich habe einmal gesagt, in diesem Bereich ist die „Kernkompetenz“ eigentlich der Drogenhandel. Das ist das Geschäft, mit dem das meiste Geld gemacht wird, und es kommen andere Delikte dazu: Waffenhandel, Geldwäsche, Korruption, Immobiliengeschäfte und vieles andere mehr.

Unsere gemeinsame Botschaft, meine wie die der Polizei, an diese Klientel ist seit Jahren unverändert. Wir können dieses Programm. Dafür brauchen wir keinen großen Zettel, sondern das können wir im Schlaf. Der Auftrag lautet, diese Strukturen zu zerschlagen, Haftstrafen zu erwirken, ihnen das Vermögen wegzunehmen und wann immer möglich diese Personen abzuschieben. Das ist ein ganz einfaches Programm und das ist die Grundlage unserer polizeilichen Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in der Vergangenheit auch Erfolge erzielt, aber ich sage, es ist immer sehr mühsam gewesen. Es sind immer Einzelerfolge gewesen und – es ist in dieser Diskussion als Beispiel genannt worden – wir haben es einmal geschafft, einen Dealer für fünf bis sechs Jahre in Haft zu nehmen und ihn anschließend in den Libanon abzuschieben. Der

Aufwand, der damit verbunden war, ist aber immens gewesen. Wir haben immer darunter gelitten, dass diese Verfahren ganz kompliziert, sehr personalintensiv sind und häufiger vor Gericht auch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben.

Wir haben – und es ist schade, dass das in dieser Debatte nicht diskutiert worden ist – seit 2020 eine völlig veränderte Situation. Ich habe zuletzt am 19. März dieses Jahres gemeinsam mit unserem neuen Polizeipräsidenten eine erste kleine Bilanzpressekonferenz gehalten. Wir haben in dieser Bilanzpressekonferenz aufgelistet, was die Polizei in den letzten Monaten erfolgreich realisiert hat. Nur ein Auszug:

Wir haben zehn Millionen Arreste vollstreckt, sechs Haftbefehle, zehn Untersuchungshaftbefehle, es ist eine halbe Million Euro Bargeld beschlagnahmt worden, 13 Kilogramm Drogen, es sind 60 Autos eingezogen worden, zehn Immobilien belegt worden, über 80 Objekte durchsucht worden. Das ist nur ein kleiner Teil dessen, was in Bremen und bundesweit seit mehr als nun sechs Monaten als Programm auf der Tagesordnung steht.

Der Hintergrund ist angedeutet worden: Wir haben eine neue Situation, und ich muss sagen, das ist so etwas wie, ja, Weihnachten ist vielleicht der falsche Begriff dafür, aber wir haben zum ersten Mal die Chance, an diesen Strukturen grundlegend etwas zu verändern. Bisher waren es immer nur Einzelfälle, die uns ins Netz gegangen sind, aber seitdem wir vom BKA Daten in einem unvorstellbaren Ausmaß haben, hat sich die Lage verändert. Die Geschichte, glaube ich, muss man einfach noch einmal erzählen, weil sie für diese Entwicklung prägend ist.

Am Ausgangspunkt dieser Entwicklung stehen diese berühmten Kryptohandys. Das ist etwas, das eigentlich jeder hat, der in der organisierten Kriminalität unterwegs ist. Man kann diese Handys ganz normal erwerben. Sie sind etwas teurer als ein einfaches Handy, aber dafür haben sie ein zweifaches Betriebssystem. Man hat die Garantie, dass diese Handys nicht abgehört werden können, und wenn sie verloren gehen, kann man automatisch alle Daten löschen. Dies hat dazu geführt, dass 100, nein, nicht 100, dass zigtausend Kriminelle in diesem Verbund ihre WhatsApp-Kontakte entwickelt haben.

Das ging über Jahre gut, bis es den französischen Sicherheitsbehörden gelang, die Server, die in Frankreich standen, zu knacken. Ich vermute, dass

wäre uns in der Bundesrepublik nicht gelungen, aber dank dieser Freunde haben wir zum ersten Mal Hunderttausende von Chat-Protokollen, Aufzeichnungen, die uns die französischen Kollegen über das BKA nach Bremen weitergegeben haben. Es sind viele in Bremen, die auch in dieser Vereinigung der Kryptohandy-Besitzer Mitglied waren.

Es ist völlig klar, man braucht Kommunikationsstrukturen, um überhaupt einen Handel in diesem Stil organisieren zu können. Wir sprechen nicht über die kleinen Dealer im Viertel, sondern wir haben es hier mit den Topleuten zu tun, die containerweise Drogen aus Südamerika nach Bremerhaven schaffen, die dafür sorgen, dass die Logistik im Hafen stimmt, dass man die besten Plätze bekommt. Dann besteht die Kunst darin, die Drogen bundesweit weiterzusteuern.

Diese Logistik setzt eine robuste Kommunikationsstruktur voraus und diese wie gesagt, und das ist trügerisch gewesen, haben diese Firmen geliefert. Frankreich hat es geschafft, dieses alles monatelang aufzuzeichnen, und insofern haben wir so etwas wie eine Art Tagebuch der organisierten Kriminalität. Das ist einfach ein Schatz, der natürlich bearbeitet werden muss. Es ist nicht so, dass man zu jedem Chat genau weiß, wer ihn abgesetzt hat, sondern das ist ein extrem großer Aufwand, der zurzeit in allen Bundesländern läuft, diese Protokolle, diese Chatverläufe, diese Kurzmitteilungen den Personen zuzuordnen.

Das machen wir in Bremen erfolgreich seit Mitte letzten Jahres. Wir haben darüber nie gesprochen, deswegen wundern Sie sich nicht, dass wir in der Antwort des Senats nicht ausgeführt haben, was wir machen. Das Programm ist immer das gleiche, dass wir jeden Monat mindestens einmal morgens um 6:00 Uhr mit starken polizeilichen Kräften aufschlagen, Dutzende von Wohnungen durchsuchen, Personen verhaften und alles mitnehmen, was man mitnehmen kann. Dass ist die Botschaft, und das läuft sehr erfolgreich.

Deswegen werden wir in den nächsten Wochen weiterhin dafür sorgen, dass noch mehr Personal im Bereich der organisierten Kriminalität eingesetzt werden kann, also in der Bekämpfung, dass diese Abteilung weiter personell verstärkt wird und dass wir alles an technischen Möglichkeiten aufbieten, um diese Chance zu nutzen.

Ich sage einmal, diese Chance kommt nie wieder. Ich muss sagen, das ist ein Grund, warum ich gerne Innensenator bleibe und bin: Weil wir wieder eine

Möglichkeit gefunden haben, voranzugehen, dass wir vergessen, dass viele Jahre sehr frustrierend waren, weil es nicht gelungen ist, diese Strukturen zu zerschlagen, dass wir jetzt aber eine historische Chance haben, und ich hoffe, dass Sie uns dabei unterstützen.

Wie gesagt, es ist nicht nur der Bereich, den ich gerade bilanziert habe, der mir sehr viel Freude bereitet. Schauen Sie zum Beispiel auch, dass wir es im Dezember letzten Jahres in einer der größten Festnahmen- und Durchsuchungsaktionen geschafft haben, diese Call-Center in Izmir zu zerschlagen. Gemeinsam mit der dortigen Polizei haben wir es geschafft, die Infrastruktur zu beseitigen. Das waren diejenigen, die das alles hier in Bremen organisiert haben, die als falsche Polizeibeamten unterwegs gewesen sind. Nebenbei haben wir auch, dass ist mit ein Grund zur Freude, einen Straftäter festnehmen können, der 2012 im Landgericht geflohen ist. Also, die Justiz, irgendwann kommt auch sie zu ihrem Recht.

Insofern, es gibt viele Dinge, die uns einfach wichtig sind und bei denen wir sehen, dass man sie mit Nachhaltigkeit und Einsatz verändern kann. Ich hoffe, dass diese Sicht der Dinge auch in diesem Hause eine größere Verbreitung findet. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Rentenaufstockungen allen ermöglichen – Abhängigkeit von privaten Rentenversicherungen beenden!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 26. Mai 2021 (Drucksache [20/978](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Jahrelang ist die gesetzliche Rentenversicherung schlecht- und totgeredet worden, was letztendlich zu einer Senkung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung und zum Aufbau einer privaten Rentenversicherungswirtschaft geführt hat. Heute ist klar belegt, was wir immer gesagt haben: dass die gesetzliche Rente das sicherste, solidarischste und beste Produkt der Altersabsicherung ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber mit unserem Antrag wollen wir nicht die grundsätzliche Rentendiskussion führen, sondern wir wollen uns einem Teilaspekt widmen, der besonders ungerecht und spalterisch ist. Während Selbstständige beispielsweise frei entscheiden können, ob und wie hoch sie im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze sich in der Rentenversicherung versichern wollen, bleibt sozialversicherungspflichtigen Teil- und Vollzeitbeschäftigten in diesem Rahmen nur der Weg in die privaten Rentenversicherungsmodelle. Diese Ungerechtigkeit wollen wir mit unserer Bundesratsinitiative endlich beseitigen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die ganzen Heilsversprechen einer kapitalgedeckten Altersversorgung haben sich in Luft aufgelöst. Und jetzt sind es gerade die besser situierten Selbstständigen, die von den guten Bedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung besonders profitieren, während die bisherigen Verlierer der gesetzlichen Rentenreform mit ihrer falschen Absenkungslogik dann auch noch in die völlig unwirtschaftlichen und unprofitablen Rentenversicherungsmodelle abgedrängt werden. Neben den weggebrochenen Kapitalmarktzinsen waren es immer schon die hohen Verwaltungsgebühren, die von Anfang an den Unsinn dieser Altersversorgungsinstrumente deutlich gemacht haben.

Deshalb ist es richtig, dass man auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Aufstockung der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglicht und dafür dieselben staatlichen Zuschüsse gewährt wie bei der Riester-Rente. Auch die Übertragung der bereits angesparten Riester-Verträge ist deutlich angebracht, da viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit falschen Versprechungen und einer falschen Rentenpolitik in diese Versicherungsmodelle gelockt wurden.

Trotzdem muss bei allem die Beitragsbemessungsgrenze das Höchstmaß der Zuführung sein. Denn die heute erworbenen Rentenansprüche müssen in einem realistischen Verhältnis zu den Renteneinzahlungen der nachfolgenden Generationen stehen, von denen sie ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung ist ein solidarisches und sicheres Altersabsicherungsmodell und kein besserer Kapitalmarktfonds.

(DIE LINKE, SPD)

Insofern ist der Weg in Richtung einer allgemeinen solidarischen Erwerbstätigenversicherung grundsätzlich der richtige, denn wenn die Niveausenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht revidiert werden, wird das Problem der Altersarmut stetig steigen. Bis wir dorthinkommen, müssen zumindest im jetzigen Rentensystem alle Erwerbstätigen die gleichen Möglichkeiten und Zugänge für eine zusätzliche Absicherung haben. Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass gerade die Beziehenden der geringeren Einkommen sich auch noch mit den unrentableren privaten Rentenversicherungsmodellen abspeisen lassen müssen. Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Steig ab, wenn dein Pferd tot ist!

(Zurufe CDU: Ooh!)

Viele Kritiker meinen, dass diese Situation bei der Riester-Rente längst erreicht worden ist. Ich würde nicht ganz so weit gehen, aber klar ist: Die staatlich geförderte Zusatzversorgung in Form der Riester-Rente befindet sich in einer tiefen Krise und sie ist auch nicht mit einem neuen standardisierten Modell reformierbar, für das die Versicherungsgesellschaften werben.

Es sind vor allem zwei Gründe, die zu dieser Krise beitragen: Zum einen die hohen Kosten vieler Verträge, die durch die Gewinnansprüche der Anbieter und insbesondere die Provisionsansprüche des Vertriebs verursacht werden, und zum anderen die extrem niedrigen Zinsen, mit denen in der Tendenz über die Gesamtlaufzeit nicht einmal mehr eine positive Rendite dargestellt werden kann.

Was sind die Alternativen? Die erste Möglichkeit, die diskutiert und gefordert wird, ist, die bestehenden Riester-Verträge auslaufen zu lassen und im Übrigen in vollem Umfang zu der Lösung der gesetzlichen Rente zurückzukehren. Die zweite Möglichkeit wäre, die Kapitalanlage anders zu gestalten, nämlich in einer kostengünstigen Weise, über einen großen staatlichen Fonds, wie es in Norwegen oder Schweden gemacht wird und wo gezeigt werden kann, dass diese Form einer kostengünstigen und professionellen Verwaltung machbar ist.

Gegen eine solche große Fondslösung wehren sich aber – ich muss es so sagen – insbesondere die CDU und CSU und die etablierten Riester-Anbieter, vor allem die Versicherer. Gegen die vollständige Rückkehr in die gesetzliche Rentenversicherung wehren sich obendrein die Unternehmerverbände, denn die Riester-Rente wurde erfunden, um Unternehmen bei den Sozialbeiträgen zu entlasten und die absehbar steigenden Vorsorgeaufwendungen allein den Arbeitnehmern aufzubürden.

Es muss aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dringend etwas geschehen, weil immer mehr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf eine immer größere Rentenlücke zusteuern. Ein kleinerer Lösungsansatz könnte darin bestehen, dass zusätzliche Einzahlungen in die gesetzliche Rente ermöglicht werden. Praktisch – und das ist die Idee, die insbesondere hier hinter steht – als ein weiterer Durchführungsweg für die Riester-Rente.

Die Riester-Sparer würden dann genau die zusätzlichen Beiträge in die gesetzliche Rente einzahlen, die sie und ihre Arbeitgeber ohne die Reform der Riester-Rente auch in die Rentenkasse eingezahlt hätten. Diese Lösung ist nicht ganz ohne Probleme, aber sie ist machbar und beherrschbar und sollte deshalb versucht werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nicht ganz so einfach, das muss man dazusagen, wäre die Übertragung bestehender Riester-Vermögen, also die Entnahme aus bestehenden Verträgen, in die gesetzliche Rentenkasse. Wenn das in großem Umfang geschehen würde, wäre das mit dem bestehenden Umlageverfahren schwerlich zu vereinbaren, weil wir sonst zu große temporäre Einzahlungen bekommen würden, die später so nicht zur Verfügung stehen. Hier müsste dann zusätzlich ein Anlagestock geschaffen werden. Professionell und kosteneffizient verwaltet, wäre auch das ein Fortschritt gegenüber dem heutigen System.

Fakt ist jedenfalls – und das möchte ich zum Ende des ersten Teils beitragen – ein einfaches „Weiter so“ darf es bei der Riester-Rente nicht geben. Es darf auch keine neue Pseudoreform geben, die nur die Agonie des ganzen Projektes nochmals verlängern würde. Wir brauchen neue Lösungen und die Diskussion darüber muss jetzt vorangetrieben werden. Das wollen wir mit der Bundesratsinitiative erreichen. Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin! Gleich zu Anfang will ich deutlich sagen, dass die Koalition ihr Ziel, Rentenaufstockungen allen zu ermöglichen, mit dem vorliegenden Antrag nicht erreichen kann.

Die Koalition, allen voran die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Tebje, hat im Antrag zuerst festgestellt, dass sich große Teile der Bevölkerung mit normalem und niedrigem Einkommen eine Rentenaufstockung durch zusätzliche Beiträge in eine private Zusatzversicherung kaum leisten können. Ja, das ist ein wichtiges Thema. Aber mal Hand aufs Herz: Könnten sich diese Menschen zusätzliche Beiträge plötzlich doch leisten, nur weil auf dem Überweisungsträger nicht mehr Riester, sondern gesetzliche Rentenversicherung steht? Wohl eher nicht!

Liebe Bremer Koalition, liebe LINKE, Sie bleiben uns bis zum letzten Satz ihres Antrags schuldig, was genau denn für die Menschen besser werden soll, die das Geld einfach nicht haben. Sie erwähnen ein paar Zeilen weiter in Ihrem Antrag ja auch die anderen, nämlich die, die sich die Beiträge in eine private Zusatzversorgung zwar leisten können, also genug Geld haben, für die aber die vorhandenen Angebote – so sagen Sie – eher unattraktiv seien.

Ja, für diese Gruppe ist Ihr Antrag gar nicht schlecht. Aber für alle bringt er definitiv nichts. Wer nichts in Riester und Co einzahlen kann, der kann Geld, was er nicht hat, auch nicht an einer anderen Stelle einzahlen. Allein schon diese Feststellung sollte reichen, um Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Das ist doch jetzt ein Witz, oder?)

Aber es ist trotzdem nicht alles verkehrt, was Sie fordern. Besserverdienende ebenso wie Durchschnittsverdienende könnten tatsächlich von Ihrem Beschluss profitieren.

Aber nun direkt noch zu Ihren einzelnen Punkten. Mir gefällt nicht, wie schlecht Sie insbesondere die Riester-Rente darstellen, da können wir so nicht mitgehen. Es gibt viel Verbesserungspotenzial, das bestreiten wir nicht. Es gibt viele unattraktive Versicherungssysteme, unbestritten, aber es gibt auch sehr viele attraktive Angebote. Zudem gibt es kaum jemanden in der Fachwelt, der empfehlen würde, laufende Riester-Verträge komplett zu kündigen. Das ist nämlich mit Blick auf geleistete Abschlussgebühren, Boni und auch staatliche Zulagen längst nicht in jedem Fall lohnenswert. Es macht fast immer mehr Sinn, solch einen Vertrag einfach beitragsfrei zu stellen.

Wir stehen ohnehin mehr auf der Seite derer, die die Riester-Rente reformieren wollen – was wir zumindest auch der Fraktion der SPD nahelegen würden, denn es war schließlich Ihr Parteikollege Walter Riester, der im Jahr 2002 diese Rentenreform in Deutschland aus guten Gründen durchgesetzt hat.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Aha!)

So fänden wir es zum Beispiel richtig, den Zugang zu vereinfachen und auch den Ansatz, aus der Riester-Rente ein Standardprodukt ohne Abschlusskosten mit möglichst niedrigen Verwaltungskosten zu machen, sehr richtig. Und gerade auch in einer Riester-geförderten Betriebsrente könnten große Vorteile für die – wie Sie so schön sagen – Teile der Bevölkerung mit normalem oder niedrigem Einkommen liegen. Das alles aber ignorieren Sie in Ihrem Antrag völlig.

Nun noch zu Ihrer Forderung, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu ermöglichen, Beiträge in die gesetzliche Rente freiwillig bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufstocken zu können. Ja, das Grundanliegen, freiwillige Einzahlungen leisten zu können, unterstützen wir. Auch die CDU befasst sich schon länger mit diesem Thema. Freiwillige Einzahlungen könnten durchaus attraktiv sein, doch die Koalition bleibt viel zu sehr im Ungefähren.

So dürfen Arbeitgeber zum Beispiel freiwillig auch etwas einzahlen. Diese Einschränkung Ihrerseits ist auch verständlich, denn bei einer Verpflichtung würden diese wohl nicht gerade in Begeisterung

ausbrechen. Doch welchen Gewinn hat ein Arbeitnehmer tatsächlich noch, wenn der Arbeitgeber nicht mitmacht? Wie wirken sich Einzahlungen mit oder ohne Arbeitgeber in der Praxis jeweils auf die Besteuerung weitere Kosten und letztlich auf die Rente aus? Welche Möglichkeiten – das ist ein weiterer Punkt – will die Koalition Spitzenverdienern oder Erben einräumen, welche nicht?

Sie lösen nicht auf, stellen nicht einmal die Frage, wie freiwillige und womöglich hohe Einmaleinzahlungen in den Rententopf langfristig ohne negative Auswirkungen auf die Generationengerechtigkeit bleiben sollen. Einmal erworbene Rentenpunkte müssen doch nach 20, 30 oder 40 Jahren zum dann gültigen meist höheren Wert verrechnet werden. Letztlich finden wir nicht alle Ansätze falsch, aber Sie lassen viel zu viele Fragen offen und schon alleine wegen Ihrer Haltung zur Riester-Rente lehnen wir den Antrag ab.

Zum Schluss noch einmal: Warum eine rot-grün-rote Koalition Normal- und Geringverdiener am Anfang Ihres Antrags extra erwähnt, um sie dann gleich wieder völlig aus dem Blick zu verlieren, das verstehe ich wirklich nicht. Das hätten Sie selbst merken und auch besser machen können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rente ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer natürlich das verdiente Ruhegeld, und das Rentensystem an sich wurde mal in der Annahme getätigt, einen Generationenvertrag zu erfüllen. Jetzt wissen wir: Der Generationenvertrag beruht vor allem darauf, dass die Einzahlungen der arbeitenden Generationen ausreichen, um die Rente der älteren Generationen zu sichern. Doch in Deutschland führen mehrere demografische Faktoren leider dazu, dass dieser Ausgleich immer mehr in Schieflage gerät und schon heute gibt es mehr Rentenempfänger als Erwerbstätige, die tatsächlich einzahlen.

Das ist dem geschuldet, auf der einen Seite, dass die Geburtenrate in Deutschland stetig sinkt und zugleich die Generation der Babyboomer, nämlich der in den 1950er Jahren Geborenen, das Renteneinstiegalter erreicht. Infolge des demografischen

Ungleichgewichts werden die Renten immer stärker sinken. Das Rentenniveau sinkt tatsächlich seit 1970 und auch die Prognosen für die kommenden Jahre sind leider negativ. Wer also heute in die Rentenkasse einzahlt, weiß demnach nicht einmal, ob er überhaupt ausreichend Rente später erhält.

Das Grundsatzproblem ist also überhaupt, eine den Lebensabend sichernde Rente zu bekommen, und Menschen stehen heute vor der Herausforderung, dass nur die wenigsten überhaupt die Möglichkeit haben, neben dem hohen Steueraufkommen, den gestiegenen Lebenshaltungskosten, den erhöhten Mieten überhaupt noch Geld für das Alter beiseitelegen zu können. An irgendeiner Stelle muss also grundsätzlich dafür gesorgt werden, dass den Menschen mehr von ihrem Lohn bleibt; so kann es jedenfalls nicht weitergehen.

(Beifall FDP)

Das ist eine Diskussion, die wir an dieser Stelle sicherlich nicht führen können und nicht führen wollen. Dass wir Freie Demokraten einige Vorschläge dazu gemacht haben, wie eben auch die aktienbasierte Rente, können Sie gern noch einmal im Wahlprogramm nachschauen. Das Rentensystem jedenfalls muss in unseren Augen grundsätzlich reformiert werden, und wir stehen für einen flexiblen Eintritt in das Rentenalter und empfinden den starren Eintritt in die Rente als nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall FDP)

Die Lebensbiografien und die Lebensansprüche haben sich total verändert, und daher muss einfach eine Reform des gesamten Rentensystems her. Was klar ist: Wir stehen uneingeschränkt zu dem Dreisäulenmodell der Rente, und dieses Dreisäulenmodell besteht eben aus der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge. Dies ist in unseren Augen absolut richtig. Wir Freie Demokraten stellen diesen Dreiklang jedenfalls nicht infrage.

(Beifall FDP)

Daher ist übrigens auch der Vortext des Antrags, der nämlich die Riester-Rente grundsätzlich infrage stellt, in unseren Augen falsch. Wir brauchen ein Rentensystem, das nicht das Risiko von Abhängigkeit von einem einzigen System birgt. Wir brauchen Wahlmöglichkeiten, zu dem die gesetzliche Rente für viele gerade ein Unsicherheitsfaktor darstellt, und Menschen flüchten sich bewusst – wenn sie denn können – in alternative Absicherungen,

wie eben die betriebliche oder private Rente, aber eben auch, wenn möglich, in ein kleines Eigenheim – wenn sie es denn schaffen. Deswegen stehen wir auch nach wie vor dazu, dass das erste genutzte Eigenheim gefördert werden sollte, damit irgendwann ein schöner Altersabend überhaupt möglich ist.

(Beifall FDP)

Grundsätzlich sollten wir einmal darüber diskutieren, ob die Bemessungsgrenzen und Höchstbeträge der Rente richtig sind. Es ist schon eine extreme – ich weiß, ich mache mir jetzt keine Freunde, aber wenn man sich das ansieht – Ungleichbehandlung zwischen Rente und Pension, wenn man sich diese einmal nur von den Ausgangsfaktoren her anschaut. Die Rente wird eben bemessen anhand des Lebensdurchschnittseinkommens. Ich freue mich darauf, wir werden ja beim nächsten Mal über Care-Arbeit sprechen, und gerade Frauen haben da einen ungleichen Nachteil, weil das Lebensdurchschnittseinkommen gerade unter der geleisteten Care-Arbeit leider leidet.

(Beifall FDP)

Der Höchstbetrag der Rente liegt bei 3 139 Euro pro Monat. Und ganz ehrlich: Es ist skandalös, wenn wir uns überlegen, dass bei 18,6 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland ganze 61 Menschen nur diesen Höchstsatz bekommen. 61 Rentnerinnen und Rentner! 15 447 bekommen über 2 000 Euro, und vor allem – das ist nicht weniger skandalös – sechs Millionen bekommen weniger als 500 Euro. Das reicht überhaupt nicht zum Leben. Dabei sollten wir doch der Generation unserer Eltern und Großeltern dankbar sein für all die Aufbauarbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall FDP)

Was den Beschlusstext des Antrags betrifft, fordert ja die Koalition die Möglichkeit einer Rentenaufstockung von erwerbstätigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Gegen dieses Vorhaben ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Auf meinem Zettel steht noch: Wir werden uns enthalten. Das wollten wir eigentlich auch, jetzt habe ich aber Herrn Tebje und Herrn Gottschalk zugehört und ich muss sagen, die Reden haben mich so nachhaltig schockiert, dass Sie so die Riester-Rente und diese private Altersvorsorge fertig und negativ gemacht haben, dazu kann ich nur sagen: Bei dem Geist, den das atmet, können wir nicht mitgehen,

deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Steiner,

(Zurufe: Wischhusen!)

ich versuche mein Glück, Sie noch einmal zurück-zuholen zur Enthaltung. Denn von mir werden Sie keine Ablehnung – –, ach Gott, Frau Wischhusen, Entschuldigung, es tut mir wirklich leid, es tut mir wirklich leid!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das war es dann!)

Trotzdem: Ich versuche mein Glück, denn von mir werden Sie keine Ablehnung in Bausch und Bogen von privater Altersvorsorge hören. Das ist vielleicht in der Tat ein bisschen sehr kross formuliert im Antrag. Trotzdem bleibt der richtig, da bin ich auch von überzeugt. Genauso wie davon, was Sie gerade so schön erläutert haben, dass wir in der Tat ein Mehrsäulensystem für die Rentenversicherung und für die Altersvorsorge brauchen. Das teile ich, wir brauchen die gesetzliche, die betriebliche und eine private Altersvorsorge. Ob es nun die Riester-Form weiter braucht, das stelle auch ich, genau wie meine Kollegen, gern infrage.

Der Ausgangspunkt war folgender: Kaum jemand kann über die gesetzliche und betriebliche Rente noch ein existenzsicherndes Ruhegeld erwirtschaften. „Kaum jemand“ ist vielleicht ein bisschen übertrieben, aber zunehmend weniger – das haben wir hier oft besprochen – und zunehmend bis gar keine Frauen, weil sie eben all die Bestimmungen, die die gesetzliche Rentenversicherung hergibt, sowohl, was die Arbeitsdauer in der Biografie angeht, als auch, was die Einzahlung angeht, nicht erreichen können.

Deswegen war es natürlich eine kluge Idee von der SPD seinerzeit, mit der Riester-Version eine Form der Vorsorge einzuführen, die es ermöglicht, auch privat zusätzlich vorzusorgen, zum Beispiel der erwerbstätige Ehemann für seine nicht erwerbstätige Ehefrau. Das soll ja vorgekommen sein. Und in der

Tat haben es zunächst viele genutzt. Leider sind wir heute in der Situation, dass Riester sich im Grunde – –, nicht der Herr, ich weiß gar nicht, wie das richtig heißt.

(Zuruf Rainer Bensch [CDU])

Also wir sind heute in der Situation, dass Riester sich im Grunde selbst abgewirtschaftet hat, das muss man ja leider sagen. Diese Form der Altersvorsorge ist unrentabel, weil sie zu einem bürokratischen Monster verkommen ist und zwar zu einem Versicherungsmonster, ja, weil sie eben für wenige wirksam ist und kaum noch Erträge damit zu erwirtschaften sind. Genügend Gründe, um am Ende heute zu sagen: In der Situation, in der wir stecken, mit vielen, vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aber angewiesen sind auf zusätzliche Erträge, die sie erwirtschaften können jenseits der gesetzlichen Rente, müssen wir daran und das System noch einmal überdenken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne, so ist unsere Initiative zu verstehen, in der Tat, das Zeitfenster zu nutzen, denn Frau Steiner,

(Zurufe: Wischhusen!)

auch das haben Sie ja richtig – –. Verdammt, das ärgert mich wirklich, aber dafür gebe ich Ihnen einen schönen Wein aus.

Also, Frau Wischhusen, Sie haben es trotzdem richtig gesagt, wir sind in einer Situation, in der wir in der Tat sehr intensiv darüber nachdenken müssen, wie wir generationenübergreifende Solidarität eigentlich darstellen wollen, wenn wir wollen, dass in 20, 30 Jahren Menschen eine Rente erwirtschaftet haben werden können. Von daher ist es allerhöchste Zeit, sich die drei Säulen noch einmal anzuschauen und eben insbesondere die Riester-Säule.

Wir glauben als Koalition, dass die Idee, einerseits dafür zu sorgen, dass Menschen freiwillig mehr in die gesetzliche Altersvorsorge einzahlen können, eine gute Idee ist, die aber nicht sagt, dass wir private Altersvorsorge nicht trotzdem weiterhin gut finden und in anderer Form womöglich auch fördern könnten, dass eine, finde ich, schließt das andere nicht aus. In dem Sinne haben wir dann am Ende ein Dreisäulensystem mit einer gesetzlichen, die dann variabler zu nutzen ist, was die Einzahlungsmöglichkeiten angeht, einer betrieblichen,

die weiterhin für jede Arbeitnehmerin, jeden Arbeitnehmer, ein wichtiger Baustein ist, und einer privaten Altersvorsorge, wie sie weiterhin wahrscheinlich auch für viele immer noch gute Anreize bieten wird.

Ich persönlich hätte es gut gefunden, man hätte sich oder würde sich in nächster Zeit auch noch einmal intensiver mit der skandinavischen Lösung, die Herr Gottschalk vorgestellt hat, auseinandersetzen, denn die ist wirklich ein Erfolgsrezept, jedenfalls für die Skandinavier. Man kann nicht alles auf Mitteleuropa übertragen, das ist mir klar, aber es schadet mit Sicherheit nicht, sich auch diese Fondlösung noch einmal genauer anzuschauen.

Für heute bleibt aber: Wir wollen gern mit unserer Initiative die Debatte um größere Reformen – liebe Frau Wischhusen, ich habe Sie gleich, ich sehe es – anstoßen und da tatsächlich – ja, jetzt war es endlich richtig, dreimal hat es gebraucht – vorankommen. Ich glaube, dass die Initiative dafür gut ist, und in diesem Sinne werbe ich sehr herzlich um Zustimmung oder Enthaltung. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Dr. Müller, die Dinger heißen Altersvorsorgeverträge.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ah, vielen Dank!)

Das ist wie so eine No-name-Bezeichnung, und das hat dann dazu eingeladen, dass man das Riester nennt. Und in der Tat, wenn das angemerkt wird, es war eine Idee von dem Sozialdemokraten Walter Riester, das gehört zur Wahrheit leider auch dazu.

Ich möchte gern zusätzlich einem Missverständnis vorbeugen: Niemand hat die Idee, das dreigliedrige System – –.

(Unruhe CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp, hier vorne ist sozusagen der Aufmerksamkeitspegel, darum bitte ich jedenfalls, wenn Sie es einrichten könnten.

Niemand hat hier die Idee, grundsätzlich etwas an den drei Säulen zu ändern. Der Punkt ist, wir haben nie eine Situation gehabt, in der allein eine gesetzliche Rente das alles abdecken konnte. Worum es geht, ist, sich die Probleme an- und nachzuschauen, wo neu tariert werden muss.

Frau Grönert, Sie haben angesprochen, es gibt ja welche, die gar nicht das Geld haben. Ja, das ist leider ein Problem. Das werden wir aber auch nicht innerhalb einer Rentenversicherung, sei es in der gesetzlichen oder privaten, lösen können, sondern das lässt sich natürlich nur durch gute Einkommen, durch tarifliche Einkommen und eine entsprechend gute Bezahlung machen. Wenn Sie da auf unserer Seite sind, dann ist das natürlich prima.

(Zuruf Abgeordnete Sigrud Grönert [CDU])

Und wenn wir diejenigen haben, die nicht genügend Geld haben, dann ist es natürlich auch nicht besonders schlau, dass man bei der Altersvorsorge den früher und lange bewährten Weg – den wir ja auch und Ihre Partei mitgetragen haben –, in der gesetzlichen Rentenversicherung eine paritätische Finanzierung über Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gestalten, in wesentlichen Teilen in der Fortsetzung aufgegeben hat. Auch da sage ich Ihnen, kommen Sie dazu.

(Beifall SPD)

Aber damit werden Sie dann in diesem Bereich nicht allein an Ihrem Modell, das die Versicherer gerne hätten, festhalten können. Wir müssen einfach – und das ist jetzt keine Polemik – schlicht und einfach sehen, dass in der jetzigen Situation ab einem bestimmten Alter niemand mehr überhaupt einen Riester-Vertrag bekommt, weil die Anbieter das jetzt gar nicht mehr mit der Garantie darstellen können.

Wir sind an einem Punkt, an dem dieses System jetzt tatsächlich in einer tiefen Krise und in dieser jetzigen Form so nicht zu lösen ist. Diesem Problem müssen wir uns stellen. Das ist ein Punkt, den wir jetzt mit dieser Sache machen, wo wir – und auf Frau Dr. Müller bezogen – sagen, wir wollen einfach in diesem Übergangsbereich auch den gesetzlichen Weg stärken und dort auf jeden Fall die Möglichkeit ausnutzen, die gerade in den privaten Bereichen auch nicht ist. Wenn Sie große Vorgänge haben und Skaleneffekte ausnutzen können, dann können Sie auch die Kosten senken. Wenn Sie im Riester-Bereich kleinteilig über Vertreter über

viele Gesellschaften etwas machen, werden Sie immer hohe Kosten haben, und das Schlimmste für eine Geldanlage sind Kosten, Kosten, Kosten. Das ist das Schlimmste, was sie bei einer Geldanlage überhaupt haben können. Da muss man herangehen.

Insofern, Frau Dr. Müller, bin ich auch durchaus der Meinung, dass man diese skandinavischen Modelle anschauen muss. Ich sehe sie nicht als Ersatz oder in der Konkurrenz zur gesetzlichen Regelung. Ich finde sogar, sie wären eine vernünftige Ergänzung, um auch in dem ganzen freiwilligen Bereich der Vorsorge tatsächlich professionelle, gut gemanagte und kosteneffiziente Systeme anzubieten. Das sollten wir tun!

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein letztes Wort zu Ihnen, Frau Wischhausen. Frau Wischhausen, ich habe es jetzt aber zum ersten Mal gemacht.

(Zuruf Abgeordnete Lencke Wischhausen [FDP])

Ja, das ist so.

Die Idee, das alles über Aktien zu machen – –, Schauen Sie, wenn man in der sozialen und gesellschaftlichen Position ist wie Sie, wie viele von uns hier, dann kann man sagen, naja, vieles ist abgesichert. Dann geht man auf Aktien und wenn das einmal nicht so richtig läuft, dann ist noch genügend Puffer da. Wir haben aber große Teile der Gesellschaft, die können es sich im Alter, wenn sie Renten beziehen, nicht leisten, dass möglicherweise der Aktienmarkt auch einmal wieder in die Tiefe geht. Weil sie dann keine Reserven haben und wenn dieses Grundsystem

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

bei Überlegungen nicht berücksichtigt wird, dann werden wir da noch viel größere Probleme haben. Ich bitte Sie deshalb, auch dieses Risikopotenzial zu beachten.

Und so weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich, wenn wir diesen Bereich – –.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Wischhausen zulassen?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Das würde ich gern machen, ja.

Abgeordnete Lencke Wischhausen [FDP]: Herr Gottschalk, ist Ihnen bewusst, dass das aktienbasierte Rentenmodell nicht auf das tagesaktuelle Spekulieren und Gewinne ausgelegt ist, sondern auf gestreute langfristige und globale Anlagen, wie es übrigens auch schon Länder wie Schweden, Schweiz, Niederlande, Norwegen auch vernünftig und gut einsetzen?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Deshalb habe ich ja gesagt: Dieses Modell zu übernehmen, anstelle dieses praktisch kleinteiligen Riesters, das wir heute haben, würde ja Sinn machen, das habe ich ja auch angesprochen. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Die Superentwicklung, den Superzyklus, den wir im Aktienmarkt seit 1980 haben, der beruht auf zwei Sachen: Das erste, dass er einhergeht mit einer Umverteilung von unten nach oben, was sich natürlich im Aktienmarkt niederschlägt, und das zweite hat damit zu tun, dass gleichzeitig die Zinsen, praktisch im festverzinslichen Bereich, immer weiter in den Keller gegangen sind, sodass sich alles in den Aktienbereich hineinbewegt hat und die Bewertungen hochgesetzt werden.

Sie werden, Frau Wischhausen – –, und das ist die größte Herausforderung bei Rentensystemen, dort muss man in langen Zeiträumen rechnen, und das, was 20 oder 25 oder 30 Jahre gut gelaufen ist, das kann man nicht einfach fortschreiben, sondern man muss auch einmal damit rechnen, dass es nicht so gut am Arbeitsmarkt, am Aktienmarkt bleibt, und dafür müssen Vorkehrungen getroffen werden.

Und ich kann Ihnen nur sagen: Ein System, das sich ganz lang bewährt hat, ist die gesetzliche Rentenversicherung. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Ich möchte doch auch noch einmal kurz auf die Anregungen und Anmerkungen eingehen, die jetzt gefallen sind. Da war einmal der Vorwurf: Was ist denn mit den Geringverdienern? Ich finde, das hat Arno Gottschalk gerade gut dargestellt, dass es darauf ankommt, dass die Verdienstmöglichkeiten und Fragen, wie Tarifbindung und Mindestlohn

und andere Dinge sich entwickeln, Voraussetzungen sind.

Ich will aber noch einmal ein anderes Beispiel bringen: Ich kenne viele Soloselbstständige, die trotzdem auch einen Teilversicherungsjob haben – für ein gewisses Maß an Absicherung. Die bauen sich ihre Selbstständigkeit in einer Soloselbstständigkeit aus. Diejenigen aber, die schauen müssen, wie sie sich für die Rente absichern, müssen in eine private Versicherung gehen. Die können nicht ihre Rente aufstocken, während viele Selbstständige die vollen Sätze ausschöpfen können.

Sie sind mir die Antwort schuldig geblieben, warum es gerecht ist, dass sich ein reinweg Selbständiger in der Rentenversicherung voll bedienen kann, während alle anderen, die schon sozialversicherungspflichtige Tätigkeit haben, das nicht können. Darauf geben Sie doch einmal eine Antwort, die sind Sie hier schuldig geblieben, liebe Kolleg:innen!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Frau Wischhusen, Sie sind ja auch noch einmal auf die Demografie eingegangen. Ich höre das auch schon lange, das war schon Debatte zu Zeiten des Riesterns, in denen ich meiner ehemaligen Partei den Rücken gekehrt habe – hatte ja seine Gründe. Damals schon hat mir ein Mathematikprofessor und Statistiker erklärt: Demografischer Wandel, dahinter steckt im Grunde eine große Illusion.

Seit dem Beginn der Sozialversicherung hatten wir diesen Wandel, hatten wir diesen Effekt, dass die Einzahler gesunken sind und auf der anderen Seite die Beiträge trotzdem sicher waren. Warum war das so? Weil wir natürlich auch eine regelmäßige Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts haben und weil sich die Produktivität der Gesellschaft ständig erhöht. Deswegen können immer weniger Menschen mehr sozialen Standard ausfüllen. Das ist so, das können Sie an allen Punkten nachvollziehen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, wenn ich Sie kurz unterbrechen darf. Es ist eine unheimliche Geräuschkulisse hier im Saal und ich bitte Sie noch einmal, sich zu konzentrieren und dem Redner zu folgen. Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird nur dann schräg, wenn die Gesellschaft nicht mehr an dem Produktivitätsgewinn der Ge-

sellschaft beteiligt ist, sondern Teile der Gesellschaft den Produktivitätsgewinn für sich allein in Anspruch nehmen. Dann kann man natürlich entsprechende Sicherungssysteme auch nicht mehr ausfinanzieren. Genau das ist der Grund, warum wir in verschiedenen Punkten in die Schräglagen des Sozialversicherungssystems gekommen sind.

Ich spreche nicht gegen mehrere Säulen in der Rentenversicherung, das gab es immer schon. Das habe ich damit auch nicht gemeint, aber trotzdem geht es um eine Frage der Gerechtigkeit. Warum soll sie dem einen gewährt werden und dem anderen nicht? Das haben Sie bisher immer noch nicht beantwortet. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch eine total spannende Debatte geworden zur Rente.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Hier immer! – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ich habe viel gelernt von den LINKEN!)

Ich muss nur sagen, also es ist wirklich so, dass wir uns mit diesem System natürlich noch einmal intensiver auseinandersetzen müssen. Das Schiff ist sehr viel tiefer, als jetzt dieser Antrag im Grunde genommen darlegt, weil es sozusagen um einen Teilbereich geht.

Es ist doch aber vollkommen klar, dass das Ziel, dass man tatsächlich seinen Lebensstandard einigermaßen abgesichert bekommt, von immer weniger Menschen erreicht wird, und das ist doch die riesige Herausforderung, vor der wir hier stehen. Und wenn ich noch einmal an die geschlechtsspezifischen Unterschiede erinnern darf, die insbesondere in Westdeutschland massiv sind, müssen wir doch über so etwas nachdenken – also der Gender-Pay-Gap, die Rente hat ja damit zu tun. Was verdiene ich? Wie sind die Einkommen? Wie sind die Löhne? Wie sind die Gehälter? Wie ist das verteilt und worauf kann ich das dann im Grunde genommen aufbauen?

Durch die Riester-Reform im Jahre 2001 sollte die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossene Absenkung im Grunde genommen mit einem Dreisäulenmodell aufgefangen werden,

und wir wissen alle, dass dieses Modell alles andere als tragfähig gewesen ist. Weder die betriebliche noch die private Altersvorsorge ist in der Lage, diese Leistungskürzungen auszugleichen.

Im Jahr 2019 haben 10,5 Millionen Personen eine Riester-Förderung erhalten, und im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind das nicht einmal ein Drittel der Berechtigten, und die Gründe wurden hier ja sehr plastisch dargestellt. Die Kosten, die Kosten, die Kosten, die sind immens und es ist letztendlich bis hin zu den Sterbetafeln und den Kalkulationsgrundlagen auch inzwischen weidlich diskutiert und kritisiert worden. Es sollte deswegen unbedingt auf Bundesebene ein Umdenken einsetzen, das der staatlichen Riester-Förderung ein Ende setzt, und dass wir darüber nachdenken müssen, wie das aufgefangen werden wird. Ich denke, das hat inzwischen durchaus weite Teile erreicht.

Hierzu zählt auch die Möglichkeit für Pflichtversicherte, durch zusätzliche freiwillige Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung die eigenen Anwartschaften zu erhöhen und diese Sicherungslücken zu schließen, was ihnen bisher größtenteils verwehrt ist. Pflichtversicherte sind damit gegenwärtig auf private Versicherungen angewiesen, und wie sich diese inzwischen entwickelt haben und was einem da zur Verfügung steht – ich denke, das wissen wir alle. Wer dagegen nicht gesetzlich pflichtversichert ist, darf in hohem Maße freiwillige Beiträge zahlen, die anderen aber nicht, und das, finde ich, ist etwas, das man relativ kurzfristig durchaus ändern kann. Was für Selbstständige gilt, sollte doch auch für Pflichtversicherte möglich sein, nachdem sich der Weg der privaten Anlagenformen als totale Sackgasse erwiesen hat.

Auch Arbeitgeber:innen sollte die Möglichkeit im Übrigen eröffnet werden, Aufstockungsbeiträge in gesetzliche Rentenversicherungen zu zahlen. Wir haben es hier mit einer Gerechtigkeitslücke zu tun, die geschlossen werden muss. Und es ist angesichts der Perspektive – Stichwort Altersarmut – und dem, was es für Folgen hat, ein absolut nicht zu unterschätzendes Problem, und diesen Zusammenhang, den müssen wir uns natürlich vornehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Übrigen sind auch die weiteren Forderungspunkte unterstützenswert – vielleicht rückt die FDP-Fraktion tatsächlich noch einmal von der Ablehnung ab –, aber wer bislang seine private Altersvorsorge in Riester-Verträgen angespart hat, sollte

eben die Möglichkeit bekommen, dieses Kapital umzuwidmen. Und ich sehe auch nicht, warum das nicht in einer gemeinsamen Runde möglich sein müsste. Es gibt bestimmte Ansätze, da habe ich durchaus den Eindruck, dass wir auch übergreifend gar nicht so weit auseinanderliegen. Gerade was diesen Antrag anbelangt, denke ich, könnte man durchaus breite Gemeinsamkeit herstellen, sich zusammen formieren, denn wir müssen uns auch auf den Weg einer Bundesratsinitiative machen – es ist ja nicht so, dass Bremen das mal eben so könnte.

Für meine Partei, um das noch kurz anzufügen, gehen wir natürlich auch davon aus, dass es gar nicht so sehr auf die drei Säulen ankommt, was die Existenzsicherung anbelangt, sondern da geht es um die Debatte der Mindestrente und natürlich um die Frage, wie weit man das auf jeden Fall unabhängig von Drei-Säulen-Modellen realisieren kann. Das sind dann die 1 200 Euro, oder in welcher Form wir das auch immer festlegen wollen, aber das ist etwas, worüber wir uns langfristig wirklich einen Kopf machen können, und da sind uns andere europäische Staaten, das muss man an der Stelle auch sagen, tatsächlich deutlich voraus. Und dieses Problem werden wir hier angehen müssen, und ich sage es noch einmal: insbesondere schon allein aufgrund der Geschlechtergerechtigkeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Prävention, Deradikalisierung und Gefahrenabwehr im Bereich Islamismus
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 19. Februar 2021

(Neufassung der Drucksache [20/763](#) vom 21. Dezember 2020)

(Drucksache [20/837](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 16. März 2021

(Drucksache [20/871](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Olaf Bull.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland geht vom Rechtsextremismus aus. Doch die furchtbaren Anschläge von Dresden, Paris, Nizza und zuletzt auch in Wien haben mehr als deutlich gemacht, dass auch die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Europa nach wie vor groß ist.

Auffällig gegenüber früheren Anschlägen ist unter anderem, dass die Täter in Dresden und Wien vor den Anschlägen wegen einschlägiger Straftaten inhaftiert waren und an Deradikalisierungsprogrammen teilgenommen haben.

Erlauben Sie mir zunächst, bevor ich auf die Antworten des Senats eingehe, einiges zu sagen, weil ich sehr viele Gespräche auch mit Muslimen über dieses Thema geführt habe, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven.

Die meisten Muslime sind keine Islamisten, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie fordern auch nicht die Scharia, meine Damen und Herren! Sie lehnen auch Gewalt ab! Das war ihnen sehr, sehr wichtig, dass ich das in dieser Debatte sage.

Viele sagen: Was haben wir mit diesem Terror zu tun? Immer wenn es einen terroristischen Anschlag

gibt, werden sie gefragt und das finden sie nicht gut. „Warum müssen wir uns immer rechtfertigen?“, kam als Antwort. Der Kampf gegen Terrorismus hat nichts mit der Religion des Islam zu tun, sondern da geht es um den Kampf gegen fanatische und gewalttätige Extremisten, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Natürlich haben mir viele auch gesagt, dass es bei jedem Anschlag immer so ist, dass sie die Sorge haben, was das mit dem Bild vom Islam in unserer Gesellschaft macht. Viele Muslime machen sich Sorgen, dass Vorbehalte gegen sie weiter wachsen.

Hass und Hetze mit einem Generalverdacht gegen Muslime zu verbreiten, darf nicht dazu führen, dass wir als Gesellschaft gespalten werden. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Mehrheit, und das habe ich ja auch gesagt, aller Muslime im Lande Bremen, aber auch in ganz Deutschland, friedlich auf dem Boden unseres Grundgesetzes lebt und ein gleichberechtigter und gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft ist. Terroristen, meine Damen und Herren, wollen einen Keil in die Gesellschaft treiben und das dürfen wir alle gemeinsam nicht zulassen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Gebot der Stunde ist auch, dem Islamismus entschlossen entgegenzutreten. Das ist eine große sicherheitspolitische Aufgabe, diesen islamistischen Terrorismus in Europa, in Deutschland und auch im Lande Bremen einzudämmen. Der Kampf gegen extremistische Gewalt ist eine sicherheitspolitische Aufgabe, aber meiner Ansicht nach auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir brauchen Prävention und Beratung genauso wie sicherheitspolitische Maßnahmen. Das ist auch vorhanden im Land Bremen, das ergibt sich auch aus den Antworten auf diese Anfrage.

Zum Schluss möchte ich zu dieser Thematik, bevor ich auf die Antworten eingehe, noch einmal deutlich machen: Es gibt in unserer Gesellschaft, und das haben wir vor zwei Tagen bezüglich der BREBAU diskutiert, aber es gibt in unserer Gesellschaft und im Land Bremen auch eine Islamfeindlichkeit und wir arbeiten alle gemeinsam hier überfraktionell daran, dass Islam- und Muslimfeindlichkeit keinen Platz haben in unserer Gesellschaft. Prävention, meine Damen und Herren, schafft Sicherheit und ich bin froh darüber, dass wir ein dichtes

Netzwerk im Lande Bremen haben, das vor Radikalisierung schützt.

Zu den Antworten, meine Damen und Herren: Die Bremer Sicherheitsbehörden sehen weiterhin die Gefahr islamistischer Terroranschläge. Ein besonderes Augenmerk der Behörden liegt dabei auf der Deradikalisierung sogenannter Rückkehrer. Hinweise mit dschihadistischen Bezügen stellten weiterhin einen Bearbeitungsschwerpunkt des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz dar.

Im niedrigen zweistelligen Bereich liegt, nach der Antwort des Senats, die Zahl der Personen, die in Bremen im Bereich Islamismus als Gefährder oder relevante Personen eingestuft wurden. Gemeint sind damit Menschen, bei denen die Polizeibehörden davon ausgehen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen können und / oder innerhalb des extremistischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers oder eines Akteurs einnehmen, die sogenannten relevanten Personen. Die exakten Zahlen hierzu werden auf der Länderebene nicht veröffentlicht, sind laut Innenressort aber den parlamentarischen Kontrollgremien in Bremen bekannt.

Gegen sieben dieser Personen mit radikal-islamistischen Bezügen lagen bei der letzten Erhebung im September 2020 insgesamt zehn offene Haftbefehle vor. In fünf Fällen ging es dabei um die Bildung einer terroristischen Vereinigung oder die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat. Allerdings verfügt nach Erkenntnissen der bremischen Sicherheitsbehörden keine dieser Personen aktuell über einen Wohn- und Aufenthaltsort in Bremen. Sie sollen sich alle im Ausland aufhalten, was auch der Grund dafür ist, dass die Haftbefehle nicht vollstreckt wurden beziehungsweise werden konnten.

Ich sehe gerade, meine Zeit ist überschritten, vielleicht komme ich noch einmal zu einer zweiten Runde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In unseren Städten Bremen und Bremerhaven leben schätzungsweise 40 000 Muslime, 680 davon sind der islamistischen Szene zuzurechnen.

Das sind 1,7 Prozent, das sind zu viele. Beruhigenderweise bedeutet es im Umkehrschluss, dass über 98 Prozent der Bremer Muslime nicht in diese Szene gehören. Toleranz zu leben gelingt uns im Land Bremen mit seinen Städten Bremen und Bremerhaven überwiegend gut, weil es ein echtes Miteinander, weil es ein Nebeneinander ist. Das sagen diese Zahlen leider nicht.

Unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung begründet, gewährt und schafft für alle Menschen Raum, unabhängig vom Weltbild, unabhängig von der Religion. Das ist unsere große kollektive Leistung, die wir jeden Tag neu wieder erarbeiten. Denn wer Teil einer freien, pluralen Gesellschaft sein möchte, muss es auch aushalten, dass andere die eigene Überzeugung nicht teilen, dass sie ihren Glauben wechseln können, dass auch der eigene Glaube Gegenstand von Kritik oder sogar Satire sein kann. Es mag nicht immer verantwortlich und freundlich oder klug sein, dass andere Menschen sich über den Glauben anderer lustig machen, es mag verletzen, aber es ist eine Bedingung, die zu einer offenen, freien und pluralistischen Gesellschaft gehört.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie der Hass gegen Juden und Homosexuelle gehört nicht dazu. All dies muss von jedem von uns in der Mitte unserer Gesellschaft und auch von den Muslimen selbst deutlich so benannt und ernsthaft so gelebt werden.

(Beifall FDP)

Die Tat von Wien sowie die barbarischen Messerattaken auf ein homosexuelles Paar in Dresden, die mutmaßlich durch islamistische Gefährder begangen wurden und viele andere Sachen zeigen, dass die aktuelle Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa auch im Jahr 20 nach den Anschlägen von 9/11 weiterhin extrem hoch ist und dass der Rechtsstaat weiterhin in die Offensive gehen muss, auch in Bremen.

Anhaltende Aufgabe ist es deshalb, sich ohne Scheu mit den Ursachen von Extremismus, Antisemitismus oder Homophobie auseinanderzusetzen. Wir sind gefordert, nachhaltig wirksame Strategien dagegen zu finden, die das Potenzial haben, unsere Gesellschaft von innen zu stärken. Und wenn wir feststellen, dass wir politisch schlichtweg keine Antworten auf Demonstrationen von Antisemitismus, wie jüngst in Bremen oder Hamburg haben, sind wir erst recht aufgefordert, uns der Tatsache

zu stellen, dass wieder Hass mitten unter uns wachsen kann. „Nie wieder!“ ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern immer wieder eine Aufgabe unter neuem Vorzeichen.

(Beifall FDP)

Früherkennung und Verhinderung von Radikalisierung sind Kern einer erfolgreichen Präventionsstrategie gegen Islamismus und sie wird nur erfolgreich sein, wenn wir in klarer Haltung den Dialog mit Muslimen und muslimischen Gemeinden suchen. Bei einigen Bremer Projekten gelingt die Einbindung von Muslimen und muslimischen Gemeinden und Verbänden, und sie gilt es zu stärken und deren Erfolge sichtbar zu machen.

Aus dem Bericht des Innensenators zu den Auswirkungen der Coronapandemie erfahren wir, dass die Isolierung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie eine Radikalisierung begünstigt. Daher müssen wir nun bei der Wiedereröffnung der Schulen ein waches Auge haben, um mögliche Radikalisierungen nicht zu übersehen. Daher sind Fortbildungsangebote in Form von Fachtagen und Seminaren durch das Landesinstitut für Schule (LIS) ausdrücklich zu begrüßen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer möchte ich auffordern, nutzen Sie die umfangreichen Beratungsangebote, die durch Kita, Kom.In und ReBUZ angeboten werden, um selbst sensibel und handlungsfähig im Alltag agieren zu können und Radikalisierungstendenzen auch rechtzeitig zu bemerken.

Enttäuscht bin ich darüber, dass wir keine Antwort erhalten, wie erfolgreich Präventionsprojekte, Angebote und Maßnahmen sind: junges Praxisfeld, noch keine einschlägigen Evaluationsansätze. Wir fordern den Senat hiermit auf, die Wissenschaft zu unterstützen, denn wir müssen für die Zukunft wissen, was wirkt und was eben nicht und was vielleicht auch eine andere als die erwartete Wirkung entfaltet.

Dieser Bericht macht noch einmal deutlich: Um auf lokaler und auf Bundesebene eine Grundlage, auch eine gesetzliche Grundlage, zu schaffen, die verbindliche Standards für die Prävention und Deradikalisierung von Islamismus enthält, brauchen wir unbedingt valide Evaluationsergebnisse. Hier ist noch einiges zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die Große Anfrage zur Prävention, Deradikalisierung und Gefahrenabwehr im Bereich Islamismus und die Stellungnahme des Senats zeigen verschiedene Interessantes. Da ist zum einen die Einschätzung über das Gefahrenpotenzial, das von dem sogenannten militanten Islamismus ausgeht, zum anderen die vielen positiven ressortübergreifenden Aktivitäten in diesem Bereich.

Aber werfen wir auch zum Schluss ein Licht auf Handlungsbedarfe, die noch offen sind. Vorweg sagte bereits die Kollegin Dogan, die größte terroristische Gefahr in der BRD geht von rechten Gewalttäter:innen aus. Das belegen diverse Kriminalstatistiken, wie zum Beispiel die des Bundesministeriums des Inneren von 2020, darin heißt es, dass es bundesweit 2019 23 604 Delikte mit einem rechtsradikalen Hintergrund gab, demgegenüber stehen 477 Taten, die religiös motiviert waren.

Das sieht in Bremen prozentual nicht anders aus; die Gefahr, hier in Bremen Opfer eines Terroranschlages mit religiös motiviertem Hintergrund zu werden, geht gegen null. Das sieht in anderen Ländern anders aus, wobei dort auch klar ist, dass die meisten Opfer dieser islamistischen Anschläge eben auch selbst Moslems sind. Das ist schon ein schwierigeres Thema. Deshalb ist es natürlich notwendig, auch in diesem Bereich hier in Bremen genauer zu gucken und wo nötig, präventiv und pädagogisch tätig zu werden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz rechnet der islamistischen Szene in Bremen, also jenen Menschen, die Religion als politische Ideologie verstehen, circa 680 Personen zu. Das sind bei offiziell 40 000 Muslimen in Bremen knapp 1,5 Prozent. Die Mehrheit davon sind Salafisten, eine sich am saudischen Wahabismus orientierende konservative Strömung des Islams.

Diese Gruppe arbeitet in erster Linie propagandistisch. In einzelnen Moscheen werden frauenverachtende, homophobe Predigten gehalten und Menschen in diesem Sinne indoktriniert. Das allerdings ist kein originär muslimisches Problem, wie wir es hier in Bremen auch sehen, das gibt es in anderen Gotteshäusern auch.

Ein sehr kleiner Teil, circa 100 Leute, orientiert sich am dschihadistischen Ansatz, der die fundamentalistischen Ziele mit Gewalt durchsetzen will. Für Bremen ist eine niedrige zweistellige Zahl von relevanten Personen beziehungsweise von sogenannten Gefährdern bekannt. Gegen sieben von ihnen liegen insgesamt zehn Haftbefehle vor. Die gesuchten Personen befinden sich nach Angaben des Senats im Ausland, viele davon sind vermutlich beim sogenannten IS gestorben oder in der Gefangenschaft der kurdischen Streitkräfte von der YPG. Soviel zur abstrakten Gefahrenlage in Bremen.

Was wird seitens der Stadt unternommen, um einer Radikalisierung vor allem junger muslimischer Männer entgegenzutreten? Da ist zum einen das Engagement an Schulen zu nennen. Das Landesinstitut für Schule (LIS) ermöglicht Lehrkräften und schulischem Personal seit 2015 verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenfeld. An verschiedenen Fachtagen im LIS – Salafismus und Islamophobie als Herausforderung an Schule zum Beispiel – nahmen mehrere hundert Fachkräfte teil. Auch Seminare in diesem Bereich wurden hervorragend angenommen.

Die Angebote The Kids Are Alright der Initiative UFUK – zu Deutsch Hoffnung –, Handlungsempfehlungen für pädagogisches Personal im Kontext von Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus, welches seit 2018 laufend als Seminar und schulinternes Fortbildungsangebot angeboten wird, ist ein wichtiger Baustein bei der Deradikalisierung und Prävention.

All diese Angebote sind wichtig, um das pädagogische Personal im Bereich Islamismus und Islamfeindlichkeit zu sensibilisieren und um so mögliche Radikalisierungen junger Menschen frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen. Dass dies alles ein Vertrauensverhältnis zwischen Pädagog:innen und Jugendlichen voraussetzt, was eine direkte Beteiligung von Polizei- und Verfassungsschutz ausschließt, versteht sich an der Stelle von selbst. Zumal der Verfassungsschutz auch beim bisher größten islamistischen Attentat in Deutschland, dem vom Berliner Breitscheidplatz, eine sehr unrühmliche Rolle spielt.

Im Übrigen liegen laut Antwort des Senats dem Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen zu Rekrutierungsbemühungen dschihadistischer Gruppen an Schulen im Lande Bremen keinerlei Erkenntnisse vor.

Ja, soweit erst einmal, ich darf noch mal ein zweites Mal? – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Das dürfen Sie. Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die Prävention, Deradikalisierung und Gefahrenabwehr im Bereich des Islamismus. Die Antwort des Senats listet unter anderem auf, wie mit islamistischen Straftätern in der JVA umgegangen wird, wie und in welchem Umfang die Bediensteten der JVA im Umgang mit solchen Gefangenen geschult werden, wie und ob muslimische Seelsorger in der JVA mit islamistischen Insassen in Kontakt kommen, welche konkreten Deradikalisierungsmaßnahmen in der Bewährungshilfe stattfinden und auch wie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Umgang mit Islamisten geschult und fortgebildet werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie einmal wieder ein bisschen Zeit haben – und das Wetter soll ja auch wieder bremisch werden –, dann nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie die umfangreichen Antworten des Senats und verschaffen sich so einen guten Überblick über das, was hier in unserem Land alles geschieht.

Der Bericht beschreibt aber natürlich auch den Ist-Zustand der aktiven Szene. Die Zahl der Islamisten in Bremen ist weiterhin zu hoch, auch wenn wir, die Zahlen der vergangenen Dekade im Blick, einen Rückgang zu verzeichnen haben, so verzeichnen wir in den vergangenen Jahren wieder einen Anstieg aktiver Akteure der islamistischen Szene. 680 Islamisten sind 680 Islamisten zu viel, da gibt es keine zwei Meinungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese 680 Islamisten werden auch nicht von alleine verschwinden.

Die deutlich gestiegenen Anwerbeaktivitäten in den sozialen Netzwerken müssen von uns intensiv im Auge behalten werden. Anstatt in der Moschee vollzieht sich die Radikalisierung junger Menschen über sogenannte Peergroups, Interaktionen innerhalb der Freundschaftsclique, durch den Konsum entsprechender Propaganda im Internet, sozialen

Medien, Ansprache im sozialen Raum und öffentlichkeitswirksame Aktionen von Vertreterinnen und Vertretern der salafistischen Szene.

Insgesamt ist auch bei der Radikalisierung somit ein deutlicher Trend zur Kommunikation durch die sozialen Medien zu vernehmen. Dadurch fällt es leichter, erscheint es einfacher für radikale Islamisten, Personen anzuwerben und vor allem anzusprechen. Viel schneller kann ein größerer Personenkreis gar nicht angesprochen werden.

In Bremen und Bremerhaven werden islamistische Bestrebungen durch den Verfassungsschutz beobachtet. Das Spektrum der Organisationen ist hier breit gefächert. Dies kann Vereine, Moscheen, Dachverbände, Internetseiten und Verlage, organisierte Personenzusammenschlüsse sowie lose Netzwerke, die durch Einzelpersonen gebildet werden, betreffen. Über Moscheen, die unter der Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz stehen, wird im jährlichen Verfassungsschutzbericht ausführlich berichtet.

Die deutliche Zunahme der Personen, die der islamistischen Szene zugeordnet werden, liegt auch an der Arbeit und Aufklärung des Verfassungsschutzes, getreu dem Motto, wer genauer hinsieht, findet auch mehr. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass der Senat durch die notwendige präventive Arbeit und Konzepte – vor allem auch während der Haft – versucht, Radikalisierung weiterer Personen zu verhindern und gleichzeitig Deradikalisierung voranzutreiben und verschiedene Deradikalisierungsmaßnahmen anzubieten, beispielsweise das bekannte ressortübergreifende Präventionskonzept KODEX.

Schlussendlich müssen wir feststellen, dass weiterhin ein stetiges Gefahrenpotenzial von der radikal-islamistischen Szene ausgeht. Uns allen muss aber auch klar sein, dass dieses Problem nicht nur durch die Sicherheitsbehörden in Bremen gelöst werden kann. Dazu bedarf es notwendigerweise der Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden in Deutschland und darüber hinaus.

Durch den Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz erfolgte eine kritische Aufarbeitung des Informationsaustausches zwischen BKA und den jeweiligen Landeskriminalämtern. Die Erkenntnisse dieser Evaluation müssen in der täglichen Arbeit der Sicherheitsbehörden etabliert werden, denn wir wissen, dass die Mobilisierung, die Unterstützung und das Anwerben nicht an Landesgrenzen aufhört und das Problem alle betrifft, nicht

nur einzelne Länder. Ganz plastisch gesprochen: Für die Sicherheit in Bremen ist es egal, ob die Radikalisierung einer Person in Osterholz oder in einer Umlandgemeinde stattfindet. Föderalismus darf sich hier nicht selbst im Weg stehen, wir erleben es beim Islamismus, wir erleben es beim Rechtsradikalismus.

Die sicherlich durchweg gute Arbeit verschiedener Landesbehörden – zumindest für Bremen nehme ich dies in Anspruch – darf künftig nicht mehr an der Landesgrenze stoppen und es Einzeltätern ermöglichen, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung anzugreifen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie weiterhin gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Islamismus beschreibt verschiedene Ideologien und Bewegungen des fundamentalistischen politischen Islams, auch genannt radikaler Islam, die darunter zusammengefasst werden können. Insofern stimme ich der Definition, die die Kollegin Dogan vorgetragen hat, absolut zu und möchte das noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen.

Es soll durch den Islam eine islamische Ordnung etabliert werden, die sämtliche Lebensbereiche umfassen soll. Kultur, Gesellschaft, Staat und Politik, das vermeintliche göttliche Gesetz soll gelten und die Grundlage auch für individuelles Leben und Handeln sein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, da sind wir uns alle einig, ich hoffe es zumindest, lassen Sie mich für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen: Die Aspekte der islamistischen Ideologie sind mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, so wie sie die Verfassung garantiert, unvereinbar.

(Beifall CDU)

Das ist auch der Grund, warum islamistische verfassungsfeindliche Organisationen von den Verfassungsschutzbehörden in Deutschland und auch in Bremen beobachtet werden und das ist auch richtig so!

Ich bin dankbar dafür, dass wir mit der Großen Anfrage den Blick noch einmal auf Bremen richten können und somit einen guten Überblick über die Situation in unserem Bundesland haben. Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist auch, wir haben in Deutschland, und natürlich auch in Bremen, eine abstrakte Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus, dessen Nährboden unter anderem der Islamismus ist.

Die Zahlen in der Großen Anfrage geben durchaus Anlass zur Sorge, finde ich, und vor allem die immer weiter steigenden Aktivitäten, das ist eben schon angedeutet worden, islamistischer Gruppierungen in den sozialen Netzwerken oder im Online-Bereich sind ein ganz großes Problem. Da werden einerseits junge Menschen rekrutiert, andererseits wird Propaganda verbreitet. Es wurde eben schon gesagt, 680 Personen in Bremen, die dieser Szene zuzuordnen sind, sind 680 zu viel! Ganz erschreckend finde ich noch eine Zahl, nämlich, dass die Zahl in den letzten Jahren immer stärker angestiegen ist, in den letzten sechs Jahren um fast 250 Personen!

Eine der wesentlichen islamistischen Strömungen ist der Salafismus. Hier hat sich Bremen, das ist, glaube ich, bekannt, in den letzten Jahren leider deutschlandweit zu einer Hochburg entwickelt, in der sich Anhänger und Aktivisten dieser ganz besonders fundamentalistischen Strömung befinden. Das ist eine Tendenz, das sage ich für die CDU-Fraktion ganz deutlich, bei der wir als Politik, aber auch als Gesellschaft wachsam sein und unbedingt gegensteuern müssen!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? Was können wir gegen den Islamismus, gegen den religiösen Fundamentalismus tun, der durch Ablehnung unserer Grundwerte unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet? Zum einen muss es darum gehen, repressiv gegen Gefahren vorzugehen, und zwar durch Stellenaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden, wie dem LKA oder dem Landesamt für Verfassungsschutz, aber auch durch technische Ausstattungen, die diese Behörden dazu in die Lage versetzen, auf Augenhöhe agieren und reagieren zu können. Ich finde, da ist in Bremen noch viel Luft nach oben!

Weiter gehört dazu, dass islamistische Organisationen und Vereine konsequent verboten werden, wie das in der Vergangenheit auch schon geschehen ist. Wir müssen, meine Damen und Herren, auch im

Bereich der Prävention als Staat und Politik hellwach sein und entsprechende Angebote an die gesamte Gesellschaft machen.

Für die CDU-Fraktion sage ich auch ganz deutlich, es darf hier keine Nachsicht oder noch schlimmer, kein Hofieren des politischen Islams geben, zum Beispiel durch Islamverträge mit sehr problematischen Verbänden. Das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU-Fraktion grundfalsch, hier muss eine eindeutige Positionierung erfolgen, das Motto aller Demokraten muss sein: Keine Toleranz für Intoleranz!

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anführen, ich finde das gehört auch dazu: Wir sollten nicht nur sagen, was wir ablehnen und bekämpfen wollen, ich finde, wir sollten ebenso klar und deutlich sagen, was wir wollen und wofür wir einstehen!

Ich bin der Auffassung, dass wir den säkularen, liberalen Muslimen in Deutschland insgesamt mehr den Rücken stärken müssen. Wir müssen als Gesellschaft alle wachsam sein, denn wir tragen dafür alle eine Verantwortung. Wir brauchen in Bremen, in Deutschland und in Bremen, einen modernen, einen liberalen Islam, der sich Deutschland zugehörig fühlt, der sich dem Einfluss ausländischer Regierungen konsequent entzieht und der die Identifikation seiner Gläubigen mit unserem Land fördert.

(Glocke)

Als letzten Satz, meine Damen und Herren: Ich bin davon überzeugt, wenn uns das gelingt, dann sind wir dem Ganzen einen großen Schritt nähergekommen, nämlich dem Islamismus den Nährboden in unserem Land zu entziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Positiv herauszustreichen ist noch, und das wollte ich noch tun, dass Bremen ein ressortübergreifendes Präventionskonzept verfolgt, in dem die einzelnen Senatsressorts ihre ganze Kompetenz einbringen, miteinander abstimmen und so gemeinsam wirken lassen. Das finden wir sehr wichtig und notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Was aber bleibt bei diesem Ganzen? So ein Gefühl der Halbheiten, der Unvollständigkeit. Selbstverständlich sehen wir die Gefahr, die von Terrorismus, in diesem Fall von religiös motiviertem, ausgeht, und ebenso sehen wir die Notwendigkeit, diesem das Wasser auf allen Ebenen abzugraben. Terrorismus, egal wie er sich verkleidet, ist immer gegen die Menschlichkeit gerichtet.

Er entsteht allerdings nicht im luftleeren Raum. Wenn in der Anfrage zum Islamismus und der Konzepte dagegen von „home-grown Terroristen“ gesprochen wird, kommen wir an den Kern des Problems. Das „Böse“ kommt wie so oft nicht von außen, wie im übrigen auch der Antisemitismus kein importiertes Problem ist, das haben wir ja heute Morgen ausführlich beredet, bis auf einige wenige, die da meinten, ihre Israelolidarität als Vordergrund nehmen zu können, um ihren Rassismus damit zu verstecken, aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall DIE LINKE)

All das entsteht mitten in der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die den Islam in erster Linie als problematisch beziehungsweise aggressiv sieht, die Kürzel für Kopftuchträgerinnen bei der Wohnungsvergabe, wie jetzt aktuell bei der BREBAU, verwendet, um damit womöglich eine ungerechte, rassistische Wohnungsvergabe zu praktizieren, die Frauen wegen ihres Kopftuches von guten Jobs fernhält, die es muslimischen Gemeinden verwehrt, zumindest zum Zuckerfest ihre Gemeindemitglieder zum Gebet zu rufen und dies formal mit Lärmschutz begründet und religiösen Unterricht den Moscheen überlässt und dort Predigern, die zum Beispiel in der Türkei ausgebildet werden, statt selber auszubilden, grenzt aus, frustriert und gibt den Menschen das Gefühl, nicht dazuzugehören.

Das ist der eigentliche Nährboden, auf dem Extremismus in kleinen Zirkeln gedeihen kann. Hier gilt es, präventiv zu werden. Menschen, die eine zivile Perspektive haben, die sich wertgeschätzt fühlen, sind natürlich wesentlich weniger anfällig für mörderische Hassparolen. Darin besteht die übergreifende Aufgabe, der wir uns immer wieder stellen müssen. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich weiß, es ist spät. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte in meinem zweiten Debattenbeitrag unser Thema trotzdem noch aus innen- und sicherheitspolitischer Sicht betrachten und einige Forderungen unterstreichen, die wir Freien Demokraten in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und auf europäischer Ebene, aber eben auch in Bremen haben.

Hier gibt der Senat in seinen Antworten zu verstehen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Sicherheitsbehörden nach den Anschlügen von Paris verbessert hat. Vieles fände unter der Koordinierung des BKA statt, Bremen sei auf wissenschaftlicher Ebene durch das Landesamt für Verfassungsschutz in den verschiedenen europäischen Gremien der Prävention und der inneren Sicherheit im Austausch. Auch auf Bundesebene sei Bremen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum beteiligt und engagiert.

Nun, das GTAZ gibt es seit 2004 und dennoch konnte der Anschlag am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz nicht verhindert werden. Verstehen Sie uns bitte nicht falsch, auch wir wissen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Aber?)

Aber wenn die wirklich einzig konkrete Folge mehr gemeinsame Übungslagen sind, dann ist das ein bisschen wenig! Wenn das Attentat von Berlin eines gezeigt hat, dann, dass islamistische Gefährder, von denen eine konkrete Gefahr ausgeht, nicht engmaschig genug überwacht werden. Aber auch Personen, die sich scheinbar vom Islamismus abgewandt haben, müssen im Blick behalten werden. Warum das so ist wissen wir.

Meist mangelt es bei unseren Sicherheitsbehörden an den personellen Ressourcen, so lesen wir auch in Ihrer Antwort, dass beim K 62, das für Islamismus und politisch motivierte Ausländerkriminalität zuständig ist, von eigentlich nominell 33 Vollzeit-äquivalenten derzeit nur 25,6 besetzt sind. Das halten wir für bedenklich. Zur Analysefähigkeit von Sicherheitsbehörden gehört auch eine rechtsstaatlich akzeptable und moderne technische Ausstattung. Allein die sprachliche und wissenschaftliche Expertise von Ermittlern, die reicht nicht aus.

Für uns Freie Demokraten ist eines klar: Allein der Ruf nach neuen Gesetzen und Überwachungsbefugnissen greift zu kurz! Unser Rechtsstaat sollte zunächst die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ausnutzen. Die Anwendung bestehender Gesetze hat Vorrang vor einer Änderung der Rechtslage. Dies gelingt aber nur dann, wenn die Sicherheitsbehörden strukturell, personell und technisch in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben auch in angemessener Weise nachzukommen.

(Beifall FDP)

Jetzt habe ich noch einen abschließenden Punkt, nämlich das Thema Waffen. Das Problem, und so kann man wahrscheinlich auch die Antworten auf die Fragen vier bis sechs verstehen oder interpretieren, sind nicht die legalen Waffen. Gerade mit dem Blick auf den Anschlag in Wien am 2. November letzten Jahres, müssen die Beschaffungswege der Tatwaffen offengelegt werden.

Um illegalen Waffenhandel zu verhindern, muss der Lebenszyklus einer Waffe nachvollziehbar sein, auch, wenn diese ganz oder teilweise unbrauchbar gemacht wurde. Der Senat ist gefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels in stärkerem Maß zum Gegenstand der deutschen Außen- und Europapolitik gemacht wird.

Das war ein großer Bogen, aber er gehört bei diesem Thema dazu, weil das kein Thema ist, das wir alleine aus Bremen heraus bewältigen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte anlässlich des großen Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat uns noch einmal bewusst gemacht, dass Gefahrenabwehr im Bereich des Islamismus ein weites Feld ist. Viele Facetten und Akteure wurden heute angesprochen.

Es gibt ja auch keine großen Dissonanzen, sondern einen Dreiklang: Kinder, Jugendliche und auch besonders Häftlinge sind vor einer Radikalisierung zu schützen. Die Gefahren, die dessen ungeachtet von einzelnen Personen ausgehen, müssen gebannt

werden und Rückkehrer werden ohne Naivität eng auf dem richtigen Weg begleitet.

Die Gefährdungslage wurde von Ihnen bereits nüchtern beschrieben. Man kann es aber wie ein Mantra wiederholen: Es besteht eine unverändert hohe Gefahr dschihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland. Über die ganz aktuelle Lage in Bremen wird der Jahresbericht 2020 des Verfassungsschutzes nächste Woche Aufschluss geben, der bereits morgen in der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgestellt wird.

Exakte Zahlen über zugerechnete Personen sind mit Vorsicht zu bewerten, aber das Schaubild und die Zahlen in der Senatsantwort sprechen ja eine deutliche Sprache. Sie haben es bereits erwähnt, wir haben den ganz großen Anteil an friedlichen Muslimen, wir haben 680 Islamisten, wir haben darin Dschihadisten und Salafisten, wir rechnen aber nur Gefährder und relevante Personen – eine niedrige zweistellige Zahl. Ob das nun zehn oder 49 sind, selbst zehn wären nicht beruhigend, das wissen Sie, weil diese Personen wirklich gefährlich für uns sind.

Für diesen sehr kleinen Personenkreis gelten Kontrolle und Repression als Formel. Frau Bergmann hat gesagt, hier ist ein offensiver Rechtsstaat gefragt – den gibt es. Polizei und Verfassungsschutz haben diese Personen mit großem Aufwand auf dem Schirm. Zwar wurde der Staatsschutz bei der Polizei seit dem Jahr 2014 mehr als verdoppelt, faktisch und nicht nur nach Planstellen, aber für Polizei und Verfassungsschutz gilt unverändert, Herr Lenkeit hat es erwähnt, besonders eng mit den leistungsfähigen Bundesbehörden zu kooperieren und dann immer wieder Einzelspuren zu verfolgen, wie zum Beispiel jüngst nach dem Anschlag in Wien.

Ich bin Frau Bergmann dankbar, sie hat das Thema Waffen angesprochen, denn wenn wir bei den gefährlichen Personen genauer hinsehen, heißt das auch, wir schauen den Waffenbesitz genau an. Der legale Waffenbesitz wird nach Möglichkeit durch das Ordnungsamt ausgeschlossen und der illegale Waffenbesitz, wenn er denn auffällt, wie überhaupt auffällige Straffälligkeit, bieten denn einen Anlass für eine mögliche Inhaftierung oder sogar eine Aufenthaltsbeendigung, die auch aus der JVA heraus erfolgen kann.

Als Gegenstück zur Abschiebung werden radikalisierte Gefährder, die in Kampfgebiete ausreisen wollen, mit einer Ausreiseperrre des Migrations-

amts konsequent daran gehindert. Selbstverständlich sind bei Gefährdern im besten Fall auch sogenannte Ausstufungen wünschenswert, dass diese Personen nicht mehr als Gefährder geführt werden. Wir hatten sieben Fälle davon in den letzten fünf Jahren.

Deradikalisierung und Integration sind die Ziele, aber der Personenkreis, den wir festgemacht haben, der ist einfach nicht zu unterschätzen und man darf sich nicht täuschen lassen, bei einer vorgegebenen Läuterung.

Bürgerschaft und Senat sind sich einig, Prävention und Deradikalisierung sind die besten Formen der Gefahrenabwehr. Aber wie greifen diese Beiträge der Ressorts ineinander? Vieles wurde bereits erwähnt, wir haben das ressortübergreifende Konzept KODEX, Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention. KODEX ist beim Senator für Inneres und im Bereich der sogenannten tertiären Prävention tätig. Dort werden Beratungen an besonders radikalisierte und gewaltbereite Personen vermittelt. Hier gilt es dem Träger Legato-Disengagement zu danken.

Bei KODEX ist auch die Rückkehrkoordination mit dem BAMF verordnet. Kinder von Rückkehrern aus Kampfgebieten werden grundsätzlich als Opfer betrachtet. Es wird ein ganzheitlicher und behördenübergreifender Integrationsansatz im Umgang mit Rückkehrenden verfolgt. Die Aktionen der Rückkehr werden mit großer Sorgfalt vorbereitet.

Die drei hochmotivierten Mitarbeiter von KODEX koordinieren ihre Arbeit mit den Präventionspartnern. Herr Zimmer hat es eindrucksvoll belegt oder beschrieben, das Bildungsressort richtet, zusammen mit dem LIS, den ReBUZen und den Schulen, all seine Bemühungen darauf aus, die Schülerinnen und Schüler vor Radikalisierung zu feien. In diesen Zusammenhang heißt das, sie sollen vor Diskriminierungserfahrungen geschützt und stark gemacht werden. Das Stichwort lautet: Empowerment.

Das Kindeswohl ist natürlich auch im Blick vom Jugendressort, und das von der gleichen Senatorin für Integration geförderte Demokratiezentrum organisiert unter anderem das Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus. Für in erster Linie erwachsene Menschen ist KODEX auch

mit dem sozialpsychiatrischen Hilffssystem der Senatorin für Gesundheit vernetzt, auch um sensible Fragen eines möglichen Austausches bei Verdachtsfällen zu ermöglichen.

Last but not least, Herr Lenkeit hat es hervorgehoben, die Senatorin für Justiz, Frau Dr. Schilling, hat ein eigenes Konzept, in das der externe Träger Legato eingebunden ist, um die Perspektive auf ein gewaltfreies Leben nach der Haft zu richten – Entlassungsmanagement. Für die Zeit während der Haft sind alle Beschäftigten der JVA geschult. Die Schulung lautet: Ist das noch Religion oder schon Extremismus? Daneben gibt es auch die muslimische Seelsorge und auch in der Bewährungshilfe gibt es eine sehr hohe Sensibilität, ohne dass die Angebote in der Bewährungshilfe als Auflage verhängt werden und damit abschrecken.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Ihnen für den Senat vermitteln konnte, dass die bremischen Behörden sehr konzentriert und keinesfalls naiv daran arbeiten, islamistische Radikalisierung zu verhindern und Gefahren durch potenzielle Gewalttäter zu bannen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/871](#) auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und beende die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:07 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 3. Juni 2021

Anfrage 9: Stand der Etablierung einer Interessenvertretung für Pflegende in Bremen Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 5. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung eines gemeinsamen Vorschlags der Ressorts Gesundheit und Soziales, um eine, wie der Senat es formuliert „Struktur und Verlässlichkeit herstellende Interessenvertretung für Pflegende“ zu etablieren und wann wird dieser vorgelegt?

2. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfung durch die Ressort-AG, ob und wann die für 2020/2021 angedachte Befragung aller Pflegefachkräfte stattfinden soll, um festzustellen, ob es in Bremen zusätzlich zur Arbeitnehmerkammer einer Pflegekammer bedarf?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet: Der Senat hat den Vorschlag, eine Ressort-AG zu bilden und die Pflegenden zu befragen, im November 2019 formuliert. Die Coronapandemie hat allerdings die beiden zuständigen Ressorts Soziales und Gesundheit ab dem ersten Quartal 2020 vollauf gebunden, was dazu geführt hat, dass diese wichtige Aufgabe wegen anderer vorrangiger Dringlichkeiten ausgesetzt werden musste.

Der Senat hält jedoch nach wie vor eine Befragung der Pflegenden für erforderlich. Im Rahmen der Planung, Formulierung und Durchführung einer Befragung der Pflegenden im Land Bremen sollten die aktuellen Entwicklungen insbesondere in Niedersachsen und Schleswig-Holstein berücksichtigt werden, wo die Mitglieder der jeweiligen Pflegekammer mit eindeutiger Mehrheit gegen deren Fortbestand entschieden haben. Dementsprechend sollte die dort geäußerte Kritik in eine Befragung in Bremen einfließen. Wichtig sind darüber hinaus Vorschläge für die Stärkung der Interessenvertretung. Beide Themen bleiben mit einem hohen Stellenwert auf der Agenda des Senats.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist mittlerweile ein erster wichtiger Schritt vorbereitet worden: Die Vertretung der Interessen der professionell Pflegenden im Landespflegeausschuss wird gestärkt. Arbeitnehmerkammer, Gewerkschaften und der Bremer Pflegerat werden je einen regulären, vollwertigen Sitz erhalten und künftig sowohl Themen einbringen als auch mit beschließen können. Die Neuregelung tritt mit einer neuen Verordnung spätestens im dritten Quartal 2021 in Kraft. Der Senat wertet das als wichtiges Signal an die Pflegenden, dass ihre Interessen ernst genommen und strategisch berücksichtigt werden.

Für die Durchführung einer Befragung kann derzeit noch kein verbindlicher Zeitpunkt genannt werden.

Anfrage 10: Übernahme von Assistenzkosten für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Reichweite hat die in § 78 Absatz 5 Satz 2 SGB IX geregelte Erstattung angemessener Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen mit Behinderungen bei Ausübung eines Ehrenamtes im Land Bremen – das heißt wie viele Ehrenamtliche werden mit Kostenerstattungen in welcher Höhe für welche Leistungen erreicht?

2. Wie bewertet der Senat die im Gesetz geregelte Nachrangigkeit der Leistung und damit verbundene Abhängigkeiten der Betroffenen von familiären oder freundschaftlichen Beziehungen?

3. Plädiert der Senat im Zuge des Teilhabestärkungsgesetzes für eine Streichung der Nachrangigkeit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe in § 78 Absatz 5 SGB IX?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Regelung zur Erstattung in § 78 Absatz 5 SGB IX betrifft die Erstattung von Aufwendungen an Dritte, die Personen mit Be-

hinderungen bei der Ausübung eines Ehrenamtes unterstützen. In Abgrenzung dazu ist in den Gesetzen, Verordnungen und Satzungen der jeweiligen Gremien und Vereine die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit selbst geregelt. Beispielsweise ist im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter die monatliche Aufwandsentschädigung aufgeführt. In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind bisher keine Anträge auf Leistungen nach § 78 Absatz 5 SGB IX eingegangen.

Zu Frage 2: Das SGB IX sieht aufgrund seiner personenzentrierten und sozialräumlichen Ausrichtung vor, dass mit der leistungsberechtigten Person auch über mögliche Unterstützerinnen und Unterstützer im persönlichen Umfeld gesprochen wird. Im Einvernehmen mit der leistungsberechtigten Person und den Angehörigen, Freunden oder Nachbarn wird die Unterstützung geplant, wobei auch mögliche Aufwandsentschädigungen berücksichtigt werden. Sollte der Einsatz für die Beteiligten nicht zumutbar sein und abgelehnt werden, ist ein professioneller Dienstleister eine wählbare Alternative.

Zu Frage 3: Das Teilhabestärkungsgesetz sieht keine Anpassungen zu den Assistenzleistungen des SGB IX vor. Auch aus dem Kreis der Bundesländer sind keine Anträge eingegangen. Da nur im Einvernehmen mit dem leistungsberechtigten Menschen nahestehende Personen eingeplant werden können, ist der Einsatz professioneller Unterstützung immer möglich. Der Teilhabebedarf zur Ausübung eines Ehrenamtes wird in jedem Fall sichergestellt. Somit sieht der Senat keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

Anfrage 11: Digitaler Hafendialog am 26. Mai 2021

Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wer hat den „Digitalen Hafendialog“ am 26. Mai 2021 im Kongresszentrum auf der Bürgerweide mit welcher Zielsetzung in Auftrag gegeben, geplant und organisiert?

2. Wer sind beziehungsweise waren die Podiumsgäste und Gesprächspartner:innen für die Vorab-Statements beziehungsweise -interviews

und wer hat aufgrund welcher Kriterien über deren Auswahl entschieden?

3. Welche Bedeutung hat für den Senat eine möglichst repräsentative Auswahl der Podiumsgäste und Interviewpartner:innen, beispielsweise unter Einbeziehung von Vertreter:innen der mittelständischen Hafenvirtschaft und des Speditions- und Logistikgewerbes im Land Bremen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird in den kommenden Monaten ein neues Hafenentwicklungskonzept erstellen. Hierzu hatte das Ressort in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen vom 13. Januar 2021 unter dem Titel „Zukunftskonzept Bremische Häfen im Zeichen der Sustainable Development Ziele der Vereinten Nationen“ umfassend informiert, vergleiche VL 20/2770, und dabei auch bereits als Auftaktveranstaltung einen Hafendialog unter Beteiligung von Bürgermeister Dr. Bovenschulte und Oberbürgermeister Grantz angekündigt.

Die Hafenmanagementgesellschaft bremenports wurde beauftragt diesen Prozess transparent und partizipativ zu gestalten. Neben der Erstellung des Hafenkonzeptes beinhaltet diese Beauftragung auch die Organisation und Durchführung der damit verbundenen Veranstaltungen sowie verschiedener themenbezogener Facharbeitsgruppen beziehungsweise Workshops unter Einbeziehung geeigneter Fachöffentlichkeit. Die Weiterentwicklung des bremischen Hafenkonzeptes wird bremenports in enger fachlicher Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen durchführen.

Zu Frage 2: Für die Auftaktveranstaltung, die am 26. Mai 2021 stattgefunden hat, wurden unterschiedliche Aspekte der Hafenentwicklung in die Diskussion eingebracht. Neben den Beteiligungsmöglichkeiten, die das digitale Format der Veranstaltung vorsah, haben verschiedene Akteure der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Videobotschaften Beiträge zur Diskussion geliefert.

An der Podiumsdiskussion haben nach einem Eingangsstatement des Präsidenten des Senats, Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Frau Senatorin Dr. Schilling, Herr Oberbürgermeister Grantz

und der Geschäftsführer der bremenports GmbH, Herr Howe, teilgenommen.

Vom Vorstandsvorsitzenden der BLG Logistik Group, Herrn Dreeke, dem Bezirksgeschäftsführer der Gewerkschaft ver:di, Herrn Westermann, Herrn Doderer von der EVB Logistik, Herrn Rode vom BUND, Herrn Kanning, dem Vorsitzenden der Initiative Stadtbremischen Häfen e. V., Herrn Bruns von der Bremischen Hafen- und Logistikvertretung sowie Herrn Prof. Burmann von der Universität Bremen wurden aufgezeichnete Statements in der Veranstaltung eingespielt. Mit diesen Botschaften wurde ein breites Spektrum von Meinungen und Statements aus dem hafen- und logistikwirtschaftlichen, gewerkschaftlichen, naturschutzfachlichen und hafenpolitischen Kontext in die Veranstaltung eingebunden.

Die Auswahl erfolgte im Rahmen ihrer Beauftragung zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung durch die bremenports GmbH & Co. KG in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat in der Veranstaltung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Prozess der Weiterentwicklung des Hafenkongzeptes eine umfassende Beteiligung der Fachöffentlichkeit vorsieht. Dies schließt selbstverständlich die mittelständische Hafenwirtschaft und das Speditions- und Logistikgewerbe mit ein.

In der medialen Rezeption der Veranstaltung wurde insbesondere dieser Aspekt der partizipativen Gestaltung des Prozesses sowie das klare Bekenntnis des Senats zu einer Verstärkung des hohen Niveaus der Investitionen in die bremische Hafeninfrastruktur in besonderer Weise hervorgehoben.

Anfrage 12: Zunahme von Beratungsanfragen in Diskriminierungsfällen?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickelten sich die Beratungsanfragen an die Beratungsstellen des Bremer Netzwerks gegen Diskriminierung im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 im Vergleich zu den Vorjahren?

2. Musste das Angebot an Beratung, wie auf Bundesebene, aufgrund der hohen Inanspruchnahme eingeschränkt werden und inwieweit wird sich das Beratungsangebot verändern, sobald die beschlossene Landesantidiskriminierungsstelle ihre Verweisberatung aufnimmt?

3. Aufgrund welcher Merkmale wurden Menschen im Land Bremen im oben genannten Zeitraum diskriminiert und suchten aufgrund dessen Beratung und Unterstützung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen der Beratungsstellen im Netzwerk gegen Diskriminierung vor. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlen angegeben werden. Anhand der vorliegenden Rückmeldungen der Beratungsstellen im Netzwerk gegen Diskriminierung lässt sich jedoch auch für das Land Bremen eine Zunahme der Beratungsanfragen erkennen.

Zu Frage 2: Aufgrund der erhöhten Anzahl von Anfragen kommt es bei einigen Beratungsstellen zu Engpässen und Wartezeiten. Das Angebot musste jedoch nicht eingeschränkt werden. Mit der Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle erwartet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine weitere Zunahme von Beratungsanfragen. Durch die geplante Öffentlichkeitsarbeit der Landesantidiskriminierungsstelle und die Verweisberatung werden sich sicherlich noch mehr Menschen ermutigt fühlen, Diskriminierungen zu thematisieren und die Beratung aufzusuchen.

Des Weiteren kann die Landesantidiskriminierungsstelle als zentrale Stelle Auslastungen und Ressourcen der Bremer Beratungsstellen sichtbar machen und dadurch einen Beitrag zur strategischen Ausrichtung der Antidiskriminierungsarbeit im Land Bremen leisten.

Zu Frage 3: Thematisiert werden Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und der sexuellen Orientierung. Vorgetragen werden darüber hinaus rassistische Diskriminierungen und Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Religionszugehörigkeit sowie des Lebensalters.

Im genannten Zeitraum hat es bei einigen Beratungsstellen verstärkt coronabedingte Anfragen

gegeben. So hat es zum Beispiel Beschwerden über antiarabischen Rassismus gegeben. Im Zusammenhang mit der Befreiung von der Maskenpflicht für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind darüber hinaus Beschwerden wegen Benachteiligung und Ausgrenzung vorgetragen worden.

Anfrage 13: Wie muss eine Unterschrift auf dem Personalausweis aussehen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Mai 2021

Diese Anfrage wurde zurückgezogen.

Anfrage 14: Menschenschmuggel durch „Graue Pässe“?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über illegal ausgestellte Visa für AKP-Funktionäre zur Einreise aus der Türkei nach Deutschland?
2. Wie viele Fälle solcher Einreisen mit „Grauen Pässe“ gab es bisher im Land Bremen?
3. Inwieweit gibt es Ermittlungen in dem Zusammenhang seitens der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei den sogenannten „Grauen Pässen“ handelt es sich um türkische Dienstpässe, die von den türkischen Passbehörden bestimmten Mitarbeiter:innen aus Ministerien oder anderen offiziellen Einrichtungen ausgestellt werden. Der Vorteil für die Inhaber:innen solcher Dienstpässe besteht darin, dass sie für einen oder mehrere Kurzaufenthalte von insgesamt maximal 90 Tagen innerhalb eines Gesamtzeitraums von 180 Tagen ohne Visum in den Schengenraum einreisen und innerhalb der Schengenstaaten ohne weitere Kontrollen weiterreisen können.

Auf Deutschland bezogen bedeutet das, weder eine deutsche Auslandsvertretung noch eine Ausländerbehörde hat Kenntnis über diese Reisen. Für Einreisen türkischer Staatsangehöriger mit Dienstpässen in den Schengenraum werden

keine Visa benötigt. Hinweise über Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung von Dienstpässen an AKP-Funktionäre durch türkische Passbehörden liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2: Einreisen türkischer Staatsangehöriger mit Dienstpässen werden nur bei der grenzpolizeilichen Kontrolle an den Schengen-Außengrenzen bekannt. Eine weitere Kontrolle innerhalb des Schengenraums findet nicht statt. Fallzahlen für Bremen liegen daher nicht vor.

Zu Frage 3: Die Bundespolizei hat im Januar 2021 zentral ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern im Zusammenhang mit türkischen Dienstpässen eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz zur Prüfung vorgelegt. Auch die Staatsanwaltschaft Hannover prüft die Einleitung eines Strafverfahrens.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren in Bremen konnten in der Kürze der Antwortfrist nicht händisch verifiziert werden. Die zuständige Referatsleitung bei der Polizei Bremen geht von zwei bis drei Einzelfällen aus.

Anfrage 15: Wann endlich können auch im Land Bremen stationär behandelte Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern wieder Besuch empfangen?

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche gegenüber anderen Bundesländern besondere „Gefährdungslage“ rechtfertigt das noch immer durch den Senat mit der aktuellen Coronaverordnung weiterhin im Land Bremen verfügte Besuchsverbot in Krankenhäusern, Vorsorge-, Rehabilitations- und Entbindungseinrichtungen?
2. Wann erfolgt die überfällige Aufhebung der Besuchsverbote?
3. Nach welchen Vorgaben sollen die entsprechenden Gesundheitseinrichtungen ihre Konzepte erstellen und der Gesundheitsbehörde vorlegen und nach welchen Kriterien und in welcher Frist erfolgt die laut Verordnung vorgesehene „Genehmigung“?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Robert Koch-Institut, RKI, schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt weiterhin als sehr hoch ein, Stand: 26. Mai 2021. Ziel der Schutzmaßnahmen in Deutschland ist es, einen nachhaltigen Rückgang der SARS-CoV-2-Infektionen zu erzielen, um insbesondere schwere Erkrankungen und Todesfälle zu vermeiden.

Gleichwohl die Zahl der Neuinfektionen zurückgeht und immer mehr Menschen geimpft sind, besteht Unsicherheit darüber, ob sich die positiven Entwicklungstrends verstetigen. Insbesondere die zunehmende Verbreitung neuer Virusmutationen in Kombination mit der Tendenz, Schutzmaßnahmen zurückzunehmen, bergen das Risiko einer Trendumkehr. Zwar ist die Zahl der Menschen, die infolge einer SARS-CoV-2-Infektion stationär behandelt werden muss, rückläufig, die Zahl der Belegungen speziell im intensivmedizinischen Bereich bewegt sich jedoch im Land Bremen nach wie vor auf einem hohen bis sehr hohen Niveau.

Die Kliniken im Land Bremen weisen einen im Bundesvergleich sehr niedrigen Anteil an freien Intensivbetten auf, was auch durch den hohen Anteil an niedersächsischen Patientinnen und Patienten mit COVID-19 bedingt ist. Die Krankenhausversorgung im Land Bremen besitzt folglich eine ausgeprägte Oberzentrumsfunktion, deren Wegfall nicht oder nur sehr schwer zu kompensieren wäre. Das bis zum 31. Mai 2021 bestehende Besuchsverbot in den Kliniken trägt dazu bei, speziell solche Patientinnen und Patienten zu schützen, deren Impfstatus noch negativ ist. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit der Kliniken als wichtiger Teil der kritischen Infrastruktur sichergestellt.

Zu Frage 2: Nach § 10 Absatz 1a der Sechszwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuell geltenden Fassung dürfen Krankenhäuser bis zum 31. Mai 2021 grundsätzlich nicht von Besucherinnen und Besuchern betreten werden. Die Besuchsverbote sind dementsprechend ab dem 1. Juni 2021 aufgehoben.

Zu Frage 3: Den Gesundheitseinrichtungen wurden folgende Mindestanforderungen mitgeteilt, die ihre Besuchskonzepte erfüllen sollen:

Die Besucherin oder der Besucher kann beim Betreten der Einrichtung ein negatives Ergebnis

eines am Tag des Besuchs in einem zertifizierten Testzentrum durchgeführten Antigentests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen. Dies gilt nicht für vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpfte sowie von SARS-CoV-2 genesene Besucherinnen und Besucher, sofern diese entsprechende Nachweise, Impfpass et cetera, vorlegen. Für die Besucherinnen und Besucher besteht eine Ausweispflicht; die Kliniken müssen Vorkehrungen, zum Beispiel Besucherausweis, treffen, damit ausschließlich die benannten Besucherinnen und Besucher Zutritt erhalten, Regelungen über Besuchszeiten sind festzulegen, Regelungen über die Maskenpflicht sind festzulegen, Regelungen über die Einhaltung der Abstandspflicht sind festzulegen.

Die Genehmigung von Besuchskonzepten richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien: Erstens: Abwägung zwischen dem individuellen Recht von Patient:innen und Angehörigen auf Durchführung von Besuchen auf der einen und dem Schutzinteresse der jeweiligen Einrichtungen, insbesondere der Mitpatienten:innen und Mitarbeiter:innen, auf der anderen Seite. Zweitens: Vermeidung unverhältnismäßiger Eingriffe in den Dienstbetrieb des Krankenhauses, zum Beispiel feste Besuchszeiten, damit nicht den ganzen Tag über Mitarbeitende für die Einlasskontrolle eingesetzt werden müssen.

Da das Besuchsverbot bis zum 31. Mai 2021 gilt, wurden alle Einrichtungen kontaktiert und um möglichst frühzeitige Einreichung ihrer Besuchskonzepte gebeten. Aktuell liegen insgesamt zwölf Besuchskonzepte für die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven vor. Die Konzepte beinhalten im Wesentlichen:

Der Zugang zu den Krankenhäusern erfolgt nur mit negativem tagesaktuellen Schnelltest. Ausgenommen davon sind vollständig geimpfte Personen sowie genesene Personen. In den Krankenhäusern gilt eine strenge FFP2-Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher. Während des Besuchs gelten die bekannten Abstandsregelungen zu anderen Personen. Besucherinnen und Besucher müssen mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Besucherinnen und Besuchern, zu Beschäftigten und zu Patientinnen und Patienten halten.

Die Besuchsdauer sowie die Zahl der Besucherinnen und Besucher wird beschränkt. In der Regel darf lediglich ein oder eine Besucher:in pro Tag eine Stunde lang Patient:innen besuchen.

Ausnahmesituationen, Notfälle, Sterbende, Gebärende, Kinder et cetera, werden gesondert und individuell geregelt. Die weiteren Regelungen sind dabei krankenhausesindividuell an das medizinische Leistungsangebot, die jeweiligen Patientinnen und Patienten sowie deren Gesundheitsstatus und weiteren Faktoren angepasst.

Alle eingereichten Konzepte wurden geprüft. Einige Konzepte konnten beanstandungsfrei genehmigt werden. Bei anderen Konzepten erfolgten nach entsprechenden behördlichen Hinweisen Änderungen/Ergänzungen durch die Krankenhäuser, sodass auch diese Konzepte fristgerecht zum 31. Mai 2021 genehmigt werden konnten. Damit liegen für alle in Frage kommenden Krankenhäuser im Land Bremen genehmigte Besuchskonzepte vor.

Anfrage 16: Ausstellen eines Genesungsnachweises im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Valentina Tuchel, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 25. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wer kann einen Genesungsnachweis beantragen und wofür kann er im Land Bremen verwendet werden?
2. Wer stellt einen Genesungsnachweis aus, wie gestaltet sich das Antragsverfahren für einen Genesungsnachweis und wie lange ist er gültig?
3. Wie gestaltet sich für Coronagenesene der Impfnachweis, um sich als geimpfter Genesener ausweisen zu können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bundesregierung hat festgelegt, dass als Genesene diejenigen gelten, die einen positiven PCR-Test, oder einen anderen Nukleinsäurenachweis, vorlegen, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Als Nachweis können bereits den Bürger:innen vorliegende Dokumente, zum Beispiel von Laboren, das Positivergebnis eines PCR-Tests oder eine Positivbescheinigung des Gesundheitsamtes dienen. Die Gültigkeit ergibt sich aus den vorgegebenen sechs Monaten nach Positivfeststellung.

Gültigkeit und Befreiungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Diese sieht insbesondere vor:

Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen gelten nicht mehr für Geimpfte und Genesene. Damit werden zum Beispiel bei privaten Zusammenkünften geimpfte und genesene Personen nicht mehr mitgezählt. Auch nächtliche Ausgangsbeschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz entfallen für diese Personengruppen. Bei bestimmten Ausnahmen von den Coronaschutzmaßnahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, sollen Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt werden. Damit müssen sie kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zum Friseur, in Geschäfte oder in den Zoo zu gehen.

Beim Sport gilt: Die Beschränkungen, dass kontaktloser Individualsport nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts möglich ist, sind für Geimpfte und Genesene aufgehoben. Auch Quarantänepflichten gelten nicht für Geimpfte und Genesene – zum Beispiel bei Einreisen aus dem Ausland. Dies gilt allerdings nicht für Reisen aus sogenannten Virusvariantengebieten.

Wichtig ist jedoch: AHA gilt nach wie vor. Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten. Hier gibt es keine Erleichterungen.

Im Rahmen der aktuellen Coronaverordnung des Landes Bremen sind Genesene von der Vorlage eines negativen Testergebnisses befreit. Dies gilt zum Beispiel für den Besuch von Pflegeeinrichtungen. Die Pflicht zur Quarantäne als Kontaktperson eines positiv getesteten entfällt.

Zu Frage 2: Ein grundsätzliches Verfahren zur Ausstellung von Genesennachweisen ist derzeit nicht definiert. Die Feststellung der Erkrankung und einer Genesung obliegt grundsätzlich dem behandelnden Arzt. Das Gesundheitsamt Bremen bereitet derzeit im Einklang mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven eine Aktion vor, bei der alle registrierten Corona-positiv getesteten Personen ein gesondertes Bestätigungsschreiben erhalten sollen, mit dem ein positiver PCR-Test bescheinigt wird. Daher bedarf es kei-

nes besonderen Antrags an die Gesundheitsämter im Land Bremen, die Bürger:innen werden von Amts wegen angeschrieben.

Zu Frage 3: Als vollständig Geimpfte gelten auch Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und eine Impfdosis erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass sie eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben.

Aktuell gibt es noch kein einheitliches Dokument, das diese Kombination zusammenführt und bescheinigt. Daher muss als Nachweis die Kombination beider Dokumente genutzt werden, die die Infektion und die Impfung belegen. Wie lange die Infektion zurückliegt, ist in diesem Fall nicht relevant.

Anfrage 17: Wann endlich halten auch im Land Bremen die Grundrechte für geimpfte und genesene Bewohnerinnen und Bewohner Einzug in den Alltag aller stationären Altenpflegeeinrichtungen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat die von ihm in seiner aktuellen Coronaverordnung erlassene Quote von 90 Prozent geimpfter Bewohnerinnen und Bewohner als zwingende Voraussetzung für mögliche Befreiungen von Einschränkungen für Geimpfte und gültig Genesene in stationären Einrichtungen der Altenpflege im Land Bremen?

2. Aufgrund welcher besonderen Gefährdungslage im Land Bremen wird hier lebenden pflegebedürftigen Menschen gegenüber denen in anderen Bundesländern in stationären Einrichtungen lebenden Menschen weiterhin die Rückgabe der Grundrechte, die laut Bundesverordnung Geimpften und Genesenen zusteht, versagt?

3. Warum ist nach Auffassung des Senats die Coronalandesverordnung dahingehend vereinbar mit der Bundesverordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und dem Gebot der Verfassung, wonach individuelle Freiheiten für Geimpfte

und Genesene keine Privilegien, sondern Grundrechte sind?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach der Empfehlung des Robert Koch-Instituts (RKI) können für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, die eine 90-prozentige Immunisierungsrate der Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen, in ihrer Gesamtheit andere Verfahrens- und Hygieneregeln gelten, als für Einrichtungen, deren Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund einer niedrigeren Immunisierungsrate noch stärker gefährdet sind. Viele andere Länder orientieren sich bei ihren Coronaverordnungen ebenfalls an dieser Empfehlung des RKI.

Zu Frage 2: Die Coronaverordnung steht nicht im Widerspruch zur Bundesverordnung für Geimpfte und Genesene. Insofern werden Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen im Land Bremen auch keine Grundrechte vorenthalten. Im Land Bremen liegt – im Vergleich zu anderen Bundesländern – keine besondere Gefährdungslage vor.

Es besteht aber – wie überall – weiterhin eine besondere Gefährdung für vulnerable Personengruppen. Dies schränkt nach wie vor die Grundrechte ein und ist Ausdruck der staatlichen Schutzpflicht. Die Schutzpflicht hat eine dienende Funktion. Sie soll das Grundrecht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit sichern. Zu diesem Zweck hat der Senat einschränkende Schutzmaßnahmen mit der Coronaverordnung vorgesehen. Es erscheint dem Senat daher nicht zutreffend, von einer „Rückgabe von Grundrechten“ zu sprechen.

Zu Frage 3: Die staatliche Schutzpflicht, die sich in grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen der Coronaverordnung des Landes ausdrücken kann, sowie die Freiheitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohnern stehen in einem Spannungsverhältnis. Dieses Spannungsverhältnis bedarf zu seiner Auflösung der Abwägung. Dabei handelt es sich um einen schwierigen Wertungsprozess, der fortlaufend der situationsbedingten Anpassung bedarf.

Auch auf der Bundesebene wird eine solche Abwägung vorgenommen. Gegenwärtig wurde mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung eine differenzierte Entschei-

derung getroffen. Grundsätzlich sind danach Personen mit Immunisierungsschutz vielfach von einschränkenden Maßnahmen befreit. Ausdrücklich sieht der Verordnungsgeber aber vor,

dass besondere Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen unberührt bleiben. Ein Grund dafür ist, dass auch bei angenommener Immunisierung ein Restrisiko für eine Erkrankung fortbesteht.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 27. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
38.	Bericht über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anschaffungen der öffentlichen Hand im Land Bremen Bericht zum Bürgerschaftsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE „Konsumgüter langlebiger und haltbarer herstellen, Vermeidung von „Sollbruchstellen“ und bessere Reparaturfähigkeit – Verbraucher- und Umweltschutz vor Ort praktisch machen“ (Drucksache 20/353) Mitteilung des Senats vom 27.04.2021 (Drucksache 20/931)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
39.	Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen Sachstandsbericht Mitteilung des Senats vom 27.04.2021 (Drucksache 20/932)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
40.	Bericht über die Erfüllung der Sanierungsverpflichtungen nach dem Sanierungshilfengesetz – Sanierungshilfenbericht 2020 -- Mitteilung des Senats vom 27.04.2021 (Drucksache 20/933)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
41.	Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2021 – Abschlussbericht zum verlängerten Sanierungsprogramm 2017 - 2020 Mitteilung des Senats vom 27.04.2021 (Drucksache 20/934)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
44.	Gesetzgebungsverfahren übersichtlicher gestalten – Gesetzentwürfe um tabellarische Übersichten der Änderungen ergänzen Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP vom 05.05.2021 (Drucksache 20/954)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
51.	Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppen für das Jahr 2019 Mitteilung des Vorstandes vom 19.05.2021 (Drucksache 20/967)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Vorstandes Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
52.	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Anpassung von Entschädigungsleistungen Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 20.05.2021 (Drucksache 20/969)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Vorstands Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft